Zeitschrift

für

Geschichte und Landeskunde

der

Provinz Posen.

Herausgegeben

von

Dr. Christian Meyer.

Königl. Staatsarchivar der Provinz Posen.

Zweiter Band. — Erstes Heft.

Posen, 1883.

Im Selbstverlage des Herausgebers.

In Commission bei Wilh. Koebner in Breslau.

07556

John Benjamin
fl 40 —
371295

Zeitschrift

für

Geschichte und Landeskunde

der

Provinz Posen.

DATE MICROFILM
1-8-71
ITEM ON ROLL
3
CAMERA NO.
SLC-2
CATALOGUE NO.
823883

943.821
B22
1883
Nos. 1-3

Herausgegeben

von

Dr. Christian Meyer,
Königl. Staatsarchivar der Provinz Posen.

943.13
B22
1883 Nos. 1-3

GENEALOGICAL SOCIETY
OF THE CHURCH OF JESUS CHRIST
OF LATTER-DAY SAINTS

Zweiter Band. — Erstes Heft.

76391
MAY 13 1966

Posen, 1883. * 577
Im Selbstverlage des Herausgebers.

In Commission bei Wilh. Koebner in Breslau.

EUROPE
943.84
H25z
v.2
WITHDRAWN
From the Family
ory Library

Nachricht von der Stadt Meseritz.

(Schluß.)

Anno 1704 kam der General Brause mit Sächsischen Trouppen hierher. Es wurde auf die Stadt eine Schatzung von 12000 rthl. geleget, sie wurde aber durch Vorbitte bis auf 6000 rthl. vermindert. Mense November als die Schweden bey Punitz geschlagen hatten, kam der Oberste Horn mit 400 Mann hier in's Winterquartier zu stehen. Sie sind 8 Monate hier verblieben.

Anno 1705 brachen die Schwedischen Völker auf und marchirten nach Bremen. Es kam aber an diese Stelle der Oberste Marschall mit 1200 Pferden. Kurtz darauf kam der Oberste Spahe mit 1300 Mann und quartirte sich hier selbst ein. Die Armee stund hier um Meseritz herum. Dem Obersten mußten sie 12 Tage Verpflegung geben. Das Getreyde auf dem Felde wurde wegfouragiret. Als die Armee von hier aufbrach, und bey Bentschen ihr Lager bezog, mußte ihr die Stadt Bier und Brod nachführen. Carolus der XII. war zu dieser Zeit selber in Meseritz. Er logirte auf der Wignitze beym Schönfärber. Der General Reinfield hat mit 14 Regimenter auf hiesigem Felde campiret. (vide Burgemeister Spillers Manuscript.)

Anno 1706 nach vielen Krieges Unruhen hat das Viertel Korn 14 bis 15 Brummer gegolten. Und so hat Niemand hungrig schlafen gehen dürfen.

Anno 1735 den 9. Martii kam eine große Svite von denen Pohlen, die unter dem Fürsten Lubinski vor Karge stunden, forderten viel Geld und ängstigten die Stadt sehr. Herr Burgemeister Kintzel und Lange reiseten nach Karge zu dem Fürsten und baten, für die arme abgebrandte Stadt, aber es half nichts. Der allmächtige Gott sandte aber in aller Eyl ein Regiment Curassirer des Herzogs von Weißenfels, die sie verjagten. Das ihnen versprochene Geld aber, das die Stadt nicht sogleich hatte aufbringen können, mußte ihnen doch

nachgeschicket werden. Den 17. Martii kamen der Herzog von Weißenfels selbst mit einem Regimente Dragoner und 400 Mann Fußvolk. Er logirte auf dem Schlosse. Den 18ten des Abends um 9 Uhr marchirte er auch mit denen, die vorhero schon angekommen waren, und in allem zwey Regimenter zu Pferde und 600 Fußvolk ausmachten, fort.

Anno 1744 kamen die Haydemacken nach Meseritz. Sie ritten beym Anfange nackend und verübten auf dem Felde mit dem weiblichen Geschlechte große Schandthaten. Einer von diesen Leuten, der in Burschen ein Frauenzimmer auf dem Felde nebst einem andern genothzüchtiget und einen Mann auf dem Felde erschlagen hatte, wurde hier vor der Kalk-Brücke wegen seines Verbrechens erschossen.

Anno 1758 stund die Rußische Armee unter dem General Fermor theils in der Stadt, theils hatten sie ihr Lager hinter der Milchwiese und vor dem Paklitz-Thore aufgeschlagen. Der General Fermor stund auf dem Schloße. Es war alles so voller Rußen, daß man nirgends hintreten konnte. Ihr Lager war sehr schön anzusehen. Sie rissen aber, als ein Strom, alle Zäune um und verursachten in den Gärten großen Schaden. Sie haben der Stadt sehr große Unkosten verursacht. Von hier marchirten sie nach Küstrin, und von dar nach Zorndorf zur Schlacht. Am Oberrande in der Leimgrube und hinter den Gärten haben sie hier bey uns viele Backöfe in die Erde gemacht und viele tausend Brodte darinnen gebacken. Ihre Backtröge waren auch Löcher in der Erde.

Anno 1758. 59. 60. 61. haben die Rußischen Kayserlichen Auxiliar Truppen der Stadt Meseritz, laut in Thoren der dieserhalb nidergesetzt gewesene Commission eingegebenen Rechnung Kosten verursachet 80000 Pohl. Guld.

Anno 1759 lag die Preußische Armee unter dem General Dona, theils in der Stadt, theils von dem Mühlthore an hinter der Packlitz bis nach Kintzels Mühle zu im Lager. Auf dem hiesigen Schloße stund der General Dona. Wegen ihres Lagers wurde bey ihrer Ankunft im Julio der größte Theil des Getreydes von Menschen und Pferden zertreten. Die Gnade des Printzen Heinrichs von Preußen aber hat der Stadt hernach Anno 1760 10222 Rth. 12 Gr. für gehabten Schaden mit einer Bedeckung vor das Rathaus geschickt. Von diesem empfangenen Gelde sind Doucers gegeben worden. Der Printzlichen Cantzelley 200 rth., dem Regenten derselben 50 rth., dem Kammerdiener 50 rth., dem Burgemeister Pascha in Schwiebus 200 rth., der Convoy, die aus 6 Mann bestand, einem jeden 1 Spec. Thaler.

Anno 1759 kam ein Theil der Rußischen Armee nach der Schlacht bei Francfurt durch Meseritz zurück. Die Rußen brachten sehr viel Blessirte, theils auf Wagen, theils in Sänften zurücke. Ihre Beute hatten sie im freyen Felde und in der Vorstadt öffentlich feil. Hornvieh und Schaafe brachten sie in sehr großer Menge. Ihr Lager hatten sie hinter dem Kirchhofe, wo sie im freyen Felde sehr viele Todte begruben.

Von Feuersbrünsten und schweren Gewittern.

Anno 1574 den 21. September am Tage St. Mathaei ist die ganze hohe Gaße abgebrandt. Es kam bei Petr. Lehmannen aus.

Anno 1585 den 3. September brandten durch einen Büchsenschuß für dem Oberthore 20 Scheunen mit völligen Getreyde weg.

Anno 1606 den 21. September kam am Markte, wo jetzt die Schulhäuser stehen, bey Urban durch Flachsrösten Feuer aus, welches der Westwind über die Stadt trieb, daß 19 Scheunen vor dem hohen Thore in die Asche gelegt wurden. Die Brandstelle nebst den Gütern des Besitzers verfielen an die Stadt und sind auf diese und noch einige darzu erkauften Stellen die Kirche, die Schule und die Pfarrhäuser erbauet worden.

Anno 1621 den 28. Januar kam abermahl in der Vorstadt Feuer aus, wodurch 3 Häuser in die Asche geleget wurden. Anno 1625 den 8 Märtz kam Feuer in der Vorstadt durch das Backen aus, wodurch eine Scheune und etliche Ställe verbrandten.

Anno 1633 den 6. Junii schlug das Gewitter in das hohe Thor jedoch ohne weitere Folgen.

Anno 1639 entstund zweymale Feuer. Den 22. Julii kam es vor dem hohen Thore in der Schmiede, welche dem Schloße gehörte, aus. Sie brandte nebst 8 Scheunen weg. Das andere Feuer verursachte das Wetter, so in der Vorstadt einschlug, und 2 Wohnhäuser verzehrte.

Anno 1639 den 28. Junii entstund auf der Wignitze, beym Schmiede, Feuer, wodurch 8 Scheunen nebst der Schmiede in der St. Johannis Gasse wegbrandten. In eben diesem Jahre 1639 den 12. September zög sich ein großes Ungewitter zusammen, welches um 1 Uhr in der Nacht in der Vorstadt einschlug und 2 Häuser verzehrte.

Anno 1646 schlug das Wetter auf die Voigtey ein. Es brandte der Schafstall weg. Die übrigen Gebäude wurden durch den Fleiß der Bürger erhalten.

Anno 1656 schlug das Wetter in Hans Rapfers Hauß ein, es brandte bis auf den Rumpf weg.

Anno 1664 am Tage St. Jacobi schlug das Wetter in der Fr. Hoffmann Scheune ein. Das Feuer erhielt sich bis auf die Nacht um 11 Uhr, darauf es dann 10 Feuerstellen machte, und noch 5 Scheunen drauf gingen.

Annno 1666 den 9. April kam durch Verwahrlosung eines Towarzen, so bey George Schmiden in der hohen Gaße lag, ein sehr großes Feuer aus. Dieser Towarze war ein Oberster und hatte einen Koch. Die Stadt mußte dem Obersten alle Tage ein Mensch zur Bedienung in die Küche geben. Am Sonnabend hatte sich der Oberste sehr betrunken und wollte mit dem Menschen Unzucht treiben. Der Herr und der Koch hielten beyde das Mensch. Sie rieß sich aber los und lief über den Hof hinten heraus. Der Herr war voller Zorn, ergriff einen Brand vom Heerde in der Küche und schmiß ihn hinter das Mensch her. Es stunden aber 3 Heuwagen da, die des Sonnabends sehr spät angekommen waren. In dieses Heu fiel der Feuerbrand, den der Oberste nach dem Menschе schmiß. Das Heu entzund sich sogleich davon. Der Koch lief in die Küche nach einer Kanne Wasser. Weil aber die Fastenzeit war und viel Oel dastund, so ergriff der Koch anstatt des Wassers eine Kanne Oel und goß es in's Feuer. Das Feuer brandte hiervon desto heftiger und zum größten Unglück entstund ein großer Wind, der warf das Heu in allen Straßen auf alle Dächer, so daß innerhalb 2 Stunden die gantze Stadt in der Ringemauer abbrandte. Diejenigen Gebäude, so von der ganzen Stadt stehen geblieben, waren die Probstey nebst der Kirche und dem Glockenthurme, das hohe Thor nebst 9 Häusern, das Mühlthor nebst 2 Häusern und der kleinen Mühle, 4 Brauhäuser, 5 Häuser auf dem Tragsheime. Es war gleich des Morgens, da der Sonntag Judica, der Schwarze genannt, anbrach, als den 9. April. O infausta dies nigro notanda Capillo! Dieser Sonntag Judica ist wegen seiner entstehenden Zufälle remarquabel. Zwey Tage zuvor rieß die Walke bei der Heydemühle aus. Es wurde alles auf dem Felde überschwemmet. Am Sonnabende um Mitternacht enstund das Feuer. Am Sonntage gieng Andr. Seupigii Apothekers Schwester nebst der Tochter und zwey vom Gesinde in die Rathsstube. Es war zu Mittage um 12 Uhr. Die gewölbte Decke fiel ein, die Schwester des Apothekers wurde zerquetschet, seine Tochter aber und das Gesinde wurden beschädiget, doch aber noch errettet. Von welche letztere Wohlthat der Herr Seupigius den Taufstein

in der Kirche hat machen laßen. Den Sontag darauf entstand ein solcher Streit zwischen Juden und Christen, daß sie einander wechselsweise die Fenster einschlugen, die sie noch übrig hatte.

Anno 1666 und also in eben diesem unglücklichen Jahre schlug das Gewitter in eine Scheune. Sie brandte gantz weg. In der Ziegelscheune schlug es ein altes Weib todt.

Anno 16.. schlug das Wetter das Kreutz von dem Thurme auf der katholischen Pfarrkirche ab und drang durch einen Spare vorbey in das Gewölbe doch ohne weitere Folgen.

Anno 1674 den 25. November kam zwischen 10 und 11 Uhr unter der Predigt bei dem Schuster Kaldenbach in der hohen Gaße Feuer aus, es drang durch das hohe Thor und verzehrte in der Vorstadt 13 Häuser, in der Stadt aber 24, so im großen Brande 1666 waren stehen blieben. Das Feuer kam durch ein Weib aus, sie hatte eine Gans gebraten, und das Fett hatte sich entzündet.

Anno 1677 den 26. May, Nachmittage um 2 Uhr, kam Feuer bey Rabschen in der Vorstadt aus, durch was für einen Zufall ist unbekannt. Es brandten 12 Häuser und viele Scheunen gingen drauf.

Anno 1680 brandte Joh. Lehmanns, Tuchmachers und Handelsmannes, Hauß, so am Ringe gelegen war, weg, es wurde aber balde gelöschet.

Anno 1688 kam in der Vorstadt Feuer aus. Es brandten 2 Häuser weg.

Anno 1697 den 20. Julii schlug das Wetter in Gottfried Krinitii Hauß, in der Hintergasse, es traf den fördern Giebel, dergestalt, daß es den Wetterhahn wegschlug, die Spare zerschmetterte, die Fenster zerschlug, aber weiter nichts zündete.

Anno 1699 brannte Christoph Wilhelms, Tuchmachers, Hauß zwischen 10 und 11 Uhr des Nachts weg.

Anno 1718 den 25. Dezember kam unter der Christnacht nach geendigter Predigt, wie der Herr Caplan anfing abzusingen, bei Herrn Burgemeister Jerem. Hoffmann Feuer aus und brandte sein und seines Nachbares, des Mentzels, Hauß ab. Nach seiner eigenen Aussage sind Herrn George Mentzel über 500 rth. Getreyde verbrandt. (Herrn Burgemeister Spillers Manuscript.)

Anno 1726 den 24. Julii brandte die Sorge durch Nachläßigkeit der Leute, die gebacken nnd den Rohrwisch nicht ausgelöscht hatten, gantz ab, bis auf ein altes Hinterhaus, welches auf der Seite stund.

Anno 1731 Sonnabends zur Nacht oder in der Nacht vom 23. Junii, auf welchem damals der 5. Sonntag p. Trinitatis folgte, und auch der Tag St. Johannis Baptistae gefällig war, entstund um 1 Uhr bey dem Herrn Christoph Salomon, gewesenen Regiments Feldscher unter dem löblichen Lubinski'schen Regimente, durch das späte Brandweinbrennen in seinem, an der Ecke des Marktes gelegenem Hause zur linken Hand gegen die hohe Gaße zu eine gewaltige Feuersbrunst, welche nicht allein sein eigenes, sondern auch seines Nachbarn, des Bäckers George Wentzigs, Hauß, ehe es die Stadt gewahr wurde, in die größte Flamme versetzte. Man schrie zwar: Feuer! Feuer! das Feuerglöcklein vom Thurme wurde auch von dem Apothekerjungen, der Ludwig Mencelius hieß, gezogen; es war aber alles im ersten und tiefsten Schlafe, doch wurden die Leute nach und nach munter gemacht. Die Sprützen wurden herzugeführet, man sprützte auch eine Zeit lang, aber es fing an, Wasser zu fehlen, zumal da leider keines in den Schleisen war, daher man das Wasser aus den Rinnsteinen nahm, welches aber, wegen des mitgeschöpfen Kothes verhinderte, daß man nicht weiter sprützen konnte. Weil nun solchergestalt die Flamme immer größer wurde, so ergriff sie nicht allein hinten aus und gegen über in der hohen Gaße die Häuser, sondern es brandte auch am Markte ein Haus nach dem andern weg. Das größte Unglück hierbey war das viele Pulwer bei dem Feldscher Salomon und bei Goettlingen. Joh. Goettling hatte sein Haus mit dem Privilegio, Gewürtz zu verkaufen und Wein zu schenken, an den Feldscher Salomon verkauft. Er bewohnet anitzo das 4. Hauß von diesem, näher nach der Evangelischen Kirche zu, und hatte es vor Kurtzem von Casp. Wilhelm Oeschertem, einem Buchbinder, gekaufet und allererst bezogen. Das Pulver aus diesen 2 Häusern stieg in die Höhe, setzte viel Häuser, sonderlich aber den schönen Stadtthurm und das Rathhaus in die Flamme. Der Thurm brandte wie ein Licht in der Höhe. Die darauf befindliche Stadtuhr schlug zum letztenmal 2 Uhr. Hiermit zerschmelzte die Glocke, das Uhrwerk zernichtete, der Thurm von der Flamme verzehrt fiel bald unterwerts und steckte das Rathhaus an, welches auch gäntzlich abbrandte, so daß weder die Raths- noch Gerichtsstube noch Apotheke geblieben sind. Es ist alles in Feuer aufgegangen außer dem alten gewölbten Rathstübgen, so auch im vorigen Brande 1666 stehen blieben, und also blos das Gemauer von dem Thurme und Rathhause zu sehen gewesen, welches doch aber sehr von der Flamme zersprungen ist. Nicht lange nach dem Brande saß ein Jude

an der Mauer, so von Rathhause stehen geblieben war, bey der Wollwage, in dem Schatten, er hatte aber das Unglück, daß ein Stück von dem Gesimse des Mauerwerks herunter fiel. Der Jude ward hiervon getroffen und darnieder geschlagen. Er wurde zwar von etlichen Bürgern bei den Füßen hervorgezogen, von den Juden, so herzu gerufen wurden, fortgeschleppt, er starb aber in etlichen Tagen. Bey diesem Brande ist auch ein Judenkind, welches zu lange in einer Judenstube gelassen worden, vom Rauche erstickt. Als nun die Flamme so gewaltig um sich gegriffen, so lief ein jeder dem Seinigen zu und suchte es theils in die Keller, theils an andere sichere Orten zu bringen. Viele liefen in der Nacht in Hembden herum. Solchergestalt ließ man dem Feuer seynen freyen Lauf, welches sich denn nicht nur am Markte, sondern auch in allen Gaßen dergestalt ausgebreitet, daß die Evangelische Kirche, Pfarr- und Schulhäuser, nebst 173 bürgerlichen und etlichen fünftzig Judenhäuser in die Asche geleget wurden. Die Flamme war so hestig, daß die Häuser von Grund aus abgebrandt, die Umschrote von denen Brunnen, und alles Holtz dergestalt verzehrte, daß man nicht eine Säule im Hause hat sehen können. Sehr anerkennungswürdig ist, daß vor dem Rathhause die Staupensäule stehen geblieben und die Flamme sie nicht ergriffen hat, ohngeachtet alles herum gebrandt hat, und verbrandt ist. An dieser Staupensäule hingen 3 Ruthen und blieben doch unversehrt, obgleich alle Bornschwengel abgebrannt waren. Es ist also mehrentheils die gantze Stadt in der Ringmauer drauf gegangen. Es sind bis auf 900 und mehr Malter Getreyde bei den Bierschenken und andern, ohne was in den Häusern zurück geblieben ist, verbrandt. Auf dem Tragsheim und gegen das Schloß hat man zuletzt sehr viele Mühe angewandt, dem Feuer zu steuern, man hat dahero die Dächer von denen noch stehenden Häusern abgeschlagen, vom Jesuitenkloster und Schloßwohnungen, und dadurch zu wege gebracht, daß noch einige Häuser auf dem Tragsheim nehmlich Paul Fabians, Martin Kubes, Michael Günthers, Math. Koebens, George Habermanns, Sam. Hoffmanns, Christoph Kleinstücks, Mart. Nikels, Eliae Hellmanns, Math. Splisgards, Joh Neuwalds, Joh. Jac. Sellenschrotts, Dan. Günthers. In der Schloßgasse oder Mühlstraße Joh. Heinr. Kaulfus, Christian Geßners, Zachar. Hoffmans, Mart. Heintzens, Abrh. Berndts, Valent. Fabians, Mart. Schillers, Jac. Roestels, Gottfried Jokisches, Gottfried Kintzels Mühle und Wohnhaus, Eliae Speicherts, Christian Bernds und der Evangelischen Hospital. In der Hintergaße Joh. Breslers, Joh. Goettlings, Mart.

Spillers, Dav. Schultzens, die Brauhäuser alle insgesammt, Gottfried Jokischs, Gottfr. Pfoertners und Daniel Rengers Hinterhäusgen, George Maderaks, Joh. Lagners, Christian Schultzens, Joh. Gaeschkes, Mart. Bergs, Andr. Kubens, Probsteyhäuser und Kirche sind conserviret werden, die übrigen hat das Feuer alle verzehrt, welches gedauert bis 11 Uhr Mittags, da es endlich mit vieler Mühe am hohen Thore gedämpfe worden, daß es nicht über die Stadtmauer kommen können und solche gleichfals verzehret. In solcher Feuerangst, da sich ein jeder, wohin er nur wußte, reterirte und sich, seine Familie und Armuth, wohin er nur konnte, aus der Stadt in die Scheune, Gärte und Felder salvirt hatte, war man, nachdem sonderlich die Evangelische Kirche, Pfarr- und Schulhäuser in die Asche geleget worden, aus Beysorge vor denen Catholicis bedacht, das Recht zur Kirche, Pfarr- und Schulhäuser zu mainteniren, und hat Herr George Kintzel, Erbbesitzer der so genannten Heydemühle, das erste Stück Holtz auf die eingeäscherte Kirchstelle, und zwar noch über das Schloß zu führen, hazardiret, welches er auch durchs Schloß über die Wignice glücklich auf die Kirchstätte gebracht. Und obwohl die Kirchsdörfer Bauern mit listiger Anführung des Holtzes auf die Kirchstätte das praevenire zu spielen gedachten, so ist es ihnen doch nicht gelungen. Die Patres Jesuitae ließen sich auch sogleich auf der Kirchstelle sehen und fragten: wer das Holtz angeführet hätte? Man antwortete ihnen: es mußte es wohl der Herr von Kalckreut auf Bobelwitz gewesen seyn. Sie droheten hierauf: es könnte auch wohl wieder verbrandt werden. Sie machten sich aber in der Stille wieder davon. Hierauf wurde die glühende Asche von denen Leuten ausgelöschet, und der Herr Pastor Zachert hat gegen Mittag Gottesdienst gehalten. Es ist aber an diesem betrübten Tage der Gottesdienst nicht so solen, wie sonst gehalten worden. Es wurden nur etliche kurtze Lieder gesungen und eine kleine Predigt gehalten. Aus der abgebrandten Kirche hat man durch Vorsorge George Hoffmanns, Mart. Knispels und Jerem. Hellmanns, des Küsters, und der beyden Kirchenväter gerettet: Den Kirchen- oder Altar-Ornat, Kelche, Kanne, Leuchter, Ludeci Missalien, die Würtembergische Bibel, Ditheri Bibel nebst 2 Bänden Auslegung, die Agenda, etliche große Kirchenleuchter und den Gotteskasten. Das Uebrige als der Altar, der Taufstein, die Kantzel, die Beichtstühle sind im Feuer aufgegangen. Der Gottesdienst ward indeßen unter freyem Himmel gehalten. Weil aber die abwechselnde Witterung denen Zuhörern endlich unerträglich fiel, so mußte man auf den neuen Kirchenbau auf das eilfertigste be-

dacht seyn. Gleich nach dem Brande hielt ein E. Magistrat des Morgens, als am ersten Tage nach dem Brande, auf dem Ringe eine Session. Hr. Carl von Kalkreut von Bobelwitz saß mit dabey, und viele Bürger stunden rund herum. Der Salomon und seine 2 Mägde wurden hervor gefordert. Die beyden Menschen mußten auf die heißen Steine niederknien und einen theuren Eyd schwören, daß sie die Wahrheit sagen wollten, wie es mit dem Feuer zugegangen wäre. Die Mägde sagten vor den Augen und Ohren ihres Herrn Folgendes aus. Die älteste fing zuerst an und sprach: Um 8 Uhr am Sonnabend des Abends wäre sie erst aus der Mühle gekommen. Um halb 11 habe sie auf Befehl ihrer Herrschaft beyde Brandweinblasen anlaßen müßen. Um 11 sey sie schlafen gegangen, und die andere Magd habe schon geschlafen. Als sie eine Weile geschlafen, so wäre ihr Rauch in den Hals gekommen, davon wäre sie erwacht. Sie wäre in der Angst in die Küche gelaufen, weil sie gedacht, daß etwa das Feuer unter den Blasen Luft bekommen und Schaden gethan hätte. Es wäre aber kein Fünklein Feuer zu sehen gewesen. Wie sie aber wieder herauf zu ihrem Bette gekommen, so wären schon Funken Feuer von oben hernieder auf dasselbe gefallen. Sie hätte gleich die andere Magd aufgeweckt und sey herunter zu der Herrschaft gelaufen und habe es gesagt. Drauf hätten sie anfangen in die Keller zu retten und hätten keinen Menschen nichts gesagt, bis endlich alles in voller Flamme gestanden. Ferner hat die Magd ausgesagt, daß die Brandmauer nach dem Becker zu einen Riß bekommen hätte. Sie habe solches auch dem Herrn und der Frau gesaget und vorgestellet, sie möchte die Mauer bessern lassen, damit nicht ein Unglück geschehen möchte. Der Herr habe auch dem Maurer darzuführen und es beßern lassen wollen. Die Frau aber habe durchaus nicht gewolt, sondern der Magd befohlen, sie solte das Loch zuschmieren. Und das habe sie auch noch am Donnerstage vor dem Brande zum drittenmal thun müßen. Auf diese Aussage sind dem Feldscher alle seine Güter genommen worden, und er ist aus der Stadt nach Birnbaum gezogen, wo er Burgemeister worden und gestorben ist.

Anno 1736 den 8. Märtz brandte Wolfes Hinterhaus ab, Abends zwischen 8 und 9 Uhr.

Anno 1739 den 25. April kam Feuer bey Paul Spillern aus und brandte sein und 6 Judenhäuser und etliche Ställe ab.

Anno 1748 den 17. May früh um halb 1 Uhr schlug das

Donnerwetter in eine Scheune, nach dem Schweriner Wege zu. Binnen 2 Stunden verbrandten 11 Scheunen und gegenüber ein Wohnhauß.

Anno 1748 den 4. August schlug das Wetter in Herr Rector Langners Vorwerk, doch ohne weitere Folgen und kurtz darauf in ein ander Hauß in der Vorstadt, doch ohne Entzündung.

Anno 1757 den 20. Junii schlug ein heftiges Donnerwetter erstlich in den Mühlkrug ohne Entzündung, eine halbe Stunde darauf in die Schloßgasse bei Christian Thielen, einen Riemer. Herr Thiele und seiner Frauen Schwester wurden sehr laediret, es hat sich aber hernach völlig mit ihnen gebeßert, die Frau Thielen wurde sehr übel zugerichtet aus dem Hause getragen und starb in einigen Stunden darauf. Herr Thieles und Herr Boefius Haus brandten gantz weg, Sporns aber wurde noch ziemlichermaßen errettet. Acht Tage darauf schlug das Wetter in der Vorstadt an 3 Orten, doch ohne Entzündung ein.

Anno 1766 den 17. September nach Mittage gegen 2 Uhr kam auf dem Gute des Herrn Commissionsraths Kintzels bey dem Hohme ein sehr großes Feuer aus. Der Magistrat hat die Leute alle verhöret, aber nicht erfahren können, durch was vor einen Zufall es eigentlich entstanden ist. Das abgebrandte Gut war also gebauet. Forne nach dem Graben zu war das Wohnhauß. An dieses war vorwerts ein andres Gebäude angebauet, welches gantz und gar im untersten Stockwerke gemauert und vor Feuer sicher war. Das oberste Stockwerk bestund aus Holtz und war mit Ziegeln ausgeflochten. Es hatte ein schönes Thürmgen mit Blech beschlagen, das nach dem Thore zugieng. Zur rechten Hand war ein Speicher, des Hohmes Haus, darneben die Pferdeställe, in der Mitte waren 2 Scheunen und eine Durchfahrt, zur linken Hand der Schaaf- und Ochsstall, zur rechten Hand in die Länge beym Thore die Schäferwohnung. Das Feuer fuhr von des Hohmes Hause, wo hinten ein Backofen stund, auf den Pferdestall und lief auf die Scheunen, die voller Getreyde waren, kam zurück über den Thorweg zum Schäfer, ergriff das herrschaftliche Gebäude, lief auf das Thurmgen und verzehrte das gantze Gut. Aus dem herrschaftlichen Gebäude wurde wegen der Menge der Menschen vieles errettet, wegen der Geschwindigkeit des Feuers aber und der großen Glut, die auch beynahe die eine Sprütze bald verbrandt hätte, wenn nicht ein Knecht aus der Stadt das äußerste gewagt und durch die Flamme mit Lebensgefahr durchgefahren, war keine Möglichkeit zu löschen. Bey diesem Feuer erhob sich ein Wind und trieb das Feuer so eilfertig bald hier bald dort hin, daß man kaum so geschwinde sehen

konnte, als das Feuer forteilte. Außer dem Gute und den vollen Scheunen und Ställen sind 29 Häuser abgebrandt. Der Herr Commissionsrath Kintzel, der die verwittwete Frau Commissionsräthin geheyrathet und anitzo Besitzer dieses Guthes war, hieß: Daniel Philipp. Er wurde von den Abgebrandten hart angegriffen, es wurde aber der gantze Bericht wegen des ausgekommenes Feuers nach Posen geschickt, und da wurde er vor unschuldig erkläret.

Von der Pest.

So viel man Nachricht hat, ist Meseritz zu unterschiedenen Malen im XVI. Saeculo von der Pest heimgesuchet worden. Anno 1600 fing sie an sich im Herbste zu ereignen, so daß 100 Personen daran sterben mußten.

Anno 1601 ging sie wieder an und hörte erst um Martini auf. In diesem Jahre sollen bis 1100 Menschen gestorben seyn.

Anno 1607 hat die Pest wieder hier grassiret, und sind 500 Menschen weggerafft worden. Die meisten aber sind damals auf die Dörfer und in die Heyden geflohen.

Anno 1630 ist die große Pest gewesen, welche nicht nur in Pohlen, sondern auch in der Mark und Meißen grassiret hat. Es sollen damals in Meseritz 700, in Schwerin aber 900 Menschen gestorben seyn. In dieser Pest haben sich 2 Schwestern mit einem Kerl zusammen begeben, mit welchen sie Unzucht getrieben. Sie sind in die ausgestorbenen Häuser eingebrochen und haben sie bestohlen. Als aber die Pest gegen Weynachten aufgehöret, und die Geflüchteten sich wieder eingefunden haben, sind sie ergriffen worden. Die eine Schwester ist gehenket, die andere gesackt und der Kerl enthauptet worden.

Anno 1638 ist die Pest wieder entstanden und in Meseritz allein geblieben; sie hat aber mehr in der Vorstadt als Stadt grassiret, weil sehr wenige in der Stadt verblieben, sondern entflohen sind.

Anno 1656 ist die große und allgemeine Pest hier gewesen. Sie hat sich um Pfingsten angefangen und bis Weynachten gewähret. Die meisten der Einwohner sind nicht sowohl für der Pest, als für die Schweden und Pohlen geflohen. Ihre größte Zuflucht war nach Crossen, weil Friderica Wilhelmina ihren Wittwensitz da hatte, und sie guten Schutz bey ihr fanden. Unter diesen Flüchtigen nach Crossen sind gewesen Paul Kramm, so 1658 da gestorben, und Petr. Krawic, so auch allda verbliben. Die übrigen sind nach Züllichau, Schwibus und Lubenau geflüchtet.

Anno 1710 den 17. August ist abermahl eine große und allgemeine Pest hier gewesen. Es sind in selbiger 545 in der Vorstadt, in der Stadt 509 Personen gestorben. Der größte Theil der Einwohner ist auf die herumliegenden Dörfer, Wälder und Berge geflüchtet. Die Zahl der Verstorben war 1054 Christen und 1700 Juden. Die Verstorbenen sind theils durch die Todtengräben auf dem Pestkirchhof, theils durch die Ihrigen, theils durch andere Leute in die Häuser, in die Gärte, in die Winkel und ledige Flecke begraben worden. An dem Michaelstage ist die Kirche, weil die Pest so gar sehr gewütet, zugeschlossen, und in der Christnacht allererst wieder geöffnet worden. Zwischen dieser Zeit ist der Gottesdienst auf freyem Markte gehalten worden.

Von Unglücksfällen so in Meseritz geschehen sind.

Anno 1633 ward der Herr von Naundorff von einem Bürger erschlagen. Dieser Junker hatte vorhero einen Schuhknecht, George Buck, so erst von Dantzig gekommen und Corporal bey der Stadtwache worden, für dem Mühlthore, weil sich sein Pferd geschenhet hatte, geschlagen. Weil es ein Edelmann war, steckte der Bürger die gegebenen Schläge gutwillig ein. Nach der Zeit kommt d.r Herr von Naundorf in ein Wirthshauß, als eben viel Bürger zu Bier waren. Mit diesen Bürgern fängt er sich an zu schlagen. Die Bürger greifen nach seiner Pistole. Der Junker aber verkriecht sich indeßen unter die Schloßbrücke. Die Bürger fanden ihn da und erschlugen ihn. Es kam dadurch zu einem Proceß. Die Stadt mußte 1000 Fl erlegen.

Anno 1634 sind etliche neugeworbene Soldaten nach Meseritz gekommen. Unter diese ging des Abends ein Edelmann mit seinen zweyen Dienern. Es kam aber zwischen ihnen und den Soldaten zu einem Streite, bey welchem ein Schloßdiener, Piotrowski, erstochen wurde. Als dieses dem Schloßherrn, Sebastian Trzebinski, welcher sich sehr betrunken hatte, berichtet wurde, ging er zu dem Edelmann in die Stadt und fragte wegen dieses Umstands. Dieser sagte, der Thäter wäre bei Nicolao Hoffmann im Quartiere. Drauf ging Trzebiński in voller Fourie zu den Fähnrich, welcher den gantzen Tag nicht ausgekommen war. Er und sein Diener nahmen ihn von der Streu und führten ihn des Nachts zu den Erschlagenen und schoß ihn zwey mahl mit der Pistole, daß er liegen blieb.

Anno 1639 sprang der Apotheker Leiske in den Brunnen vor der Waage und ersäufte sich.

Anno 1657 wurde Schmidt, Iltus und der Notarius Joh. Herrhoff zu Schwerin auf den Landtag nach Schroda geschickt. Als sie zurück reisten und bei Mlodaw nah bey Posen kamen, überfiel sie auf dem Felde ein Edelmann Severin Keszicki nebst zweyen seiner Unterthanen aus diesem Dorfe auf eine mörderische Weise. Schmidt und sein Kutscher wurden gleich darnieder gehauen, Herhoff aber entkam, obgleich verwundet, und versteckte sich im Felde. Den Wagen, die Pferde und das Geld behielten die Räuber. Nachdem aber der Notarius Herhoff nach Hause gekommen und diese Begebenheit erzählet hatte, ließ der Herr Staroste Leszczinski diesen Keszicki aufs Tribunal citiren. Er erschien aber nicht. Anno 1658 wolte er sich mit den Erben des Erschlagenen güttlich vertragen, schob die Schuld auf zweyen seiner Unterthanen, die er extradiren wollte. Der Stadt versprach er vor seine Person 2000 Fl. zur Strafe zu erlegen, und daß er zugleich 12 Wochen in dem Thurme zu Posen sitzen wolte. Dieser selbst angebotene Vertrag aber ward von Keszicki nicht gehalten, darauf erfolgte 1663 die Bannition. Hierauf verlor er sich von seinem Dorfe, ohne daß man weiß, wo er geblieben ist.

Anno 1659 kam der Stadtmüller Schwartzrock von einer Hochzeit und wolte seiner Braut eine Abendmusik machen lassen. Der Nachtwächter wolte es nicht zugeben. Das verdroß den Müller, daß er den Nachtwächter mit einem Sebel in den Nacken hieb, daß er niederfiel und starb. Der Müller mußte eine Geldstrafe erlegen und im Thurme sitzen.

Anno 1668 ward der Wischner Schultze von zweyen Mördern auf dem Wege nach der Heydemühle zu auf dem Felde erschlagen. Die Mörder hatten in der Stadt viel Geld bey ihm gemerket. Sie wurden beyde ergriffen und gerädert.

Anno 1667 kam Casp. Heinr. von Schlichting, Herr auf Pritsche, und griff Daniel Hellmannen öffentlich mit Schmähworte an, welcher ihn wieder nicht verschonte. Als aber Schlichting nach Hause reiten wollte und vor diesem Hause vorbey mußte, schoß er Hellmannen mit der Pistole in den Schenkel, daß er liegen blieb. Die Stadt processirte dieserwegen mit dem Herrn von Schlichting. Der Prozeß kostete ihm nicht wenig, und er mußte dem Rathe noch 200 Fl. nach Posen erlegen.

Anno 1680 ist eine sehr große Menge Heuschrecken angekommen. Ihr Flug hat über zwey Stunden gewährt. Sie haben das Getreyde rein abgefressen und sich biß 15 Jahre hinter einander hier aufgehalten.

Anno 1682 kamen die Heuschrecken auf unsre Felder so stark, daß, wenn sie in der Luft zogen, man den Himmel nicht sehen konnte. Die Bürger suchten sie durch Drommeln, Schießen und Geschrei zu vertreiben. Martin Cromerus schreibt lib. 12 p. 202, daß dergleichen Heuschrecken Anno 1335 auch schon in gantz Polen gewesen. Seine Worte sind diese: Anno 1335 tanta vis lucustorum pervagata est, ut volantes solis adspectum hominibus adimerent, humi vero stratae, equorum ungulas altitudine superarent, quae depastae maturescentes segetes angustiorem annonam fecere

Anno 1685 ist eine große Dürre gewesen. Das Korn wurde für 5 Fl., der Weitzen auch 5 Fl., die Gerste 4 Fl. und der Haber 2 Fl. gekauft.

Anno 1690 erstickte Martin Roestel, Bürger und Tuchmacher, auch Bierschenke, in seinem Keller. Einige Leute wolten sehen, wo er so lange bliebe, und diese blieben auch im Keller. Man rufte noch mehrere Leute herzu, die retteten noch die anderen, Roestel aber war von dem Broden und Dampfe des jungen Bieres bereits erstickt. Dergleichen Exempel haben sich öfters zugetragen.

Anno 1694 war der Ober dergestalt gewachsen daß man auf der Brücke Wasser schöpfen konnte. Ein tummer Judenjunge, den man beschuldigte, als hätte er ein Paar lederne Handschuh gestohlen, ging aus Bosheit auf die Brücke und sprang ins Wasser, mußte auch drinnen umkommen.

Anno 1698 ist abermal groß Wasser gewesen, und ist damals ein Jude ertrunken. In Posen ist die Warte dergestalt übergetreten, daß sie auf Kähnen um das Rathhauß haben fahren können. Ueberhaupt hat der Ober das an sich, daß fast alle Jahre eines drinnen ersoffen ist, ich weiß selbst mehr als 6 Personen.

Anno 1700 hütete ein Mädchen von 9 Jahren die Gänse. Dieses ist mit den andern Kindern geschäftig ein Feuer anzumachen, gehet und holet Reiß und leget es an. Mittlerweile laufen die andren Kinder in den Strauch mehr Holtz zu holen, sie aber bleibet allein bei dem Feuer. Im Wärmen ergreift die Flamme die Schürtze und brennet. Das Mägdlein schläget die brennende Schürtze zwischen die Beine und will das Feuer dämpfen, sie machete dadurch das Uebel noch ärger und zündete auch die Kleider am Leibe an, läuft also hin und her und kann sich der Flamme nicht erwehren. Die andren Kinder kamen ihr zwar zur Hülfe gelaufen, konnten ihr aber nicht helfen. Das Mägdlein starb den 3. Tag darauf.

Anno 1708 war ein sehr kalter Winter, der dauerte bis 1709 in der Marterwoche.

Anno 1712 im Monat September ist eine solche Staupe unter den Pferden und unter dem Hornviehe gewesen, daß mancher Wirth kein Stücke behalten hat.

1713 im Monat May ist eine sehr große Staupe hinter den Schweinen gewesen.

Anno 1715 d. 11., 12. und 13. Februar ist ein ungemeiner Sturmwind gewesen, welcher großen Schaden an Dächern und allen Gebäuden gethan, alle beyde Gastkrüge über einen Haufen geschmießen, auch Menschen erschlagen hat.

Anno 1728 und 29 war die Zahl der Heuschrecken so groß, daß sie im Fluge die Sonne bedeckten. Sie verursachten keine Theurung. Die Cassuben brachten viele Zufuhre. Das Korn galt 8 Tynfe.

Anno 1734 den 28. Februar ist ein solcher heftiger Sturm entstanden, der in unserer Gegend viele 1000 Bäume in dem Walde umgeschmissen hat. Er riß auch den gemauerten Thurm, so wie die Mauer, die im Brande 1731 stehen geblieben, um, doch ist, Gottlob, Niemand beschädigt worden. Eben dieser Sturm hat eine Scheune, die erst vor 2 Jahren erbaut worden, umgerissen. Anno 1736 den 20. und insbesondere den 21. October Vormittage, als am Sonntage, ist ein solcher Sturm gewesen, daß alle geglaubt, er würde die Kirche einreißen. Er hat sie auch sehr gerückt. Vor der Oberbrücke warf er 2 Scheunen um und deckte hie und da viele Dächer auf. Um Mitternacht ist er so stark gewesen, daß die Häuser gezittert haben.

Anno 1736 war der Ober so groß, daß alle Gärten in der Johannisgasse überschwemmt waren.

Anno 1737 und 38 hat das Fleckfieber viele Menschen ins Grab gerissen.

Anno 1738 war wieder der Ober so groß, daß auch die Gärte hinter der Kirche den gantzen Winter über wie ein See waren.

Anno 1740 war die Kälte so sehr groß, daß die Fenster am Feste der dreyen Königen in keiner Stube aufthauten. Die Kälte war stärker als 1709 und hielte auch sehr lange an.

Anno 1747 den 12. Dezember war ein so großer Sturm, der die Kirche wieder sehr rückte. Er hat die gantze Nacht durch gewähret und an der katholischen Kirche bis 4000 Ziegel abgerissen.

Anno 1748 bis 1763 sind beständig die Heuschrecken hier gewesen.

Anno 1749 und 50 hat hier die Viehstaupe sehr großen Schaden gethan.

Anno 1753 fingen die Leute, aus Furcht vor den Heuschrecken, sehr zeitig an zu schneiden, Das Getreyde aber wuchs sehr aus, und ihr Mißtrauen auf Gott brachte sie um ihre Erndte.

Anno 1753 und 54 hat das Fleckfieber wieder sehr gewütet und viele junge Leute in das Grab geleget.

Anno 1755 war wieder sehr große Kälte und zwar noch größer als 1740.

Anno 1755 war der Ober sehr groß.

Anno 1761 den 1. Martii am Sonntage Laetare früh um 6 Uhr riß in der Heydemühle der Teich aus, überschwemmte das gantze Feld und riß viele Zäune um. Das Wasser stund fast der Oberbrücke gleich. In der Heydemühle selbst hat es eine Scheune mit fortgerissen, das Holtz von der Schneidemühle mit weggenommen und großen Schaden gethan. Die Fluth war so groß, daß man aus der Stadt nirgends heraus konnte, als über die Oberbrücke.

Anno 1765 den 22. October fiel Martin Schultzens, eines Tagelöhners, kleiner Sohn in der Judengasse, nahe beym Thore, einen Stock hoch zum Fenster herunter. Er wolte eine Fliege wischen, die am Fenster saß, das Fenster war nicht angekettelt, da er heran schlug ging es auf und er stürzte mit dem Kopfe auf die Steine und starb in etlichen Tagen darauf.

Anno 1765 den 30. November wurde Jungfer Maria Magdalena Corbin, eines gewesenen Schlossers Tochter, in der Grützenstampe in der Heydemühle unter der Welle so erbärmlich zerschlagen, daß sie bald darauf in der Stadt nach genossenem heiligen Abendmahl gegen 2 Uhr Nachmittage starb.

Anno 1766 war der Ober wieder sehr groß, so daß alle Gärte, die am Ober liegen, überschwemmt wurden.

Anno 1767 am Neujahrstage war die Kälte noch größer als wie 1740, die Osterfeiertage war es noch recht sehr kalt.

Von Wiederaufbauung der im Jahre 1731 abgebrandten Kirche.

Der Baumeister der neuen Kirchen George Koebel, gebürtig aus Ulm, wohnte in Crossen, und wurde von da her hierher geholet und ihm der Bau angedungen. Den 26. Julii 1731 wurde zwar in der Bobelwitziger und Bauchwitzer Heyde zu solchen Kirchenanbau 8 Schock

1 Mandel Holtz, das Stück à 1 Thlr. gestellet, macht 495 Thlr., da aber solches nicht zureichen wollte und auch nicht füglich gebraucht werden konnte, wurde resolviret von dem Herrn von Seydlitz auf Obergörtzig das benöthigte Holtz zu kaufen. Den 23. August 1731 wurden 3 Schock Holtz, das Stück 1 Thlr., macht . . 180 Thlr. gekauft. Da es aber noch nicht zureichen wolte, wurde

noch 1 Schock à . . . . . 50 „

und noch 1 Schock und 3 Mandeln, die Mandel à 10 Thlr. gekaufet, das macht . . . . . 70 „

Es wurden auch 12 Stücken Eichen zu Schwellen, 1 Stück à 3 Thlr. gekaufet, das macht . . . . . 36 „

Summa . . . 336 Thlr.

Nimmt man die obigen 495 Thlr. dazu, so macht die gantze Summa 831 Thlr.

Den 12. September 1731 ward der Anfang zum Abbinden der Kirche bey dem Obergörtziger Vorwerk, der Glembuch genannt, gemacht nach dem Abriß des Herrn von Hornburg aus Cüstrin, Ober-Bau-Directoris der gantzen Neumarck. Nebst dem Baumeister George Koebetz haben an der Kirche gearbeitet: Andreas Kinsel von Schlucknau aus Boehmen, Oberpolier Jacob Roeger von Toeplitz aus Böhmen, Nebenpolier, sie waren alle zusammen katholisch; Nicolaus Schneider, von Hof aus dem Voigtlande, Johann Richter aus Bautzen aus der Oberlausitz, Christian Wende aus Crossen, David Vetter, Stadtzimmermann. Diese waren evangelisch. Die Herren Catholici suchten uns in solchem Bau zu verhindern, zu dem Ende wurden Inhibitiones geleget. Diese Inhibitiones nöthigten die Stadt, daß sie Deputirte nach Hofe schickte. Der Herr Burgemeister George Christian Friedrich Gerstmeyer und der Herr Burgemeister Samuel Kramm wurden an Se. Königl. Majestät nach Dresden abgefertiget, um von Höchstdemselben das Recht und die Freyheit, die Kirche wieder aufzubauen, allda zu erbitten. Sie waren in dieser ihrer Bitte auch sehr glücklich. Se. Königl. Majestät gaben ihnen ein gnädiges Rescript. Nebst diesem Rescripte wegen Wiederaufbauung der Kirche erhielten sie auch von Sr. Majestät einen Brief an die Czapowen-Commission, daß sie der armen abgebrannten Stadt die Czapowen-Gelder erlassen möchten. Imgleichen von Ihrer Excell. den Herrn Cantzler einen Brief an den Herrn Staroſten wegen der Hyberne.

Diese Rescripte und Briefe haben die beyden nach Dresden abgefertigte Herren erhalten, weil aber außerhalb Landes keine Privilegia

ertheilt werden, so sind sie nach Warschau verwiesen und auf Ihro Königl. Majestät Dahinkunft vertröstet worden, mit der festen Versicherung, daß sie bei Ihro Majestät Gegenwart in Pohlen noch ein Privilegium zur Aufbauung der Kirchen empfangen sollten. Da nun nicht lange darnach Ihro Majestät in Pohlen wieder glücklich eingetroffen, so sind von der Stadt Herr Samuel Kramm, Consul, und Herr Simon Knospe, Gerichtsnotarius, nach Warschau abgefertiget worden, bey Ihro Majestät um ein allergnädigstes Privilegium Ansuchung zu thun, welches sie auch erhalten.

Indessen wurden allhier alle Anstalten zum Kirchenbau gemacht. Den 12. September 1731 fing der Baumeister George Koelbel an, das Holtz zur Kirchen abzubinden, man war auch bedacht auf die Ausführung der Grundmauer, darauf die Kirche stehen solte, es wurde zu solchem Ende der Grund von der vorigen oder abgebrannten Kirche gesucht und aufgegraben. Nachdem man den Grund und die Mauer von der vorigen Kirche aufgegraben, so geschahe eine Visitation dieses abgebrannten Kirchengrundes durch einen Woźny und zwey catholische Edelleute. Der Woźny war der ehrengeachte Błazy Knap de Villa Goray, Ministerialis Regni Generalis. Die Herren aber von Adel waren der wohlgebohrne Herr Valentin Skrętkowski aus dem bischöflichen Stifte Kulicowe, und Johann Długolenski, Gubernator des Schlosses Meseritz. Diese von einem Edlen Rathe erbetene Herren erschienen den 17. November 1731 um 1 Uhr Nachmittage auf dem Kirchenplatze und maßen die alte aufgegrabene Grundmauer mit einem besiegelten Ellenmaaß ab, da sich denn, nachdem das Fundament ausgemessen worden, befunden, daß die Länge der Kirche 50 sage fünftzig polnische Ellen $2^1/_2$ Viertel. Die Breite aber 29 sage neun und zwantzig poln. Ellen 3 Viertel und 1 Zoll ausgetragen habe, welches besiegelte Ellenmaaß auch bei der Relation im Polnischen Grod oder Cancelley produciret worden.

Nachdem die Requisition geschehen, so wurden am 17. October 1731 im Nahmen Gottes die neuen Grundsteine zu dem Gotteshause von den Amtsführenden und Vice-Burgemeistern Solenni modo gelegt, der erste Stein wurde an der Ecke der Chorhaube von Titulo Herrn Jacob Kintzeln Sen., regierenden Burgemeister, auch Königl. Polnischen Churfächsischen Postmeister, geleget. Der andere Stein an der Ecke gen den Abend wurde geleget von Herrn Jeremias Lange, Vice-Burgemeister. Der dritte Stein an der andern Ecke der Chorhaube ward Titulo Herrn Jacob Kintzeln Senior und der vierte Stein an der

letzten Abendecke ward wieder von Herrn Jeremias Lange, Vice-Burgemeistern, geleget, wobei alle Solennitaeten, so gebräuchlich, observiret und durch den Croßner Stadt-Maurmeister Christian Gerstmeyer die gantze Grundmauer zur Kirche gemauert aufgeführt wurde.

Nun ist es zwar bey den Inhibitionibus nicht geblieben, sondern da der damahlige Bischof zu Posen, Franciscus Kaznowski, eine Reise nach Rom vor sich nahm, auch daselbst sein Leben einbüßete, sind von dessen Officiale mehrere Inhibitiones erfolget, an welche man sich aber nicht gekehret, sondern den Kirchenbau mit der größten Force fortgesetzet. Es haben täglich über 20 Personen daran gearbeitet, wie das Tageregister des Vorstädtischen Wachmeisters Verkellners deutlich ausweiset, dergestalt, daß an eben dem Tage, als das von Sr. Königl. Majestät Augusto II. zur Wiederaufbauung unsers Evangelischen Gotteshauses allergnädigst verliehene Privilegium von unsern Herrn Deputirten aus Warschau per Postam glücklich einlief, ohngeachtet selbige Herren Deputirte von unserm damaligen Herrn Probste Ducio, tamquam Capellano Regio, großen Widerstand gehabt. Es würde auch dieser kostbare Kirchenbau in so kurtzer Zeit nicht haben fortgesetzt werden können, wenn der barmherzige Gott nicht auswärtige gutthätige Hertzen erwecket hätte, welche uns mit reichlichen Collecten an die Hand gegangen wären, davon der abgebrandten Bürgerschaft, welche wegen Wiederaufbauung ihrer Privathäuser sowohl als mit Abführung der Interessen von unsern Vorfahren auf die Stadt gehäuften Capitalien genug zu thun gehabt, dergleichen erforderliche Kosten aufzubringen unmöglich war, wie denn Se. Königl. Majestät unsern Herren Deputirten zu Warschau selbsten 200 Thlr. zu einem steinernen Dache auf die Kirche allergnädigst geschenket hat. Ja man kann mit Recht sagen, daß Meseritz zu einer Zeit abgebrandt ist, zu welcher es noch mit abgebrandten Leuten gutthätige und mitleidige Herzen gegeben; indem zu unserer Kirche und zur Aufbauung derselben nicht nur ansehnliche Collecten in Pohlen, sondern auch in Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Schweden und Holland eingegangen, daß, wenn man sich dergleichen vermuthend gewesen, den Kirchenbau ganz massiv von Stein und Mauern ausführen können, zumahl bey Hofe unsern Hrn. Deputirten angerathen worden, die Kirche, welche wegen Wiederaufbauung so viel Hindernisse gehabt, nicht von Holtze, sondern von Steinen auszuführen. Allein da man solches noch nicht wissen konnte, hat man solchen mit Holtze angefangenen Bau prosequiren müssen, und nur noch diese Praecaution beobachtet, die Felder mit Mauer-

steinen auszuflechten und für fliegenden Feuer das Dach mit Steinen decken lassen.

Das Directorium des Kirchenbaues ist von Anfange bis zum Ende von Herrn Jacob Kintzel, Seniore und Königl. Postmeister, aufgeführet worden. Was den innerlichen Bau betrifft, hat Herr Burgemeister Jacob Kintzel Junior das Altar auf seine Kosten machen lassen. Den Taufstein hat die Wittwe Frau Heynen anfertigen lassen. Es ist ein Engel, der einen Becken in der Hand hat. Zur Cantzel hat zwar der Herr Hauptmann Schultze eine Schuldforderung von 40 Ducaten geschenket, welche von der verwittweten Frau Barbara Elisabeth Wandereien, gebohrene Pförtnerin, eingefordert werden solten Bei der Preußischen Commission 1763 drohte einer ihrer Söhne, der ein Land-Dragoner in Drossen ist, er wolle die Mutter zu sich nehmen. Die Herren Kirchenvorsteher wurden also genöthigt, vor diese Schuld . . Ducaten zu nehmen. Man hat sich also bis hierher mit der alten Cantzel, die von Lissa geschenket worden ist, behelfen müssen.

Zur Verfertigung der Frauenstühle unten in der Kirche haben einige Herren Vorschuß gethan und dagegen einige Stellen a 2 Thlr. in Besitz für ihre Familien sich verschreiben lassen. In der andern Etage aber, für Mannspersonen, haben die Gewerker und andre Familien gewisse Chöre auf ihre Unkosten verkleiden und mit Biblischen Historien von einem Maler, Namens Leer, so ein Catholicus war, ausmalen und zieren lassen.

Durch Collectengelder und Vorschub guter Freunde ist auch eine Orgel angefertigt worden, wobey aber sehr zu beklagen, daß wir von dem Orgelbauer Neumann aus Klein-Hähnichen sehr hintergangen worden, und das Werk kaum 1 Jahr die Probe halten wollen, sondern täglich mit Reparirung der Blasebälge zu thun haben.

Von Anno 1761 bis 67 haben sehr viele bald in Klingebeutel, bald auf das Altar Geschenke für die Kirche geleget.

Anno 1766 hat Herr Burgemeister Christian Viebig gantz kurtz vor seinem Ende der Kirche zu einer neuen Orgel 100 Thlr. geschenket.

Anno 1767 hat die Frau Burgemeisterin Viebigin vor dem Platz, wo ihr Gewölbe hingebauet werden soll, 6 Ducaten geschenket.

Wir wollen wieder zu den vorigen Zeiten und zur Aufbauung der Kirche kommen. Weil, wie schon gedacht, der Bischof zu Posen zu seiner vorhabenden Reise nach Rom Gelder vonnöthen hatte, wurde von selbigem ein Stück Heyde auf dem Betscher Gebiete der Stadt

Meseritz für 100 Ducaten gelassen, davon nicht nur die Pfarr- und Schulhäuser konnten gebauet werden, sondern auch die abgebrandten Bürger nach Proportion ihrer Brandstellen gewisses Holtz zum Bauen ausgetheilet bekommen.

Da aber die abgebrandten Pfarr- und Schulhäuser, welche nach dem großen Brande 1666 wegen Mangel des Geldes, oder aus was andern Ursachen nur ein Stock hoch und darzu mit Lauben gebauet gewesen, folglich auch sehr enge und mit schlechter Commodität für die Herren Geistlichen versehen gewesen, dergestalt, daß der Herr Ingenieur, Herr von Hornburg aus Cüstrin, nicht vermögend gewesen wegen des engen Raums einen Abriß zu machen, hat ein Edler Rath für gut angesehen, unser Evangel. Gotteshauß nicht zu enge mit Gebäuden einzuschließen, sondern lieber noch eine bürgerliche Brandstelle darzu zu kaufen, wodurch Platz und Raum gewonnen wurde, die Pfarr- und Schulhäuser dermaßen zu erweitern, daß ein jeder Geistlicher, so wie es beym Anfange gebauet wurde, 3 Stuben und eine lichte Küche nebst einer Speisekammer bekommen könnte. Gleichwohl aber die Herren Geistlichen damit nicht zufrieden gewesen und lieber eine finstere Küche ohne Speisekammer nebst 4 Stuben haben wollen, wobey es auch verblieben. Die Directores der Pfarr- und Schulhäuser sind gewesen Herr Burgemeister Jacob Kintzel Junior und Herr Burgemeister Lange.

Hierbey ist noch ein besonderer Vorfall zu merken. Da die Stadt nach erlittenem Brande und sonderlich beym Verluste des Evangel. Gotteshauses zur Auferbauung desselben sich vielmehr von dem damaligen Staroſten einem Protectorem Jurium vermuthen sollen, sich doch das Contrarium verofenbaret, indem derselbe, als ihm das Schreiben von des Großcantzlers Lipski Excell. vom Magistrate abgegeben und wegen Ueberhebung der Hyberne Ansuchung gethan wurde, darauf garnichts reflectiret, sondern überdies noch demselben zu verstehen gegeben, daß sie ihr Oratorium ohne seinen Consens nicht wieder aufbauen könnten, noch würden. Als man aber hierauf versetzte, daß die Wiederaufbauung unseres Oratorii vermöge denen Landes-Constitutionen de anno 1632 et 1672 nach Erhaltung eines Königl. Privilegii geschehen könnte, derselbe sich in diesen Expressionen vernehmen ließ: der König könne solches ohne specielle Einwilligung der Senatoren nicht thun, und würden die Constitutiones nicht vom Könige, sondern von den Senatoren gemacht. Da er ein Senator wäre, könnte das Privilegium ohne seinen Consens nicht erhalten werden. Da nun der

Magistrat in Erwägung, daß die Stadt ab omni Jurisdictione Capitaneali eximiret, sich an die Inhibitionen des Staroſten nicht kehrete, sondern der Kirchenbau mit aller Force prosequiret wurde, reisete der Staroste wohl von hier ab, ließ aber seinen Rußischen Commissarium Holl hierselbst nebst seinen Secretarium Dziussa zurücke, durch welche er glaubte, von der Stadt ein paar 100 Ducaten wegen Erlaubnißes des Kirchenbaues zu erpressen.

Dieses Vorhaben nun auszuführen, forderte den 10. May 1732 des Sonnabends Nachmittage der Secretair Dziussa den Herrn Burgemeister Kintzel jun. durch einen Lipke zu sich aufs Schloß, welcher ihm nicht eher vom Halse ging, bis er mit ihm aufs Schloß kam. Als ihm nun wegen des Kirchenbaues von dem Dziussa unterschiedene Fragen vorgeleget wurden, versetzte er, wie er hierauf nicht antworten könnte, weil er nicht amtsführender Burgemeister wäre. Hierauf wurde von dem amtsführenden Burgemeister Herrn Langen die drey Ordnungen zum Rathause convociret und in dieser Sache deliberiret. Als man aber nicht sobalde wegen der zugebenden Antwort schlüßig werden konnte und vom Schlosse auf die Resolution durch Abgeordnete sehr gedrungen wurde, resolvirte man kürtzlich 4 Membra aus den drey Ordnungen aufs Schloß zum voraus zu senden, nehmlich ex Scabinatu Herrn Samuel Kramen und Karney, ex tertio Ordine Herrn Hellwig und Herrn Boesius, welche dem Commissair Holl und dem Secretair Dziusza versichern sollten, daß der Kirchenbau mit Consens aller dreyen Ordnungen angefangen, auch ferner continuirt werden sollte. Sobald der gantze Magistrat beysammen seyn würde, würde derselbe auf dem Schlosse erscheinen. Dieses geschahe auch, wiewohl gantz spät in der Nacht. Indessen wurden die 4 Deputirten nicht vom Schlosse herunter gelaßen, sondern in dem obersten Zimmer des Schlosses, in einer Stube, wo keine Stühle oder andere Gefäße vorhanden waren, verwahrlich aufbehalten. Bey Ankunft des sämmtlichen Magistrats über dem alten Thorhause, wurde demselben von dem Herrn Commissario Holl und Herrn Secretario Dziusza der Vortrag gemacht, ob derselbe mit dem Kirchenbau ferner continuiren würde, weil die Männer mit Deckung des Daches beschäftiget waren. Ingleichen ob der Magistrat morgen, als Sonntages, ihren Gottesdienst darinnen zu halten gesonnen wären.

Worauf der Magistrat mit unerschrockenen Muthe zur Antwort gab, daß beydes von ihnen nicht unterlaßen werden könnte, noch würde.

Da denn nach vielem Wortwechseln der Magistrat bey später Nacht vom Schlosse gegangen, die 4 Deputirten aber in denen Ober-

zimmern des Schlosses behalten wurden, obgleich der Magistrat wegen ihrer Loslaßung bestmöglichste Vorstellung gethan. Nun wurden vom Magistrate alle vorgetragene Propositiones in reife Ueberlegung genommen, indem man glaubte, es würde von dem Commissario Holl und dem Secretair Dziusza durch die bey sich habende Hollote von Lipken und anderem liderlichen Gesindel der öffentliche Gottesdienst am morgenden Sonntage gehindert und gestöhret werden, und da ein großer Confluxus von Zimmerleuten und Tagarbeitern aus weitentlegenen Oertern wegen Aufbauung der Häuser beysammen war, die Bürgerschaft auch schwierig wurde wegen der auf dem Schloße behaltenen 4 Deputirten und durch den Stadtwachmeister unterschiedenemahl bei dem Magistrate Anfrage thun ließen, ob derselbe erlauben wolte, nicht erst den morgenden Tag abzuwarten, und ob sie die Deputirte noch in der Nacht herunter holen möchten? Da aber dem Magistrate die Thornische Tragoedie von Anno 1724 in frischem Andenken war, wolte derselbe es nicht erlauben, sondern suchte die Bürgerschaft zu besänftigen und den morgenden Tag abzuwarten. Indessen weil die eine Brücke von der Stadt zum Schloße und die andere Brücke von dem Schlosse nach dem Vorwerk aufgezogen worden, mußte der Bürgerschaft das Vorhaben auf dem Schloße bekannt worden seyn. Dieserwegen resolvirte sich der Magistrat des Nachts über im Rathhause zu verbleiben, um auf alle Fälle in Bereitschaft zu seyn und alles Widrige nach Möglichkeit zu verhüten. Die Nacht ging ruhig vorbey, außer daß mit dem Anbruche des Tages einige vom Schloße geschickte Leute in des Herrn Oberpfarrn Zachert seine damalige Wohnung auf dem Tragsheim kamen und ihn aus dem Bette auf das Schloß holen wolten. Sie klopten an die Thür an, und die Frau Kärnin, die damahlen in dem Förderstübchen wohnte, glaubte es wäre der Küster und machte die Hausthüre auf. Da die Stubenthüre in der Hinterstube dieselbige Nacht nicht zugekettelt war, so gingen sie gleich herein, fanden aber nur die Frau Zachertin in Bette, welche nebst einer Magd und der Frau Kärnin gleich Lerm machten. Die Bürger liefen herzu und wie das die Kerlse gewahr wurden, so gingen sie fort. Der Herr Zachert, der schon von dem, was ihm dieselbige Nacht begegnen solte, einige Nachricht bekommen hatte, hatte sich in der Hintergaße bey Hans Schultzen, einem Tuchscheer, verborgen und war eben jetzt, da dieses vorging und ein solcher Lerm in seiner Wohnung entstund, auf dem Kirchplatze unter den Bürgern, die bey der Kirche die Wache hatten. Er gerieth nicht in ihre Hände. Die Bürger waren sein

Schutz. Und weil die Frühpredigt nunmehro angehen solte, so holete ein Theil der Bürgerschaft den Herrn Diaconum Hillebrand aus der Vorstadt zur Haltung der Frühpredigt in die Kirche. Die Frühpredigt wurde glücklich in Ruhe geendiget. Nach der Frühpredigt vernahm man, daß Prügel wären geholen worden, womit die auf dem Schloße behaltene Deputirte solten geschlagen werden. Kaum konnte man zusammen kommen, um Rath zu pflegen, was hierbey zu thun wäre, so hatten sie schon Schläge bekommen. Es wurden 3 Herren von den Deputirten, als Herr Karney, Herr Hellwig und Herr Bocfius auf die Erde geleget und mit Prügeln geschlagen. Dem 4ten aber als Herr Krammen wurden wegen seines guten Umganges und Bekanntschaft von Herrn Commissario Holl die Prügel erlassen. Nach ausgeübter That wurden sie von Schlosse heruntergelaßen. Es geschahe gegen 8 Uhr des Morgens am Sonntage Cantate den 11. May 1732, in welcher Stunde auch der Secretair Dziusza vom Schloße über dem Markt beym Rathhause vorbey auf einem ofenen Jagdwagen nach der Oberbrücke zu den Weg nach dem Nepumoceno ausfuhr, etliche von seinen Lipkes bey sich reitend hatte. Zu eben dieser Zeit stund wegen des angehenden Gottesdienstes viel fremdes Volk auf dem Markte versammlet. Als der Herr Secretair an der Ecke beym Oberthore war, wolte er schießen, das Gewehr versagte aber. Hierauf lief das Volk mit Stangen hinter ihm her. Als der regierende Herr Burgemeister Lange solches erfuhr, schickte er sogleich den einen Rathsdiener, George Thielen, nach, das Volk abzuhalten, daß es nicht ausschweifen möchte. Allein der Diener wurde von des Dziusza Leuten ergrifen und bis an den Nepumocenum fortgeschleppet, allwo der Commissarius Holl und die übrigen Lipkes über das Schloßvorwerk den Weg genommen und sich bey dem Nepumocenum conjungiret, da denn der arme Rathsdiener mit Prügeln auf rußisch, oder die so genannten Podoggen dermaßen übel zugerichtet wurde, so, daß man an seinem Leibe kein eintziges Fleckchen finden konnte, das nicht braun und blau gewesen wäre. Er wurde in einem Brühtroge nach Hause getragen. Das Blut stürtzte ihm immer zum Halse heraus, er redete kein Wort mehr und des Morgends darauf, des Montags als den 12. May 1732 früh um 2 Uhr starb er. An eben diesen Tage noch vor Mittage wurde er um das Rathaus, oder vielmehr um die abgebrandte Stelle geführet und über seinen Todtenkörper wurde das Cetergeschrey gehalten. Er wurde aus seinem Grabe wiederherausgenommen und in den Grod

geführet, daselbst besichtiget und wieder zurückgeschicket und alsdann hier in Meseritz wieder in sein Grab geleget.

Bey solchen unerhörten Proceduren des Staroſtens konnte die Stadt nicht gleichgültig bleiben, sondern es wurde resolviret, an den Königl. Hof nach Warschau Deputirte zu schicken, welches auch durch den Herrn Burgemeister Kintzel jun. geschahe, welcher mit Extra Post über Breslau die Reise prosequiren mußte. Da denn der Stadt vom Könige ein Salvus Conductus ertheilet, und zugleich aller Schutz versprochen wurde, auch das Formular zum Mandate ad judicium S. R. M. Assessoriale mit gegeben wurde, so auch durch Wozny und Edelleute solenni modo auf dem Schlosse geleget worden, nicht weniger ein Rescript an den General von Großpohlen des Inhalts ergangen, die Stadt Meseritz bey fernern Impetitionen des Staroſten in Schutz zu nehmen. Der Staroſte wollte sich wegen des Facti rechtfertigen und schrieb in lateinischer Sprache in Stilo sublimiori an den Magistrat einen Brief, welcher in submissen Terminis beantwortet wurde. Wie aber die Rechtssachen sehr langsam in Judicio S. R. M. Assessoriali decideret werden und auch der Eyfer des Magistrats über das Verfahren des Dziusza groß war und gerne die Sache decidiret gesehen hätte, wußte der Staroſte die Sache so zu incaminiren, daß er die alten Rathsmänner, als Gerstmeyer und Kramm zu Burgemeistern confirmirte, wodurch die Sache per Tractum temporis eingeschläfert worden, daß man niemals einen Spruch Rechtens erhalten konnte.

Sollte aber der Staroſte oder dessen Successores der Stadt oder deren Jura irgends einen Eingrif thun wollen, so stehet der Stadt jederzeit frey sich gegen den Staroſten setzen zu können.

Von Unglücksfällen, so in Meseritz geschehen sind.

Anno 1715 den 28. Februarii wurde ein neues Gerichte gebauet und den 21. Marcii wurde der hiesige Kuhhirte daran gehangen. In wenige Wochen darauf hatten sie ihn den rechten Daumen und die rechte Rockschlippe abgeschnitten.

Anno 1715 den 8. Marcii wurde ein Deserteur vom Küauschen Regimente gefangen. Sobald er todt war, wurde ein anderer Deserteur von eben diesem Regimente an den Galgen angebunden und mit 70 Rutten gestriechen.

Anno 1715 den 23. May haben böse Menschen den gehangenen Kuhhirten von Galgen abgeschnitten, die Sohlen an den Füßen aus-

geschnitten. Der Kerper lag unten, die Kette und der Strick war weg. Er wurde hernach unter den Galgen begraben.

Anno 1719 den 18. Decembris ist, weil es in dreyzehn Wochen nicht geregnet hat, eine große Theuerung entstanden. Das größte Elend war, daß hier kein Getreide zu bekommen war, es mußte in Posen geholet werden. Der Preis war:

das Korn — 6 Timpfe
der Weitzen — 8 —
die Gerste — 4 — 8 Brummer,
der Haber — 3 —
die Erbsen — 8 —

Und diese Theuerung ist hernach 1720 biß zur Erndte immer gestiegen.

Anno 1722 im May hat das Korn 30 polnische Groschen gegolten, und doch hat es kein Mensch kaufen wollen.

Anno 1724 den 20. December in der Nacht, und 1725 den 10. January ist die Packlitz zwey mahl hinter einander ausgerißen. In der Stadtmühle ist kein Wasser zum mahlen und in den Bräuhäusern kein Wasser zum Brauen gewese.

Anno 1752 den 28. Junii galt das Viertel Korn 7 rth. und war kaum zu bekommen. Dergleichen Theurung findet man in allen vorigen Zeilen nicht. Aber eben bey dieser großen Theuerung war kein Mangel am Gelde. Der ärmste Tagelöhner konnte sein Korn baar bezahlen.

Von Einquartirungen.

Anno 1708 wie die Schweden nach Rußland marchirten, kam immer eine Parthe Polen nach der andern. Die Stadt mußte allen Geld geben. Niemand aber war so böse, als Pieplowski, von des Generals Rybinskis Commando. Bald nach seiner Ankuft mit 105 Mann ließ er die Thore schließen, die Pforten besetzen und stellte Wache auf dem Thurm. Er ließ keinen Menschen weder aus noch eingehen. Die Herren des Raths und wer sich nur verstecken und fliehen konnte, der versteckte sich und flohe auf die Brandenburgische Gräntze. Pieplowski forderte 12000 Species Rthlr. Die arme Stadt war aber nicht im Stande mehr als 5000 Tynffe zu geben. Das war ihm zu wenig, er wurde zornig und ließ durch Verrätherey eines Juden in Arrest nehmen, wen er bekommen konnte, den Herrn M. Hildebrand, die vornehmsten Bürger und Bürgerfrauen. Die Häuser wurden durchsuchet, die Bürger mußten die Kästen aufschließen und was

den Soldaten gefiel, das nahmen sie weg. Aus der Färberey und von denen Tuchscheeren nahmen sie alle Tuche weg. Den 21 April nahmen sie bey ihrer Abreise 450 Stück Tuch mit sich. Fünf Bürger als die beyden Schüller, Martin Giering, Jacob Welten, den Schönfärber, und Elias Schultzen bunden sie mit Stricken auf dem Wagen und nahmen sie bis hinter Lissa mit sich, und da sie ihnen nichts geben konnten, ließen sie sie los. Diese und die folgende Geschichte sind aus H. Burgemeisters Martin Spillers eigenhändigen Manuscripte genommen.

Anno 1708 den 21 April, als Pieplowski von hier fort gehen wolte, kam schon wieder eine andre Parthey, sie forderte 6000 Tynffe, bekam aber nicht mehr als 900 Tynffe. Wie sie an die Schneidemühle kam, kamen die Schweden, nahmen ihnen das Geld weg und nahmen sie gefangen.

Anno 1709 bald nach Pfingsten kamen noch 4 Regimenter Schweden und Pommern. In Meseritz lag ein Regiment von 1500 Mann gantze 4 Wochen und mußte verpfleget werden.

Anno 1710 den 20 Januarii kam Augustus II nach Meseritz und reisete von hier nach Warschau. H. Burgemeister Martin Spiller hatte die Gnade mit seiner Majestaet zu sprechen und Ihr die Drangsale vorzustellen und gute Vertröstungen zu bekommen. H. Hoffmann und H. Gerstmeyer wurden nach Warschau geschickt, sie richteten aber nichts aus.

Anno 1710 den 21 December, und also selbst in der Pest, hat die Stadt keine Ruhe von den Soldaten gehebt. Es haben sich 26 Mann Quartianer mit eben so viel Pferden auf die Sorge geleget und gedrauet, die Geflüchteten auf den Bergen und in den Kurtziger Eichen in ihren Hütten zu plündern. H. Burgemeister Martin Spiller mußte ihnen 1000 Tynffe und eine Verschreibung geben, daß er ihnen eine Assignation von 1709 auf das zukünftige Jahr bezahlen wolte. Die arme Stadt wurde auch in dieser elenden Zeit von Rußen, Sachsen und Pohlen geängstiget. Die Bürgerschaft hat damahlen in einem halben Jahre 45000 Tynffe zahlen müssen.

Anno 1711 in April lag ein Rußischer Leutenant mit 172 Pferden 4 Wochen in der Stadt und mußte verpfleget werden. Er wartete auf den Rußischen Kayser. Petrus I kam auch zu uns und ging nach Sachsen. Sein Angesicht ist aber der Stadt sehr hoch zu stehen gekommen. Sein ältester Prinz erster Ehe, Alexius Petrowitz, wurde 1711 mit der Printzessin von Braunschweig Wolfenbüttel, Charlotte

Christina Sophia vermählet. Nach der Vermählung kam der Kayser wieder nach Meseritz. Die Stadt mußte Vorspannung geben und diese wurde 9 Wochen lang zurück behalten. Nach dem Kayser kam der Printz und endlich nach dem Printzen die Gemahlin des Printzen. Die Durchreise hat ein halbes Jahr gedauert und der armen Stadt mehr denn 15000 Tynffe gekostet.

Anno 1711 im August in der Kornerndte marchirte die Rußische Armee nach Pommern, belagerte Stralsund und Stetin. Der Durchmarch währte ein gantzes Jahr. Die Pferde und Ochsen wurden weggenommen und zur Vorspannung gebrauchet. Die Stadt mußte 1800 Tynffe geben und noch dazu 400 Mann, die in Schwerin lagen und Kähne machten, worauf der Proviant nach Pommern gebracht wurde, verpflegen. Diese Leute kosten der Stadt 800 Tynffe.

Anno 1712 lag ein Capitain Lamersdorf und ein Leutenant Rombon von des Unterfeldherrn seinem Regimente hier. Sie forderten 14000 Tynffe, wie sie aber höreten, daß diejenigen Pohlen, die es damahlen mit den Schweden und mit Stanislav hielten, Schwerin ausgeplündert und angebrant hatten, giengen sie zwar fort, sie mußten aber doch 8000 Tynffe bekommen.

Anno 1712 im Monat August kam der König Augustus II mit seiner gantzen Hofstaat und allen Ministris und lagen eine geraume Zeit vor dem Oberthore in allen Scheunen. Von hier ging der König nach Pommern, wo der Rußische Kayser und der König von Dänemark war, der andre Theil der Königlichen Hofstaat gieng nach Warschau.

Anno 1713 den 10 Februar lag der Oberstleutenant Manteufel hier. Seine Soldaten machten den Bürgern einen Tranck von Essig und andern bittern Sachen, den solten und mußten sie trinken. Er kostet der Stadt Meseritz 30000 Tynffe. Einem Rittmeister von des Feldherrn Regimente mußte die Stadt in eben diesem Jahre 9144 Thlr. Hyberne geben. Zu eben dieser Zeit mußte die Stadt durch Execution 6484 Tynffe Kopfgeld zahlen. Zu Ausgang des Aprils kamen in eben diesem Jahre 2 Fahnen Pohlen mit einer Assignation von 1707 und erpreßten von der armen Stadt 6414 Tynffe. In eben diesem Jahre kamen im Julio, Augusto, September, November, ohne Unterlaß Sächsische Regiment, die der Stadt viele Unkosten verursachten. Es war in diesem Jahre der Plage kein Ende.

Anno 1714 den 9 Martii kam ein Capitain von des Feldherrn Commando mit einer Assignation. Es kostet der Stadt über 20000

Tynffe. Den 19. April kamen 2 Deputaten auf die Hyberne, den 25. Martii kam schon wieder ein Rittmeister. Sie erpreßten alle Geld, ohngeachtet gar keine Nahrung war.

Anno 1715 den 19. Januarii lagen die 2 Sächsische Regimenter, das Eckstät und Kiausche in der Stadt. Den 14. October eben an Jahrmarkte kamen die Herumschlepper, gaben sich für des Lüthauischen Unterfeldherrn sein Leibregiment aus. Die Stadt wolte sie nicht herein laßen, weil sie von rechtswegen nichts zu fordern hatten. Sie brachen aber mit Gewalt am Packlitzer Thore in die Stadt, verwundeten viele Bürger, schlugen sie und erpreßten von der Stadt 2000 Tynffe. Den 1. December kamen die Rußen wieder zurücke, und gaben vor, sie würden in Pommern gehen und Stralsund einnehmen. Auf dem Schlosse stund der Feldmarschall Schermitof. Der gantze Stab wurde von der Stadt frey gehalten. Es wurde hier Kriegesrath gehalten. Es war auch der Dänische und Preußische Abgesandte hier. Den 21. December kam Seine Majestaet Augustus II wieder nach Pohlen. Sie hielten das Nachtlager bey uns und giengen über Posen nach Warschau.

Anno 1716 den 4. Martii kamen die Rußen nach der Uebergabe der Stadt Stralsund wieder zu uns. War vorhero viele Plage ihretwegen gewesen, so war anitzo noch weit mehrere. Der Oberste Zagraski mit 280 Pferden stund 15 Tage hier, und der Oberste Stoß mit mehr denn 1500 Mann blieb vom Sonntage bis zum Dienstage hier. In manchem Hause lagen 20 auch 24 Mann. Den 24. April kamen wieder Rußen und sagten Proviant an. Mehl, Grütze, Haber auch Siede und Heu mußte ihnen bis hinter Fraustadt auf 16 auch wohl 18 Meilen zugeführet werden. Den 9. November kamen wieder 2 Regimenter Rußen aus Pommern, in manchem Hause lagen 24 Mann. Es wurden weder Rathsdiener noch Thurmwächter noch Schweinhirte verschonet.

Anno 1717 den 14. Februarii stund der General Bauditz, Kiesewetter und alle Sächsische Generals, die wieder nach Sachsen zurück giengen, bey uns. Es war eine sehr große Beschwerde und ist ohne Unkosten nicht abgegangen. Den 8. Martii marchirten auch die Rußen aus Meckelburg wieder nach Hause. Der Feldmarschall Schermett hat 15 Tage mit 438 Pferden hier gestanden. Es kostet der armen Bürgerschaft sehr viel.

Anno 1718 hat die Stadt noch immer viele Unruhe von den Rußen gehabt. Es lagen 44 Dragoner 5 Tage auf Execution hier.

Die Stadt mußte 1500 Tynffe geben und 10 Fuhren, die sie geben solte, los kaufen.

Vom Bau des Rathhauses und einigen neu aufgeführten Sachen.

Anno 1743 gleich nach Oster hat man angefangen, die vom Feuer zersprungene Mauren abzureißen und ein neues Rathhaus zu bauen. Der Bau wurde aber wegen allerley Unruhen sehr ofte unterbrochen. Daher geschahe es, daß die Sparren erst 16. September 1751 aufgesetzet wurden. Den 4. Octobris 1751 wurde der Knopf unter gewöhnlichen Ceremonien auf den Thurm gesetzt. Um 12 Uhr trunck er die Gesundheit unter Paucken und Trompeten-Schall und schoß zwey Pistolen in der Höhe laß.

Die Uhr wurde in Posen gemacht, die Glocken aber in Sorau gegoßen. Den 24. December 1753 als am heil. Abend vor Weynachten schlug die neue Uhr auf dem Stadtthurme zum ersten mahle 11 Uhr.

1749 im Herbste fingen sie unter Herrn Burgemeister Roestels Regierung an, der Oberbrücke gantz neu zu bauen. Sie wurde 1750 fertig. Die Staubsäule, die 1766 von einem Bauer war umgefahren worden, wurde 1750 wieder neu aufgesetzet.

1766 wurde der Steindamm vor dem Jesuiter Kruge gemacht, und in eben diesem Jahre ließ der Fürst Jablonowski den Mühlkrug mauren.

Nachricht, was für Wiederwärtigkeiten einigen Geistlichen begegnet sind.

Der Herr Oberpfarr M. Heinrich Hillebrand gab wegen Sicherheit in Krieges Unruhen dem Herrn Burgemeister und Kirchenvorsteher George Christian Gerstmeyer 300 Rth. Kirchengelder in Verwahrung. Wie sie H. Burg. Gerstmeyer berechnen solte, leugnete er, daß er sie von dem H. Magister empfangen hätte. Ja, er gieng endlich mit einigen Herren und dem H. Diacono Zachert unter freyen Himmel und schwur, daß er sie nicht bekommen hätte. Der Herr M. Hillebrand mußte die verlohrenen Gelder der Kirche ersetzen. Herr Burgemeister Gerstmeyer aber verarmte so sehr, daß er vor seinem Ende bey anderen Leuten zu Tische gehen mußte. Er starb 1740 nach dem großen Neu-Jahre und konnte vor großer Kälte kaum begraben werden. Es ging fast Niemand mit und alle Ceremonien wurden gantz

kurtz gemacht. Das Leichengeld gab der Herr Burg. Kintzel auf dem Gute.

Anno 1727 d. 29. Januarii copulirete der H. Oberprediger Johann Zachert den Ehrenfried Mücke, Burger und Tuchmacher in Bomst mit Jungfer Elisabeth Hofmannin, eines hiesigen Burgers und Tuchmachers in Meseritz hinterlaßener Tochter. Vor der Trauung frug der H. Zachert nach dem Testimonio. Der Bräutigam sagte: Der Herr Pastor Reckze von Bomst hätte keines geben wollen, er wäre selbst hier und würde mit bey der Hochzeit seyn. Der Herr Oberpfarr sprach mit dem Herr Reckze. Dieser versicherte ihn, daß er von dem Bomster Probste kein Testimonium nöthig hätte, er stünde für allen Schaden. Bald darauf aber ladete der Canonicus Kwiadowski, Praepositus in Bomst, den Oberprediger Zachert in's Consistorium. Es kostete ihm 60 Ducaten, die er durch H. Burgemeister Speicherten und H. Burgemeister Langen nach Bomst schicken mußte.

Als Anno 1752 in Tirschtiegel Johann Krengel, ein Schäfferknecht, wegen Vielweiberei und Diebstal eingezogen und executiret wurde, wurde der damahlige hiesige Oberprediger M. Joh. Christoph Appelt ad Consistorium geladen, weil man bey diesem Krengel einen Beichtschein in copia von diesem M. Appelt gefunden, daß er, dieser Krengel, einstmahls katholisch worden, hernach aber zu unserer Religion wieder zurücke getreten sey, und daß er dieses dem M. Appelt offenbaret, bekandt hätte. Ob nun gleich die aus dem Tirschtiegler Gericht in forma probante extradirte Acten dieser Inquisition mit klaren Worten zeugen: daß dieser Krengel in denen letzten Verhören zweymahl ausgesaget, er, Krengel, habe dem M. Appelt von seiner Religionsänderung nichts offenbaret gehabt und nur aus Schmertzen das erste mahl ausgesaget: daß er sich dem M. Appelt zu erkennen gegeben hätte; und er könne es unmöglich auf seine Seele nehmen, so kostete doch der Stadt diese vera 80 Ducaten Strafe.

Anno 1757 den 4. Septembris als am 13. Sonntage nach Trinitatis gieng der Herr Magister Joh. Christoph Appelt vor der Frühpredigt, als wenn er einen Kranken besuchen wolte, mit dem Mantel aus seiner Prediger Wohnung weg. Er soll Beichte hören, er ist nicht da. Er soll predigen, er ist nicht da. Endlich höret man, daß er auf der Probstey ist, da bleibt er und will nicht fort gehen. Er ist zwar noch einmal zurücke gekommen und hat die Vocation holen wollen, hat aber an Stell der Vocation eine Obligation ergriffen und ist gleich wieder fort gegangen. Herr Diaconus Klinkenbeil hat

die Beichte, die Amtspredigt und die Communion halten müßen. Zum Mittagsessen finden sich die Jesuiten, die von dem, was vorgegangen ist, Nachricht bekommen haben, ein, unterreden sich mit dem Herrn Mag. Appelt und führen ihn des Montages darauf in des Herrn Schloßcommissarii Zielniewski seiner Chaise nach Betsche und wolten von dar nach Posen. In Betsche gaben sie ihm ein Marienbild zu küßen und, weil er das nicht thun und den katholischen Glauben nicht annehmen wolte, so hielten sie ihn für einen Narren und schickten ihm auf einem Bauerwagen mit vier Bauer-Pferden nach Meseritz. Hier war auf Verordnung des Magistrats die Oberprediger-Wohnung gleich nach dem Gottesdienste mit Bürgerwache besetzet worden, und die Fr. M. Appelten hatte sich sogleich aus dem Predigerhause in ihr eigenes Haus mit allen ihren Sachen begeben müßen. Und in diesen eigenen Hause stieg der H. Appelt ab. Es wurde ihm hernach eine Citation ins Consistorium geleget. Die Wittwe versichert, daß.....

Wie die alte Kirche an die Evangelischen gekommen ist.

Laut einem circa Annum 1603 dem damahligen Posen'schen Bischoffe Goslicki von unserm Verfahren übergebenen Supplicate ist hiesige Römische Pfarrkirche in Kriegszeiten so zerstöret und verfallen gewesen, daß nichts, als einige Stücke derer Wände davon stehen geblieben sind. Weil nun viele Jahre darauf Römisch Katholischer Seits Niemand solche wieder aufbauen wollen, haben unsere Vorfahren etliche Tausend Ducaten ihres Vermögens an selbige gewendet, diese Kirche erweitert und aufgeführet. Und zwar, wie sie schreiben, zuerst derselben das Hintertheil mit einem gantz neuen Dache von Ziegel. Inwendig das hohe Altar, die Kanzel, die Orgel und Gestühle. In diesem Supplicate erklären sich zugleich unsere Vorfahren bereit, diese Kirche denen Römisch-Katholischen wiederum abzutreten, bitten aber nur, daß ihnen ihre daran verwendete etliche Ducaten wieder erstattet werden.

Friedrich der Große und der Netzedistrikt.

Vom Herausgeber.

(Schluß)

In Berlin und Königsberg arbeitete man in den Werkstätten und Druckereien angestrengt, um die nothwendigen Wagen, Dienstkleider und Drucksachen zur rechten Zeit fertig zu machen. Sechshundert Pferde mußten beschafft werden; wo es vor der Hand nicht gelang, Postfuhrunternehmer zu gewinnen, dort übernahm der Staat die Posthaltereien. Die Entfernungen wurden festgesetzt und die Posttaxen für jeden Ort entworfen, die Vorkehrungen für den Uebergang über die Weichsel und Nogat getroffen, die Etats und Kautionen regulirt, die Bestallungen ausgefertigt, und vierzehn Tage, nachdem die Beamten in Thätigkeit getreten waren, am 1. Oktober, öffneten sich an allen bedeutenderen Orten die Schalter, und die preußischen Postwagen rollten auf allen Hauptstraßen.*)

Die Accise gelangte nur in den größeren Städten nördlich der Netze, südlich derselben nur in den Städten Filehne und Czarnikau zur Einführung. Die Ausdehnung der Accise über die kleineren Städte würde bei der ziemlich kostspieligen Verwaltung keinen oder doch nur einen unbedeutenden Reinertrag geliefert haben; südlich der Netze aber unterblieb die Einführung, weil von dort ein nicht unbeträchtlicher Handel mit Polen getrieben und Defraudation und Schmuggel nur unter Aufbietung eines zahlreichen Aufsichtspersonals hätte vermieden werden können. Uebrigens blieben die letztgenannten Städte nicht ganz accisefrei, indem sie die Consumtionsaccise ebenso wie die Städte nördlich der Netze entrichten mußten. Die Accise sollte nach dem

*) Reimann, Neuere Geschichte des Preuß. Staates. I. S. 545—47.

königlichen Befehl „mit aller Behutsamkeit ohne Störung des Commerz und zur Beförderung der Manufacturen" eingeführt werden. Mit der Zeit, als Gewerbe und Handel aufblühten, erweiterte sich die Zahl der accisbaren Städte. Die Erhebung fand in den Städten durch besondere „Accisenbediente" statt, die Hauptverwaltung stand anfänglich der Kammer zu, bis der König sie ihr wegen Erzielung zu geringer Einnahmen durch Cabinetsordre vom 11. August 1773 durch den Geheimen Finanzrath de la Haye de Launay abnehmen ließ.

In die Accisekasse flossen auch die Gefälle der an der Netze errichteten Zollämter. Die Zölle hatten neben ihrem Hauptzweck, eine unmittelbare Einnahmequelle für den Staat zu bilden, zugleich noch bei dem herrschenden Handelssystem die Bestimmung, dem Verkehr bestimmte Richtungen zu geben, und waren deßhalb zugleich auch nach diesem letzteren Gesichtspunkt eingerichtet. Die Acciseämter unterstanden der Provinzial-Accise und Zolldirection zu Fordon, wo der sehr einträgliche Weichselzoll erhoben wurde. Die Accise- und Zollgefälle ergaben im Jahresdurchschnitt 80—90,000 Thlr., der Weichselzoll allein gegen 250,000 Thlr., und er hätte noch mehr eingebracht, wenn nicht Elbing gegen Danzig so sehr begünstigt worden wäre, indem alle nach dem ersteren Platz gehenden Waaren vier Prozent weniger an Zoll zahlten, als die nach Danzig verladenen. Die Kaufleute erhielten ein Verzeichniß der Waaren zugestellt, die als Contrebandsorten zu betrachten wären; gleichzeitig aber gewährte man ihnen eine neunmonatliche Frist, damit sie sich durch Verkauf oder auf andere Weise nach und nach solcher Waaren entledigen könnten. Außer dem Fordoner Weichselzoll sollten die Schiffe, welche durch das neue Fahrwasser nach Danzig oder von hier nach dem Meere segelten, noch einen zweiten Zoll entrichten. Der Gewinn war beträchlich, und Friedrich freute sich, daß Domhardt, damit von den Gefällen nichts verloren ginge, sogleich daselbst einen Einnehmer und Controlleur bestellt hatte. Wie wunderte und ärgerte man sich in Danzig, als alle die Abgaben, welche bisher auf der städtischen Zollkammer entrichtet worden waren, vom Könige von Preußen gleichfalls verlangt wurden! Aber dieser befahl, es sollte davon nicht das Mindeste nachgelassen werden. Er meinte, wenn der Danziger Magistrat und besonders die Kaufmannschaft sehen werde, daß man hierbei dreist und ernstlich zu Werke gehe — und er forderte das auf das entschiedenste von Domhardt, — alsdann werde man sich zur Zahlung schon verstehen. Den Bedrängten blieb es allerdings freigestellt, die Hafengefälle noch einmal bei sich zu erheben; aber zu-

gleich ließ Friedrich ihnen erklären, er werde nicht mehr, als was in Danzig sonst erlegt werden sei, in Elbing fordern. Er besaß außerdem die Vorstädte Schottland, Stolzenberg, Schetlitz und Langfuhr. Um nun seinen Anstalten und Einrichtungen das nöthige Gewicht zu geben, befahl der König dem General von Stuttenheim, zwei Garnisonbataillone dorthin zu legen und davon eine Abtheilung von 100 Mann nebst 6 Kanonen an den Hafen, wo ein Wachthaus erbaut werden mußte, zu schicken. Aber das schien ihm noch nicht genug. „Bei dieser Zollerhebung wird, wie ich leider sehe," schrieb er drei Tage später, „viel zu saumselig und nachsichtig verfahren, als daß ich solches länger zu dulden gemeint sein könnte." Deshalb trug er der General-Accise- und Zolladministration auf, sofort einen guten Direktor dahin zu senden, welcher sich dieses Geschäftes mit mehr Eifer und Nachdruck annehmen würde. Er bezeichnete dann, wo Batterie und Zollhaus errichtet werden sollten. Aber bereits war ein Bericht von Domhardt unterwegs, aus welchem der König mit Vergnügen erfuhr, daß die Gefälle zu erfolgen anfingen. Gleich darauf kamen die Regiebeamten und übernahmen die Zollerhebung am Danziger Fahrwasser. Zum Commissarius loci in den von Preußen besetzten Vorstädten von Danzig hatte Domhardt einen Geheimen Rath Tietz vorgeschlagen, aber Friedrich mochte das wegen der Einfalt und Dummheit des Mannes nicht zugeben, sondern verlangte, daß Domhardt dazu ein anderes, munteres, jedoch der dortigen Umstände kundiges Subject ausfindig machen sollte.

Mit der Feststellung der Kontribution war inzwischen Roden weit vorgeschritten. Am 15. Dezember 1772 hatte derselbe die Bewohner der neuen Provinz von dem, was geschehen sollte, bereits in Kenntniß gesetzt und ihnen zugleich angezeigt, daß dasjenige, was sie etwa verschwiegen, vom Staat eingezogen werden sollte; 50 General- und 131 Spezialfragen, die schon im voraus festgestellt worden waren, mußten beantwortet werden. Am 24. September begann das Geschäft in Ermeland, darauf kam Elbing, Marienburg, Kulm und Pommerellen an die Reihe, den Beschluß machte der Netzebezirk. Die Besitzer mußten ihre Originaldokumente dem Kommissarius vorlegen und beglaubigte Abschriften bei den Akten zurücklassen; auch wurden sie bei dieser Gelegenheit nochmals an den Nachtheil erinnert, welchen ein Verschweigen für sie haben würde. Nach geschehener Aufnahme gab der Oekonomiebeamte sein Gutachten über die Aussaat und den Ertrag des Ackers ab, und hierauf verfertigte der Kommissarius einen Anschlag, wie viel das Gut oder das Dorf zahlen könnte; die darauf haftenden Ausgaben,

als Zins, Dienste, Decem, wurden abgezogen und von der überbleibenden Summe die Kontribution bei den Bauern mit $33^1/_3$ Prozent festgesetzt. Die katholischen Edelleute klassifizirte man zu 25 Prozent, den evangelischen dagegen erließ der König 5 Prozent. Die Klöster und Stifter endlich mußten, wie in Schlesien, 50 Prozent geben. „Unsere Bischöfe behalten 24,000 Thaler Rente, die Aebte 7000," schrieb Friedrich Ende Februar an Voltaire; „die Apostel hatten nicht so viel. Man setzet sich mit jenen so auseinander, daß man sie der weltlichen Sorgen entlediget, damit sie, ohne sich zu zerstreuen, trachten können, das himmlische Jerusalem, welches ihr wahres Vaterland ist, zu gewinnen." Am Ende des Monats April, also nach 31 Wochen, war die ganze Klassifikation beendigt und das Kataster fertig.

Das Vermessungs- und Abschätzungsgeschäft zur Aufstellung der Kataster für die Grundsteuer wurde nach den königlichen Vorschriften bis zum 3. Juni 1773 beendet, und begann darnach sofort die Erhebung. Von der Entrichtung dieser Steuer waren nur ausgenommen die zu den Pfarreien gehörigen Hufen bis zum Maximum von vier und die Liegenschaften der Hospitäler und Armenhäuser. Aller übrige Grundbesitz mit Einschluß der königlichen Domänen war steuerbar. Personen, welche nicht in accisebaren Städten lebten und keinen Grundbesitz besassen, wurden nach ihrem sonstigen Vermögen und Einkommen verhältnißmäßig zur Kontribution herangezogen. Das Princip bei der Einschätzung war das der Herstellung einer vollständigen Steuergleichheit, so daß bei Zusammenrechnung aller Leistungen ein Jeder eine gleiche Quote von seinem Reineinkommen dem Staate zu entrichten hatte.

Eine eminente Thätigkeit entfaltete Friedrich der Große für die Hebung des tief gesunkenen Handelsverkehrs des neu erworbenen Landes. Die wichtigste Maaßregel auf diesem Gebiet ist die Anlegung des die Netze mit der Brahe, also die Oder mit der Weichsel verbindenden Canals zwischen Nakel und Bromberg, nachdem der Gedanke einer solchen Anlage den König schon vor der Besitzergreifung des Landes aufs lebhafteste beschäftigt hatte. Die technische Leitung des Baues hatte der Landbaumeister Jawein aus Rügenwalde*), der schon die Vorarbeiten gemacht, der neumärkische Baudirector Hahn und der Bauinspector Dornstein zu Müllrose; die Oberaufsicht führte Brenkenhof.

*) Vor Jawein hatte schon ein gewisser Malachowski den Plan eines Canalbaues zwischen Netze und Brahe verfolgt, aber denselben aus Geldmangel und technischer Unkenntniß wieder fallen lassen.

Der Canal hat eine Länge von 3 Meilen, eine Breite von 5 Ruthen und eine Tiefe von $3^1/_2$ Fuß. Das Gefälle beträgt nach der Weichsel zu 63' 1" und machte die Anlage von 10 Schleusen erforderlich, die zunächst von Holz und erst später massiv ausgeführt wurden. Bis zur gänzlichen Vollendung des Werkes verfloßen 3 Jahre; in der ersten Zeit arbeiteten 6000 Mann — meist aus Sachsen, Anhalt, Böhmen und Thüringen, wo damals Hungersnoth herrschte — Tag und Nacht daran; doch hatte der König schon 1775 die Freude, beladene Oderkähne auf seiner neuen Schöpfung schwimmen zu sehen. Die Kosten des Baues beliefen sich auf über 700,000 Thlr., ungerechnet das Holz aus der Tucheler Haide. Die Kähne konnten 4 bis 600 Ctr. laden, durften aber nach dem Tarif höchstens 24 Wispel schwer laden; jeder Kahn gab, ohne Rücksicht auf die Größe der geladenen Fracht, 5 Thlr. Schleusengeld, für die Rückfracht die Hälfte. Trotzdem mußte jährlich zu den Verwaltungs- und Unterhaltungskosten zugeschossen werden.

Zugleich ließ der König die Netze von Driesen bis Nakel hinauf und die Küddow von Schneidemühl bis Usch schiffbar machen, so daß man jetzt aus Pommern, Schlesien und der Mark zu Wasser nach Danzig und Elbing gelangen konnte, ohne die Ostsee zu berühren. Alsbald entwickelte sich ein lebhafter Verkehr auf der neu angelegten Wasserstrasse. Namentlich nahm die Holz- und Getreideausfuhr, sowohl aus dem Netzedistrikt als auch aus dem polnischen Hinterland nach Stettin und Berlin einen ungeahnten Aufschwung. In erster Linie kam dieser der Stadt Bromberg zu gute. Im Jahre 1792 berichtet ein Reisender: „man sollte diese Stadt kaum für dieselbe halten, wenn man sie jetzt mit dem Zustand vergleicht, in welchem sie ehemals gewesen und von dem Augenzeugen, die sie nach und nach emporsteigen sahen, nie genug erzählen können." Eine Menge hoher, massiver Häuser entstand theils auf königliche Kosten, theils mit königlicher Beihilfe. Eine Zuckerraffinerie wurde schon 1773 angelegt; weiterhin entstanden mit königlicher Unterstützung eine holländische Oel- und Perlgraupenmühle, Roth- und Weißgerbereien. Die Bauhandwerker mußte man anfangs aus Berlin und noch weiter her auftreiben. Im Jahre 1783 hatte Bromberg schon 2562 Einwohner excl. Garnison. Ein anderes den Wohlstand des Landes mächtig hebendes Unternehmen war die Senkung des Gopplo-Sees; mehrere tausend Morgen Wiesen und Aecker wurden mit dem verhältnißmäßig geringen Kostenaufwand von 70,000 Thlr. dem See abgewonnen.

Eine besondere Sorgfalt wurde den arg herabgekommenen Städten zugewendet. Von den 47 Städten waren 24 königlich, 23 adelig. Zu den ersteren zählten: Bromberg, Fordon, Schulitz, Gniewkowo, Inowrazlaw, Kruschwitz, Wielatowo, Kwieczischewo, Mogilno, Gonsawa, Strzelno, Znin, Exin, Nakel, Polnisch-Crone oder Coronowo, Mrotzen, Wirsitz, Schneidemühl, Camin, Wisseck, Budsin, Usch, Deutsch-Krone und Zastrow, zu den letzteren: Labischin, Rinarzewo, Margonin, Schubin, Barcin, Pakosch, Gembiz, Vandsburg, Zempelburg, Lobsens, Krojanke, Flatow, Miasteczko, Radilin, Schönlanke, Schloppe, Tiez, Märkisch-Friedland, Filehne, Czarnikau, Chodziesen, Kamoschin und Gollantsch.

Zuvörderst wurden in allen diesen Städten nach dem Reglement von 13. September 1773 die Magistrate neu eingerichtet. Sie erhielten ihre eigene Kämmereiverwaltung, deren Etatsaufstellungen aber von der landesherrlichen Zustimmung abhängig waren. Die Jagd- und Fährgerechtigkeit auf ihrem Grund und Boden verblieb ihnen. Die Statuten und Privilegien der Zünfte und Innungen wurden durch Cabinetsordre vom 17. Dezember 1772 nach den in den alten Provinzen darüber bestehenden Vorschriften neu geordnet. Dem Aufblühen aller dieser Orte waren namentlich zwei Umstände hinderlich gewesen: das Uebergewicht des jüdischen Elements in der städtischen Bevölkerung und der Wegfall des Getränkebedits, da jeder adlige Gutsherr und Beamte auf den königlichen Gütern das Recht hatte, Branntwein zu brennen, Bier zu brauen und auszuschenken. Aber auch sonst wurden auf dem Lande die meisten bürgerlichen Arbeiten betrieben, so daß den Städten fast nichts übrig blieb als Detailhandel, Tuchmacherei, Färberei und einige andere wenig einträgliche Gewerbe. Der König bestimmte daher, daß alle Gewerbetreibenden, mit Ausnahme von Schmieden, Stell- und Rademachern, Zimmerleuten, Schuhflickern, Leinewebern, Schneidern, wenn letztere Küster waren, Hökern mit Theer, Thran, Oel, Licht, Seife, Schwefel, Leinen und Schnürband, Nadeln und Essig, soweit sie noch auf dem platten Lande wohnten, in die Stadt ziehen sollten. Auch die Bierbrauereien und Branntweinbrennereien sollten allmälig auf dem Lande gänzlich eingehen, neue nur in den Städten erbaut werden dürfen. Die Einrichtung und möglichste Ausdehnung der Manufacturen in den Städten betrachtete der König nicht nur als beste Erwerbsquelle für diese selbst, sondern auch, weil dadurch die Consumtion zunahm, als das geeignetste Mittel, den Absatz des Getreides gewinnbringender zu machen. Daher sollten für die Be-

gründung neuer gewerblicher Unternehmungen vornehmlich solche Ortschaften ausgewählt werden, welche in Gegenden mit bisher schlechtem Absatz für das Getreide und daher niedrigen Preisen desselben lagen, um so mehr, da hier dann auch die städtischen Gewerbetreibenden wohlfeiler leben und dadurch billiger produziren könnten. Weiter sollte bei der Auswahl der Städte die Leichtigkeit des Absatzes der Industrieprodukte, namentlich nach Polen hinein, als entscheidendes Moment berücksichtigt werden. Für die Bevorzugung der einzelnen Branchen hatte die Nachfrage im eigenen Land und in Polen als entscheidend zu gelten. Zur Ermittlung desselben mußten die Waarenverzeichnisse des Zollamts zu Fordon genau studirt werden. Zunächst wurden immer Einrichtungen für die inländische Herstellung der nach jenen Ausweisen am meisten begehrten Artikel getroffen, soweit das Land die dazu nöthigen Rohstoffe hervorbrachte oder sie leicht vom Auslande beschaffen konnte. Die Einführung der gleichen Artikel aus dem Auslande wurde darauf, sobald die einheimische Produktion den Bedarf nur einigermassen deckte, verboten. Dazu traten Ausfuhrverbote für die von dem inländischen Gewerbe benöthigten Rohstoffe ein. Die Cabinetsordre vom 30 Oktober 1772 setzte eine neunmonatliche Frist fest zum Verkauf aller derjenigen fremden Waaren, die dem inländischen Gewerbe eine gefährliche Conkurrenz zu machen geeignet waren. Die Ausfuhr von Wolle und Garn und die Einfuhr von fremden Wollen-, Seiden-, Halbseiden- und Baumwollenwaaren und anderen Zeugen wurde zu Gunsten der inländischen Fabriken gänzlich untersagt. Die Errichtung gewerblicher oder Handelsunternehmungen wurde von der Bewilligung der königlichen Behörden abhängig gemacht.

Zur Wiederaufrichtung des städtischen Gewerbes wurden zahlreiche Handwerker und Arbeiter von auswärts berufen. Das königliche Baucomtoir in Berlin erhielt den Auftrag, namentlich Bauhandwerker aus Sachsen, Thüringen und Franken kommen zu lassen. Im gleichen ging dem Stadtpräsidenten und dem Magistrat der Residenz der Befehl zu, durch die in Berlin ansäßigen Meister tüchtige Gesellen von auswärts her verschreiben zu lassen. Die Gewerke versprachen das zu thun, aber sie bezweifelten, ob Fremde nur gegen freies Bürger- und Meisterrecht, das etwa 5 Thlr. kostete, zu einer solchen Reise sich entschließen würden, und sie hielten es für besser, wenn man den ausländischen Gesellen, die wöchentlich in Berlin eintrafen, des Königs Absicht bekannt machte und ihnen zu ihrer Einrichtung eine Beihilfe von 25—30 Thlr. verspräche. Friedrich ging aber auf diesen Vor-

schlag nicht ein, sondern erklärte nur, daß die fremden Handwerker noch andere Begünstigungen zu erwarten hätten, da er in den westpreußischen Städten neue Bauten nach und nach würde ausführen lassen. Da Wolle und Felle die wichtigsten Rohprodukte des Landes waren, auch sehr wohlfeil aus Polen bezogen werden konnten, so kam es insbesondere auch auf die Einrichtung und Vermehrung der Tuchmachereien, Wollwebereien, Gerbereien und der übrigen Lederindustriezweige an. Einen besonders gangbaren Artikel gaben wollene Schärpen ab, wie sie die Polen zu tragen liebten. Unterm 11. November 1772 erging ein Ausfuhrverbot für inländische Wolle und bewollte Felle. Kein Jude sollte bei harter Geld- und Leibesstrafe sich unterfangen, inländische rohe oder gesponnene Wolle aus erster Hand von einem Fabrikanten oder sonst noch bewollte Felle von den Schlächtern, Gerbern, Kürschnern u. s. w. aufzukaufen, es wäre denn, daß in der Gegend sich kein anderer Abnehmer fände, in welchem Falle die Juden sie zwar einhandeln dürften, aber sofort dem nächsten Acciseamt darüber Anzeige erstatten mußten, auch nur an Wollfabrikanten oder zum Wollverlag autorisirte Faktoren gegen billigen Gewinn abliefern sollten. Sodann sollte bei Strafe der Confiskation oder nach Befinden des Verlustes der Pferde und Wagen keine Rohwolle nach Danzig und Thorn oder anderswohin außer Landes verkauft werden. Keiner, der nicht mit einer Kammerconcession versehen war, sollte auf dem platten Lande Wolle aufkaufen, vielmehr sollten sämmtliche Einsassen ihre Wollvorräthe auf die städtischen Wollmärkte zum Verkauf bringen. Ein ähnliches Ausfuhrverbot erging am 24. November für rohe Häute und Leder. Keine fremden oder einheimischen Kaufleute, am wenigsten aber Juden sollten rohe Häute aufkaufen oder außer Landes verkaufen; dieselben durften nur an inländische Lederarbeiter verkauft werden; der Export des gegerbten Leders war dagegen freigegeben.

Daneben gelangten andere Gewerbe in Aufnahme. In Bromberg wurden eine Zuckersiederei, eine holländische Oel- und Perlgraupenmühle, eine Eisen-, Stahl- und Kupferfaktorei und verschiedene Fabriken zur Anfertigung von wollenen und anderen Stoffen eingerichtet. Die neu ankommenden Handwerker erhielten eingerichtete Wohnungen und Werkstätten und eine Reihe anderer Vergünstigungen. Sämmtliche Industriezweige genossen außerdem staatliche Geldsubventionen.

Unterm 24. Januar 1774 wurde für die neu erworbene Provinz eine Handwerks-Ordnung erlassen, die den doppelten Zweck verfolgte, einmal die abgelebten Formen der alten Zunftverfassung zu beseitigen

und sodann gewisse allgemeine Richtpunkte für die künftige Gestaltung des Handwerkscorporationswesens festzustellen. Sämmtliche bisher unter den Handwerkern, Meistern und Gesellen aufgerichteten Artikel, Gebräuche und Gewohnheiten, soweit sie der für das Königreich Preußen erlassenen Handwerks-Ordnung von 1733 entgegen sind, werden als aufgehoben erklärt und den einzelnen Zünften anbefohlen, ihre Zunftrollen an die Kriegs- und Domänenkammer abzuliefern. An die Stelle der alten Handwerksordnungen sollen künftig von Amtswegen für jedes Handwerk besondere Privilegien auf Grund der neuen allgemeinen Handwerks-Ordnung erlassen werden, und werden die einzelnen Gewerke aufgefordert, sich deßhalb bei der Kriegs- und Domänenkammer zu melden. Die gewöhnlichen Zusammenkünfte der Gewerke werden von nun an nur alle halbe Jahre gestattet. Jedem Gewerbe soll behufs Aufsichtsführung ein Beisitzer aus dem Magistrat zugeordnet werden. Die üblichen Zunftschmäuse sollen künftighin ganz in Wegfall kommen. Wenn ein Geselle Meister werden will, muß er vorerst den Regimentsabschied beibringen, weiter den Bürgerrechts-, Geburts- und Lehrbrief, sodann den Nachweis, daß er einige Jahre gewandert hat. Die Verheirathung mit einer Meistertochter und die Geburt als Meisterssohn berechtigen zu keiner Verminderung des Meistergeldes. Unangetastet bleibt die Einrichtung des Meisterstückes. Jeder Handwerksmeister kann sich Gesellen halten, so viele er will. Uneheliche Kinder, sowie Kinder, deren Eltern einem für unehrlich gehaltenen Beruf angehören (Stadtknechte, Gerichtsdiener, Thurm-, Holz- und Feldhüter, Todtengräber, Nachtwächter, Bettelvögte, Gassenkehrer, Schäfer u. dgl.) dürfen nicht mehr vom Handwerk zurückgewiesen werden u. s. w.

Außerordentlich viel geschah für den Wiederaufbau der Städte und deren bessere Ausstattung. Kirchen, Schulen, Rathhäuser, Wohnhäuser wurden gebaut, das Armen-, Feuerlösch- und Reinigungswesen wurde organisirt, bezieh. verbessert. Zur Aufbesserung des städtischen Verkehrs und Vermögens wurden regelmässige Jahr- und Wochenmärkte eingerichtet und Militär-Garnisonen in die bedeutenderen Plätze gelegt. So erhielt beispielsweise Bromberg vier Jahrmärkte. „Man muß suchen," schrieb der König dem Kammerdirektor v. Gaudi, „den Polen bei Fordon alles ihr Korn und andere Produkte abzukaufen, und zwar in der Art, wie es die Danziger machen, und ihnen dagegen das, was sie brauchen und von Danzig holen, dort und zu Bromberg zu verschaffen, besonders die Art Wollenwaren und die Art Wagen, wie sie solche gern haben." Das Berliner-Maaß und Gewicht wurde eingeführt

und damit der Buntscheckigkeit, die in dieser Beziehung zu polnischer Zeit geherrscht hatte, ein Ende gemacht. Um der Bettelei zu steuern, welche sehr überhand genommen, sollte der Oberpräsident auf Anlegung einiger Arbeitshäuser in unbenutzten Schlössern bedacht sein, wo dergleichen liederliches Volk dem Staate nutzbar gemacht werden könnte. Der König versprach ihm eine in Schweden erfundene Maschine zu senden, mit deren Hilfe die besten Suppen aus Knochen mit sehr geringen Kosten und weniger Feuerung bereitet werden könnte; bei öffentlichen Armenanstalten und in Schulen ließe sich davon Gebrauch machen.

Zur Förderung der Gesundheitspflege wurde für jeden Kreis wenigstens ein Physikus bestellt, in den Städten Apotheken errichtet und die Niederlassung von Badern und Feldscherern veranlaßt. Beim Ausbruch epidemischer Krankheiten ließ der König durch das Berliner Obermedicinal-Collegium ausgearbeitete Verhaltungsvorschriften bekannt machen, namentlich auch von den Kanzeln ablesen, „überdem auch noch denen einfältigen Leuten durch die Geistlichen auf dem Lande noch eigentlicher erklären."

Ein Hauptaugenmerk richtete Friedrich auf die Besserung des landschaftlichen Creditsystems, das er ganz auf den in den alten Provinzen geltenden Fuß einrichtete. Bekanntlich waren es die Leiden des siebenjährigen Krieges, durch welche namentlich der ländliche Grundbesitz in die tiefste Verschuldung gerathen war, gewesen, die den großen König zur Aufrichtung eines Creditsystems veranlaßten, durch das der Zinsfuß vermindert und der Werth der Güter gesteigert werden sollte. Der Erfolg war ein äußerst günstiger gewesen. 1787 fand nun diese Einrichtung auch in Westpreußen und im Netzedistrikt Eingang. Der König schenkte ein Capital von 200,000 Thlr. als Grundstock. Der leitende Gedanke dieser neuen Creditbank war der, daß sämmtliche Besitzer adliger Güter sich gegenseitig dahin verpflichteten, für alle regelmäßig aufgenommenen Anlehen gegenseitig solidarisch haften zu wollen. Die Darlehenszinsen zu $4^1/_2{}^0/_0$ bezahlte der Schuldner pünktlich an die Direktion der Creditbank, bei Strafe der Execution und Sequestration seiner Güter, die Direktion aber in halbjährigen Raten mit $4^0/_0$ an die Gläubiger; das übrig bleibende halbe Prozent diente zur Bestreitung der Verwaltungskosten. Zu diesem Behufe wurde ein Generallandschaftskollegium mit einem Präsidenten, einem Generallandschaftsdirektor, zwei Landschaftsräthen, welche zugleich Repräsentanten der Landschaft waren, einem Syndikus und dem nöthigen Kanzleipersonal bestellt. Den Präsidenten ernannte der König, der Direktor und die

Räthe wurden alle drei Jahre von den Deputirten der Stände mit Stimmenmehrheit gewählt und auf den Vorschlag des Präsidenten vom Könige bestätigt. Dieselben mußten von Adel sein, das Provinzialindigenat und Vermögen, womöglich Güter haben. Die Subalternen ernannte die Direktion. Die Geschäfte sollten collegialisch erledigt werden. Alle halbe Jahre tritt die Generallandschaft zusammen; ihre Beschlüsse unterliegen der Bestätigung des Präsidenten. Unter der General-Landschaftsdirektion stehen die Departementsdirektionen. Der Sitz der ersteren sollte ursprünglich in Graudenz sein, wurde aber dann nach Bromberg gelegt. Jährlich einmal versammelt sich ein aus den Bevollmächtigten der Departements-Collegien zusammengesetzter engerer Ausschuß zur Revidirung der Rechnungen, Untersuchung der Beschwerden über die General-Landsschaftsdirektion, Regulirung der Vorlagen zum Generallandtag u. s. w. Die Provinz Westpreußen war in 4 Departements getheilt: in das Alt-Schottländische, bestehend aus dem Dirschauer, Stargarder Kreise und Pommerellen, das Marienwerder'sche, bestehend aus den Kreisen Marienwerder, Culm, Michelau und Marienburg, das Bromberg'sche mit den Kreisen Bromberg, Inowrazlaw und Konitz, und das Schneidemühl'sche mit den Kreisen Camin und Deutsch-Crone. Die beiden letzten Departements waren wegen der zahlreichen in ihnen liegenden Herrschaften und Güter die wichtigsten. Die Provinzial-Landschaftsdirektionen setzten sich zusammen aus einem Direktor, zwei Räthen, einem Syndicus u. s. w. und versammelten sich halbjährlich zur Beschlußfassung wegen der zu ertheilenden Pfandbriefe. Der Landschaftsdirektor und die Räthe wurden von den Ständen des Departements auf 3 Jahre gewählt. Zur Controlle der Landschaftsdirektion wurden die Departementscollegien bestimmt, die aus zwei von den kreiseingesessenen Landständen gewählten Deputirten bestehen und sich jährlich zweimal versammeln sollten.

Neben der Errichtung einer landwirthschaftlichen Creditbank sind für die Besserung der Grundbesitzverhältniße die Einführung der Hypothekenbücher und eines geordneten Concursverfahrens von Wichtigkeit geworden. Das Erbrecht wurde vereinfacht, so daß die Erbtheilung gleich nach dem Tode des Erblassers vor sich gehen konnte. Außerdem wurden Veranstaltungen getroffen, Depositen-, Pupillen- und Kirchengelder sicher und nutzbringend bei der Bank oder hypothekarisch unterzubringen. Der Verkauf adliger Güter an Bürgerliche wurde prinzipiell freigegeben, wodurch wiederum eine beträchtliche Werthsteigerung derselben eintrat. Den Gutsbesitzern, welche in Polen Wojewoden oder

Castellane waren, gestattete Friedrich auch fernerhin die Theilnahme an den Senatssitzungen zu Warschau, untersagte dagegen den Eintritt der Vasallen in fremde Dienste ohne seine lehnsherrliche Genehmigung, wie er es auch nur sehr ungern sah, daß der größte Theil des polnischen Adels seine Renten meist im Auslande verzehrte, und durch allerhand Maaßnahmen dieser Gewohnheit, der er direct nicht entgegentreten konnte, wenigstens indirect zu begegnen versuchte. So sollte die Vorausbezahlung der Pacht auf Jahre hinaus aufhören; denjenigen Gutsbesitzern, die sich nicht da aufhielten, wo sie den meisten Grundbesitz hatten, wurde mit Vorenthaltung aller Vergünstigungen gedroht, schließlich der Aufenthalt in Polen geradezu untersagt.

Für die ersten zwölf Jahre sollten keine militärischen Aushebungen stattfinden. Nach Ablauf dieser Frist wurde für die ganze Provinz eine Cantoneintheilung für 4 Regimenter Infanterie und 4 Garnisonbataillone, für 1 Husarenregiment und für die Verstärkung der Artillerie um 1000 Mann, wozu für den Kriegsfall die Einberufung von 6000 Artilleriknechten vorgesehen war, getroffen. Die Gesammtziffer der an jedem Termin auszuhebenden Mannschaften belief sich ohne Hinzurechnung jener letzteren auf 6600 Mann. Das Heer erhielt in Folge der Erwerbung Westpreußens einen Zuwachs von 5 Füsilierregimentern, 3150 Mann Garnisontruppen, einem Husaren- und einem Artillerieregiment, wodurch die Gesammtstärke im mobilen Zustande um 25,200 Mann vermehrt wurde. Die barbarische Strenge des Dienstes veranlaßte einen großen Theil der Cantonisten, sich ihrer Dienstpflicht durch die Flucht zu entziehen, so daß sich der König veranlaßt sah, den Aushebungskommissionen möglichste Schonung und Vorsicht bei ihren Geschäften anzuempfehlen. Als Domhardt einmal dem Könige Anzeige von der gewaltsamen Art der Anwerbung machte, welche sich die Regimenter erlaubten, um auf eine wohlfeile Art zu ihren Rekruten zu kommen, dankte ihm Friedrich für die Nachricht und befahl, ohne zu sagen, wie er zu der Kunde gelangt wäre, der Militärbehörde sehr ernstlich, den Mißbrauch ungesäumt abzustellen. Zahlreiche Befreiungen vom Militärdienst machten gleichfalls den Uebergang von der alten polnischen Mißwirthschaft zu der neuen preußischen Zucht weniger fühlbar. Befreit waren alle fest Angesessenen, die zwei ältesten Söhne von Vätern mit einem Vermögen von mindestens 6000 Thlr., die Kaufleute der größeren Handelsplätze und die Mennoniten (letztere gegen eine bestimmte Abgabe)

Eine die alten Provinzen besonders drückende Einrichtung war die sogenannte Regie. Da dem großen König die Verwaltung der indirecten Steuern durch die einheimischen Behörden nicht einträglich genug erschien, so war dieselbe im Jahre 1766 französischen Beamten, eben der genannten Regie, übergeben worden. Zwar wurden jetzt die Abgaben auf Getreide aufgehoben, dagegen die sonstigen nothwendigen Lebensmittel, wie Fleisch, Bier, Wein, mit immer steigenden Steuern belegt. Tabak und Kaffee wurden zu Staatsmonopolen erklärt und letzterer mit einer bis 250% seines Werthes steigenden Steuer belegt; um den Schmuggel zu verhüten, durften nur die königlichen Verkaufsstellen Kaffee brennen. Diese Regie trat nun in Westpreußen gleichfalls für die ersten zwölf Jahre nicht in Kraft.

Die Lage der Juden beßerte sich unter dem neuen Regime, trotzdem Friedrich II. ein vielfach ausgesprochenes Mißtrauen gegen sie hegte *) und sie für Schädiger und Verderber des Volkswohlstandes hielt **). Zu Anfang jeden Jahres mußten daher die Kammern Ta-

---

*) Aus einer Cabinetsordre vom 17. April 1771: „— — da Wir einestheils vor die Juden überhaupt eben nicht portirt sind, anderntheils aber derselben Handel dem Lande schon zu nachtheilig finden, als daß Wir selbige noch mit Gelegenheiten zur Einschleppung der Contrebande und zum Schleichhandel begünstigen könnten".

**) Cabinets-Ordre vom 15. September 1772: „Betteljuden und dergleichen sich herumtreibendes Corps sollen weder in denen Städten, noch auf denen selbst adelichen Dörfern geduldet, und viel weniger selbigen auf dem platten Lande zum Nachtheil der städtischen Nahrung Handlung zu treiben gestattet, vielmehr mit selbigen hierunter schlechterdings wie mit denen Juden in Dero übrigen Provinzen gehalten werden. Was bemittelte Juden sind, worunter nur solche, die Eintausend Thaler an eigenthümlichem Vermögen besitzen, verstanden wissen wollen, denen können unter eben den hier im Lande gewöhnlichen Conditionen und wornach sich die Kammer beim General-Directorio ganz eigentlich und genau zu erkundigen hat, Schutz-Privilegia ertheilt und selbige damit nach die Grenzstädte, die Netze und Drewentz entlang verwiesen, mitten im Lande müßen aber dergleichen nicht etablirt werden. Sonst aber sollen selbige zu allen denen andern jüdischen Familien im Lande obliegenden Abgaben und Praestandis gleichfalls gehalten sein. Mit fremden Waaren, selbst in denen Vorstädten bei Danzig, muß selbigen zu handeln nicht erlaubt sein, und ist es anjetzo, da nunmehr Preußen mit Denen übrigen Provinzen ein zusammenhängendes Land ausmacht, überhaupt eine fehlerhafte Einrichtung, wenn zum Nachtheil derer Landes-Fabriken, die die Waaren in eben der Güte und Qualité als die auswärtige verfertigen und liefern, mit fremden Waaren besonders von denen Juden zu handeln nachgegeben wird".

bellen über den Normalstand der Juden einreichen. 4000 derselben, welche in Westpreußen „bettelnd oder das Landvolk bestehlend" umherzogen, ließ er nach und nach über die polnische Grenze bringen*). Der Handel mit rohem Leder und Garnzeugen war ihnen seit 1764 im ganzen Umfang der Monarchie verboten, und schon früher hatte man ihnen den Handel mit Wolle und wollenen Waaren untersagt. Durch Special-Ordre vom 29. Januar 1774 wurde diese Beschränkung auch auf die westpreußischen Juden ausgedehnt. Ebenso entzog ihnen eine königliche Ordre vom gleichen Jahre den Handel mit fremden Wollen-, Seiden- und Baumwollenwaaren. Eben so wenig gestattete ihnen Friedrich das Wohnen auf dem platten Lande; „denn sie cultiviren nicht das Land, sondern treiben commerce, und das gehört in die Städte. Auf dem Lande soll kein commerce, sondern Ackerbau getrieben werden, sonsten ist das eine verkehrte Wirthschaft". Verpachtungen von Brauereien und Brennereien an Juden auf dem Lande sollte die Kammer sogleich aufheben und dieselben zu den Aemtern

---

*) Edict der Marienwerder'schen Kammer vom 1. März 1773: „das keine Bettel- und dergleichen sich herumtreibendes Judengesindel weder in den Städten, noch auf denen selbst adelichen Dörfern geduldet, nochweniger ihnen auf dem platten Lande zum Nachtheil der städtischen Nahrung Handel zu treiben gestattet werden soll". Alle auf Staroftei-, adeligen oder geistlichen Gütern angesetzenen Juden werden demgemäß aufgefordert, sich alles Hausirens zu enthalten und sich binnen zwei Monaten aus dem Lande zu begeben, zu solchem Ende sich von ihren Besitzthümern, welche sie nicht mitzunehmen Willens sind, nachdem sie die darunter begriffenen Waaren bei dem nächsten Accisearnt versteuert und siegeln lassen, „zu debarrassiren und letztere in Paqueten etc. ebenmäßig vom Accisearnt zur Vorbeugung der Hausirerey beym Abzuge versiegelt mitzunehmen. Sollten sich indeß unter ihnen einige finden, welche im Stande sind, ein eigenes erweisliches baares Vermögen von 1000 Thlr. im Handel mit inländischen Fabriquen, besonders seidenen, halbseidenen und wollenen Waaren anzulegen, so sind Se. K. Majestät nicht abgeneigt, dergleichen vermögenden Juden unter eben den Bedingungen und Abgaben, unter denen in übrigen königlichen Landen sich verschiedene Juden-Häuser höchst Dero besonderen Schutzes zu erfreuen haben, besondere Schutz-Privilegia zum Etablissement vorlängst der Netze und Drewentz, nicht aber mitten im Lande zu ertheilen". Wer kein solches Vermögen nachweisen könne und nach Ablauf von 2 Monaten ohne Schutzbrief auf Westpreußen angetroffen werde, würde über die Grenze gebracht werden; im Wiederbetretungsfall sollten sie gebrandmarkt und zurückgetrieben werden. Durchreisende Juden mußten Geleitzettel auf den Ort ihrer Bestimmung lösen, ihre mitgeführten Waaren unter Plombeverschluß legen laßen und durften nur auf der geraden Straße wandern u. s. w.

schlagen. Ueberhaupt ging der große König von dem Grundsatz aus, den Städten Gewerbe und Handel, dem platten Lande die Bestellung des Bodens als Nahrungszweige zu sichern. So schreibt er den 10. April 1777: „wie nun nicht zu leugnen steht, daß sowohl in denen Städten als auch auf dem platten Lande dortiger Provinz noch verschiedene Etablissements geschehen und vorgenommen werden können, so habt Ihr Euch auch vorzüglich angelegen sein zu lassen, in denen Städten nützliche ouvriers, Fabrikanten und Professionisten und auf dem platten Lande mehrere Ackerwirthe und Handarbeiter zu engagiren und die Population dadurch von Zeit zu Zeit zu vermehren, allermaaßen es nicht fehlen wird, daß dergleichen Leuthe Nahrung, Verdienst und Unterhalt gewiß finden werden, wie Ihr durch dergleichen Etablissements Euch bey Unserer höchsten Persohn vorzüglich distinguiren werdet".

Alsbald nach der Besitznahme wurde durch Patent vom 28. September 1772 und durch Regierungs-Instruction vom 21. September 1773 festgesetzt, nach welchem Recht in den einzelnen Theilen Westpreußens verfahren werden sollte. „Da in den Districten an der Netze" — heißt es darin — „nie andere als polnische Rechte eingeführt gewesen, und dieselben, weder was den Adel daselbst betrifft, an dem jure terrestri nobilitatis Prussiae correcto, noch überhaupt diese Districte an dem blos aus Preußen sich originirenden und recipirt gewesenen Kulmschen Rechte jemalen einigen Antheil gehabt, so ist daselbst in judicando in Ermangelung eines anderweitigen polnischen Statutenrechtes die Sammlung der Statuten und Constitutionen des Johannis Herburthi de Fuhlstein, auf welche selbst in Polen in allen Judiciis rekurriret zu werden pflegt, hauptsächlich dergestalt zum Grunde zu legen, daß danach in allen vor dem 28. September 1772 vorgekommenen und vollzogenen Negotiis regulariter zu erkennen, doch mit der Einschränkung, daß, wenn jemand die Abstellung einer oder der anderen darin enthaltenen Constitution agendo vel excipiendo allegirt und sich deßhalb auf eine anderweite spätere Constitution, Reichstags-Conclusum und andere rechtsbeständige Verordnung bezieht oder auch nur nonusum vel observantiam in contrarium anführt und sich dabey zum Beweis der Existenz derselben sowol als der Reception einer neueren der älteren derogirenden Constitution erbietet, demselben solches nicht zu verschneiden sei; welches auch alsdann stattfindet, wenn jemand aus den Städten sich auf das daselbst recipirte oder introducirte Magdeburgsche Recht beziehet, in welchem Fall besonders derselbe den-

jenigen passum aus demselben, den er für sich anführt, sowol quoad existentiam als receptionem zu erweisen schuldig ist. Wobey schließlich, obgleich die Ostpreußischen Rechte und besonders das preußische Landrecht de anno 1721 mit diesem District in keiner Verbindung gestanden, wir doch um so weniger Bedenken tragen, dasselbe und in subsidium das römische Recht in den Fällen, wo die besondern Statutar-Rechte schweigen, auch allhier pro jure subsidiario zu bestimmen, da was in der Gegend, allwo das sächsische Recht zu den ältesten Zeiten angenommen gewesen, nach der von Zeit zu Zeit erfolgten Reception des juris communis Romani aus denselben beybehalten worden, in dem Preußischen Landrecht am vollständigsten sich gesammelt findet." Weiter sind nun alle diejenigen Gesetze und königlichen Edicte, welche künftighin gesetzliche Kraft haben sollen, aufgeführt. Der Netzedistrict kam dabei insofern schlecht weg, weil er nicht die Existenz und Giltigkeit eines geschriebenen polnischen Rechtes nachweisen konnte, wovon die nächste Folge die war, daß überall, wo die in der Herburtschen Sammlung enthaltenen Statuten und Constitutionen nicht ausreichten, das preußische Landrecht zur Anwendung gebracht wurde. Namentlich das Erbrecht erfuhr auf diese Weise eine totale Umgestaltung. Während nach polnischem Rechte die Haustöchter nicht in den Immobiliar-Besitz succediren konnten, sondern mit Geld abgefunden werden mußten — welche Entschädigung aber den vierten Theil der an die Brüder gefallenen Erbschaft nicht übersteigen durfte — succedirten nach preußischem Landrechte die Töchter durchaus zu gleichen Theilen mit den Söhnen. Eine andere Eigenthümlichkeit des polnischen Rechtes war das Güterrückfallrecht. Die Güter kamen nicht leicht aus dem Besitz einer Familie, außer wenn keine Söhne vorhanden waren, in welchem Falle die Töchter erbten. Nach deutschem Recht wurde ein ohne Hinterlaßung von Geschwistern gestorbener Sohn von der überlebenden Mutter beerbt, in Polen aber succedirte der nächste männliche Seitenverwandte. Auch in diesem Puncte mußte das neue deutsche Recht eine gewaltige Revolution herbeiführen. Noch in anderen Beziehungen wich das alte polnische Recht von dem neuen preußischen Landrecht ab. Der polnische Gatte mußte seiner Ehefrau den Brautschatz auf schuldenfreie Güter verschreiben, daneben die sogenannte Reformatiossumme, welche dem Brautschatz gleichkam und von welcher die Frau die Zinsen für die Dauer ihres Lebens genoß, dazu häufig noch ein Gegenvermächtniß in einfacher Schuldform aussetzen. Starb der Mann, so blieb die Wittwe überdies auf den Gütern desselben sitzen, so lange sie

lebte, konnte sich wieder verheirathen und brauchte den Kindern erster Ehe, weil sie Nutznießerin des gesammten Vermögens war, nichts herauszugeben. Nach preußischem Recht konnte dagegen der Ehemann allgemeines Lebtagsrecht verschreiben, die Kinder mußten ihren Pflichttheil unverkürzt erhalten. Nach polnischem Recht konnte der Brautschatz niemals verloren gehen, da der Gatte denselben nicht erheben konnte, wenn er nicht vorher eine gleich große Summe als Hypothekenschuld hatte eintragen laßen. Eine totale Aenderung erlitt durch die Einführung des preußischen Landrechts das Concursverfahren. Concursprozeße im deutschrechtlichem Sinne waren den Polen unbekannt; der Schuldner mußte bezahlen, so lange er etwas hatte. Erhoben mehrere Gläubiger zugleich Anspruch auf ein Gut, so wurde das Prioritätsverfahren eingeleitet; jedoch konnte das Gut öffentlich nicht ohne Zustimmung des Schuldners verkauft werden. Der Schuldner declarirte seinen Vermögensstand, die Gläubiger liquidirten ihre Forderungen und wurden nach einer bestimmten Ordnung der Schuldverschreibung in die Güter immittirt: war der erste befriedigt, so rückte der zweite u. s. w. herauf; die ausfallenden bis zum jüngsten hatten das Recht, die ihnen vorausgehenden Gläubiger auszukaufen, sämmtliche Gläubigerrechte auf sich zu concentriren. In jedem Falle aber konnte der Gläubiger an dem Gute seines Schuldners nur Pfandbesitz erwerben; der Schuldner konnte jeden Augenblick seine Güter wieder einlösen. Niemals konnte ein Gut herrenlos werden, da der Staat kein adeliges Gut einziehen und die Qualität desselben verändern durfte. Fand sich kein näherer Erbe für ein solches vor, so wurde der sogenannte Caduzitäts-Prozeß eingeleitet, d. h. es wurden Alle, die nur in irgend einem wenn auch noch so entfernten Verwandschaftsgrade zum Erblasser standen, aufgefordert, dieses Verhältniß nachzuweisen. Erst wenn sich Niemand meldete, durfte das Gut — nicht etwa eingezogen werden, sondern vom Könige mit Zustimmung des Reichstages wieder einem andern polnischen Edelmann verliehen werden. Auf die Erhaltung des adeligen Grundbesitzes zweckte überhaupt die ganze polnische Gesetzgebung ab; daher konnte auch Niemand testamentarisch über Immobilien disponiren, sondern mußte dieselbe immer den Intestaterben überlassen.

Auch bez. der Gerichtverfaßung begann mit dem Eintritt der preußischen Herrschaft eine neue Aera für das occupirte Land. Schon vor der Besitzergreifung des Landes hatte Friedrich dem zum künftigen Praesidenten des neuen Hofgerichts in Marienwerder ausersehenen

Grafen Finkenstein eine Reihe von Generalprincipien inbezug auf die Ordnung der Rechtspflege übergeben. Die wichtigeren lauteten folgendermaßen: In den Städten bilden die Magistrate, auf dem Lande die daselbst anzustellenden Justizbeamten die erste Instanz, die zweite ist das Hofgericht zu Marienwerder, von wo nur an das Tribunal in Berlin als dritte Instanz appellirt werden kann. Die polnische Rechtspflege hört mit Eröffnung des Hofgerichts auf, und damit die preußischen Gesetze zur Kenntniß des Landes gelangen, muß der Praesident desselben einen Auszug davon so kurz und so deutlich als möglich machen, solchen dem Großkanzler von Fürst einschicken und, nachdem ihn dieser gutgeheißen, in lateinischer, polnischer und deutscher Sprache drucken lassen und dem Lande bekannt machen. Das bisherige Verfahren zwischen den Edelleuten und den Bauern hört gänzlich auf, und es ist einem jeden Unterthan erlaubt, mit Uebergehung der Gerichtsbarkeit seiner Grundherrschaft bei dem Landes-Justizcollegium Recht zu nehmen. Keine bischöfliche Verordnung und keine päpstliche Bulle darf ohne Vorwissen und Bewilligung der Justiz bekannt gemacht werden. Den Praelaten, Aebten und überhaupt den katholischen Geistlichen muß man sehr auf die Finger sehen, daß sie ihre Gerechtsame nicht mißbrauchen und zur Ungebühr ausdehnen. Scheidungsgesuche von Edelleuten verschiedener Religion gehören vor das Hofgericht, welches sich aber schlechterdings nicht in diejenigen mischt, wo beide Eheleute sich zur katholischen Religion bekennen u. s. w.

Vom 28. September 1772 datirt das „Notifications-Patent betreffend die Einrichtung des geistlichen und weltlichen Justizwesens" in den neu erworbenen Landestheilen. „Wir können" – heißt es am Eingange dieser ewig denkwürdigen Urkunde — „nicht ferner das Wohl Unserer nunmehrigen in Unsern landesväterlichen Schutz genommenen Unterthanen der weltbekannten und in öffentlich gedruckten Schriften Polnischer Geschichtsschreiber selbst abgeschilderten, tumultuarischen und aller rechtschaffenen unpartheyischen Rechtspflege widerstreitenden Procedur und Gewalt der bisherigen Gerichte, sie haben Namen, wie sie wollen, es sey Land-Gerichte, Judicia terrestria, Grod-Gerichte, Judicia castrensia, Palatinalia und Vice-Palatinalia, Judicia quaerularum, Judicia capitanealia, Schloß-Hauptmanneyliche, Bischöfliche oder Dohm-Capitular-Gerichte und anderer dergleichen Gerichte überlassen; sondern Wir heben hiemit und Kraft dieses alle diese Gerichte und deren bishero exercirte Gerichtsbarkeit und Gewalt, ohne Unterschied der Sachen, sie betreffen allgemeine Landes-, Hoheits- oder Privat-

Rechte, in dieser obbemeldten Unserm Scepter nunmehro unterworfenen Provintz und Districten völlig auf". Alle ferneren Appellationen an die Speciallandtagsgerichte, an den Landtag, an das Oberlandgericht, an das Petrikausche Tribunal, an die Assessorial-Gerichte, an das Relationsgericht oder an das Hoflager des Königs von Polen sind für die Zukunft verboten. Alle bisherigen Gesetze und Verordnungen in Justizsachen, sie betreffen die Rechte selbst oder das gerichtliche Verfahren, werden für aufgehoben erklärt. Da der größte Theil des neu erworbenen Gebietes schon früher mit dem Königreich Preußen einerlei Recht und Verfassung gehabt hat, so werden die Gesetze und die Justizverfassung desselben auf die neu erworbenen Lande ausgedehnt. Demnächst wird die Competenz der Verwaltungs- und Justizbehörden dahin fixirt, daß alle die Verwaltung der Staatseinkünfte und die Aufsicht der Landespolizei betreffenden Sachen den Finanz- und Kammerbehörden nach Maaßgabe des Gesetzes vom 19. Juni 1749 reservirt bleiben, während zur Warnehmung aller übrigen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten (Publica, Landeshoheits-, Geistliche und Justizsachen), welche im Königreich Preußen der Regierung, dem Tribunal, dem Hofgericht, dem Pupillencollegium und dem Consistorium unterstehen, ein Oberhof- und Landesgericht in Marienwerder bestellt wird. Zu der Competenz desselben sollten speciell gehören: die Correspondenz mit den Nachbarn, Landesgrenzsachen, die Oberaufsicht auf die einem jeden Religionsverwandten ungestört zu verstattende Gewissensfreiheit und Religionsübung und auf den Clerus, besonders daß keine päpstliche Bulle oder bischöfliche Verordnung ohne vorherige Einholung des landesherrlichen Placet publicirt werde. Der katholischen Kirche soll ihre geistliche Gerichtsbarkeit verbleiben, doch wird jede Ausdehnung derselben auf nicht rein geistliche Sachen untersagt; auch Ehesachen, wenn beide Gatten katholisch sind, sollen ihr verbleiben. Von den bisherigen Untergerichten des Landes bleiben nur die adligen Patrimonial- und die Magistratsgerichte der Städte bestehen, doch dürfen beide nur mit examinirten und verpflichteten Justizbeamten besetzt werden. Neben diesen Patrimonial- und Stadtgerichten sollen noch andere Untergerichte bestellt werden: bis dies geschieht, handhabt das Obergericht zu Marienwerder auch die Gerichtsbarkeit der niederen Instanzen, zunächst durch Bestellung von Gerichtscommissionen. Für Realklagen wird das forum rei sitae ohne Unterschied der persönlichen Qualität des Eigenthümers oder Besitzers, für Personalklagen dagegen das forum privilegiatum des Beklagten als competent erklärt. Zu

GENEALOGICAL SOCIETY
OF THE CHURCH OF JESUS CHRIST

diesen mit eigenem Gerichtsstand privilegirten Personenklassen gehören vorerst alle Militärpersonen, die nur bei den Militärgerichten belangt werden können, sodann die königlichen Beamten und Bediensteten, die Adligen und die Geistlichen. Für die Handhabung der Criminal-Gerichtsbarkeit wird das Oberhofgericht als die allein zuständige Gerichtsbehörde erklärt; lediglich die Instruction des Prozeßes und der Entwurf des Erkenntnißes kann durch die Untergerichte — aber auch nur unter Zuziehung zweier geschworener Beisitzer — behandelt werden; die Urtheilsfällung erfolgt ausschließlich durch das Criminal-Collegium des Oberhofgerichtes. Die deutsche Sprache wird als die Geschäftssprache der Gerichte erkärt. „Allen Unsern getreuen Unterthanen stehet zwar der Weg selbst zu Unserm Thron offen; und Wir werden nach Unserer landesväterlichen allgemeinen Sorgfallt für die Wohlfahrt eines jeden keinen, der mit Recht sich beschweret, ungehöret und hilflos lassen. Es muß aber diese Wohlthat nicht durch ungegründete Beschwerden, noch weniger durch Vorbeygehung des einem jeden offen stehenden Weges, seine Beschwerden zuförderst bey dem unmittelbaren Vorgesetzten anzubringen, gemißbrauchet werden". Der Instanzenzug geht von den Untergerichten an das Oberhofgericht und von diesem in dazu qualifizirten Sachen an das Obertribunal in Berlin. „Wir selbst oder unser Etats-Ministerium geben keine Entscheidungen, so die Kraft einer richterlichen Tendenz haben". In Criminalsachen sollen stets nur zwei Instanzen zulässig sein.

Zwei Punkte des Notifikationspatentes verdienen noch einer besondern Erwähnung. In Polen wohnte neben einer zügellosen Freiheit eine barbarische Knechtschaft; aber in dem Lande, welches nun preußisch geworden war, sollte der Adel empörende Gewaltthätigkeiten nicht mehr ausüben dürfen. Daher erfuhren die Patrimonial- und städtische Gerichte eine Erschränkung. „Wir können das Leben und die persönliche Sicherheit unserer Unterthanen einem von diesem Gerichten zu fällenden Urtheil nicht aussetzen", hieß es in dem Patent, „sondern es müssen die Akten mit dem Entwurf des Erkenntnißes jederzeit an unser Ober- Hof- und Landesgericht eingeschickt werden, welches die Urtheile abfaßen wird". Im Gegensatz zu der verrufenen polnischen Rechtspflege wurde ferner den neuen Unterthanen verkündet: „gleichwie wir eine besondere Aufmerksamkeit auf das Leben und die persönliche Freiheit aller unserer Unterthanen haben, so kann derselben keiner mit einer etwas wichtigen Leibes-, Gefängniß-, Zuchthaus-, Festungs- und allerwenigsten aber Lebensstrafe belegt werden, ohne daß nach den

verschiedenen Graden dieser Strafen entweder unser Staatsministerium oder wir selbst das Erkenntniß bestätigt haben".

Die Beilage enthielt einen werthvollen Wegweiser für den Juristen und kann auch noch heutigen Tages mit Nutzen von jedem gebraucht werden, welcher die Rechtsverfaßung des preußischen Staates unter Friedrich dem Großen studiren will. Sie gibt zuerst die Sammlungen an, wo die verschiedenen Gesetze zu finden sind. Weiterhin belehrt sie über das Verfahren in geistlichen Sachen. Von den kanonischen Rechten heißt es, daß sie Geltung hätten, soweit sie sich in Ländern anwenden ließen, die einer protestantischen Herrschaft unterworfen seien und soweit sie der Landeshoheit in geistlichen Sachen nicht entgegen ständen. Der bei weitem größte Theil der Beilage gab die Abweichungen an, welche das preußische verbesserte Landrecht vom Jahre 1721 im Laufe der Zeit erfahren hatte; danach war nur ein einziger Abschnitt, nämlich das dritte Buch, welches von dinglichen Rechten handelte, die jemandem über Hab- und Gut zustehen, ganz unverändert geblieben.

Die hauptsächlichsten Gesetze, welche durch das vorstehend skizzirte Organisations-Patent in dem Netzedistrikt zur Einführung gelangten, waren folgende:

1) Das verbeßerte Landrecht des Königreichs Preußen vom Jahre 1721, als Grundgesetz,
2) die bei der Justizreorganisation im Königreich Preußen (1751) erlassenen Instruktionen mit den beigegebenen Sporteln-, Sportel-Kassen-Reglements, Deposital- und Pupillen-Ordnungen,
3) der Codex Fridericianus Marchicus von 1748 für das Gerichtsverfahren,
4) die schlesische Hypothekenordnung von 1750,
5) der erste Theil des Corpus Juris Fridericiani von 1748 für Ehe- und Vormundschaftssachen,
6) das preußische Seerecht vom 1. Dezember 1727,
7) die Strandordnung für das Königreich Preußen vom 10. November 1728.

Drei Grundsätze von den wichtigsten Folgen wurden seitdem zur Geltung gebracht. Einmal waren fortan die königlichen Landesgerichte für Jedermann zugänglich, um dort sein Recht zu suchen, sodann hörte jede Ungleichheit vor dem Gesetze wegen confessioneller Verschiedenheit auf, und fürs dritte fand nicht die geringste Einmischung der Regie-

gierungsgewalt in den Gang der Prozesse und die Entscheidungen der Gerichtshöfe statt.

Die Organisation der Gerichtsbehörden übertrug der König unter dem 21. September 1773 dem Großkanzler von Fürst. Als höchstes Gericht von ganz Westpreußen wurde die Regierung zu Marienwerder eingesetzt. Unter derselben gab es während der ersten Jahre fünf Landvogteigerichte, darunter je eines in Lobsens (seit 1775 in Schneidemühl) und Bromberg. Nachdem dieselben 1782 aufgehoben worden waren, wurde für den Netzedistrikt als oberstes Landesgericht das Hofgericht zu Bromberg bestellt. Dasselbe setzte sich zusammen aus 1 Präsidenten, 1 Direktor, 8 Räthen, einer nicht näher bestimmten Zahl von Assessoren, Referendaren und Auskultatoren, die hier sich für den praktischen Justizdienst vorbilden sollten, ferner 1 Kanzlei-Director, 2 Secretären, 1 Ingrossator, 3 Registratoren u. s. w. Im ganzen belief sich das Personal auf ungefähr 50. Landes-, Lehens- und geistliche Sachen gehörten nicht zur Competenz des Hofgerichtes, dagegen bildete dasselbe die ordentliche Instanz für alle Rechtssachen des Adels, der Geistlichkeit und der übrigen eximirten Personen, ausgenommen Ehesachen, wenn beide Theile der katholischen Religion angehörten, in welchem Falle das katholische geistliche Consistorium competent war. Die Untergerichte waren theils Stadtgerichte, theils combinirte Patrimonial- oder Kreisgerichte, theils Domänen-Justizämter. Von den ersteren gab es sechs: Bromberg, Inowrazlaw, Strzelno, Deutsch-Crone, Jastrow und das Stadtgericht der vier combinirten kleinen Städte Mogilno, Znin, Wilatowo und Kwieciszewo. Die Städte Gonsawa und Kruschwitz wurden zu Strzelno geschlagen. Die übrigen Städte erhielten keine besondere Stadtgerichte, sondern wurden mit den nächstbelegenen Patriomonialgerichten verbunden, so jedoch, daß die Gerichtsbarkeit in jeder Stadt unter der Bezeichnung Stadtgericht verwaltet wurde. Combinirte Patrimonialgerichte wurden errichtet in Fordon, Inowrazlaw, Labischin, Exin, Nakel, Lobsens, Zempelburg, Krojanke, Flatow, Schneidemühl, Margonin, Czarnikau, Schönlanke Märkisch-Friedland und Filehne; Domänen-Justizämter zu Bromberg, Inowrazlaw, Nakel und Schneidemühl.

Eine besondere Vorsicht erheischte die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten des neuerworbenen Gebietes. Das Land war angefüllt mit Klöstern der verschiedensten Orden. Kloster- und Weltgeistliche vertraten durchgängig den national-polnischen Standpunkt und übten

durch Beichtstuhl und Unterricht einen gewaltigen Einfluß auf den Adel sowie auf die Masse des niederen Volkes aus.

Die Grundsätze, nach welchen der König die Verhältnisse der katholischen Kirche ordnete, griffen allerdings tief in deren bisherige Rechte und Besitztitel ein, aber dennoch sehen wir darnach den hohen Klerus des Landes eine durchaus freundliche Haltung gegen den König beobachten. Gleich nach der Besitznahme zog Friedrich die sämmtlichen geistlichen Besitzungen mit Ausnahme „derer geringen und Dorfpfaffen" als Staatsgut ein, damit sie, wie ihren bisherigen Eigenthümern bedeutet werden sollte, „durch deren Bewirthschaftung nicht distrahirt und von ihren geistlichen Verrichtungen um so weniger behindert werden möchten." Dafür ließ er ihnen jährlich 50% in Geld von dem Reinertrage auszahlen, welcher durch die Classifications-Commission bei ihrer ersten Abschätzung festgestellt worden war. So weit sich der Ertrag später vergrößerte, kam der Mehrgewinn dem Staate zu gute. Lag hierin auch eine Schmälerung der Einnahmen des Clerus, so hatte er anderseits in der That dadurch den Vortheil, jeder Sorge um die Wirthschaftsangelegenheiten überhoben zu sein und über ein von den Schwankungen der Bodenrente unabhängiges, von allen directen Abgaben freies, bestimmtes Jahreseinkommen zu verfügen. Auch die Liegenschaften und das bewegliche Vermögen des Jesuitencollegiums zu Bromberg zog der König ein, nachdem dieser Orden durch Clemens XIV. aufgehoben worden war. Die durch die Abtretung politisch von ihren Bisthümern und Dekanaten getrennten Pfarreien ließ der König gleichwohl in ihrer kirchlichen Zugehörigkeit zu denselben. Die geistliche Gerichtsbarkeit wurde auf eine geringe Anzahl von Fällen beschränkt: die Amtsvergehen der katholischen Geistlichen, Streitigkeiten in innern kirchlichen Dingen und Ehescheidungsprozesse, wenn beide Theile katholisch waren. Für die geistlichen Erlasse war vor der Publication die Genehmigung der Justizbehörden einzuholen. Bezüglich der Verminderung der Feiertage wurde ein Einverständniß mit der Curie erzielt, dahingehend, daß es in diesem Punkte wie in Schlesien gehalten werden solle. In allen übrigen ließ der König der katholischen Kirche ihre volle Selbständigkeit, was nicht wenig zu dem guten Einvernehmen beitrug, das während seiner ganzen Regierung nicht nur zwischen ihm und dem Clerus, sondern auch zwischen der katholischen und protestantischen Bevölkerung obgewaltet hat. So bot der katholische Propst in Kwieciszewo 1785 dem evangelischen Prediger seine eigene Wohnung zur Abhaltung des Abendmahls an, und in Bromberg gab die katholische

Bevölkerung bei der Einweihung der neuerbauten evangelischen Kirche durch ihre ganze Haltung dabei einen deutlichen Beweis ihrer Zuneigung zu den evangelischen Mitbürgern.

Eine wie weitgehende Toleranz überhaupt der große König auch in den neuen polnischen Erwerbungen übte und förderte, davon hier nur ein Beispiel. In der Gegend von Inowrazlaw fanden sich viele Moräste und andere Plätze, welche urbar gemacht und mit Colonisten besetzt werden sollten. Weil es aber an Menschen fehlte, meinte der König, „es wäre schon recht, wenn sich die jetzt an der polnischen Grenze aufhaltenden türkischen Tataren dort niederlassen wollten. Ich würde sie in Kriegszeiten zu Soldaten gebrauchen, und in Friedenszeiten sollten sie ruhig bei den Ihrigen bleiben. Ihr habt Euch demnach alle Mühe zu geben, wie Ihr solche hereinziehet. Ich will ihnen auch Moscheen bauen und allen Schutz angedeihen lassen und sie überhaupt wie meine übrigen Unterthanen behandeln." Die Bromberger Kammer hat ohne Zweifel diese Befehle befolgt. Am 13. August schrieb Friedrich an Voltaire, daß er mit 1000 mohamedanischen Familien in Unterhandlung stehe, denen er Wohnungen und Moscheen verschaffen wolle. „Wir werden dann," schrieb er weiter, „religiöse Waschungen haben und Illih Allah singen hören, ohne uns darüber zu ärgern." Indessen findet sich keine Spur einer solchen Einwanderung; ohne Zweifel sind also die Unterhandlungen gescheitert.

Am 14. Juni 1772 schreibt der König an den Kammerpräsidenten Domhardt zu Königsberg: „Ich habe bei meiner Durchreise durch Polnisch-Preußen observirt, daß auf dem Lande gar keine Schulanstalten vorhanden sind." Unmittelbar nach der Besitznahme Westpreußens bezeichnet er in einem Briefe an d'Alembert die Sorge für die Erziehung als einen wichtigen Gegenstand, welchen die Fürsten nicht vernachlässigen sollten, und die er bis auf das platte Land ausdehne. „Je älter man wird, desto mehr überzeugt man sich, welch ein Schaden der Gesellschaft erwächst durch eine vernachlässigte Erziehung der Jugend. Ich bemühe mich auf alle Weise, diesen Fehler zu verbessern, und bilde die Gymnasien, die Universitäten, ja selbst die Dorfschulen um; aber es sind 30 Jahre nöthig, um Früchte zu sehen; ich werde sie nicht genießen. Jedoch ich tröste mich damit, daß ich meinem Vaterlande diesen Vortheil verschafft habe, dessen dasselbe entbehrte." Aber so sehr auch dem König die Angelegenheit der öffentlichen Schulen in den neuacquirirten

Landestheilen am Herzen lag*), so war es ihm doch nicht möglich, während der beiden ersten Jahre nach der Besitznahme Westpreußens deutsche Schulmeister dorthin zu senden. Erst am 6. Juni 1774 war er in der Lage, zu bestimmen daß jeder auf einem Domänenamt anzustellende Schulmeister einen Magdeburger Morgen Gartenland, 24 Fuder Holz aus den königlichen Forsten und ein baares Gehalt von 60 Thlr. jährlich haben sollte. Der König wies 200,000 Thlr. an, die in Gütern angelegt werden sollten, um aus deren Ertrag Landschullehrer zu besolden. Der beabsichtigte Ankauf der Herrschaft Schönlanke, dessen Subhastirung in Aussicht stand, zog sich in die Länge und blieb schließlich unausgeführt, weil nähere Ermittelungen diesen Grundbesitz als gänzlich devastirt erwiesen. Nach anderweitigen vergeblichen Versuchen, das Capital im Lande geeignet unterzubringen, lieh der König dasselbe endlich Anfang 1776 der ostfriesischen Landschaft gegen 5% unter der Bedingung der Kündigungsbefugniß, sobald sich eine vortheilhafte Gelegenheit zum Güterkauf ergebe. Aus dem Zinserträgniß wurden bis zum Jahre 1780 nach und nach 163 Schulmeister angestellt. Die katholisch-deutschen Lehrer kamen aus Schlesien; „was aber die katholisch-polnischen Schulhalter betrifft" — so verfügt der König — „deßhalb muß sich die Kammer an den Bischof von Ermland wenden; der wird solche schon anzuschaffen wissen und sie allenfalls unter den Jesuiten aussuchen und bekommen." Die evangelischen Lehrer kamen meist aus Sachsen: Friedrich schätzte die sächsischen Schulmeister als besonders tüchtig. Die Professore Semler und Schultze in Halle brachten 60 evangelische Schulhalter für Westpreußen zusammen, die sie zum Theil selbst sehr sorgsam vorbereiteten; auch der Minister von Zedlitz unterwies sie bei seiner Anwesenheit in Halle im Katechisiren. Zur Ersparung der Vorspanndienste wurden diese neuanziehenden Lehrer mit ihren Familien und ihrem Hausrath zu Wasser transportirt. Die königliche Bibliothek zu Berlin erhielt die Weisung, aus ihren Einkünften für 40 Schulmeister das Reisegeld zu bezahlen. Bei der Indifferenz der Communen und Privaten konnten

*) „Beyläufig gebe dem Kammer-Präsidenten von Domhardt auch auf" — schreibt er am 6. Juni 1772 — „daß, um den gemeinen Mann um so eher von der polnischen Sclaverey zurückzubringen und zur preußischen Landesarth anzuführen, derselbe demnächst dahin sehe und bedacht sein soll, daß, so wie ehedem im Cottbusschen und in Ober-Schlesien geschehen, teutsche Schulmeister in denen kleinen Städten und auf denen Dörfern mit angesetzet, und die Einwohner mehr und mehr mit Teutschen melirt werden."

die trefflichen Absichten des Königs nur langsam Verwirklichung finden. In Bromberg fehlte es laut Bericht der dortigen Kammer noch 1778 an Schullehrern: „es wächst daher die ziemlich zahlreiche Jugend fast ohne alle Erziehung und Erlernung der nothwendigsten Wissenschaften heran. Die Kämmereirevenüen sind zu unbeträchtlich, um ein Schullehrer-Gehalt zu fundiren; die Kammer hat auch keine Fonds." Im Bezirk der Bromberger Kammerdeputation waren im Jahre 1778 seit der Besitzergreifung 58 katholische und 177 protestantische Schullehrer angestellt, ohne daß dazu etwas aus den Zinsen des oben erwähnten Schulfonds von 200,000 Thlrn. verwendet worden wäre; einem Mißverständniß zufolge hatte die Marienwerder'sche Kammer Alles für ihren Bezirk beansprucht. Nur die kleine Summe von 10,000 Thlr. hatte der König nachträglich Brenkenhof zum Ankauf von Landgütern behufs Einsetzung von Schulmeistern bewilligt. Die seitens der eingesessenen Protestanten des Bromberger Departements ihren Schulhaltern gewährten Emolumente erwiesen sich als unzureichend. Fast keine Schulgemeinde vermochte aus eigenen Mitteln ein Schulhaus zu beschaffen. Im Jahre 1778 fehlten noch 112 katholische und 43 protestantische Elementarlehrer. Abermals griff der große König hilfreich ein. Anfang 1779 wies er einen jährlichen Zuschuß von 120 Thlr. an, welche noch zu Lehrerbesoldungen disponibel waren, ließ 19 Schulhäuser auf eigene Kosten bauen, verschaffte den Kindern freien Unterricht und ließ ihnen gedruckte Schulbücher umsonst zukommen.

Bald nach der Besitznahme Westpreußens legte Domhardt dem König den Plan zur Umwandlung der Kulmer Akademie und Missionsanstalt in eine Cadettenanstalt für Westpreußen vor. Aber der gewissenhafte Fürst nahm Anstoß, eine katholische städtische Stiftung in eine Staatsanstalt umzuwandeln. Domhardt wurde zur Modification seiner Vorlage aufgefordert. Die Mennoniten erboten sich für die ihnen zu gewährende Enrolirungsfreiheit zu einem Jahreszuschuß von 5000 Thlr.; weitere Beiträge wußte Domhardt aus den Gratialgütern in Aussicht zu stellen, so daß er bereits im Frühjahr 1774 dem König einen neuen Finanzplan vorlegen konnte. „Genehmigen Ew. Majestät diesen Vorschlag, so könnte im Frühjahr 1775 mit dem Bau begonnen werden, um so Ew. Majestät landesväterliche Absicht zu realisiren, einem großen Theile der Söhne des armen westpreußischen Adels eine bessere Erziehung zu geben, als sie bisher gewohnt gewesen und sie dadurch zu ordentlichen Menschen zu machen, damit sie künftig mit Nutzen bei der Armee zu gebrauchen. Viele der gedachten armen

Edelleute, welche einigermaaßen vernünftig denken, erkennen das Glück, so ihren Kindern bevorstehet, und sehen mit freudigem Verlangen dem Zeitpunkt sehnlichst entgegen, da sie ihre Söhne werden nach der Cadettenschule bringen können, um sie darin zu Sr. Majestät Dienst vorzubereiten." Am 4. Dezember 1774 genehmigte Friedrich die Vorschläge Domhardt's. „Die Informatores" — fügte er bei — „müssen die deutsche und die polnische Sprache verstehen und zur Hälfte evangelische, zur Hälfte katholische sein, zu welchen letzteren unter den ermländischen Jesuiten friedfertige und gutgesinnte Subjecte auszusuchen sind." Die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge wurde auf 60 normirt und Domhardt beauftragt, diejenigen Edelleute, welche ihre Knaben in die neue Anstalt geben wollten, aufzufordern, dieselben am 1. Juni 1776 nach Kulm zu bringen. Anfänglich verhielt sich der Adel ziemlich reservirt, so daß, als Friedrich zum ersten Male die neue Anstalt besuchte, die volle Zahl nicht erreicht war. Die Zöglinge gehörten fast durchwegs der polnischen Nationalität an; diejenigen, die nicht von „rechtem und echtem guten Adel" waren, mußten auf königlichen Befehl wieder entlassen werden; dagegen sollte das religiöse Bekenntniß keinen Unterschied begründen; die katholischen Zöglinge wurden vom Fastengebot dispensirt.

Durch Cabinetsordre vom 1. Juni 1781 wurden die drei Jesuitencollegien in Gymnasien umgewandelt. 1783 stiftete der König für Pommern, die Neumark und Westpreußen ein Landschullehrer-Seminar zu Stettin.

Kurz, wohin wir auch blicken, überall begegnen wir der unermüdlich schaffenden und umgestaltenden Thätigkeit des großen Königs. Statt uns jedoch weiter in die Einzelheiten derselben einzulassen, ziehen wir es vor, unsern Lesern diese Thätigkeit durch ein Quellenmaterial zu erläutern, wie es authentischer kaum gedacht werden kann, indem wir im Nachfolgenden eine Anzahl Cabinets-Ordres Friedrichs des Großen betr. die Verwaltung des Netzedistrikts mittheilen.

Beilagen.

Cabinets-Ordres Friedrichs des Großen betr. die Verwaltung des Netzedistriks *).

An die Westpreußische Kammer

Retablissement der westpreußischen Städte.

Sr. Königl. Maj. ersehen leider aus den Bericht Dero Westpreußischen Kammer vom 23. dieses Monats, wie schlecht Selbige in Höchstdero Idee's wegen des Retablissements Dero Westpreußischen Städte entriret, wenn sie selbiges schon auf Stargard, Strasburg, Neumark, Löbau und Gollup extendiren will. Vor der Hand muß die p. Cammer nur bei Culm, Graudenz, Bromberg und Mewe mit ihren Vorschlägen stehen bleiben, und daselbst auf Ansetzung von Tuchmachern und anderen Wollarbeitern —, wodurch nur der Verkehr dieser Art in Konitz und anderen kleinen Städten längst der Netze und selbst in der Neumark zur Genüge bereits etablirten Leute behindert werden dürfte, vor der Hand und bis man siehet, daß diese zum in- und auswärtigen Debit nicht hinreichend sind —, gar nicht. vielmehr nur erst auf die gemeinsten Handwerker, als Maurer, Zimmerleuthe, Tischler, Lohgerber und alle Arth Leder-Verarbeiter auf polnische Arth, hiernächst Stellmacher, die auch die polnischen Wagens und Caleschen zu machen verstehen, Bortenwürcker zur Verfertigung der polnischen Schärpen, und der Arth zum Verkehr nach Pohlen nöthige und nützliche Handwercker ihr vorzügliches Augenmerck richten und darnach ihre Retablissements-Plans wohl überleget einrichten und abfassen und solchergestalt zu Sr. Königl. Maj. höchsten approbation einschicken.

Potsdam den 28. September 1774.

Friedrich.

An den preußischen Kammer- (Ober) Präsidenten v. Domhardt.

Wegen unbestellt gebliebener Winterfelder in Westpreußen.

Ich habe aus Eurem Bericht vom 6. dieses Monats mit mehreren ersehen, daß wegen derer in Westpreußen unbestellt gebliebenen Winterfelder nicht sowohl die unfügsame Witterung, als die Menge theils ganz ungewöhnlicher, theils von der

*) Die folgenden Cabinetsordres sind mit Genehmigung des Herrn Direktors der Staatsarchive und des Verlegers aus Bd. XI. der Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven abgedruckt.

katholischen Kirche wieder eingeführter, längst abgestellter Feiertage die eigentlichste wahre Ursach sey. Nun werde Ich zwar die Einschränkung dieser Feiertage auf den Schlesischen Fuß, sobald nur ein neuer Pabst wird gewählet seyn, schon zu erhalten suchen und habe auch Meinem Departement der Geistlichen Geschäfte das desfals nötige bereits aufgegeben: inzwischen müssen die unbestellt gebliebene Winterfelder nicht unbesäet gelassen, sondern gleich im Frühjahre mit Sommer-Roggen oder anderes Sommer-Getreide ohnfehlbar bestellet werden: als wohin Ihr dann nebst der Kammer gehörig zu sehen nicht unterlassen müsset.

Potsdam den 11. December 1774.

Friedrich.

An den Kammerdirector v. Gaudi.

Instructionen für das Retablissement Westpreußens.

Es ist Mein Hauptaugenmerk sehr dahin gerichtet, die districte an der Netze immer mehr aufzuhelfen, und die Städte und das platte Land nach und nach in eine bessere Aufnahme zu bringen Ich habe Euch also Meine deshalb habende Aussichten, damit Ihr Euch darnach um so mehr richten könnet, hierdurch bekannt machen wollen.

1. Bey Inowraclaw und der Gegend giebt es viele Moräste und andere Plätze, wo sich viele oeconomie anbringen läßt, wenn solche urbar gemacht und Colonisten darauf angesetzet werden; und weil es dorten an Menschen fehlet, so wäre es Mir schon recht, wenn sich die jetzt an der Polnischen Grentze aufhaltende Tartaren in den Gegenden in Meinem Lande niederlassen wollten. Ich wolte solche zu Kriegs-Zeiten zu Soldaten gebrauchen und in Friedens-Zeiten solten sie ruhig bey den Ihrigen zu Hause gelassen werden. Ihr habt Euch demnach alle Mühe zu geben, wie Ihr solche hereinziehet; Ich will ihnen auch Moscheen bauen, ihnen allen Schutz angedeihen lassen und sie überhaupt wie Meine übrigen Unterthanen behandeln.

2. Ermangelt es den Städten im Netze District sehr an Professionisten und Handwerkern, und besonders an geschickten Creysphysicis und apothekern und die armen Leute müssen immer weit gehen, wenn sie einen oder den andern davon gebrauchen. Ihr habt also dahin Bedacht zu nehmen, daß wenigstens in jedem Creyse ein tüchtiger Creys-Physicus bestellet, auch hin und wieder in den Städten geschickte apotheker etabliret werden. Es wird solches zwar einige Kosten verursachen, allein Ich werde solche gerne hergeben, wenn meine Unterthanen dadurch nur soulagiret werden. Ich verstehe hierunter auch Bader und Chirurges.

3. Drittens habt Ihr eine Liste von allen in dortigen Städten befindlichen Handwerkern aufzunehmen, und dabey zu examiniren, was für welche jeden Orts noch nöthig sind und sodann dafür zu sorgen, daß die fehlende successive angesetzet werden; wobey Ihr dann besonders darauf zu sehen, was für Handwerker jeden Orts sich zum besten schicken und am nöthigsten sind, auch zum besten sich nähren und bestehen können. Jedoch müssen solches keine andere denn zunftmäßige Leute seyn, auch die Handwerker in andern Städten, wo es noch nicht geschehen, der mehreren Ordnung wegen, unter sich gehörige Zünfte errichten, und weil es in den Städten an der Netze gar sehr an Wohnungen für anzusetzende Professionisten und Handwerker fehlen möchte, so will auch wohl darin zu Hülfe kommen, und da wo es am nothwendigsten erfordert wird, einige Häuser für selbige erbauen lassen. Ihr

habt dahero einen Ueberschlag zu machen, bey einem Orth, es sey Bromberg, Nakel oder welcher es ist, wenn daselbst etwa 4 Häuser für nöthige Professionisten und Handwerker erbauet und selbige mit allen nothwendigen, und was sie sich nicht selbst verschaffen können, versehen werden, was solches etwa kosten werde, und Mir davon Anzeige zu thun. Wobey Ich Euch denn bekannt mache, daß die Leinen Fabrication und Leineweber hierunter, nnd daß solche in Städten zu etabliren, nicht gemeinet sind, denn solche schicken sich besser für das platte Land und da können so viel Leineweber als nur wollen sich ansetzen, dagegen die übrigen Handwerker und Fabricanten als Gärber, Tuchmacher etc. in den Städten zu etabliren. Ueberhaupt müsset Ihr Euch nur alle mögliche Mühe geben, die Einwohner in den Städten und auf dem Lande zu mehrerer Ordnung, Fleiß und Industrie zu gewöhnen und allen ein besseres Ansehen zu geben, und darüber halten, daß die Leute anfangen, reinlich zu werden, auf sich was zu halten und daß sie was ordentliches thun und vornehmen. Und da es wohl geschehen seyn kann, daß bey der ersten Einziehung der Colonisten hin und wieder einige dem Lande nützliche und angesessene Leute mit weggenommen worden, so will Ich nach der revue deshalb eine nähere recherche anstellen und alle angesessene Leute, auch was sich zum Soldaten nicht schickt, wieder los geben lassen.

4. Gehet meine Absicht dahin, den Polnischen Handel von Dantzig weg und nach Bromberg hin zu ziehen, weshalb Ich denn daselbst jährlich 4 große Märkte, die den Messen gleich kommen, anlegen lassen. Um diesen Zweck zu erreichen, muß man den Pohlen bey Vordon suchen alles ihr Korn und andere Producte abzukaufen und zwar in der Art, wie es die Dantziger machen, und ihnen dagegen das, was sie brauchen und sie sonsten von Dantzig hohlen, dorten und zu Bromberg zu verschaffen, besonders die Art Wollenwaaren, auch die Schärpen so sie brauchen und die Art Wagen, wie sie solche gern haben; Ihr müsset daher solche Leute, die dergleichen Waaren machen, besonders die Schärpen und die Wagens, in Bromberg anzusetzen suchen und will Ich Euch auch wohl gestatten, daß vors erste und bis wir Leute haben, welche die Art Schärpen machen, solche von den Engelländern genommen werden, um die Pohlen desto ehender an sich zu ziehen.

Und so müsset Ihr Euer Augenmerk auf alle Gegenstände richten, die zur Verbesserung und Aufnahme des Landes gereichen, und suchen, die Einwohner in den Städten und auf dem platten Lande zur Ordnung, Reinlichkeit und Arbeitsamkeit zu gewöhnen, und sie durch Beispiele zur Nachahmung aufzumuntern. Nicht weniger habt Ihr auf die Pflantzung guter Obstbäume, als Aepfel, Birn, Pflaumen, Kirschen und solcher, die sich für's Land schicken, bedacht zu seyn. Ich will auch wohl einige Gärtner aus der Pfalz kommen lassen und sie dorten etabliren, denn diese Leute wissen damit recht gut umzugehen und verstehen auch das Trocknen des Obstes recht. Wenn auch nur ein Pfältzer in jeder Stadt angesetzt wird, so können die anderen Einwohner es von ihm lernen, denn das Obst macht auch eine Art von Nahrung und Verkehr aus, und wenn das eine ausfällt, so geräth doch das andere und die Leute können sich doch mit etwas helfen.

Uebrigens habt Ihr auch eine balance so genau als möglich anzufertigen, wie viel Getreyde von allen Sorten in dortigen Districten in guten, mittel und schlechten Jahren gewonnen, wie viel davon jährlich für Menschen und Vieh zur Consumtion erfordert wird und was von jeder Getreyde Art in guten, schlechten und mittel Jahren zum Verkauf übrig bleibt und fehlet, und da Ich wohl an 10 bis

20000 Wispel Roggen kaufen lassen will, so trage ich Euch solches hierdurch auf und habt Ihr Euch dahin zu bemühen, in der Gegend von Inowraclaw und der Arten, woselbst noch vieles Getreyde vorräthig, solches zu verschaffen und zu dem Ende sichere und vernünftige Leute dahin abzuschicken, die sich unter der Hand darnach erkundigen und die Preise ausforschen; wovon Ihr Mir dann euren Bericht bald möglichst erstatten müsset.

Marienwerder, den 7. Juni 1775.

Friedrich.

An die Westpreußische Kammer.

Retablissement von Westpreußen.

Da Sr. Königl. Maj. Hauptaugenmerk dahin gehet, der hiesigen Provintz, wo es noch fehlet, immer mehr aufzuhelfen, so haben Allerhöchst dieselbe in der Absicht Dero Westpreußischen Kammer hierdurch folgendes bekandt machen wollen:

1. Weil in Pommerellen bey der Acker-Cultur wenig nützliches zu unternehmen stehet, so muß auf den Holtz-Anbau besserer Fleiß gewandt und solches in 50 Schläge eingetheilt werden, als so viel Zeit das fichtene Holtz etwa gebrauchet, ehe es brauchbar wird. So wie der erste Schlag geschehen, so muß der Platz sogleich wieder besäet, und gegen die Viehtriften verwahret und so von Jahren zu Jahren fortgefahren werden. Dieses muß in allen Starostey Forsten, auch in der Tuchel'schen Heide geschehen, und aus dem Schlage jeden Jahres auch alles Bauholtz, so die Cammer und die Unterthanen gebrauchen, genommen, auch kann mit dem Holtze, was sich schickt, auf der Brahe und so weiter ein guter Handel getrieben werden. Auch wird es an einigen Orten in Pommerellen füglich angehen, den Schafstand zu vermehren, und können, da es an Futter fehlet, häufig Pappelweiden gepflantzet werden, welche für das Schafvieh recht gut sind, und deren nicht zu viel seyn können.

Marienwerder, den 7. Juni 1775.

Friedrich.

An den Oberpräsidenten v. Domhardt.

Anlage eines Gestüts von ukrainischen und walachischen Pferden in Westpreußen.

Ich habe Euren Bericht vom 6. dieses wegen der Anlegung eines Land-Gestüts von ukränischen und walachischen Pferden erhalten, und bin von Euren Vorschlägen und arrangements gantz wohl zufrieden; um so mehr, da Ich weiß, daß Ihr solches recht gut verstehet. Meine Idee ist wohl nun dabey, dieses Land-Gestüte so weit zu poussiren, daß wir mit der Zeit die gantze remonte daraus nehmen können. Ich fürchte aber, daß die übrige Vieh-Zucht dadurch gar zu sehr leiden werde, weshalb Ich denn vor der Hand sehr froh seyn will, wenn es nur dahin zu bringen, daß die remonte für 3 oder 4 Regimenter, es sey Husaren oder Dragoner, daraus genommen werden kann, und ist es Mir einerley, ob die Anlage dazu in den Gegenden an der Netze oder hier herum oder bey Tilsit gemacht wird. Die Hauptsache ist nun jetzt, die Probe zu machen, um zu sehen, wie es reussiret und wie die erste Zucht ausfält. Schlägt solche nicht ein, so würde es vergebens seyn, darauf weitere Kosten zu erwenden, reussiret aber die Probe, so will Ich die Sache weiter poussiren und so viele Wallachsche und Ukränische Hengste und Stuten kommen lassen, als wir gebrauchen, und habt Ihr Mir sodann einen förmlichen plan

zu formiren, was dazu nöthig ist; worauf Ich dann das Weitere disponiren werde. — Sodann habe Ich aus Euren zweiten Bericht von dem dato sehr gerne ersehen, daß, besage der beygelegten Nachweisung, die Seelen-Anzahl in meinen Ost- und West-preußischen Provintzen bereits auf 1,359,096 angewachsen ist. Es fehlen solchergestalt nur noch 41/m, so haben wir 1,400,000 Seelen; und die, hoffe Ich, werden sich auch bald finden.

Marienwerder, den 8. Juni 1775. Friedrich.

An die Westpreußische Kammer.

Retablissement von Westpreußen.

Sr. Königl. Maj. sind von dem Inhalt des Berichts Dero Westpreußische Cammer vom 14. dieses und der darin geschehenen pflichtmäßigen Versicherung in so weit zufrieden, und lassen derselben darauf zu erkennen geben, wie ad 1. die Beförderung des Holtz-Anbaues und Vermehrung des Schaf-Futters in Pomerellen, so wie auch, die dasigen Wälder in Schläge einzutheilen, eine nothwendige Sache ist und die Cammer solches nicht aus dem Auge lassen muß. 2. Hat selbige sich auch alles Fleißes angelegen seyn zu lassen, in den Städten und auf dem platten Lande zu verbessern, auch mehrere Arbeitsamkeit, Reinlichkeit und Ordnung durchgehends einzuführen. Tüchtige Creysphisici sind ebenfalls bald anzustellen nothwendig und wird sich zu deren Salarirung schon ein fond finden bey den Behufs der Creyß Ausgaben per Hufe aufgelegten 8 Pfennigen, indem dabey weit mehr herauskommt, als gebraucht wird. Die Cammer muß also suchen, daß erforderliche Gehalt für die anzustellende Creysphisicis auszumitteln und die Sache nicht lange aussetzen. Ad 3. ist es ganz recht, wenn von denen bey einigen Aemtern zu viel vorhandenen Vorwerkern einige abgenommen und an tüchtige Wirthe zum Abbau ausgethan werden. 4. haben Sr. Königl. Maj. die Allerhöchst versprochene Beyhülfs-Gelder, als 10,000 Thaler für die Städte und 13,000 Thaler besonders für Elbing zur Vertiefung ihres Fahr-Wassers, sowie auch 7000 Thaler zur Wiederherstellung der Wasserschäden, und zu eben dem Behuf 8000 Thaler zur Beyhülfe für die Einsassen, auf Dero Rath Buchholtz bereits angewiesen, der solches alles nach und nach übersenden wird, da solches auf einmal nicht angehet, und kann die Cammer mit demselben darüber correspondiren. Endlich 5. sind Se. Königl. Maj. auch von den zum Soulagement der Einsassen bey Putzig und der Gegenden gemachten Verfügungen zufrieden und erwarten übrigens, daß die Cammer Höchstdero landesväterliche Absichten durchgehends zu erreichen, pflichtschuldigst allen ersinnlichen Bedacht nehmen wird.

Potsdam, den 21. Juni 1775.

Friedrich.

An den Kammerdirector v. Gaudi.

Retablissement von Westpreußen.

Ich habe Euch auf Euren Bericht vom 1. dieses wegen der bey Inowraclaw und beym Goplower See urbar zu machenden und mit Colonisten zu besetzenden Plätze hierdurch bekannt machen wollen, wie Meine Intention eigentlich dahin gehet, in den Gegenden an dem Goplower See herum, insoweit solcher abzulassen und die Moräste auszutrocknen möglich, die türkischen Tataren, so sich an den Polnischen

Grentzen aufhalten, anzusetzen, sowie Ich Euch solches bereits unterm 7. Juni zu erkennen gegeben habe; dagegen an der Netze herum nur lauter Teutsche angesetzet werden sollen; wornach Ihr dann Eure Anstalten machen werdet. Und in Ansehung Eures zweiten Berichts vom 1. dieses wegen der auszumittelnden Nutzbarkeit der durch den Canal trocken gewordenen Gegenden und Ufer der Netze, so glaube Ich wohl, daß Ihr davon noch zur Zeit keine ausführliche Nachweisung werdet geben können; Sobald Ihr Euch aber von allen werdet näher unterrichtet und alles werdet genau und gründlich untersuchet haben, will Ich deshalb Euren Bericht und Ueberschlag erwarten.

Potsdam den 5. Juli 1775.

Friedrich.

An den Kammerdirector v. Gaudi.

Ansetzung von Tataren in Westpreußen.

Ich habe Euch in Meiner Ordre von 7. Juni wegen der in dortiger Provintz zu machenden Verbesserungen unter andern Euch auch aufgetragen, Euch zu bemühen, die in Polen sich aufhaltenden Tartaren zu persuadiren, daß selbige sich in Meinen Landen niederlassen, und zwar in der Gegend an dem Goplower See herum gegen die Polnische Grentze, in so weit dieser See und die vielen Moräste nur urbar gemacht werden können. Ihr habt Mir aber noch nichts darüber gemeldet, wie weit Ihr darin gekommen seyd und was Ihr deshalb für Hoffnung habet. Da nun gegenwärtig ein Obrister von diesen Tartaren, Nahmens Zacharias Murza Baramowsky an Mich geschrieben und ein Regiment von ihnen zu errichten sich offeriret, so habe demselben Meine eigentliche Intention bekandt gemacht, daß Ich es nemlich gerne sehen würde, wenn diese Leute sich gantz und gar in Meinen Landen in der obbenannten Gegend etabliren wollten, und daß er sich dieserwegen an Euch adressiren und über die Sache weiter tractiren könne. Ihr werdet demnach Euch alle ersinnliche Mühe geben, gemeinschaftlich mit dem v. Domhardt zu bewürcken, wie diese Leute zu gewinnen und ins Land gezogen werden können. Ich will ihnen gerne erlauben Moscheen zu bauen und sollen sie allen Schutz genießen.

Potsdam, den 22. Juli 1775.

Friedrich.

An den Minister v. Schulenburg.

Ankauf von Gütern in Verbindung mit Hebung des Schulwesens in Westpreußen.

Ich habe die Intention schon lange gehabt, das Schul-Wesen in West-Preußen zu verbessern und mehrere Schulmeister ansetzen zu lassen, zu deren Unterhalt auch ein Capital von 200,000 Thlr. destiniret, wofür in dasiger Provintz Land-Güther angekauffet und die davon kommenden revenües zu Salarirung der Schulmeister angewendet werden sollen. Es ist indessen bishero noch nicht möglich gewesen, mit dem Güther-Ankaufe, wegen der übertrieben hohen Forderungen der Besitzer zu reussiren, und muß man deshalb in die Gelegenheit sehen. Da Ich aber die West-Preußische Schul-Anstalten baldmöglichst und je eher je lieber reguliret zu sehen wünsche, so würde es mir lieb seyn, wenn die Banque dieses Capital von 200,000 Thlr. ad interim dergestalt anzulegen Gelegenheit hätte, daß davon jährlich 10,000 Thlr. an sichern Interessen zu dem erwehnten Behuf erfolgen könnten. Ich habe Euch demnach auftragen wollen, die Sache zu überlegen und dieser Meiner zur

wahren Wohlfahrt des Landes gereichenden Absicht darin zu Hülffe zu kommen, und auf Mittel zu denken, wie diese 200,000 Thlr. bey der Banque vor der Hand und bis Ich Mich besser arrangiren kann, dergestalt zu nutzen, daß davon die gedachte 10/m. Thlr. jährliche Zinsen zu Salarirung derer Schulmeister erfolgen; worüber Ich dann Euren förderſamſten Bericht engegen sehe.

Potsdam, den 8 October 1775.

Friedrich.

An den Oberpräsidenten v. Domhardt.

Retablissement von Westpreußen; Ankauf von Gütern.

Da Ich die regulirung des Schul-Wesens und die Besetzung derer Schulmeisters in Westpreußen gerne je eher je besser zum Stande gebracht wissen will und mit den Güter-Ankauf es nicht so geschwinde reüssiren möchte, so ist Meine Idee, die dazu destinirten 200/m. Thlr. vor der Hand auf 1 oder $1^1/_2$ Jahr auf Zinsen sicher unterzubringen, damit das Geld nicht länger vergebens lieget, sondern davon Interessen aufkommen, und dafür die Schulmeister sogleich angestellet werden können. Ich habe zu dem Ende Meiner Westpreußische Cammer Dato diese Meine intention bekannt gemacht, und derselben befohlen, sich der Unterbringung dieses Capitals alles Ernstes angelegen seyn zu lassen, Euch aber hierdurch aufgeben wollen, der Sache Euch mit zu unterziehen und alle Mühe anzuwenden, damit diese Meine Absicht erreichet werde, und das Schulwesen je eher je besser in Ordnung komme. Was hiernechst der Ankauf betrifft, so qualificiret sich das importante Guth Schönlanke, daß beinahe allein so viel werth ist, besonders gut dazu, weil dadurch die Leute aus der Catholischen Oppresion kommen, und daselbst ohnehin noch eine Kirche gebauet werden muß: Sodann auch Ossa-Mühle bey Graudentz, denn diese Mühle muß ich ohnehin haben, wenn Ich Meine arrangements dorten machen will. Ueberhaupt werden noch Güther genug zum Verkauf kommen, besonders solcher Leute, die an mehreren territoriis, als in Pohlen, oder unter Oestreicher und Russischer Hoheit noch Güther haben, und sich mit ihrer Wohnung doch gerne unter einer Hoheit nur fixiren wollen, die werden ihre Güther in Westpreußen gerne verkaufen. Ihr müsset also Eures Orths also auch sowohl die Cammer alle Aufmerksamkeit darauf verwenden, wie Meine Euch bekannte Willens-Meynung sobald als möglich ausgeführet werden möge, und will Ich Euren Bericht und Vorschläge förderſamſt erwarten, sowohl in Ansehung der vorläufigen sichern zinsbaren Unterbringung des Capitals, als auch was demnächst den Güther-Ankauf selbst betrifft.

Potsdam, den 18. November 1775.

Friedrich.

An den Kammerdirector v. Gaudi.

Wegen Vermehrung der Butterproduction und Vertrieb der Butter.

Da durch die vielen bereits geschehenen und noch im Werke seyenden Verbesserungen an der Netze, und dadurch, daß sie navigable gemacht, sehr viel Land und Wiesen gewonnen und durch angelegte Wassergraben nutzbar gemacht worden, so muß nun auch der Viehstand in den Gegenden, besonders an Rindvieh, sehr anwachsen, mithin auch viele Butter gemacht werden. Es ist daher meine Idee, die Leute animiren zu lassen, daß sie sich auf das Buttermachen fleißig legen und solche demnächst zu Wasser nach Berlin schicken sollen, zumahl sie dorten damit doch nirgends

hin wissen, Hierherum es aber daran im Verhältniß der starken Consumtion noch sehr fehlet, und aus der Ursache alle Jahr eine große Quantität Butter eingeführt wird, welches Ich nach und nach gerne abgestellet wissen und lieber sehen will, wenn das Geld dafür im Lande bleibet. Ich habe Euch daher hierdurch aufgeben wollen: 1. in den urbar gemachten Gegenden an der Netze zu examiniren, ob die Eigenthümer auch wirklich so viel Vieh halten, wie sie nach Verhältniß ihrer Ländereien und Wiesen füglich halten können, und wo Ihr das nicht findet, die Leute zur Completirung und Vermehrung des Viehstandes, ihres eigenen Vortheils wegen, anzumahnen 2. habt ihr zu untersuchen, wo sie gegenwärtig die Butter, deren sie doch eine große Quantität ziehen müßen, lassen und wohin sie solche verkaufen und debitiren, und 3. müsset Ihr Euch bemühen, durch Vorstellung der besseren Preise und des guten Absatzes in Berlin dahin zu persuadiren, daß sie ihre Butter zu Wasser dahin zum Verkauf schicken. Auf ein Schiffsgefäß kann viele Butter geladen werden, und also die Fracht nicht sehr hoch zu stehen kommen. Ich will hierüber Euren ausführlichen Bericht gegenwärtig seyn, und sollte die Sache auch gleich vor jetzt sich noch nicht thun lassen, so müsset Ihr diese meine Idee dennoch beibehalten, und Euch äußerst angelegen sein lassen, solche baldmöglichst zur Ausführung zu bringen.

Potsdam, den 21. November 1775.

Friedrich.

An den Oberpräsidenten von Domhardt.

Retablissement von Westpreußen.

Da Se. Königl. Maj. im künftigen Jahre 100,000 Thlr. zum Retablissement der Städte in dortiger Provinz (Westpreußen) wieder bezahlen lassen werden, so ist Dero höchste Intention dahin gerichtet, daß die Westpreußische Cammer sich nicht mit dem Aufbau wüster Häuser und Stellen allein begnügen, sondern daß sie vornehmlich auch dahin besorgt sein sollen, die Städte mit nützlichen und nöthigen Professionisten und Handwerkern zu besetzen, wie solche jeden Orts erforderlich sind, und sich ernähren können; besonders hin und wieder in theils Städten gute Apotheker, auch Roth- und Weißgerber, sodann Leute, die Acker- und Wirthschafts-Geräthe für die Bauern auf dem Lande anfertigen, desgleichen Schmiede, Schlösser, Wagen- und Stellmacher, Schneider, Schuster und dergleichen. Ueberhaupt muß die Kammer darauf sehen, was jeden Orts für Handwerker fehlen, und solche anzuschaffen und anzusetzen bemühet sein; woferne sie dergleichen Leute nicht hinlänglich dorten bekommen kann, so hat sie von den fehlenden eine Designation an Sr. Königl. Maj. einzusenden. Höchstdieselben wollen sodann sehen, solche anderwärts anschaffen zu lassen, und dorten hinschicken. Im Uebrigen haben Se. Königl. Maj. in Ansehung des Güter-Ankaufs behufs der Schulanstalten die Kammer noch erinnern wollen, daß sie die darauf haftende Prästenda und öffentliche Lasten und andere Abgaben in genaue Erwägung ziehen, und solche von dem Kaufprätio vorher gehörig absetzen muß, sonsten sie sich dadurch großen Nachtheil bei dem Kauf zufügen und die Güter über den eigentlichen Werth und wirklichen Ertrag bezahlen, und nicht auf die Interessen kommen würde. Worauf also alle Intention zu nehmen.

Potsdam, den 3. Dezember 1775.

Friedrich.

An den Kammerdirector v. Gaudi.

Melioration in Westpreußen; Pflege des Hopfenbaues.

Da es in den Netze-Distrikten sehr an Hopfen fehlt und solcher Behufs der Brauereyen bisher aus fremden und entlegenden Landen geholt worden, so will Ich gerne, daß solcher mehr gebaut werde, damit das Geld im Lande bleibet. Ihr habt dahero, wenn Ihr zuvor überschlaget, wie viel Hopffen jährlich zur Brauerey erfordert wird, in Erwägung zu ziehen, wie der Bedarf im Lande gebaut werden kann durch Ansetzung von Hopffengärtnern, oder auch daß ein jeder Eigenthümer selbst etwas Hopffen mit bauet; besonders wird sich bey Austrocknung der Brücher und Moräste an der Netze und zwischen denen Armen-Güthern Gelegenheit finden, Hopffengärtner zu etabliren. Wenn Ihr dahero soweit gekommen, daß Ihr wisset, was von diesen Brüchern und Morästen zu Meinen Domainen gehöret, so müsset Ihr bey Anfertigung des Etablissements-Plans von diesen Gegenden auf die Ansetzung von Hopffengärtnern und den Anbau des Hopffens mit reflectiren und den Plan darauf mit einrichten. Ueberhaupt müsset Ihr Euch angelegen seyn lassen, den Hopffenbau im dortigem Departement so weit zu befördern, daß kein fremder mehr nöthig ist. Wozu sich denn der sogenannte Jesuiter-See, der in den Speisekanal abgelassen worden, gut schicket, auch sonst in denen geistlichen Güthern sich noch mehr Gelegenheiten finden werden, wo der Hopffenbau betrieben werden kann.

Potsdam den 16. Dezember 1775. Friedrich.

An die Westpreußische Kammer und Kammer-Deputation.

Förderung des Obstbaues in Westpreußen durch Ansetzung pfälzischer Gärtner; Colonisation überhaupt.

Wir haben unter andern Höchstselbst bemerkt, daß besonders in der Gegend zwischen Driesen und Vordon, es noch sehr an nöthigen und guten Obst fehlt. Da nun vorzüglich die Leute in der Pfolz mit Anpflanzung der Obstbäume, Anlegung nutzbarer Baumschulen, Propfung und Wartung der Bäume gut umzugehen wissen, so befehlen Wir Euch hierdurch in Gnaden, dahin bemüht zu sein, daß Ihr dergleichen Leute aus der Pfalz als Colonisten engagiret und für deren Etablissement sorget, als von welchen die alten Einwohner alsdann das Anpflanzen, Propfen und Zuziehen der Obstbäume gleichfalls erlernen und sich durch Trocknung des Obstes, wenn etwa einer oder anderer Artikel ihrer sonstigen Einnahmen ausfallen mögten, eine Ressource verschaffen und einigermaßen helfen können.

Wir wollen Euch übrigens die Ansetzung der Colonisten hierdurch wiederholentlich bestens empfohlen haben und habt Ihr hierbey Eure Attention außer vorgedachten Pfälzern, auf Sächsische, Thüringsche, Meklenburgische und deutsche Polen zu richten, schlechterdings aber keine Stockpolen anzunehmen, sonst aber Euch das Etablissement vorerwehnter Colonisten sorgfällig angelegen seyn zu lassen.

Berlin den 20. Januar 1776. Friedrich.

An die Westpreußische Kammer und Kammer-Deputation.

Resolution wegen Verkaufs adliger polnischer Güter an Personen bürgerlichen Standes.

Da Wir Allerhöchstselbst resolviret haben, daß auch Leute bürgerlichen Standes in Westpreußen nicht aber in Ostpreußen, adliche Güter, welche von polnischen

Edelleuten bisher besessen worden, ankaufen können, so machen Wir Euch diese Unsere Allergnädigste Willensmeinung zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt, mit dem Befehl, dieserhalb das Nöthige bei vorkommenden Fällen mit der dortigen Regierung zu concertiren.

Ihr habt aber auch dahin zu sehen, daß die Deutschpolnischen adlichen Famlien bei ihren Güthern conserviret, dahingegen auf den bisherigen polnischen Gütern durch die neuen Käufer nicht die alte polnische Wirthschaft fortgesetzt, sondern solche ordentlich und regelmäßig eingerichtet werden muß.

Berlin, den 20. Januar 1776.

Friedrich.

An den Präsidenten Philippi zu Berlin.

Colonisationssache von Westpreußen.

Ich genehmige wohl in so weit Euren unterm 24. dieses gethanen Vorschlag in Ansehung derer nach West-Preußen abzuschickenden Professionisten. Es müssen aber solches schlechterdings keine Leute aus Meinen Landen, oder welche schon hier in Arbeit stehen, seyn, sondern dazu lauter Ausländer, als Sachsen, Thüringer und dergleichen, auch ordentliche und tüchtige Leute genommen werden. Und da Ich die dortigen Städte successive etabliren und neu erbauen lassen, so haben auch die sich dahin begebenden Professionisten, außer dem freyen Bürger- und Meister-Recht, noch mehrere beneficia zu gewärtigen und wird die Cammer zu Marienwerder das nöthige zu ihrer Einrichtung mit besorgen, mit melcher Ich Euch deshalben, auch wenn und wie die Abschickung der sich findenden Professionisten geschehen solle, zuvor näher zu concertiren und die etwa gethanen Auslagen von derselben wieder einzufordern.

Potsdam, den 25. Februar 1776.

Friedrich.

An den Westpreußischen (Kammer-), Oberpräsidenten v. Domhardt.

Anordnungen zur Hebung der Kultur Westpreußens.

Da Ich finde, daß in der hiesigen Provinz noch sehr vieles zu desideriren, und es noch nicht soweit in Ordnung ist, wie Ich es wohl wünsche, so habe Euch über einige Punkte, die Ich besonders angemerket, Meine Idee's und Willensmeinung hierdurch zu erkennen geben wollen, um darnach die Sachen zu arrangiren, nehmlich:

1. Die Leute sind gar zu träge und zu faul, und haben nicht Lust zu arbeiten, und dadurch was zu verdienen, wozu besonders bei dem Festungsbau zu Graudenz viele Gelegenheit ist. Euch ist bereits bekannt, wie viel Geld ich dazu ausgesetzet, und daß ich den Bau gerne beschleunigt wissen will. Es muß daher Anstalt gemachet werden, daß die Leute zu dieser Arbeit sich besser gewöhnen, nnd mehr mit guten Willen daran gehen. In Schlesien bei dem dasigen Festungsbau kostet es in Ansetzung der Arbeiten gar keine Schwierigkeit, und die Leute sind dorten dazu weit williger. Es gereichet solches ja auch den Leuten zu ihrem eignen Besten, indem sie dabei ein Haufen Geld verdienen. Man muß sich daher mehrere Mühe geben, solches den hiesigen Leuten begreiflich zu machen, und ihnen mehr Lust zur Arbeit

beizubringen. Da es auch überhaupt hier an Arbeitern, besonders in der Erndte sehr fehlet, und eine Mengen Menschen zu der Zeit aus Polen herkommen, und den Verdienst, den sie sich bei der Erndte Arbeit gewonnen mit auf dem Lande nehmen; so muß

2. mit allem Fleiß darauf gedacht werden, Arbeiter aus fremden Landen herein zu ziehen, und solche als Halbbauern oder Büdner auf dem platten Lande anzusetzen, wo noch Platz genug ist. Aus dem Eichsfelde wollen sich ein Haufen Familien gerne in Meinen Landen etabliren, das sind recht gute Leute und kann deshalb an Meinen Etats-Ministre v. Derschau nur geschrieben werden, an den Ich diese Leute gewiesen habe. Es ist sehr nöthig, 2–3000 dergleichen fremde Familien als Häusler oder Büdner hier im Lande zu etabliren, es sei solches in Ost- oder Westpreußen; doch muß vorzüglich bei den Aemtern in Westpreußen der Anfang gemachet und untersuchet werden, was daselbst angesetzet werden kann. Alsdann muß alle Mühe angewandt werden, um fremde Leute herzuziehen, es sei woher es wolle, wann es nur gute und ordentliche Leute sind. Es wird die Population dadurch vermehret, und es fehlet sodann nicht so sehr an Arbeitern in der Erndtezeit und das Geld wird im Lande verdienet.

3. Ohnerachtet hier so viele Seen sind, so wird die Fischerei doch schlecht betrieben, und die hiesigen Leute scheinen darauf gar nicht zu achten, sondern negligiren solche ganz. Es muß also darauf Bedacht genommen werden, an den Orten, wo die hiesigen Leute die Fischerei nachlässig betreiben, oder gar versäumen, daß man fremde Fischer ansetzet, und selbigen rußische Netze verschaffet, die sehr gut sind, damit, wenn fleißiger gefischt wird, die Fische im Lande wohlfeiler worden. Ueberhaupt ist es eine vorzügliche Angelegenheit, die Lebensmittel so wohlfeil als möglich zu machen; denn wo dieses ist, so ist auch das Arbeitslohn um so wohlfeiler, und desto mehr Debit und Absatz haben alle Waaren, indem nach Verhältniß des wohlfeilen Arbeitslohns auch die Preise aller Sachen geringer gestellet werden können. Die Fische, wenn sie häufig sind, kann man auch einpökeln und auch räuchern und auswärts verkaufen, so kommt davor noch Geld ins Land. Nur müssen zu Fischern solche Leute angesetzet werden, welche die Fischerei recht verstehen, und damit ordentlich umzugehen wissen.

4. Wenn fremde Familien etablirt werden, so muß das nicht einzeln mit den hiesigen durcheinander geschehen, sondern es müssen gleich ganze Dörfer und Colonien, mitten unter dem groben und bunten Zeuge angelegt werden, die ganz allein wohnen, und ihre Nahrung und Gewerbe vor sich treiben, damit das hiesige Volk um so besser siehet, und gewahr wird, wie jene einrichten und wirthschaften. Wenn sie sodann den Nutzen davon sehen, so werden sie nach und nach sich auch schon gewöhnen, den fremden Leuten nachzuahmen und fleißiger und ordentlicher zu werden. Gleich im Anfang ist solches wohl nicht zu erwarten, aber mit der Zeit werden sie wohl klüger werden, und begreifen lernen, was Fleiß und Industrie vor Nutzen und Vortheil schaffet.

5. Ist eine generale und deutliche Vorschrift nöthig, wie sich gemeine Leute auf dem platten Lande bei Krankheiten, besonders bei Kindern, wenn selbe die Pocken kriegen, zu verhalten, was in jedem Fall zu gebrauchen und was als schädlich zu vermeiden. Das Ober-Collegium medicum ist bereits beordert, eine dergleichen deutliche und ganz simple Vorschrift zu entwerfen, die von den gemeinsten Leuten auf dem platten Lande verstanden und begriffen werden kann. Diese Vorschrift soll auch

hierher geschickt werden, und muß solche sodann durchgehends bekannt gemacht und von allen Kanzeln abgelesen, überdem auch noch denen einfältigen Leuten durch die Geistlichen auf dem Lande noch eigentlicher erklärt werden.

6. Mit den hiesigen Haiden ist es auch nicht in Ordnung. Solche müssen in gehörige Schläge, nach der Art des Holzes eingetheilet werden, und zwar das Eichenholz in Schlägen von 100, und das Kiefernholz in Schlägen von 40 Jahren. Alsdann aber muß kein Baum anders geschlagen werden, als in demjenigen Schlage, den die Ordnung trifft, und wenn ein Schlag völlig ausgehauen worden, müssen die Stubben gegen freie Ueberlassung derselben ausgerodet, gleich wieder besäet, und, damit kein Vieh herein kommet, umgraben und umzäunt werden. Es kann dieses gleich in der Tuchel'schen Haide angefangen und dann damit immer weiter continuirt werden.

7. Es muß auch mehr Ernst und Fleiß darauf gewandt werden, um die Wölfe, derer in vorgedachter Haide noch sehr viele sind, besser zu vertilgen und auszurotten, wozu man vorzüglich der Fangeisen sich bedienen muß, und um den Endzweck darunter desto besser zu erreichen muß man auf Mittel denken, die unzugängliche Brücher und Löcher, worin sich die Wölfe am mehrsten aufhalten, nach und nach auszutrocknen, das Wasser durch Graben abzuziehen, und die Brücher dergestalt zugänglich zu machen; als denn und wenn der Morast ausgetrocknet, können die Brücher vollends urbar gemachet, und wo es faisable, mit Familien besetzt werden.

8. Die Leute müssen auch zu Pflanzung mehrerer Obstbäume aufgemuntert werden, denn das Obst ist eine sehr nützliche Sache, sowohl zur eigenen Nahrung, als auch um Geld damit zu verdienen, wenn solches frisch oder getrocknet auswärts nach Polen oder sonst wohin verkauft wird. In den Gegenden an der Netze ist noch sehr wenig Obst, und muß also dahin gesehen, und die Leute dazu angewöhnet werden, mehrere Obstbäume zu pflanzen und zuzuziehen.

9. In Ansehung der 100000 Thaler, die Ich künftiges Jahr zu Verbesserung der Aemter und Vorwerksgebäude herzugeben gesonnen, muß in dem deshalb anzufertigenden Verwendungs-Plan auf die allerschlechteste Gebäude, besonders in Culmschen und an der Netze vorzüglich reflectirt, und dabei die Reparatur zuerst vorgenommen, auf neue Gebäude aber nicht gesehen werden, bevor nicht wegen der Grenze alles regulirt und in gehörige Ordnung gebracht ist. Und wenn

10. künftig Jahr zum Retablissement der Städte wieder Gelder erfolgen, so soll im Plan eine zu Culm zu erbauende evangelische Kirche, die etwa 6000 Thlr. kosten wird, mit angesetzet werden. Ich werde auch mit der Zeit noch mehr evangelische Kirchen erbauen lassen, als zu Schönlanke, und wo es weiter nöthig und in der Nähe dergleichen nicht befindlich ist. Das kann aber nur nach und nach geschehen; mit einem male gehet nicht alles an. Hiernechst bringe auch in Erfahrung daß

11. das mehrste Holz, so hier herum gebraucht wird, aus Polen kommt, das ist mir nicht lieb, das dafür soviel Geld aus dem Lande gehet, und muß solches nicht weiter geschehen, vielmehr darauf Bedacht genommen werden, den Holzbedarf im Lande selbst von den Edelleuten, oder wo es zu haben ist, zu verschaffen. Da sind zum Exempel die Scorzewskas, die haben die Menge Holz auf ihrer Gütern und werden es gerne verkaufen. Das Holz kann auch von daher, von der Netze in die Brahe und Weichsel, sehr leicht geflösset werden. Man muß sich nur darum Mühe

geben und Anstalten dazu mit Ordnung und Zusammenhang machen, hiernach den Preis nach den Kosten gehörig berechnen, so wird das Holz wohlfeiler, wie das aus Polen zu stehen kommen. Ueberhaupt ist es ja auch allezeit besser, unsern Edelleuten im Lande das Geld zu gönnen, als solches denen Polen zuzuwenden.

Dieses sind vor der Hand einige Punkte, die Ich gern in Ordnung gebracht wissen will. Ich gebe Euch daher auf, deshalben alle pflichtschuldige Bemühung sowohl für Euch selbst anzuwenden, als auch durch die Kammern dahin anwenden zu lassen, zu welchem Ende Ihr sie von dieser Meiner Willensmeinung hinlänglich au fait setzen und gehörig instruiren müsset; damit sie Meinen Idee's, nach ihrer Pflicht und Obliegenheit, zu Hülfe kommen und sich alles Ernstes und Fleißes angelegen sein lassen, die Provinz von Zeit zu Zeit mehr in Aufnahme und Ordnung zu bringen.

Graudenz den 7. Juni 1776.

Friedrich.

An den Westpreußischen Oberforstmeister Tecke.

Wegen Schlageintheilung in den westpreußischen Forsten.

Es ist Meine Intention, daß in Ansehung der hiesigen Heiden eine rechte Ordnung getroffen und solche in gehörige Schläge, nach der Arth des Holzes, eingetheilet werden sollen, und zwar das Eichen-Holtz in Schläge von 100 Jahren und das Kiehnen-Holtz in Schläge von 40 Jahren. Ich gebe Euch daher hierdurch auf, dazu sogleich und ohne Anstand die nöthige Anstalt zu machen und das deshalb Erforderliche zu besorgen: Es muß aber sodann kein anderer Baum geschlagen werden, als in demjenigen Schlage, den die Ordnung trifft, und wenn ein Schlag gantz ausgehauen ist, müssen die Stubben ausgerodet werden, wozu sich Leute genug finden werden, wenn ihnen das Holtz von den Stubben umsonst gegeben wird. Hiernechst muß der ein oder andere ausgehauene Schlag gleich wieder besäet, und kein Vieh herein getrieben, zu dem Ende auch umgraben und umzäunet werden. Ihr habt also dieses alles mit Fleiß und Ordnung zu besorgen und weil Ich Euch auch über die Umstände der hiesigen Forsten selbst sprechen will, Euch zu Mockerau förderſamst einzufinden.

Graudenz den 7. Juni 1776.

Friedrich.

An den Oberpräsidenten v. Domhardt.

Ersatz von Einbussen bei Grenzregulirungen durch Meliorationen.

Da Ich bey der neuen Grenzregulirung (von Westpreußen) an Meinen Revenues verliere, so ist es nothwendig, darauf[] attention zu nehmen, welcher Gestalt der ausfall einigermaßen zu ersetzen. Die Mittel dazu sind erstlich Vorschläge zu ansehnlichen Meliorationen, wodurch etwa an 20/m an den revenues zu gewinnen, und zweytens, dem Pohlnischen Zeuge ihre Güter abkaufen und dann darauf Verbesserungen zu machen. Ich habe Euch daher hierdurch aufgeben wollen, diese Sache pflichtmäßig in Erwägung zu ziehen und alle Aufmerksamkeit darauf zu wenden, wie Meine Intention zum besten zu erreichen, und mit allem Fleiß darauf zu raffiniren, wo etwa dergleichen Verbesserungen im Lande zu machen, die so an 20/m jährlich einbringen, und Mir darüber, nebst Beyfügung eines gründlich durchdachten

Plans, Euren umständlichen Bericht zu erstatten. Ich werde sodann sehen, ob Ich auf's Frühjahr die dazu erforderlichen Kosten hergeben kann. Wie denn auch, wenn Güter vortheilhaft anzukaufen sind, Ich das dazu nöthige Geld ebenfalls auf künftiges Frühjahr herbeizuschaffen suchen werde. Ich will daher Eure pflichtmäßige Vorschläge deshalb baldmöglichst erwarten.

Potsdam, den 13. September 1776.

Friedrich.

An die Westpreußische Kammer.

Retablissements-Angelegenheiten.

Se. Königl. Majestät finden vor nöthig, in Ansehung des Retablissements der Städte und des platten Landes der Provinz Westpreußen dero Allerhöchste Willens-Meynung den Cammern annoch näher zu erkennen zu geben; wonach selbige sich stricte achten müssen.

1. Wegen Retablissement der Städte kömmt es darauf nicht an, nur ein Haufen Häuser zu bauen, sondern die Hauptsache ist, wie solche mit nützlichen Professionisten und solchen Leuten, die im Lande nöthig sind, zu besetzen. Es ist daher nothwendig zuvor einen ordentlichen Plan zu machen, was vor Proffessionisten und Handwerker in der Provinz überhaupt nöthig sind, und welche davon sich vornehmlich vor diesen und wiederum vor einen andern Ort am besten schicken und nach Beschaffenheit der Umstände jeden Orts am nöthigsten sind. Besonders ist darauf zu denken, dergleichen Leute zu etabliren, die solche Sachen verfertigen, die die Pohlen am meisten gebrauchen. Zum Exempel Polnische Wagen, Schärpen; ferner Leute, die mit Material Waaren und Weinen handeln, um das Commerce mit den Pohlen immer mehr im Gange zu bringen. Denn da sie jetzt schon anfangen, ihr Getreide und andere Producte uns fleißiger zuzuführen, so muß man auch alle attention anwenden, daß sie hier diejenige Sachen wieder bekommen können, die sie nöthig haben, und zur retour mitnehmen. und zu der Absicht ist Fordon der beste Ort. Finden die Pohlen dasjenige dorten, was sie gebrauchen, so hält es nicht mehr schwer das gantze Polnische Commerce nach den diesseitigen Landen zu ziehen. Nur ist die Hauptsache, daß alle die Sachen, die die Pohlen sonst von Dantzig holen, zu Fordon und anderen Orten hier im Lande, gut und um billige Preise zu haben sind, alsdann sich solche lieber hier nehmen, als deshalben den weiten Weg nach Dantzig fahren werden. Und darum muß man vornehmlich lauter solche Professionisten suchen anzusetzen, die dergleichen Sachen verfertigen, welche die Pohlen retour nehmen. Außerdem aber ist auch darauf zu sehen, was durchgehends in der gantzen Provinz für Handwerker jeden Orts fehlen, und wie viele von jeder Sorte an einen Ort, nach Verhältniß des Bedarfs der Waare und deren Consumtion erforderlich sind, darnach muß sodann ein General Plan angefertiget und darin deutlich detailliret werden, was für Professionisten, zum Exempel Grobschmiede, Tischler, Stuhlmacher, Wagenmacher, Posamentier und dergleichen in jeder Stadt fehlen, und nach Proportion des Bedarfs, wie viele von jeder Art, an jeden Ort, anzusetzen. Und dieser Plan muß sodann bei dem Bau der neuen Häuser in den Städten zum Grunde geleget, und darauf gesehen werden, welche Professionisten sich am besten vor diesen, und welche vor jenen Ort schicken. Hat man erst ein solches Project, dann kann man disponiren: in diesem Jahr soll das und in dem folgenden Jahre wieder das geschehen, und die Häuser werden sodann gleich vor

diesen oder jenen Professionisten erbauet und eingerichtet werden, damit, wenn derselbe da ist, er gleich in das Haus eingesetzet werden, und seine Profession treiben kann; Sonsten wenn das nicht geschiehet, und dergleichen Leute können ihre Arbeit nicht gleich anfangen und was verdienen, und sollten überdem noch Miethe bezahlen, so gehet das nicht und der Endzweck wird nicht erreichet. Es muß auch dafür gesorget werden, aus Thorn gute und nützliche Professionisten hierher zu ziehen, die verstehen am besten, was die Pohlen vor Sachen gebrauchen und wie solche beschaffen seyn müssen; Die können sodann in Culm, oder wo es ist, vorzüglich aber zu Fordon etabliren und ihnen alda Häuser eingegeben werden, damit sie ihre Handthirung treiben können. Ueberhaupt muß alles nach den Umständen der Sache eingerichtet, und vornehmlich darauf gesehen werden, einen jeden Ort mit den nöthigen und hinlänglichen Professionisten zu versehen, damit nicht nur die Provinz deren keinen Mangel hat, sondern daß auch die Pohlen alle ihre Sachen von hier erhalten können und das gantze Commerce nach und nach hierher gezogen wird.

2. Haben Se. Königl. Majestät wahrgenommen, daß die Acker Cultur in Pomerellen noch sehr schlecht betrieben wird; besonders findet sich das bei Hammerstein und der Gegend; die Leute besäen da mehr Land, wie sie mit dem Dünger bestreiten können; da macht, daß da kein ordentlicher Amtman ist, der darnach siehet, und die Wirthe getrauet das nicht und der zeitige Administrator giebt sich darum keine Mühe. Denn wenn die Leute nur den 3. Theil von dem Felde besäeten, so viel sie etwa im Dünger unterhalten können, so würden sie mehr gewinnen, als von dem weitläuftigen Felde, wo sie zum Theil kaum die Aussaat wieder kriegen werden. Alles dieses ist ein Beweis, daß Niemand darnach siehet und keiner sich darum bekümmert, und die Leute zurechte weiset. Selbst hier zu Graudentz ist die üble Gewohnheit, daß die Leute den Mist ins Wasser schmeißen, anstatt sich solchen auf ihre Sand Felder zu bringen, und diese dadurch zu verbessern bemühet seyn solten. Es giebt hier zu Graudentz Sand-Land genug, wo der Mist von großem Nutzen seyn würde, allein die Leute sind zu träge und niemand siehet darnach. Se. Königl. Maj. wollen demnach, daß ein Bürger-Meister in jeder Stadt seie, der auf die Acker Wirthschaft sehen und die Leute zurechte weisen soll, wie sie damit umgehen müssen, um die Aecker gehörig zu bestellen und solche recht zu nutzen; der sie anhalten soll, den Mist auf den Acker zu fahren, und solchen gehörig auseinander zu bringen, damit das gantze Feld damit bedeckt wird. Denn wenn das nicht geschiehet und der Mist bleibt auf Klumpen liegen, so hilft das wieder nicht, sondern wo der Mist lieget, da wächset das Getreide wohl etwas, wo aber kein Dünger hingekommen, da bleibt es wie zuvor, und darum muß schlechterdings in jeder Stadt eine Magistrats-Persohn seyn, der ein praktischer Oeconom ist, und dessen Schuldigkeit darin bestehet, auf die Bewirthschaftung der Aecker acht zu geben, und solche in einen bessern Stand zu bringen. Und so wie dieses von dem Bürger-Meister, der ein Oeconom ist, gefordert wird, so ist es auch die Pflicht derer Departements-Räthe, daß sie auf die Aecker Cultur der Landleute Acht haben, und sie darunter lehren und zurechte weisen; wozu selbige dann auch mit allem Ernste angewiesen werden müssen, daß sie bei Bereisung ihrer Departemens darüber Untersuchungen anstellen, und die Bauern bedeuten, wie sie es besser machen sollen, um mehrern Nutzen und Gewinn davon zu haben. Versäumen sie aber das, so soll der Departements-Rath in Ansehung der Städtischen Acker Wirthschaft dafür responsable gemacht und zur Verantwortung gezogen werden. Außerdem aber sind auch die Beamte schuldig und müssen mit Ernst dahin angehalten

werden, darauf zu sehen, wie die Unterthanen ihre Felder bestellen und sie zurechte weisen, wie sie es ordentlich anfangen, und den Ackerbau gehörig bestellen und abwarten sollen. Die Hauptsache ist und bleibt immer, daß von dem gantz schlechten Lande nur wenig und gut bestellet, und daß auf den Fall gesuchet wird, eher die englische Wirthschafft einzuführen, wozu Se. Königl. Majestät auch wohl selbst in etwas zur Hülfe kommen wollen, weil solches den Unterthanen zu schwer fallen würde. Hiernechst muß dahin gesehen werden, Leute aus dem Mecklenburgischen und aus der Lausnitz hierher zu ziehen und anzusetzen, daß sind gute fleißige Wirthe; und wenn ein paar Familien hin und wieder etwa eine Meile von einander etabliret werden, so wird deren Wirthschaft denen hiesigen Leuten zum Exempel dienen und sie werden dadurch gereitzet, denen fremden nachzuahmen, und auch mehr Fleiß und Mühe sich zu geben.

Alles hierin vorgeschriebene muß demnach von der Cammer pflichtmäßig befolget, besonders aber auf einen soliden Plan wegen aller in den West Preußischen Städten anzusetzenden nöthigen und nützlichen Professionisten mit Fleiß gedacht und solche bald möglichst eingereichet werden.

Graudentz den 8 Juni 1777.

Friedrich.

An die Westpreußische Kammer.

Gegen das Verfahren von Domainenbeamten, die Amtsunterthanen durch Gewährung von Kredit zum Branntweintrinken zu verleiten.

Wir haben in Erfahrung gebracht, wie sehr die Beamten (Domainen-Beamten), ohne auf die Conservation, Gesundheit und Lebensdauer der Amts-Unterthanen Rücksicht zu nehmen, nicht sowohl um Unser Interesse zu befördern, sondern vielmehr ihren Eigennutz zu sättigen, sich bisher bestrebt haben, den Bier- und Branntwein-Debit unerlaubter Weise auf's höchste zu poussiren und diesem zufolge denen Unterthanen bei Ausrichtungen und anderen Zusammenkünften das Getränke aufzudringen, denenselben, um ihnen die Waaren angenehmer zu machen, und — da der Bauer nur selten nach Grundsätzen zu handeln gewohnt ist und sich um die Folgen wenig bekümmert —, bei dem Mangel des baaren Geldes dasselbe auf Credit zu verabreichen und sie auf solche Weise in ein Labyrinth von Noth und Mangel zu stürzen, daß sie weder ihre Existenz bei ihren Hufen finden, noch weniger aber die Gefälle an Unsere Cassen gehörig abtragen können.

Dieses ist denn auch die alleinige und wahre Ursach des bei denen dortigen Unterthanen so sehr überhand genommenen Hanges zur Schwelgerei und der daraus natürlicher Weise entstandenen Dürftigkeit. Und da Uns zu viel daran gelegen ist, dieses tief eingewurzelte Uebel möglichst auszurotten, ohne auf den etwa zu besorgenden Ausfall, der sich bei denen Brau- und Brennereien in der Folge ergeben könnte, zu reflectiren, da der Wohlstand Unserer Unterthanen und deren Gesundheitsdauer den Vorzug vor einen blos scheinbaren, nie aber wesentlichen Gewinn behalten muß: So befehlen Wir Euch hiermit in Gnaden, Angesichts dieses sämmtlichen Beamten zu inhibiren: keinem Unterthan das mindeste an Bier oder Branntwein, weder in denen Krügen, noch in denen Schänkhäusern oder im Amte selbst, bei Vermeidung nachdrücklicher Beahndung auf Credit zu verabreichen, auch zu gleicher Zeit die Justizbeamte anzuweisen, bei der ihnen nach der näheren Erklärung des Justizämter-Reglements übertragenen executorischen Beitreibung der bäuerlichen Zins-

reste blos auf die zu Unserer Casse fließenden rückständig gebliebenen Gefälle, nie aber, bei Vermeidung der strengsten Verantwortung, auf Bier- und Branntweins-Schulden, es sei unter welchem Prätext es wolle, Rücksicht zu nehmen und die Unterthanen zu deren Berichtigung anzuhalten.

Berlin den 23. Juni 1778.

Friedrich.

An den Oberpräsidenten v. Domhardt.

Instandsetzung der Domainengebäude in Westpreußen; Colonisation, Ausbau der Städte etc.

Wenn Ich künftiges Jahr die letzten 100/m Thlr. zu Instandsetzung der Gebäude auf Meinen Aemtern und Vorwerkern hergegeben und wir damit fertig sind, alsdenn müsset Ihr darauf denken, in Westpreußen mehr kleine Familien und Büdner, auf den Fuß, wie es hier geschiehet, auf'm Lande anzusetzen, wozu wir denn teutsche Leute aus dem Reiche nehmen wollen, so viel wir deren nur kriegen und da unterbringen können, damit wir das Pohlnsche Zeug mehr los werden, und auch mehr teutsche Leute dorten hin kriegen, es auch zur Zeit des Krieges, wenn die Artillerie und Proviant Knechte aus dem Lande weg sind, sodann nicht an Leuten so sehr fehlet. Ihr habt also deshalben eine Untersuchung anzustellen und genau anzusehen, sowohl bei Meinen Aemtern, als auch auf den Adelichen Gütern und überall, wo es nur immer angehet, dergleichen Büdener etablissements zu machen, und sodann einen ordentlichen Plan und Ueberschlag zu fertigen, wieviel dergleichen kleine Familien und Büdener in Westpreußen untergebracht, auch wo, und an welchen Orten solche angesetzet werden können und was das kosten wird, welchen Ueberschlag Ihr sodann an Mich einzureichen. Und da Ich auch künftig Jahr den Ausbau der Städte, als zu Culm, Bromberg und der Orten wieder vornehmen werde, so muß vorher nachgesehen und untersuchet werden, was vor Professionisten ohngefähr sie dorten noch am nöthigsten gebrauchen, als Sattler, Schmiede, Stellmacher und dergleichen mehr: davon muß sodann eine Liste an Mich eingeschickt werden, daß man im Voraus sehen kann, solche von auswärts hereinzuschaffen, damit wenn die Häuser fertig sind, diese Leute alsdann darin gesetzet werden. Ihr werdet daher keinen Anstand nehmen, alles hierunter erforderliche zu verfügen und zu besorgen, damit Ich sowohl den Ueberschlag von den auf'm Lande anzusetzenden Büdnern, als auch die Anzeige von den fehlenden Professionisten in den Städten, sobalde es angehet, erhalte.

Potsdam den 10. Juli 1779.

Friedrich.

An den Oberpräsidenten v. Domhardt.

Einrichtung von Landgestüten in Westpreußen; Heranziehung von Colonisten aus Mecklenburg.

Ich habe Euch auf Euren Bericht vom 25. August und in Ansehung der darin gethanen Vorschläge wegen der einzurichtenden Land-Gestüthe, hierdurch zu erkennen geben wollen, daß wir damit ein bisgen behende zu Werke gehen müssen, denn erstlich kann Ich für ein dergleichen Pferd für die Husaren nicht mehr wie dreißig und einige Thlr. geben; die Leute aber ziehen dorten solche Pferde, die sie

vor 120 Thlr. und drüber verkaufen können, sie würden also sehr dabey zu kurtz kommen, wenn sie statt dessen nur 30 bis 40 Thlr. dafür kriegen sollen; das geht also gar nicht an, und würde dem dortigen auswärtigen Pferdehandel großen tort thun. Zum zweyten sind die Pferde in der Wallachey beständig, auch des Nachts, draußen unter freyem Himmel, das macht sie eben so dauerhaft. Die Pferde in Preußen aber werden des Nachts in Ställen gehalten und werden sie also wohl nicht so hart und dauerhaft werden, wie die Wallachische Pferde. Diese Umstände muß man also vorher wohl überlegen und in genaue Erwägung ziehen, ehe man zur Sache schreitet, damit man nicht, anstatt was gutes zu bewirken, Schaden anrichtet, und die gute Pferdezucht dorten verdirbet: Denn da haben sie die sogenannte Doppel Lithauer, das eine recht gute Art von Pferden ist. Ihr werdet also das alles noch näher überdenken und mit aller attention prüfen, und Mir dann wieder darüber berichten.

Uebrigens ist das recht gut, daß Ihr Euch angelegen seye lassen, Mecklenburgische Familien nach Westpreußen hin zu ziehen, und müsset Ihr suchen, noch mehr dergleichen und auch aus Sachsen so viel es nur angehet, zu kriegen und da anzusetzen, damit die Leute unter einander ein bisgen meliret werden und nicht lauter Pohlnisches Zeug allein dorten ist, sondern auch mit unter gute teutsche Leute da wohnen. Welches Ihr also besorgen werdet.

Potsdam den 1. September 1779.

Friedrich.

An die Westpreußische Kammer zu Marienwerder.

Maßregeln zur weiteren Hebung der Kultur Westpreußens.

Se. Königl. Maj. haben Dero Westpreußische Kammer verschiedentlich zu erkennen gegeben, daß der Hauptfehler in dortiger Provintz darin bestehet, daß die Beamte und Unterthanen nicht den gehörigen Fleiß auf die Cultur und Bearbeitung ihres Landes und des Ackerbaues wenden, sondern diese Sache gar zu sehr negligiren, und wenig Mühe, nach Pohlnischer Art, sich darum geben: daher es denn kommt, daß ein Theil klagt über Mißwachs und der andere über Mangel von Absatz. So widersprechend dieses nun an sich ist, so gehet doch so viel daraus hervor, daß es durchgehends an der gehörigen Ordnung und Anweisung fehlet. Dieses aber liegt lediglich an der Cammer, weil sie sich nicht pflichtschuldigst bemühet, und darauf bedacht nimmt, die Unterthanen besser zu instruiren und sie anzuweisen, wie sie ihren Acker in mehrere Ordnung und Cultur bringen sollen: Denn die üble Gewohnheit die gehet dorten soweit, daß sie den Dünger, statt solchen auf den Acker zu bringen, aus Faulheit lieber ins Wasser werfen. Daraus kann nichts anderes erfolgen, als daß die Leute von ihrem Ackerbau wenig gewinnen und dadurch außer Stand kommen, die festgesetzten Abgaben richtig abzutragen und immerfort Revissiones verlangen. Höchstdieselben befehlen demnach der Cammer hierdurch alles Ernstes, darauf mehrere attention zu nehmen, und die dortige Unterthanen besser zu rechte zu weisen, wie sie ihren Acker ordentlich cultiviren und benutzen sollen, damit sie noch von ihrer alten Trägheit abgewöhnet, und ihre Wirthschaft besser eingelenket werde, denn das ist unumgänglich nöthig; sonsten, und wenn daran nicht immer gearbeitet und das Volk in einen anderen Schlenker gebracht wird, kann die Provintz nie in einen besseren Wohlstand kommen und das bleibt denn lediglich der Cammer ihre Schuld. Se. Königl. Majestät ist hiernechst wohl bekannt, daß die

mehrsten der dortigen Einsassen so sehr an ihre alten üblen Gewohnheiten kleben, daß sie davon durch keine vernünftige Vorstellung, Anweisung und gütige Behandlung abzubringen sind; diese Art Leute muß die Cammer dadurch umzukehren suchen, daß sie selbige bedrohet, wofern sie sich nicht in Güte bequemen und auf eine bessere Ordnung und Cultur ihres Ackerbaues nach der ihnen zugebenden Anweisung sich befleißigen würden, daß sie sodann auf die Oesterreichische methode behandelt, und sie eben so tractiret werden würden, wie es mit denen geschiehet, die unter Oesterreichische Hoheit gekommen sind. Hiernächst ist der zweyte Gegenstand die Wiederaufhelfung des städtischen Verkehrs. Se. Königl. Maj. verwenden in dieser Absicht jährlich eine ansehnliche Summe Geldes zum bessern Aufbau der Städte, um diesen Endzweck zu erreichen. Der letzthin von der Cammer eingereichte Plan, wie die für das künftige Jahr zu dem Behuf ausgesetzte 100/m Rthlr. zu verwenden, ist der Intention gar nicht gemäß, wie solches der Cammer auch geschrieben worden. Sie muß daher ihr Augenmerk besonders darauf richten, was in den Städten Graudentz. Culm und Bromberg am nothwendigsten zu bauen ist, ferner was etwa in Elbing und in Marienburg noch zu machen ist, auch was in Nackel und Schönlanke abgebrannt, daß das wiederhergestellt wird. Wobey denn auch auf den Anfang des Baues der steinernen Häuser Bedacht zu nehmen; und hiernach wollen Se. Königl. Maj. einen ordentlichen und soliden Plan erwarten. Dabey wird denn aber auch nothwendig erfordert, daß die Cammer sich ernstlicher angelegen seye lässet, die Nahrung der Städte mehr in Aufnahme zu bringen und eine hinlängliche Anzahl von Professionisten und Handwerkern in den Städten anzusetzen, die im Stande sind, denen Pohlen alle ihre Sachen und Bedürfnisse, die sie gebrauchen zu fourniren, und sie mit allem nöthigen zu versehen, so wie das in Schlesien geschiehet, wo die Städte größtentheils ihre Nahrung aus Pohlen haben, und davon leben; eben also muß das auch in Westpreußen eingerichtet und es müssen die Städte daselbst auch soweit aufgeholfen werden, daß sie den nehmlichen Vortheil von den Pohlen ziehen, und sich von daher ihre Nahrung verschaffen, so wie es mit den Städten in Schlesien ist. Diese Absicht wird auch gar nicht schwer seyn nach und nach zu erreichen, wenn die Cammer sich pflichtmäßig angelegen seyn lässet, darauf alle attention zu wenden und vorzüglich sich bemühet, in einer jeden der dortigen Städte auf das Etablissement dergleichen Professionisten und Handwerker zu sehen, die sich dahin schicken und die auch für die Pohlen diejenigen Waaren und Sachen machen und verfertigen, die die Pohlen gern haben und gebrauchen. Se. Königl. Maj. empfehlen der Cammer diese beyden Sachen auf das ernstlichste: nemlich die Cultur des Ackerbaues daselbst in bessere Ordnung zu bringen und auch auf die Wiederherstellung des Nahrungs-Standes der dortigen Städte alle attention zu wenden, wie solches ihre Pflicht und Schuldigkeit erfordert.

Berlin den 20. December 1779.

Friedrich.

An die Westpreußische Regierung.

Wegen der in Westpreußen begüterten polnischen Edelleute.

Da Se. Königl. Maj. Allerhöchste Willensmeinung dahin gehet, daß die Pohlnischen Edelleute, die Güter in Westpreußen besitzen, sich nunmehro erklären sollen, was sie seyn wollen: Pohlen oder Preußen, und daß diejenigen, die in Pohlen bleiben wollen, Anstalt machen sollen, ihre Güter zu verkaufen, so befehlen Höchst-

dieselben Dero Westpreußische Regierung hierdurch in Gnaden, allen diesen Pohlnischen Edelleuten solches nochmals ernstlich anzudeuten, daß sie ohne weiteren Anstand ihre Erklärung darüber abgeben sollen, damit deshalben die nöthige Verfügung getroffen werden könne; denn das Geld geht immermehr aus dem Lande. Wenn sie die Revenues von ihren hiesigen Gütern in Pohlen verzehren wollen, das dauert in der Länge nicht und darum soll das nicht mehr seyn. Die Regierung hat sich also hiernach zu achten und alles hierunter erforderliche ohne Verzug zu besorgen, auch wie solches geschehen, zu berichten.

Potsdam den 17. Januar 1780.

Friedrich.

An den Geheimen Finanzrath v. Brenckenhoff.

Wegen Unordnungen im Rechnungswesen für den Bromberger Kanal.

Ich kann Euch auf Euren Bericht von 12. dieses, die Eurem Anführen nach aus der Brombergschen Canal Bau Casse geschehene Vorschüße zu anderen Behuf betreffend, nicht verhalten, daß bey aller Eurer Wirthschaft eine verteufelte Confusion ist. Ihr werfet alles so durcheinander, daß man gar nicht klug daraus werden kann. Was habt ihr nöthig gehabt, das Geld, was Ich zum Canal Bau angewiesen, zu fremden Dingen, die gar nicht dahin gehören, zu verwenden? Das ist eben das confuse bey Eurer Wirthschaft, daß Ihr immer eines in das andere schmeisset, und keine Sache reine macht, und ordentlich abschließet: deshalben traue ich Euch auch nicht, und werde alle Eure Rechnungen auf das genaueste nachsehen lassen; darnach könnet Ihr Euch nur richten. Und was hiernechst die Sache überhaupt, wegen der Vorschüsse und Reste bey der Canal Bau Casse betrifft, so soll das General-Directorium, wenn der Etats-Minister v. Gaudi von Preußen, zurückgekommen seyn wird, alles gehörig und ordentlich auseinander setzen, das man den eigentlichen Zustand der Sache deutlich übersehen kann. Wornach Ihr Euch zu achten habt.

Potsdam den 15. März 1780.

Friedrich.

An die Westpreußische Kammer.

Anordnungen für bessere Pflege des Land- und Gartenbaus in Westpreußen.

Nachdem Se. Königl. Maj. bei Dero diesjährigen Revue-Reise nach Mockerau in denen passirten Gegenden des hiesigen Departements mißfällig wahrgenommen haben, daß die hiesigen Einsassen, denen so oft ertheilten Vorschriften, besonders von 14. Juni 1774, 23. März 1775 und 24. Juni 1777 ohnerachtet, ihre Landwirthschaften noch nicht mit dem gehörigen Fleiß betreiben, verschiedene Branchen der Haushaltung ganz aus der Acht lassen, den Ackerbau und die Viehzucht äußerst negligiren und überhaupt der Trägheit dergestalt nachhängen, daß zur Abwendung derer daher entstehenden Unordnungen, zur Verbesserung obgedachter Wirthschaftsführung die ernstlichsten Maaßregeln genommen werden müssen, so wird hiermit auf Se. Majestät befehl den Beamten die ihnen ohnehin obliegende besondere Aufmerksamkeit auf die Wirtschaften der ihnen unter Aufsicht gegebenen Einsassen nicht nur wiederholentlich in Erinnerung gebracht, sondern dieselben auch hierdurch gemessenst angewiesen, die Einsassen überhaupt durch Vorstellungen, Anweisungen und fleißige Untersuchung ihrer Wirthschaft mit dem nöthigen Ernst zu mehrerem Fleiß und wesentlicher Betriebsamkeit anzuhalten, besonders aber selbigen, nach der vorausgesetzt ihnen bei-

wohnenden wirthschaftlichen Kenntniß, nach jeden Orts Gelegenheit und Beschaffenheit zur Anlegung nützlicher Geköch- und Obstbaumgärten, zum gehörigen und ordentlichen Betrieb des Flachsbaues, zur Spinnerei und Fabrikation ordinairer Leinwand, zur Bienenzucht und vornehmlich zur besseren Cultivirung der Aecker, Anpflanzung nützlicher Futterkräuter, besonders Klee, und Erweiterung der Viehzucht die nöthige Anleitung dergestalt zu geben, daß in Ansehung der letzteren Gegenstände zuvörderst zur Vermehrung des Düngers, auf alle zu diesem Behuf dienliche Hülfsmittel, nehmlich Laub, Wald- und Bruch-Moos, Moorerde, ausgebuchte Asche, welches alles mit großem Nutzen unter den Dünger gemischt werden kann, Bedacht genommen, demnächst der Dünger zur gehörigen Zeit ins Feld gebracht, da wo die Gelegenheit vorhanden, der Mist aus den benachbarten Städten und Niederungen, im Winter oder schon schicklichen Jahreszeit geholet und vom Landmann sich zu Nutze gemacht, der Acker wohl gearbeitet und sodann mit reinen Saamen in der besten Saatzeit bestellet werde. Wobey denn auch die Düngung der Wiesen, deren Schonung und Bewässerung bis zum 1. Mai, ingleichen die successive Besaamung eines verhältnißmäßigen Stück Landes mit weißem oder rothem Klee-Saamen bestens zu empfehlen und bey dieser Art der alljährigen Verbesserung des Futters auch auf die jährliche Zuzucht zur Vermehrung des Viehstandes nachdrücklich zu helfen, damit wenn Se. Königl. Majestät die hiesige Provinz wieder passiren, Allerhöchstdieselben die Saaten und Aecker in nutzbarem Zustande, auch gut bestellte Obst- und Küchen-Gärten finden. Wie denn Se. Königl. Majestät zu befehlen geruhet haben, daß, wo sich schlechter 9jähriger Acker befindet, solcher lieber gar nicht beseet, sondern dagegen mehr Fleiß auf den tragbaren Acker gewandt und solcher besser bearbeitet und bedünget werden soll.

Marienwerder den 24. Juni 1780.

Friedrich.

An den neuernannten Direktor der Westpreußischen Kammer v. Korckwitz.

Instruktion für die Kultur Westpreußens.

Da Se. Königl. Maj. den bisherigen Land Rath v. Korckwitz zum Ersten Director bey Dero Westpreußischen p. Cammer zu ernennen geruhet, so lassen Höchstdieselben ihm folgendes zu seinem Verhalten hiedurch bekannt machen, wornach er sich zu richten hat:

1. ist es nöthig, daß er auf 4 Wochen etwa nach Berlin gehet, um sich daselbst von den Cassen Sachen und von dem gantzen Cameral Wesen gründlich zu informiren, zu welchem Ende der nunmehrige Cammer Director v. Korckwitz sich dorten bey Dero Etats Minister Michaelis zu melden hat, der dahin angewiesen ist, ihm alles zu sagen und zu weisen, wie das bey der Berlinschen Cammer ist, wie auch von den Sätzen der Vergütigungen, wie solche und in welchen Fällen, auch in welcher Art die remissions geschehen, wie die Vorspann- und andern dergleichen Vergütigungen vertheilet und gegeben werden; überhaupt wie alles hier bey der Cammer ist, damit er es dorten auch so einführen kann, wie er es hier gesehen und gelernt hat. 2. Hiernechst muß er auch in Ansehung der regie Sachen in West-Preußen zu dem Geheimen Finanz Rath de Launay gehen, und sich von dem auch au fait setzen lassen, besonders wegen der Brauereyen und Brantweinbrennereyen,

die in vorigen Zeiten die Staroſten denen Städten entzogen und für ſich haben, und die nothwendig denen Städten wieder beigeleget werden müſſen, wenn ſelbige ſich wieder aufhelfen ſollen. In Anſehung der Aemter iſt das leicht zu machen, denn was dadurch, wenn die Brauereyen und Brennereyen denen Aemtern entzogen und den Städten beygeleget werden, beym Domainen Etat ausfällt, muß die Acciſeregie dahin vergütigen: was indeſſen ſolche adeliche Güter ſind, die die alte Gerechtigkeit zum Brauen und Brennen einmal gekriegt haben, und damit auf eine legale Weiſe verliehen ſind, die müſſen ſolche auch behalten, und werden nur diejenige hierunter verſtanden, die ſolche auf eine unrechtmäßige Weiſe und durch Conniventz der Cammer ſich zugeeignet haben; wie denn auch dergleichen Privilegien von neuem ſchlechterdings nicht gegeben werden müſſen. Nichtweniger muß er von dem Geheimen Rath de Launay wegen des Commerce der Stadt Elbing genau von allen dabey obwaltenden Umſtänden ſich unterrichten laſſen; denn die Abſicht iſt, das Commerce von Dantzig dahin zu ziehen, wovon aber die Kaufleute von Dantzig bishero ſehr zu profitiren gewußt; wie auch von Warſchau, denn da haben einige ſich zum Schein und auf eine geringe Weiſe zu Elbing etabliret, um die Vortheile der geringen Abgaben, womit das Commerce der Elbinger begünſtiget worden, als welches um 8 pro Cent geringer gegen die Dantziger reguliret worden, zu erſchleichen, und wenn ſie denn einen Gewinſt von 20 bis 30/m Thlr. dadurch geſchafft haben, ſo ſind ſie wieder davon gegangen. Um alſo dieſem Mißbrauch vor das künftige vorzubeugen, iſt ein neues Reglement, wie die Anlage beſaget, heraus gegeben worden, was in Anſehung des Commerce zu Elbing, und derer, die daran Theil nehmen und davon profitiren wollen, beobachtet werden ſoll. Wegen aller dieſer Umſtände nun iſt der Geheime Finanz Rath de Launay angewieſen worden, ihm die gehörige und ausführliche Nachrichten zu geben. Nun kommt es 3) auf die Land Oeconomie in Weſt Preußen, da muß der Cammer Direktor v. Korckwitz nun ſich alle erſinnliche Mühe geben, eine beſſere und ordentlichere Landwirthſchaft einzuführen, denn die iſt in Weſtpreußen in der größten Bredouille von der Welt, und gantz erbärmlich, denn da ſäeen ſie zum Exempel an $^3/_4$ Meilen weit herum bloß in den gepflügten Acker, ohne das Land gehörigermaßen zu bedüngen und zu bemiſten; das hilft den Leuten denn zu nichts: wenn ſie dagegen einen kleinen Fleck Land, nach Verhältniß des Bedarfs, nähmen und den ordentlich cultivirten und bedüngeten, ſo würden ſie weit mehr gewinnen, wie von allen den großen Flecken, die das Abmähen nicht werth ſind. Sie haben auch an gewißen Oertern nicht Futter genug vor ihr Vieh, darum ſchmeißen ſie das Korn nur ſo hin in's gepflügte Land, um nur Stroh Futter zu gewinnen, und dieſes iſt beſonders in der Gegend von Hammerſtein bis Conitz; im Culmſchen iſt dieſelbe ſchlechte Wirthſchaft: man muß alſo darnach ſehen, eine beſſere Wirthſchaft einzuführen, und den Leuten weiſen, nur ein kleines Land verhältnißmäßig gut zu beſtellen und denn zu beſäen, daß ſie dadurch weit mehr gewinnen, und von dem andern Lande künſtliche Wieſen anlegen; wenn ſie erſt Turnips darin ſäen, die darin verfaulen, dann können ſie hernach Luzerne und allerhand ſolche Futterkräuter herein ſäen, ſo gewinnen ſie dadurch mehr Futter vor ihr Vieh. Alles das muß man aber durch die Beamten der Domainen Aemter zuerſt thun laſſen, damit die andern Leute von denen es ſehen und lernen, ſonſten folgen ſie darin nicht, denn ſie ſind zu der Induſtrie wenig aufgelegt; wenn ſie aber von den Sachen bey anderen den Vortheil ſehen, dann folgen ſie eher nach, um auch den Nutzen zu haben. 4) Die Theile, die in Weſtpreußen die beſten ſind

zwischen Marienwerder und Culm, die Niederungen, das ist schönes Land, und da haben sie nicht viel Dünger nöthig, weshalb sie solchen größtentheils ins Wasser schmeißen; da muß also die Anstalt getroffen werden, daß die andern Leute in der Nachbarschaft, die schlechtes Land haben, sich den Mist abholen, und solchen auf ihre Felder bringen. 5) Was die Edelleute in Preußen anlanget, so sind das gar keine Wirthe, die mehrsten davon bekümmern sich um nichts, und lassen es alles so gehen, wie es will, ohne auf eine Verbesserung und mehrere Ordnung bey ihrer Wirthschaft zu denken, oder darnach ordentlich zu sehen; da ist nun das beste Mittel, diejenigen Edelleute, die doch noch ein bisgen sich ihrer Wirthschaft annehmen und eine gute Cultur haben, dadurch zu distinguiren, daß man sie öffentlich rühmet und ihrem Fleiß Gerechtigkeit widerfahren lässet, daß die andern sich schämen, und auf die Weise zur Nachahmung gereitzt werden. 6) ist das gemeine Volk so dumm, daß sie sich in gar nichts zu helfen wissen; sie haben zum Exempel fettes Vieh, wie Se. Maj. es Höchstselbst in dem Dorfe Moeckeran, wo sie gewesen, wahrgenommen, ohne daß sie sich Mühe geben, es irgend wohin zum Verkauf zu bringen; hier herum, besonders zu Berlin, wird ein Haufen Schlachtvieh gebrauchet und gegenwärtig aus Pohlen mehrentheils genommen, das könnten sie nun von Westpreußen eben so gut herbringen, das ist ja näher, wie aus Podolien. Es muß daher ein Ueberschlag gemacht werden: wieviel Ochsen können sie ohngefähr jährlich fett machen, und was sind das vor Arten, wieviel können sie davon verkaufen und wie schwer wiegt ein Ochse ohngefehr an Pfunden; darnach kann denn mit den Schlächtern zu Berlin ein accord gemacht werden, daß sie ihnen ihre Ochsen abnehmen. 7) die Häuser in den Dörfern die bauen sie alle von purem Holtz; das ruiniret die Heiden, und wenn ein Feuer auskömmt, so ist gar kein Rettens, sondern es muß alles verbrennen, weil es alles lauter Holtz ist; da sind nun Se. Königl. Maj. der Meinung, wenn in den Dörfern was abbrennt, oder sonst verdirbt, daß man es mit Wellerwänden probiret, die verbrennen nicht so leicht, und ist das auch eine Menage für die Forsten; das muß also, wo Lehm in der Nähe ist, nur gleich eingeführet werden. 8) Sind aller Orten Schulen angelegt, Catholische und Evangelische: es ist auch ein eigener fond dazu vorhanden, wovon die Schulmeister salariret werden; da müssen nun die Bauern angehalten werden, daß sie ihre Kinder fleißig nach der Schule schicken, damit sie doch ein wenig vernünftig und gebessert werden. 9) Was den Getreide Absatz in Westpreußen anlanget, so muß zuvor ein gantz accurater Ueberschlag gemacht werden, wie viel wird in der Provintz jährlich ausgesäet, wie viel wird gewonnen in guten, mittel und schlechten Jahren, wieviel beträgt die Consumtion, abgezogen, bleibt übrig, oder fehlet; haben sie übrig, und es wird sonsten nicht gebrauchet, so sollen sie Pässe kriegen auf das übrige, um es auswärts zu verkaufen, doch in guten Jahren mehr, wie in mittlern; und wenn ihnen fehlt, so muß man das ebenfalls in Zeiten wißen, um Anstalten machen zu können, aus den Magazinen oder sonsten Rath zu schaffen, der Hungersnoth vorzubeugen. Diese Nachweisung oder Balance muß also accurat und mit aller Genauigkeit gemacht werden, daß solche gantz zuverläßig ist. Die Gegenden, die entfernt von der Weichsel liegen, die haben keinen Strohm, ihre Getreide Sorten so gut zu verfahren und nach die großen Städte zu bringen, da sind nur die Rutte und die Drage, wo sie mit Schiffen nicht fahren können, da müssen sie sich der Flösse bedienen, und auf solchen das Korn transportiren. 10) Die Wälder in Westpreußen müssen auch in ordentliche Schläge eingetheilet werden, nehmlich, was Kiehnen Holtz ist, in 60 Schläge; wie in der Tuchel'schen Heide. Se.

Königl. Maj. haben bey Dero letztern Anwesenheit dem dortigen Ober Forstmeister solches auf der Charte Selbst gewiesen, und die Eintheilungen in den Forsten der Länge nach gemacht; in einem solchen District können die Schläge auf beyden Enden, nehmlich von oben herab, und von unten herauf, mithin 120 Schläge gemachet werden, damit die Leute von beyden Enden, so wie sie belegen sind, dazu kommen können, und nicht immer die gantze Heide durchfahren dürfen. Wenn ein Schlag gehauen worden, da muß denn solcher durch die nächsten Landleute gleich aufgeräumet und die Stubben vor sich ausgegraben werden; denn können die Bauern für sich zum ersten gleich Korn einsäen, darnach wächset das Korn fürtreflich, und wenn das Korn dann weg ist, so müssen dann Kiefern und auch andere Holtz-Arten, was vorher darauf gestanden, und der Boden tragen kann, gleich wieder darein gesäet werden. In der Tuchelschen Heide wächset mehrentheils kein anderes Holtz, wie Kiefern, die muß auch auf alle Weise geschonet werden zum Bau der Häuser, die meist alle von Holtz sind, auch zur nöthigen Feuerung, damit es daran nicht fehlet; und wenn mit der gedachten Heide ordentlich gewirthschaftet, und solche fleißig wieder angebauet wird, so kann solche die gantze Provintz mit dem nöthigen Holtz versehen. 11) In Ansehung der Butter ist unumgänglich erforderlich, eine bessere Einrichtung bey deren Verfertigung einzuführen. In den Niederungen haben sie eine Menge Kühe, aber die Butter machen sie schlecht, ihre Gefäße müssen nicht reinlich seyn, darum hält sich ihre Butter nicht, und sie werden ihre Butter darum auch nicht los, weil daherum aller Orten so viele Butter gemacht wird. Um aber auch dorten die Butter besser zu machen, so kann der v. Korckwitz bey seiner Anwesenheit zu Berlin darüber auch mit dem Etats Minister Michaelis sprechen, denn da sind auf der Königshorst, hier nicht weit, Leute aus dem Friesischen verschrieben, die die Butter auf dem Holländischen Fuß machen, da können ein paar Leute von nach Preußen hingeschickt werden, die den Leuten in der gantzen Niederung das Buttermachen lernen. Sodann aber kommt es darauf an, Ueberlegung anzustellen, wie die Butter am besten zu verkaufen und zu debitiren. Dazu sind nun zwey Mittel: erstlich, ob es angehet, mehr Butter über Elbing oder Dantzig nach außerhalb zu verkaufen, zweytens solche zu Wasser auf der Netze und so weiter nach Berlin zu schicken, denn hier wird eine große Quantität fremder Butter aus Sachsen und sonsten eingeführet; kann man die nöthige Butter hier aus Preußen kriegen, so ist keine fremde hier nöthig und das Geld bleibt im Lande. Allein da muß erst ein gantz genauer Ueberschlag gemacht werden, wie hoch die Transport Kosten bis Berlin sich belaufen, und ob es angehet, wegen des Preises, daß solcher nicht zu hoch kommt, daß sie auch Vortheil davon haben; oder ob es leichter ist und die Leute dorten mehr für die Butter kriegen können, wenn sie solche über See verkaufen, in der Art, daß die Kaufleute in Dantzig oder Elbing solche an sich kaufen, und sie sodann nach Dänemark, Schweden, oder wohin es sonsten ist, verschicken: ist das aber nicht, so müssen sie suchen, solche im Lande, und nach Berlin hin zu debitiren, nur muß letzteres wegen eine ordentliche Berechnung in Ansehung der transport Kosten angestellet werden. 12) Sind da in Westpreußen die Dämme längs der Weichsel, wo dieses Jahr ein Haufen Schaden durch das große Wasser geschehen, und viele Durchbrücke gewesen sind; Se. Königl. Maj. haben auch zu deren Wiederherstellung die Gelder bereits assigniret; wenn der v. Korckwitz also hinkommt, muß er diese Dämme mit Zuziehung eines Wasserbauverständigen examiniren und alles nachsehen, daß solches alles wieder gut und tüchtig gemachet und wiederhergestellt wird, und

daß auch den Leuten die accordirte Vergütigungen richtig geschehen, und sollte es auch seyn, daß hin und wieder noch einige Vergütigungen erfordert würden, so muß das bis künftiges Jahr anstehen. 13) Um die dasigen Domainen Aemter und Vorwerks Gebäude auszubauen, die von den vorigen Staroſten und andern Besitzern sehr ruinirct worden, sind seit einigen Jahren schon 200/m Thlr. angewiesen worden und für dieses Jahr waren wieder 100/m Thlr. dazu destinirct, die auch parat liegen; weile aber der geforderte Anschlag, wie diese 100/m Thlr. nützlich zu verwenden, so sehr confus und gantz leger gemacht worden, daß man sich darauf gar nicht verlassen können, so ist die gantze Sache ausgesetzt worden. Da nun der v. Korckwitz bey seiner Hinkunft ohnedem alle die Aemter zu bereisen nöthig hat, so muß er alles selbst nachsehen und untersuchen, was jeden Orts noch gebauet werden muß, und was das kostet, damit davon ein ordentlicher und deutlicher Anschlag gemacht werden kann. 14) so hat die Cammer das beykommende Project eingereichet, um noch 14,744 Familien im West Preußischen Departement zu etabliren; aber dabey sind noch ein Haufen Sachen zu erinnern, denn der Plan ist gantz generell, und wird nicht gesagt, wo, an welchen Orten, auf den Aemtern, oder bey den Edelleuten, die neuen Familien angesetzt werden sollen. Die Haupt Absicht gehet auch dahin, daß das lauter freye Leute und keine Sclaven seyn sollen, denn welcher Mensch wird sich zu der Leibeigenschaft engagiren, und dazu etabliren lassen: und das ist auch der allerhöchsten Willensmeynung gantz und gar entgegen, Höchstdieselben verabscheuen eine solche Sclaverey, und wollen dergleichen gar nicht haben, wo der Edelmann mit dem Unterthan wie mit dem Vieh umgehet. Es muß daher von diesem Plan ein näheres detail gemacht werden: wieviel neue Familien können bey den Aemtern angesetzt werden, und wie viele bey den Edelleuten; doch in Ansehung derselben mit der ausdrücklichen Voraussetzung, daß sie gäntzlich frey und keine Sclaven sind; und wollen die Edelleuthe dergleichen Familien bey sich haben, so müssen sie sich dazu verstehen, solche wie freye Leute zu behandeln. Ueberhaupt, was die Verbesserung der Land Oeconomie betrifft, so kann vorzüglich im Culm'schen und auch in der Gegend zwischen Hammerstein und Conitz noch sehr vieles gemacht werden; in den anderen Niederungen aber ist so viel nicht zu machen, das ist mehr und besser in Ordnung. Betragend 15. nun die Städte, so werden dieses Jahr 100/m Thlr. anderweit zu deren bessern Ausbau gegeben, wovon die dortige Cammer den Plan zu deren Verwendung gemacht; da muß nun besonders darauf gesehen werden, daß die Baubediente alles tüchtig und gut machen, welches der Cammer ihre Sache ist, sie muß die Leute in genauer Aufsicht halten. Es ist jetzt eine Untersuchung im Werke wegen der vorigen Bauten zu Culm, die sehr schlecht gemacht sind; ist das nun Dummheit des Baubedienten, so meritiret er nicht, daß er bleibt; ist aber Betrügerey dahinter, so muß er überdem noch, andern zum Exempel, dafür gebührend bestraft werden. Was dieses Jahr zum Bau der Städte gegeben wird, davon kann er, wenn er hinkommt, den Anschlag ansehen, und sich sodann nach vorstehendem richten. Dabey wird demselben bekannt gemacht, daß zu Culm noch 80 Häuser fehlen, die gantz aufzubauen, und jetzt nichts, wie wüste Stellen sind; noch 8 oder 9 Häuser außerdem am Markte zu repariren. In Graudentz ist auch noch was zu bauen, auch zu Elbing; am letztern Orte soll auch ein Haus für einen Königsbergschen Kaufmann gebauet werden, der dorten einen Handel etabliren will, welches Ich der Cammer zu Marienwerder kürtzlich befohlen; das gehöret aber auf den Plan vor künftiges Jahr, dieses Jahr ist schon alles disponiret, was an jedem Ort gebauet

werden soll. Denn ist zu Schwetz, Mewe, Stargard, besonders letzteren Orts, auch noch was zu machen, das fehlet; aber das nöthigste muß zuerst gemacht; und dabey auf Bebauung wüster Stellen vorzüglich gesehen werden, daß mehr Leute in den Städten angesetzt werden können; da muß denn 16. darauf bedacht genommen werden, was für Art von Fabriquen und Handwerkern jeden Orts sich passen, daß man die in den Städten ansetzet, die solche Waaren machen vor die Pohlen, auch Lohgerber, Seifensieder, hin und wieder Grobschmiede und dergleichen Professionisten mehr. Die beste Tuch Fabrique ist zu Conitz, da werden gute Tücher gemacht, es giebt da auch recht gute Kaufleute: zu Schönlancke machen sie auch gute Tücher, das gehöret aber zum Brombergschen Departement. Wenn er denn erst dorten ist, so kann er durch die Zoll Aemter zu Neufahrwasser und Elbing leicht erfahren, was für fremde Tücher, von welcher Art und Gattung, eingehen, die nach Pohlen hinkommen; denn muß er das überlegen, ob nicht dorten eben dergleichen Tücher zu fabriciren, wenn etwas Spanische Wolle mituntergenommen wird, daß denn diese Tücher statt der fremden nach Pohlen hin debitiret werden können. Dergleichen fabriquen müssen dann an den Orten, wo es zum besten angehet, angeleget werden: was an der Weichsel ist, können sie nach Warschau schicken. Dann kommt es 17. noch auf andere Sachen an, nehmlich, ob sie in Westpreußen Glashütten haben und woher sie jetzt ihre Glaswaaren, als Fensterglas, Bouteillen und dergleichen hernehmen; fehlt es daran, so muß man gleich eine neue Glashütte anlegen, auch von dergleichen schlechten Bändern vor die gemeinen Leute, ferner Tabacks Pfeifen Fabriquen, Nadel Fabriquen, ingleichen von solchen kleinen Spiegeln, die eine Kleinigkeit kosten, und alle solche Sachen; zu dem Ende muß er von den Zoll Aemtern die Liste sich erfordern, um daraus zu sehen, was für Sachen von auswärts ins Land herein kommen, die im Lande eben so gut gemacht werden können, und dann gleich darauf bedacht seyn, von solchen Sachen Fabriquen anzulegen, so bleibt das Geld im Lande und wird von unseren Leuten verdienet und gereichet den kleinen Städten zur Aufnahme und befördert mehr die Consumtion, wenn in den Städten mehr Einwohner, Fabricanten und Handwerker wohnen, daß der Landmann seine consumtibilien besser los werden kann, dadurch werden die Städte und das Land mit aufgeholfen. Auf dem Lande können sie auch Schweine fett machen und damit Handel treiben, so gewinnen sie auch dabey; sie können auch angewiesen werden, das Obst zu backen und zu trocknen, das hilft den armen Leuten zur Nahrung; in dem Culm'schen können sie sich am ersten darauf legen, da wird es ihnen gut zu statten kommen. 18) muß er auch untersuchen, wie die Polizey und Feuer Anstalten jeden Orts beschaffen sind, ob sie die nöthigen Feuer instrumente haben; ob auch auf Maaß und Gewicht Achtung gegeben wird, daß solches aller Orten richtig ist; und muß er darnach sehen, daß keine Betrügereyen darunter vorgehen, und daß auch die Feuer Anstalten durchgehends in der gehörigen Ordnung sind, wie alles seyn muß. 19) Giebt es hin und wieder noch dergleichen garstiges und diebisches Volk in den Wäldern, darauf muß er fleißig vigiliren, und sobalde man was davon gewahr wird, muß er gleich mit den nächsten Commandeurs darüber sich zusammen thun, daß Soldaten und Husaren hingeschickt werden, um das Gesindel aufzugreifen, daß sie weiter keinen Unfug begehen können: auch muß er dahinterher seyn, daß die Forstbediente mehr die Wölfe suchen zu vertilgen, und deshalben solche Eisens auslegen, um sie darin zu fangen. In der Tuchel'schen Heide giebt es deren noch viele und auch im Culm'schen, wo die Grentze von Pohlen ist, da kommen auch ein Haufen

herüber, die müssen nun die Försters alle suchen wegzufangen, daß die Thiere den Leuten nicht soviel Schaden thun bey ihrem Vieh. 20) Auf die Cassen und Cassen Sachen muß er eine genaue Aufsicht haben, daß alles richtig und ordentlich dabey zugehet und nicht gestohlen wird. Zu dem Ende muß er öfters darnach sehen, und sie revidiren; desgleichen muß er auch noch die Anschläge und Rechnungen der Baubediente sehen, und sie in guter Ordnung halten, damit alle Bauten, sowohl was in den Städten, als auf dem platten Lande gemacht wird, tüchtig, dauerhaft und gut, den Anschlägen gemäß, verfertiget, außerdem aber auch alle Bauten gehörig nachgesehen und abgenommen werden. 21) So wird dem v. Korckwitz auch bekannt gemacht, daß die Marienwerdersche Cammer alle Jahre eine Summe in Ducaten einnimmt, diese müssen sodann umgesetzet, und das davon aufkommende agio muß dorten zusammen gehalten und bis zu Meiner Hinkunft verwahret werden. Die Summe dieses agio ist nicht alle Jahre gleich, indeßen doch immer zwischen 25/m Thlr. und 27/m Thlr. des Jahres; und wenn Ich hinkomme, so disponire Ich darüber, alsdenn Mir die Summe angezeiget werden muß: erst werden daraus die revue Kosten und alle dabey vorkommende Ausgaben genommen, sodann alle etwaige bonificationes und was sonsten vorfällt und nöthig ist, daraus bezahlt; und da 22) auch künftiges Jahr die Zeit um ist, daß die Edelleute, die in West Preußen Güter haben und außerhalb Landes wohnen, sich determiniren müssen, ob sie wieder ins Land zurückkommen und hier ordentlich wohnen, oder ob sie außerhalb dem Lande verbleiben wollen, so muß das nöthige darunter zu seiner Zeit mit der Regierung zugleich besorget werden. Die Pohlen, die dann hier nicht wohnen wollen, müssen ihre Güter verkaufen, und da muß man denn sehen, gute und bemittelte Leute aus dem Reiche und der Gegenden herein zu ziehen, denen Se. Königl. Maj. wohl erlauben wollen, daß sie Güter dorten kaufen können, weil die als gute Bürger Ihnen lieber, und immer besser sind, als das Pohlnische Zeug.

Im Uebrigen muß der v. Korckwitz, wenn er dahin kommt, zuerst das Land bereisen und sich alles bekannt machen, auch das Volk da kennen lernen, hiernechst aber darauf denken, wo nur immer oeconomische Verbesserungen zu machen sind. Wodurch er sich denn sehr recommandiren kann, wenn er sich darum rechte Mühe giebet, und sich mit gantzem Ernst angelegen seyn lässet, sowohl in Ansehung der Städte, als des platten Landes, das beste und die Aufnahme davon in so weit es nur immer möglich ist, zu befördern. Wornach er sich zu achten hat.

Potsdam den 27. Juni 1780.

Friedrich.

An den Kammerdirektor v. Korckwitz in Marienwerder.

Colonisation und Melioration in Westpreußen.

In Ansehung des mit Eurem Bericht vom gestrigen Dato eingereichten Kosten-Ueberschlages, wegen Ansetzung der angekommenen Kolonisten-Familien, habe Ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, daß dieser Anschlag mir sehr hoch vorkommt, und daß Ihr daher solchen zuvor noch ganz genau und mit Beobachtung aller möglichen Menage und Oekonomie nachsehen und untersuchen müsset, ob diese Etablissements nicht wohlfeiler und mit wenigern Kosten zu bewerkstelligen; wie das in andern Provinzen, wie in Pommern und Schlesien geschiehet, wo die Ansetzung einer Büdnerfamilie nur etwa 150 Thlr. zu stehen kommt. Indessen accordire Ich, zum Behuf dieses ganzen Etablissements für dieses Jahr, sowohl in dem hiesigen,

als in dem Bromberger Departement, 60,000 Thlr, worüber Ihr Euch mit dem Geheimen Rath v. Gaudi gehörig zu concertiren habt, wie viel von diesen 60,000 Thalern verhältnißmäßig für jenes Departement anzusetzen. Soweit nun dieses Quantum hinreichet, so viele müssen von den fremden Familien, sowohl im hiesigen, als Brombergschen Departement etablirt, die übrigen Familien aber vor der Hand in den Amtsdörfern untergebracht werden, so gut wie möglich, damit die Leute doch ihr Brod verdienen und sich so lange ernähren können, bis Ich auf künftig Jahr ein Mehreres darzu hergeben kann. Anlangend hiernächst den von Euch eingereichten Plan von denen in hiesiger Provinz bei Meinen Aemtern annoch zu machenden Verbesserungen, so kann ich für dieses Jahr dabei weiter nichts thun, und kein Geld dazu geben, sondern das muß noch anstehn, und bis dahin zuvor noch alles näher und gründlicher untersucht werden, worin die Verbesserungen bestehen, und ob solche auch nützlich und solide sind. Denn bei Ablassung der Seen und Austrocknung der Brücher kommt es darauf an, daß zuvor genau examinirt wird, wie das Niveau beschaffen, genugsames Gefälle, das Wasser abzuführen und wegzuschaffen, ohne den Angrenzenden das Wasser über den Hals zu schicken, auch wie der Boden oder der Grund geartet ist, ob Schilf und Wasserkräuter darin wachsen, oder ob es nur ein blosser Moorgrund ist; ersternfalls kann man sicher darauf rechnen, daß sich gute Wiesen davon werden machen lassen, im letztern Fall hingegegen ist auf nichts nützliches zu rechnen, und die Kosten würden vergeblich angewendet worden sein. Das muß daher erst ganz eigentlich untersucht werden. Dabei gehet auch Meine Intention wegen der Verbesserungen im Lande dahin, daß wir bei denen Aemtern anfangen, und zuvor da alles in den vollkommensten Stand setzen wollen, hiernächst und wenn wir damit fertig sind, und auch auf den städtischen Grundstücken alles gemacht ist, alsdann wollen wir bei den Edelleuten anfangen, welche die besten, die ordentlich und gut sind. Indessen müssen wir alle die Plans beibehalten und sehen hiernächst, wie viele Familien bei Gelegenheit der andern Verbesserungen mit etablirt werden, und wie viele Familien sodann noch anzusetzen verbleiben.

Graudenz den 7. Juni 1781. Friedrich.

An den Geheimen Rath v. Gaudi in Bromberg.

Anordnungen für Verbesserung des Ackerbaues.

Da Ihr die Special Nachrichten zu der geforderten Nachricht derer Kosten für die bey den Aemtern im Netze District befindliche und urbar zu machende Moräste diesen Abend erst erhalten könnet, so will Ich also die Nachweisung morgen zu Mockerau von Euch erwarten. Hiernächst aber gehet Meine Intention dahin, daß ein Versuch gemacht werden soll, wie man den vielen Mist bey Inowrazlaw, den sie dorten gar nicht brauchen, und eher in das Wasser werfen, auf die leichteste und bequemste Art von da weg, und auf die nächstbelegenen Aecker zu den Dörfern, die den mehresten Sand haben, schaffen kann. Es kann dieses am leichtesten bewerkstelliget werden zu Wasser auf Prahms, die aber nur klein seyn müssen, nachdem das Wasser beschaffen, auch in Ansehung der vielen Krümmungen, die da sind. Ihr habt daher sofort zu veranstalten, mit der Wegschaffung des Mistes von Inowrazlaw zu den nächstbelegenen Dörfern, die den mehresten Sand haben, einen Versuch zu machen, wovon dann hiernechst ein ordentlicher Ueberschlag gemacht werden muß, wieviel Mist zu Inowrazlaw zum Wegschaffen zu haben, wohin solcher zu bringen, was das kostet, und was der Nutzen macht, wenn die Dörfer ihre

Aecker durch diesen Mist so verbessern können. Ihr werdet dieses alles demnach gehörig verfügen und besorgen und Mir hiernechst darüber Euren Pflichtmäßigen Bericht erstatten.

Graudentz den 7. Juni 1781.

Friedrich.

An den Kammerdirektor v. Korckwitz.

Zur Hebung der Kultur Westpreußens.

..... Da auch Meine landesväterliche Willensmeinung dahin gehet, den Nahrungsstand und den Ackerbau in hiesiger Provinz immer weiter in Aufnahme zu bringen, — wozu denn auch gehöret, den Unterthanen mehr Gelegenheit zu verschaffen, ihre Getraide besser absetzen zu können, besonders in den Gegenden wo kein Wasser ist, und wo sie mit ihrem Getraide nirgends hin wißen, damit sie nicht müde, sondern eher aufgemuntert werden, ihre Felder immer besser zu cultiviren, und mehr Fleiß darauf zu verwenden, — so ist das beste Mittel hiezu, wenn in den Städten solcher Gegenden Manufakturen aller Arten, die dem Lande nützlich sind, und wie sie sich für jeden Ort schicken, angeleget werden; wodurch denn die Consumtion in denen Städten vermehret und den Landleuten Gelegenheit verschaffet wird, ihr Getraide besser zu verkaufen. Zu dem Ende nun müsset Ihr die Desiginationes von der Ex- und Importation, welche die Direktions zu Neufahrwasser und Fordon anzufertigen und an Euch einzureichen angewiesen sind, fleißig nachsehen, was für fremde Fabrikwaaren und Sachen, es mögen sein, welche sie wollen, eingebracht werden, und sodann überlegen, von welcher Art Waaren hier im Lande noch Manufakturen anzulegen, hiernächst Euch einen ordentlichen Plan machen, wo und an welchen Orten das zum Besten angehet, auch welche Art Manufakturen für jeden Ort zum Besten sich schicken; wobei denn, wie gesaget, vorzüglich auf solche Gegenden zu reflektiren, wo das Getraide wohlfeil ist, und wo auch die Waaren nach Polen und auch sonsten gut debitiret werden können; denn die Städte zu formiren, gehet ohnmöglich anders an, als durch Manufakturen, die machen die Consumtion und geben dem Lande dadurch Nahrung, und müssen dazu auch solche Oerter am ersten genommen werden, wo es wohlfeil zu leben ist, damit die Manufakturiers um so wohlfeiler arbeiten, und daher die Waaren auch um so bessern Preis verkauft werden können, um so viel mehrerern Debit haben sie alsdann. In einer jeden Provinz sind das die beiden Hauptstücke, erstlich dahin zu sehen, daß das Land gut und gehörig bestellet, und daß das daraus gezogen wird, was nur angehet; zu dem Ende müssen die Unterthanen zu allem Fleiß und zur guten Kultur ihrer Felder aufgemuntert und angewiesen werden; besonders ist hier der Fehler, daß sie zu weitläufig und zu viel Land aussäen, mehr als sie mit ihrem Dünger bestreiten können, welches denn die Ursach ist, warum sie so wenig von ihrem Acker gewinnen; werden sie aber darin recht unterrichtet, und angewiesen, statt 8 Morgen, die sie nicht gehörig bemisten können, nur 4 Morgen zu bedüngen und die dann ordentlich zu bestellen, so werden sie weit mehr profitiren; sodann muß auch aller Fleiß angewendet werden, artificielle Wiesen zu machen, damit die Leute mehr Vieh halten und mehr Dünger für ihre Felder haben können. Das 2. Hauptstück ist, die Städte in den Stand zu bringen, daß sie mehr Korn consumiren und daß die Landleute, die sonsten nirgends damit hinwissen, solches dahin absetzen können, und dieses ist, wie oben gesaget, anders nicht, als durch Anlegung nützlicher Manufakturen

zu bewirken. Hiernächst ist auch darauf zu denken, den Hopfenbau stärker zu betreiben, welches an solchen Orten am besten angehet, wo Defrichements gemacht werden; zu dem Ende muß man suchen Hopfengärtner aus dem Dessauischen zu kriegen; die verstehen solchen am besten zu bauen, damit die Provinz ihren Hopfenbedarf selbst gewinnt, und nicht nöthig hat, fremden zu kaufen, sondern das Geld dafür im Lande verdienet wird. Zuvor aber muß ordentlich untersucht werden, wie viel Hopfen überhaupt in der Provinz zur Consumtion erforderlich ist, wie viel im Lande bisher gewonnen und auch fremder eingeführt worden, hiernächst wie viel Land dazu gehöret, um den fehlenden Hopfen hier anzubauen, und in welchen Gegenden es zum besten und zum convenablesten ist, die neuen Hopfengärtner anzusetzen. Ferner wird es angehen, daß in der Provinz Glashütten von dem weißen Scheibenglas, das hier noch gar nicht gemachet wird, angelegt werden, nur muß man dazu solche Gegenden nehmen, wo überflüssiges Holz ist, und wo der Absatz und Transport der Glaswaaren gut angehet. In der Absicht werde ich zusehen, dergleichen Glasmacher, die das weiße Scheibenglas zu verfertigen recht verstehen, aus Böhmen zu kriegen, unter deren Anleitung und Aufsicht sodann die Glashütten hier eingerichtet und betrieben werden sollen. Sodann ist auch noch eine Sache, die der Provinz zum Nutzen gereichen kann, wenn sie nehmlich die rohen Leder aus Polen auf der Weichsel sich heraufkommen lassen, solche allhier gerben und zubereiten, und hiernächst gegerbt wieder nach Polen hinschicken, so wird das Arbeitslohn darauf verdient, und können zu dem Ende bei Marienburg, Mewe oder andern solchen Orten, wo es gut angehet, Lohgerbereien angeleget werden.

Was die Aemter-Meliorations betrifft, so werde Ich hier für dieses Jahr dabei nichts vornehmen, sondern erst künftiges Jahr, sowohl bei den hiesigen, als bei den Brombergschen Aemtern damit anfangen; was dann bei der Gelegenheit an neuen Familien anzusetzen, dazu können die Ackersleute aus dem Thüringschen hergenommen werden, das sind fleißige und arbeitsame Leute; zu denen Büdnern aber müssen von den Invaliden mit angesetzet werden, denn für die ist das eine Art von Versorgung, und verdienen diese Leute wohl, daß man sich ihrer annimmt und sie sucht unterzubringen. Uebrigens müsset Ihr beständig speculiren, wie die Provinz immer mehr in bessere Aufnahme zu bringen, daß das Land mit mehrerem Fleiß cultiviret und ordentlicher bestellet und bewirtschaftet wird, daß mehr artificielle Wiesen angeleget werden, um den Landleuten mehr Dünger zu verschaffen, worüber Ihr Euch wohl mit dem Geheimen Finanzrath Schütz näher besprechen könnet, der das Land kennt und versteht, und dem Ich geschrieben habe, mal auf 14 Tage herzukommen, und das schlechte Land zu sehen, und wie solches zu verbessern und mehr Nutzen davon zu ziehen, mit Euch näher zu überlegen. Ferner müßt Ihr darauf denken, daß die Städte durch Anlegung nützlicher und jedem Ort convenirender Manufakturen mehr aufgeholfen und in einen bessern Nahrungsstand gesetzet werden, auch daß nicht mehr so viel Geld aus dem Lande gehet für solche Sachen, die im Lande selbst gewonnen und gemacht werden können und daß überall mehr Fleiß und Industrie eingeführt wird. Ich gebe Euch Zeit dazu bis künftig Jahr, bis dahin nun müsset Ihr auf alle die Sachen mit Ernst und Fleiß bedacht sein und darauf raffiniren, was alles zum Besten des Landes geschehen und angeleget werden kann, dieses sodann in einen ordentlichen wohlüberlegten Plan bringen und solchen hiernächst an Mich einreichen.

Mockerau den 8. Juni 1781. Friedrich.

An den Geheimen Finanzrath Schütz.

Verbesserung des Ackerbaues in Westpreußen.

Auf Meiner Reise habe Ich bey Hammerstein und Schlochow das Feld sehr schlecht bestellet gefunden, indem so weitläufig ausgesäet ist, daß sie die Saat ohnmöglich wieder gewinnen können und das Korn so gut wie weggeworfen ist. Wenn sie die Hälfte von den Feldern nur ordentlich bemistet und besäet hätten, so würden sie weit mehr profitirt haben und hätten dann von dem überflüssigen Acker zu künstlichen Wiesen was nehmen können, um mehr Futter für das Vieh und auch mehr Dünger zu kriegen. Allein die Beamten an diesen Orten sind zu nichts nutze und verstehen nichts von der Wirthschaft. Ich habe Euch daher aufgeben wollen, auf 14 Tage mahl selbst nach der Gegend hinzugehen und zuvor mit dem Kammer-Direktor v. Korckwitz darüber zu correspondiren, daß Ihr Euch zusammen treffet; sodann könnt Ihr alles selbst ansehen und mit demselben Euch darüber besprechen, auch den Leuten dorten alles sagen und weisen, wie sie das besser machen, den Acker ordentlich und wirthschaftlich bedüngen und bestellen sollen, damit sie was davon gewinnen und erndten können; desgleichen auch, wie die artificiellen Wiesen gemacht und angelegt werden müssen: damit sie ihre Felder besser bestellen und davon mehr Nutzen zu ziehen lernen.

Mockerau den 8. Juni 1781.

Friedrich.

An den Geheimen Rath v. Gaudi zu Bromberg.

Wegen statistischer Nachrichten über Getreide-Produktion und Konsumtion; Melioration; Beihilfe für die Reparation von Kulturschäden.

Ich verlange eine exacte Nachweisung von dem Getreidebau in dem dortigen Departement; wie viel nehmlich überhaupt von allen Arten Getreide gewonnen wird in guten, mittleren und schlechten Jahren, wieviel die sämmtliche Consumtion jährlich beträgt, das Futter für das Vieh mit gerechnet; was sodann übrig bleibt und wo das Heu verkauft wird. Ihr habt also zu besorgen, daß diese Nachweisung mit aller Accuratesse und zuverlässig angefertigt und hiernächst an Mich eingesandt wird. Sodann finde Ich auch, daß die Anzahl Kühe an der Netze viel zu geringe ist und füglich doppelt so viel seyn kann: Ich habe Euch schon ein paarmal gesagt, daß Ihr Euch der Sache wegen Nakel besser annehmen sollet; da haben sie Wiesen genug und nur so wenig Vieh. Es hat Mir viel Geld gekostet, alle die Grabens ziehen und die Wiesen gut machen zu lassen. Es wird aber darnach gar nicht gesehen; die Grabens werden nicht aufgeräumt und müssen wieder verfallen, wie Ich das jetzunter schon Selbst gefunden. Ihr müßt daher sogleich die Verfügung treffen, daß die Grabens wieder aufgeräumt und in Ordnung gebracht, auch ferner in besserem Stande gehalten werden und daß der Viehstand dorten vermehret wird. Denn das ist die ganze Absicht und deshalben sind die Kosten darauf gewendet, sonsten ist ja alles umsonst und das Geld ins Wasser geworfen. Ueberhaupt will Ich Euch hiermit nochmals wiederholen, daß, wofern Ihr Eure Schuldigkeit nicht besser wahrnehmet und die Sachen dorten nicht so in Ordnung halten werdet, wie Ich es Euch vorschreibe, Ihr großen Lerm mit Mir kriegen werdet. — Sodann ist es auch gut, wenn sie da wüstes Feld haben, daß sie das erst mit Haser besäen und hernach Kiefern drein säen, da werden sie guten Nutzen davon haben. Ich verlange auch

zu wissen, wie stark der Viehstand seyn muß in der ganzen Provintz, wenn solcher complet seyn soll, und was jetzt daran fehlet. Denn daraus wird eine große Augmentation erwachsen können, wenn sie alsdann die Butter nach Berlin hin debitiren und auch wohl Korn nach der Neumark verkaufen können. Ich will also auch hierüber Eure Anzeige erwarten. Uebrigens bin ich die ganze Provintz durchgekommen und habe keinen großen Schaden vom Froste wahrgenommen, bis auf einige kleine Flecke bei Schönlanke, die erfroren sind, und bey Filehne, da ist auch etwas Schaden geschehen. Ich muß daher gleich wissen, was da zu thun ist und was es kosten wird, den armen Leuten, die das neue Saatgetreide an Gerste oder Buchweitzen sich nicht selbst kaufen können, damit auszuhelfen und wo solches am besten herzunehmen, damit sie es gleich kriegen können. Jedoch muß die Prinzessin Sapieha für das, was bey Filehne an Schaden geschehen ist, ihrerseits auch was zuschießen; worauf Ihr Rücksicht nehmen müsset. Sonsten aber habe Ich alles Getreide dorten in der Provintz gut gefunden.

Potsdam den 15. Juni 1781.

Friedrich.

An den Direktor der Brombergischen Kammer, v. Domhardt.

Instruktion für die Verwaltung und die Kultur von Westpreußen.

Da Se. Königl. Majestät zu resolviren geruhet, Dero bisherigen Kammer-Direktor bei der Mindenschen Kammer v. Domhardt zum Präses und Direktor bei Dero Brombergschen Kammer zu ernennen und demselben diese Provinz zu seiner Aufsicht anzuvertrauen; So haben Höchstdieselben Dero nunmehrigen Direktor der Brombergschen Kammer zu seinem Verhalten nachstehende Punkte wie eine Instruktion vorschreiben wollen, wornach er sich in dem ihm jetzt anvertrauen Posten auf das genaueste richten und alles darin enthaltene mit gehöriger Exactitude und seiner Pflicht gemäß befolgen muß.

1) sind die Kassen Sachen. Das ist eines der nothwendigsten Dinge, und muß er darnach sehen, daß solche in beständiger guter Ordnung soviel nur möglich erhalten werden. 2) Ist in der Provintz eine terrible Unordnung eingerissen, denn die Leute bezahlen ihre Contribution nicht richtig und zur gehörigen Zeit, sie sind auch dazu nicht scharf genug angehalten worden; daher entstehen nun die Reste und die vielen Rückstände. 3) Haben Se. Königl. Maj. besonders bei Nackel ein groß Defrichement machen lassen und den vorigen Kammer-Direktor v. Gaudi verschiedentlich aufgegeben, davon zu suchen für die Provinz den besten Nutzen zu ziehen, aber sie haben mit demselben Dero Absicht nicht erreichen können, denn es kömmt vornehmlich darauf an, den Rindviehstand in der Gegend zu vermehren und zu verbessern. 4) An der Netze herauf, nach Inowraclaw zu ist der Erdboden so fett, daß sie keinen Dünger gebrauchen, deshalben achten sie so wenig darauf, daß sie den Mist ins Wasser werfen, da kömmt es nun darauf an, es zu veranstalten, daß der Dünger, den sie dorten nicht gebrauchen, statt solchen in das Wasser zu werfen, dorten auf Prahmen geladen und so zu Wasser nach Nackel und der Gegenden hingeschaffet wird, wo schlechtes Land ist. Jedoch muß davon zuvor ein genauer Ueberschlag gemacht werden, da die Netze in der Gegend sehr krumm ist, was diese Anstalt kosten möchte und ob dabei deshalben ein Nutzen herauskommt und wie das am besten zu bewerkstelligen. Sodann muß 5) sowohl bei die Beamte als bei die von Adel und Unterthanen ganz genau darnach gesehen werden, daß ihre Wirthschaft besser ge-

führet, ihre Felder ordentlicher bestellet und eher wenig Land und das ordentlich cultiviret, als eine große Strecke besäet werden, was sie nicht gehörig bedüngen und bestreiten können. Sonach ist 6) darauf zu sehen, an Orten wo fünf- oder sechsjähriges Land ist, daß da Futterkräuter gesäet werden, damit die Leute mehr Vieh halten und den Rindvieh-Stand vermehren können, um mehr Dünger zu bekommen und das Land besser nutzen können. 7) Der Schaf-Vieh-Stand kann in der Provinz ungemein augmentirt werden, und hierauf muß der Kammer Direktor mit allem Fleiß sehen, damit sie mehr Wolle gewinnen, und keine polnische Wolle weiter nöthig haben. Deren gegenwärtig noch eine große Quantité eingeführet wird, weil sie im Lande zur Verarbeitung nicht genug haben. Es versteht sich, daß dieses nicht auf einmal zu prestiren, sondern das kann nur nach und nach geschehen; wenn aber in denen Sachen kein Anfang gemacht wird, so bleibt das immer wie es ist. Sodann muß 8) in denen Gegenden von Inowraclaw an nachgesehen und ordentlich überschlagen werden, wie viele Wiesen sie dorten haben? Wie viel Vieh sie dorten ausfüttern können? Wie stark der gegenwärtige Viehstand ist? und um wie viel solcher verstärkt werden kann, und dafür muß denn auch gesorget und solche Anstalt gemachet werden, daß die Butter, die sie mehr gewinnen als zur Consumtion erforderlich, auf der Netze nach Berlin zum Verkauf geschafft wird. Hiebei ist aber nöthig einen genauen Ueberschlag zu machen, was die Butter auf der Stelle kostet? Wie hoch sich die Transportkosten belaufen? Und zu welchem Preis zu Berlin wieder verkauft werden kann? Damit die Leute dabei gewinnen und encouragiret werden, sich mehr auf das Buttermachen zu befleißigen. 9) So muß auch darauf gesehen werden, daß die Viehzucht besser betrieben und besonders mehr Schlachtvieh zugezogen wird, damit dergleichen, wie bisher geschehen, nicht mehr aus der Fremde hereingelassen werden darf. Welches auch an sich gänzlich verboten sein soll. 10) Zur Aufnahme der Provinz gehört vorzüglich, daß die Fabriquen und Manufakturen in denen Städten besser aufgeholfen werden. In dieser Absicht muß der Direktor exacte Listen von der Importation und Exportation von der Accise sich geben lassen und solche genau durchstudiren. was für fremde Waaren ins Land hineingehen, und sodann distinguiren, von welchen Waaren die erste Materie im Lande ist oder wo solche am nächsten herzunehmen. Die neue anzulegende Fabriquen müssen besonders zu Bromberg, Nackel, Schneidemühle, Crone und Schönlanke, an welchem letztern Ort bereits viel Tuchfabrikanten sind, etabliret werden. Dabei ist denn noch die Spekulation zu machen, da ein Haufen Wolle aus Polen nach Holland und anderen Orten verschicket wird und dagegen viel Englisches und Holländisches Tuch nach Polen wieder eingeführet wird, daß im Lande eben dergleichen Tücher von eben der Qualité, Breite, Länge und Farbe wie jene sind angefertiget und denen Polen wieder verkauft werden können. Es kömmt also darauf an, was für Gattungen von Tüchern das sind, und daß denn solche Fabriken angeleget werden, die die nehmlich Sorten Tücher verfertigen Alsdann kann man den Polen die Wolle, die sie sonst nach England und Holland verschicken, lieber abnehmen und ihnen dagegen die Tücher wieder verkaufen. 11) Sodann ist auch das Augenmerk darauf zu nehmen, mehrere Gärbereien von allen Arten anzulegen, und muß man untersuchen, welche Arten von Leder im Lande noch fehlen und dann nachsehen, wo es zum Besten angehet, die Gärbereien die da fehlen noch anzulegen; desgleichen auch Fabriquen von Strümpfen, Mützen und Handschuh, Wagen von der Art, wie sie die Polen gebrauchen, und überhaupt alle die Sachen, die in der Provinz noch nicht genug

sind und die auch nach Polen hin debitiret werden können; dabei muß denn Rücksicht genommen werden einestheils auf solche Oerter, wo die erste Materie am leichtesten zu bekommen, und anderntheils, wo die verfertigten Waaren am besten abzusetzen, dieses ist denn vorzüglich in denen Städten an der polnischen Grenze, um die Sachen dahin desto bequemer und wohlfeiler debitiren zu können. Auch ist zu examiniren, ob an Brantwein so viel im Lande gemacht wird, wie nöthig ist? oder ob noch was fehlet? ferner, ob Glashütten genug im Lande sind? oder ob deren noch mehr angeleget werden müssen? in welchen Gegenden das zum Besten angehet? nemlich wo Holz genug ist, denn das wird vorzüglich dazu gebraucht. Ziegelstreicher sind in der Provinz auch noch nicht genug, und da ist die Intention, daß die Ziegelstreicher, die jetzt bei der Festung Graudenz arbeiten, hiernächst, wenn der Bau fertig, im Lande angesetzt werden sollen, an solchen Orten, wo es zum Besten angehet, wo die Erde darnach beschaffen und wo die Ziegel am leichtesten weiter zu schaffen. Welches dann vorzüglich am Wasser sein muß. 12) In Ansehung aller derer anzulegenden neuen Manufakturen muß der Kammer-Direktor von Domhardt sich mit dem Kammer-Direktor v. Korckwitz zu Marienwerder ganz genau concertiren und sich darüber mit ihm einverstehen, daß sie sich eine Provinz der andern darunter nicht entgegen handeln, und die Oerter unter sich ordentlich ausmachen, wo ein jeder nach seinem besten Wissen vor nöthig findet, neue Manufakturen zu etabliren. Der Ort muß immer decidiren, nemlich wo die erste Materie gut zu bekommen, wo wohlfeil zu leben und zu arbeiten ist und wo die verfertigte Waaren zum wohlfeilsten und zum leichtesten wieder debitiret werden können, dabei kömmt es vorzüglich darauf an, die Importations-Listen von der Accise fleißig durchzustudiren, was für fremde Waaren ins Land hineingehen und wie solche im Lande an den bequemsten Orten angefertiget werden können, um das Geld dafür im Lande zu behalten. Da sind zum Exempel anzuführen die Nürnberger Waaren und kleine Spiegels, die können ja eben so gut im Lande gemacht werden, und kömmt es nur darauf an, daß man dergleichen Leute, die das verstehen, sucht zu kriegen und an einen oder den andern Ort anzusetzen; so brauchen dergleichen Waaren aus der Fremde nicht mehr eingeführet zu werden. Und dieses muß der Kammer-Direktor v. Domhardt in Ansehung aller übrigen fremden Waaren und Sachen, die in das Land eingeführet werden, und welches die Importations-Listen ausweisen, beobachten und suchen die Allerhöchste Willens-Meinung zu erreichen, die dahin gerichtet ist, das Geld für alle solche Sachen, die im Lande selbst verfertiget und hervorgebracht werden können, im Lande zu behalten und den inneren Reichthum zu vermehren, da es ohnehin schon wegen der bisherigen üblen Wirthschaft dorten am Gelde sehr fehlet und worauf der v. Domhardt vorzüglich raffiniren muß. Dazu kömmt denn noch ein Artikel, nemlich wo die Polen ihre baumwollenne Waaren alle hernehmen? Einen Theil ziehen sie aus dem Oestreichschen nach der angränzenden Gegend, aber das reicht doch nicht bis an der diesseitigen Grenze. Da muß denn untersuchet werden, von woher sie da ihre baumwollene Waaren kriegen; bekommen sie solche aus den schlesischen Fabriken, so ist dabei nichts zu ändern, sonst würde man diesen tort thun. Sonsten müssen aber in den Grenzstädten sowohl Baumwollen-Fabriken als auch alle Arten von Band- und Schnürbandmachereien von der Art wie sie in Polen gebraucht werden angeleget werden, um solche soweit es thunlich in Polen zu debitiren. 13) Die vornehmste Sache worauf vorzüglich zu sehen und welches die basis von allem ist, ist die gute Cultur im Lande zu introduciren, denn die ist leider noch sehr schlecht sowohl bei

den Beamten als bei den Edelleuten; deshalben muß man sich bemühen, bei den Beamten zuerst eine bessere Cultur einzuführen, damit die Edelleute und andere das sehen und sich auch daran gewöhnen. Denn die Landwirthschaft ist das erste in der Provinz, daß die ordentlich betrieben, die Felder gehörig bedünget und bestellet werden, und wenn dieses in Ordnung, dann muß man sehen die Manufakturen zu verbessern und zu vermehren, wodurch der Landmann Gelegenheit erhält wegen der mehreren Konsumtion seine Produkte besser abzusetzen, und die Städte aufgeholfen werden. Es ist auch bereits ein Plan gemacht, was bei den Aemtern in der Provinz vor Verbesserungen zu machen und die Revenües zu vermehren; diesen Plan hat der Etats-Minister v. Gaudi, welcher dem v. Domhardt solchen mitgeben soll, damit er selbigen, wenn er dahin kommt, an Ort und Stelle untersuchen, und sich davon au fait setzen kann; und wenn hiernächst Seine Königlichen Majestät das Geld dazu geben, daß der Plan sodann um so besser ausgeführet werden kann. 14) Nach einem gemachten Ueberschlage können in beiden Departements von West-Preußen noch 14000 neue Familien angesetzt werden. Dieserwegen muß sich der v. Domhardt mit der Marienwerderschen Kammer näher einverstehen, wieviel davon in jedem Departement zu etabliren, sodann muß der Anfang davon bei den Aemtern und bei den städtischen Gütern gemacht werden, dagegen bei den Edelleuten darunter noch nichts geschehen, so lange sie ihre wilde Wirthschaft noch so fortführen und nicht ordentlicher werden. 15) Hienächst muß er auch ein Auge haben auf die Pächter der adlichen Güter solcher Besitzer, die in Polen wohnen, daß sie den Edel-Leuten die Revenües nicht avanciren, denn diese sind gewöhnt, ihre Pächte gleich auf einige Jahre im Voraus zu nehmen, und solche in Polen zu verzehren, dadurch wird das Land immer ärmer, das muß also durchaus nicht gestattet werden, weshalben auch die Westpreußische Regierung bereits Ordre hat, solches zu verhüten und müssen dergleichen adliche Pächter die Revenües nicht anders als quartaliter bezahlen. Dieses ist eine Ursache mit, weshalben Seine Königliche Majestät gern sehen werden, wenn gute Leute bürgerlichen Standes auszumitteln, die diesen polnischen Edelleuten ihre Güter abkaufen. Denn obwohl in andern Provinzen es wider die Gesetze läuft, daß Leute bürgerlichen Standes adliche Güter acquiriren, so wollen Seine Königliche Majestät doch in Westpreußen solches accordiren, um nur die Polen loß zu werden, weil ihnen dorten ein guter Bürger lieber ist, wie alles das polnische Volk. 16) Auf die Anpflanzung des Holzes und Verbesserung der Forsten muß der v. Domhardt ebenfalls alle Attention haben, es ist solches zwar die Pflicht und Schuldigkeit der Forstbedienten, allein er muß doch darnach sehen, daß das alles so geschiehet und befolget wird wie es befohlen worden. So muß er auch 17) mit denen Polen keine Complimente machen, denn dadurch werden sie nur noch mehr verdorben, sondern er muß scharf darauf halten, daß sie denen Ordres gehörig nachleben, ihre praestanda zur gesetzlichen Zeit richtig und prompt abführen und ihnen nicht die geringste Nachsicht gestatten, sonsten wenn er nicht mit der Execution gleich dahinter ist, hilft alles nichts. Hiernächst 18) giebt es auch dorten einige Wiesen hin und wieder, die Torfgrund haben, da muß er nun untersuchen was besser ist, ob Pferde oder Schafe darauf zu ziehen; sind es Pferde, so muß er dann sehen, die Zucht ordentlich einzurichten, und wenn es auch nur solche Pferde sind für die Bauern oder die bei Kriegeszeiten zu Proviant- und Artilleriepferden zu gebrauchen. 19) Gehet Seiner Königlichen Majestät Intention auch dahin, daß die Bauern freie Leute sein sollen und keine Sclaven. Einige deutsche Kolonien dorten sind schon frei,

aber das mehreste polnische Volk sind noch wie die Sclaven und haben auch nicht mal rechte Lust, frei zu werden, das muß er nun sehen nach und nach zu bringen. Es können zur Beförderung dieser Absicht auch einige Kammer-Vorwerker, wo keine Brauereien dabei sind und wo es sonsten auch convenable ist, abgebauet und dergleichen freie Leute darauf angesetzet werden. Das muß nun aber alles zuvor gründlich beurtheilet und nicht so im Ganzen genommen, sondern von einer jeden Sache und von einem jeden Vorwerk ein aparter Plan gemachet werden. Damit eines nach dem andern vorgenommen und ausgeführet werden kann. 20) Juden müssen so wenig wie möglich in der Provinz geduldet werden, außer solche, die einen gewissen Handel und ein festes Etablissement in Städten haben und sich auch mit Fabriquen-Sachen beschäftigen, aber alles das Bettel-Juden-Volk auf dem Lande muß man wegschaffen und suchen dafür Christen-Familien anzusetzen. 21) In dem monatlichen Zeitungsbericht muß er die Vorfälle in der Provinz, was da fehlet, wo Feuer und Unglück geschehen, mit anzeigen und zugleich anführen wie das wieder gebauet werden soll, und denn muß er auch darauf sehen, daß bessere Häuser wie die alten sind und mit Wellerwänden gebauet werden, daß die Städte ein bischen ordentlicher aussehen; Bromberg ist jetzt so ziemlich, aber die andern kleinen Städte sind noch schlecht, und mehrentheils mit Fachwerk gebauet, es wird deshalben auch alle Jahr ein gewißes zum bessern Ausbau der Städte und zu Ansetzung nützlicher Fabriquanten in denselbigen gegeben; wie denn für das Jahr für die kleinen Städte in dem Brombergschen Departement zu dem Behuf 23,000 Thlr. ausgesetzet sind. 22) Weilen wir auch denen Polen alle Waaren die wir von ihnen nehmen mit Ducaten bezahlen müssen, so ist nichts billiger, daß wir uns auch für unsere Waaren, die wir an sie verkaufen, auch wieder Ducaten bezahlen lassen. Worauf er also sehen muß. Ferner muß er Nachweisungen anfertigen lassen vom Getreide-Gewinst in der Provinz auf drei Jahr im Durchschnitt zu rechnen, nehmlich nach guten, mittlern und schlechtern Jahren. Wornach man wissen kann, wie viel in guten Jahren übrig und außerhalb zu verkaufen ist; wie es in mittlern Jahren stehet und wie viel in schlechten Jahren von auswärts nöthig ist. Der Obstbau, sowie auch die Anpflanzung von Garten-Gewächsen, Gemüsen und dergleichen muß ebenfalls besser befördert werden, sowie auch der Hopfen-Bau. Denn dazu haben sie die beste Gelegenheit an der Netze lang. Ueberhaupt muß der v. Domhardt auf alles Attention nehmen, woran es in der Provinz fehlet, daß alles nachgepflanzet und fleißig cultiviret wird, damit das Geld im Lande bleibt. Da sind auch die Gegenden zwischen der Netze und der Tuchelschen Heide, die weiter zu nichts zu gebrauchen sind; da müssen die Flecken mit Kiehn-Saamen besäet, und auf diese Weise brauchbar gemacht werden. Denn wenn auch dabei weiter nichts herauskömmt als daß etwas krummes Holz gewonnen wird, so wird doch der Boden dadurch fest gemacht und verhindert, daß die Sandschollen nicht den guten Acker verderben. Sodann ist noch ein Artikel, um die Brauerei zu befördern, es wird nach Polen ein Haufen englisch Bier eingeführt, es ist also darauf zu denken, ob wir eine dergleichen Brauerei von englisch Bier dorten anlegen können, da würde bei Bromberg die beste Gelegenheit sein, eine dergleichen englische Bier-Brauerei zu etabliren und könnten wir sodann dieses englische Bier bis nach Warschau hin debitiren und ganz Polen damit versorgen. Der v. Domhardt muß überhaupt alle die Briefe nachsehen, wenn er nach Bromberg hinkömmt, die Seine Majestät an den vorigen Direktor v. Gaudi geschrieben haben, und woraus er Höchst Dero Intention und Vorschriften in Ansehung der Verwaltung der Provinz

des mehreren ersehen wird. Er muß auch sein erstes sein lassen, die Provinz ganz zu bereisen, und solche sich völlig bekannt machen. Alle diese Sachen auf einmal in Ordnung zu bringen, geht nicht an, sondern das kann nur nach und nach geschehen. Und darum werden ihm drei Monat Zeit gegeben, um alle Sachen recht zu beurtheilen, und vernünftige Projecte zu machen. Er muß also nichts eher anfangen, bis er alle Sachen wohl untersucht und überlegt hat, und denn muß er sehen, wie die Sachen sind, was angehen kann oder nicht. Was nicht möglich ist, davon muß man abstrahiren. Hiernach nun hat sich der Kammer-Direktor v. Domhardt ganz eigentlich zu richten, und was er außerdem noch zum Besten der Provinz zu bemerken findet, pflichtmäßig anzuzeigen.

Berlin den 4. Januar 1782.

Friedrich.

An die Marienwerdersche Kammer.

Wegen Vermehrung des Schafstandes in Westpreußen.

Se. Königl. Maj. haben Dero p. Cammer bereits verschiedentlich empfohlen, die Vermehrung des Schaafstandes in der Provintz sich ernstlich angelegen seyn zu lassen, damit mehr Wolle, und so viel, wie im Lande gebrauchet wird, gewonnen werde, und man keine Pohlnische Wolle zur hiesigen Verarbeitung mehr nöthig hat; gegenwärtig fehlt es indessen noch sehr daran, und die Tuchmacher, besonders in den Netz-Distrikten, sind noch immer genöthiget, die mehrste Wolle vor ihre Tücher aus Pohlen zu holen, weil sie solche nicht hinreichend im Lande kriegen können. Höchstdieselben befehlen demnach der Cammer wiederholentlich, nunmehr mit allem Ernst und Fleiß dahinter her zu seyn, und die Leute dazu zu animiren, auch selbst Anstalt und Vorkehrungen zu treffen, daß der Schaafstand durchgehends in der Provintz an Orten, wo es angehet, vermehret wird. Es giebt dazu Gelegenheiten und Hüthungen genung, und können sie noch eine Menge Schaafe im Lande mehr halten. Es liegt nur daran, daß die Cammer sich besser darum bekümmert. Selbige hat sich daher die Sache alles Ernstes angelegen seyn zu lassen, damit mit der Zeit soviel Wolle im Lande gewonnen wird, wie nöthig ist, und wir keine mehr aus Pohlen gebrauchen.

Potsdam den 25. April 1782.

. Friedrich.

An die Marienwerdersche Kammer.

Wegen Einrichtung von Korn- und Viehmärkten in Westpreußen.

Se. Königl. Maj. haben verschiedentlich befohlen, daß in West-Preußen, in beyden Departements, von Distrikten zu Distrikten, ordentliche Korn- und Vieh-Märkte, und zu gewissen Zeiten angelegt werden sollen. Sie haben aber noch keine bestimmte Anzeige erhalten, ob und wie das reguliret, und was für Oerther in beyden Departements dazu ausgesuchet werden; Höchstdieselben befehlen also Dero Marienwerderschen Cammer hiedurch in Gnaden, mit der Bromberg'schen Cammer-Deputation über die Sache, wegen Anlegung ordentlicher Korn- und auch der Vieh-Märkte, sich näher zu concertiren, und beydes mit einander gehörig zu reguliren, wobey denn auch zu überschlagen, wie das Korn an den Orthen zu stehen kommt, und daß man solches kann hinbringen wo man es hin haben will, und wie das überhaupt am

besten zu machen, und welche Oerther dazu die convenablesten sind: Und will ich demnächst den Bericht erwarten, wie das alles geschehen, und welche Oerter dazu die convenablesten sind und zu den Korn- auch Vieh-Märkten festgesetzt und ausgemacht werden.

Potsdam den 27. April 1783.

Friedrich.

An die Westpreußischen Kammerdirektoren v. Korckwitz und v. Domhardt.

Kulturmaßregeln für Westpreußen.

Damit in Ansehung der höhern Getreide-Preise in beyden Departements von Westpreußen sichere Maßregeln getroffen werden können, so ist erforderlich, zuvor einen ganz genauen und möglichst accuraten Ueberschlag anzufertigen, wie viel Getreide überhaupt in jedem Departement gewonnen wird in guten, mittlern und schlechten Jahren, wie viel die gantze Consumtion für Menschen und Vieh an Getreide beträgt, und wie viel nach Abzug dessen an allen Getreide-Sorten in guten, mittlern und schlechten Jahren übrig bleibet, oder fehlet. Alsdenn, wenn man das genau weiß, so lassen sich desto eher Verfügungen treffen, wie der Korn-Preis hier mehr in die Höhe zu bringen. Hierbey habe Ich auch noch das Bedenken, weil der Getreide-Preis hier immer so niedrig geblieben, ob nicht die Städte Dantzig und Elbing, wohin so viel Pohln'sches Getreide komt, davon einiges ins Land absetzen und dadurch den debit des einländischen Getreides verhindern, worauf genau vigiliret werden muß, damit das nicht geschehen kann. Denn habe Ich Euch wegen der zu haltenden Vieh-Märkte bemerken wollen, daß darauf kein Ausländisch Vieh, als Pohlnsches und anderes, zugelassen werden muß, sondern das muß alles lauter einländisch Vieh seyn, und davon können sie auf die Märkte hinbringen, so viel sie nur wollen; demnächst ist die Sache wegen des debits der Butter, ob sie nun solche nach Warschau, oder sonsten wohin auswärts verkaufen, das ist ein Thun, oder daß sie die Butter nach Berlin hinschicken; Nur muß Ich wissen, wie viele Butter überhaupt im Lande gewonnen, und davon zur Consumtion erfordert wird, wie viel alsdenn zum Verkauf noch übrig bleibet, und wohin solche abgesetzt wird. Demnächst muß auch darauf raffiniret werden, was bey den Wollen und Baum-Wollen Manufacturen noch für Verbesserungen zu machen; besonders werden von letztern noch mehr Manufacturen anzulegen seyn, da sie den starken Absatz nach Pohlen davon haben; nur müssen solche auch in der Nähe von Pohlen etabliret werden. Culm und die Gegend wird sich zum besten dazu schicken, indem sie daselbst die Baum-Wolle zu Wasser bequem und mit leichten Transport-Kosten kriegen können und zum Absatz der Waaren Pohlen in der Nähe haben; desgleichen ist auch auf die Vermehrung des Hanf-Baues zu denken, theils um solche grobe Packleinwand, die sehr viel gebraucht wird, theils auch Segel-Tuch und andere Arten von Leinwand davon zu fabriciren; und muß das denn ordentlich überlegt werden, wo nehmlich zu viel Korn gebauet wird, das an sich nur schlecht geräth, und von dem der Absatz nicht so gut ist, daß an den Orten mehr Hanf gebauet wird, besonders da, wo das Korn am schlechtesten geräth; auch können sie an den Orten Farbe-Kräuter bauen, wo zu viel Korn ist, das nicht zu debitiren stehet. Da auch die Pohlen das englische Bier sehr gern trinken und ein Haufen consumiren, so ist es sehr gut, wenn in einer von den Städten nach Pohlen zu eine englische Bier-Brauerey angelegt wird, da sie

denn, wenn sie zu viel Getreide haben, dergleichen Bier davon brauen können, das sey nun von Gersten oder Weizen. Ueberhaupt ist das Bierbrauen eine Haupt-Sache, sowohl in Ansehung der Consumtion des Getreides, als auch um die Städte dadurch aufzuhelfen. Und weil ich die Stadt Culm gerne aufgeholfen wissen möchte, so würde es ein vieles dazu beytragen, wenn daselbst ein paar Brauereyen angelegt würden, auf Englische Arth, und müßte sodann die Vorsicht gebraucht werden, das Bier überall nach englischer Weise zu brauen und zu behandeln, auch in die nemlichen Gefässe und bouteillen zu verschicken, daß es durchgehends als würklich englisches Bier passirte und nicht den Namen von Culm'schen Bier kriegte. In Ansehung der Glashütten wird eben wohl auch was zu thun seyn und werden davon noch einige hin und wieder angeleget werden können, auf daß wir so vieles Glas machen, wie wir im Lande gebrauchen und alles fremde Glas entbehren können. Es müssen jedoch dazu solche Oerter ausgesucht werden, wo viel Holz und gar kein anderer Absatz davon ist. Alle diese Sachen nun müsset Ihr wohl und reiflich überlegen und darauf denken, wie zur Aufnahme der Euch anvertrauten Departements der beste Gebrauch davon zu machen ist. Besonders aber müsset Ihr Euch angelegen seyn lassen, alle noch ausstehende Reste endlich mal ohne Anstand einzutreiben, damit deshalben einmal Richtigkeit getroffen werden könne. Was die 80/m Thlr. alte Reste anlanget, so werde Ich solche zu Berlin bezahlen, und können solche allhier alsdenn abgeschrieben werden: alle übrige Rückstände hingegen müßt Ihr schlechterdings beitreiben und abführen; Ich nehme deshalben gantz und gar keine Entschuldigung weiter an, sondern halte Ich Mich lediglich an Euch, denn Ihr seyd verbunden, für die Richtigkeit der Casse zu sorgen, das ist die erste Sache, dessentwegend Ihr da seyd. Zur fernern Etablirung der Würtenbergschen Colonisten gebe Ich das Jahr 200/m Thlr., und was denn noch nöthig ist, auf künftiges Jahr. Was aber die Aemter-Meliorations anlanget, dazu kann Ich für das Jahr weiter nichts anweisen, sondern das muß bleiben bis künftiges Jahr. Uebrigens ist nun noch die Sache wegen Anlegung einer Färberey: da muß Ich erst genau wissen, wie viele Stücken Tücher und von welchen Städten in Pommern werden solche nach Elbing und zum weitern Absatz nach Pohlen geschickt. Zu dem Behuf muß eine Färberey zu Elbing angelegt werden, wozu denn eine Summe von 5/m Thlr. hinlänglich seyn wird. Was aber diejenigen Städte sind, die ihre Tücher über Stettin und so auswärts verschiffen, die können solche nicht erst nach Elbing zur Färberey schicken und denn von dorten wieder zurück kommen lassen, das würde die Waaren sehr vertheuern, sondern dafür müssen die Färbereyen bey den Städten in Pommern selbst, wo die mehresten Tuch-Fabricanten sind, theils neu angelegt, theils die schon vorhandenen verstärket und erweitert werden. Wornach Ihr Euch zu achten habt.

Graudenz den 7. Juni 1783.

Friedrich.

An die Westpreußische Regierung.

Wegen besserer Unterrichtung der Bauernsöhne in Westpreußen.

Se. Königl. Maj. lassen Dero Westpreußischen Regierung auf deren Bericht wegen besserer Unterrichtung der Jugend dorten auf dem Lande hierdurch zu erkennen geben, wie es in soweit gantz gut ist, daß sie sich angelegen seyn lassen, durch einen fleißigen und vernünftigen Unterricht der jungen Leute auf die moralische Verbesserung der Nation zu wirken; nur müssen sie darauf sehen, daß die

Söhne von denen Bauern ebenwohl ein bischen besser instruirt werden; denn wo das nicht auf eine vernünftige Art geschiehet, so bleiben solche zu roh und werden halbwilde Menschen daraus. Dieses nun ist es, worauf die Regierung ihre Aufmerksamkeit wenden und darauf sehen muß, daß die Landleute ihre Kinder nicht nur fleißig zur Schule schicken, sondern daß sie auch darin gehörig und ordentlich unterrichtet werden. Wornach sie sich zu achten.

Berlin den 5. Januar 1785.

Friedrich.

An den Westpreußischen Kammerdirektor v. Korckwitz.

Aemter-Meliorationen und Ankauf von Gütern in Westpreußen behufs Melioration derselben.

Ich habe mit Eurem Bericht vom 28. vorigen Monats die Nachweisung von den revenues erhalten, welche von denen auf Aemter-Meliorationen verwendeten Geldern aufkommen werden, und bin davon ganz wohl zufrieden gewesen. Zum Güter-Ankauf werde Ich zwar dieses Jahr nicht schreiten, sondern solches bis künftiges Jahr anstehen lassen. Indessen müßt Ihr die deshalb erforderliche Untersuchungen und vorläufige Arrangements keineswegs vernachlässigen; zu dem Ende mache Ich Euch Meine Meynung dahin bekannt, daß Ich von Leuten, die im Lande wohnen und ihren beständigen Aufenthalt darin haben, die Güter gar nicht kaufen will, sondern nur von solchen Leuten, die in Pohlen sitzen, den Ertrag ihrer Güter aus dem Lande schleppen und auswärts verzehren. Dabey geht Mein Augenmerk vorzüglich auf die Gegenden von der Netze, weil daselbst noch große Defrichements und weitläuftige Brücher uhrbar zu machen stehen mögten. Diejenigen Edelleute, die sich selbst damit abgeben wollen, mögen ihre Güter behalten, und Mir soll es lieb seyn, wenn sie solches dadurch verbessern; von andern und auswärts sich aufhaltenden hingegen will Ich dergleichen im District an der Netze gelegene Güter kaufen, und Ich glaube, daß für 20/m Thlr. schon ein großes Terrain zu erhalten stehen werde. Ich glaube, daß dergleichen Besitzungen, wenn sie erst uhrbar gemacht und eingerichtet sind, sehr important werden können, daß sie besonders zu Anlegung großer Holländereyen die Gelegenheit verschaffen, und sehr viel Kühe darauf können gehalten werden. Indessen schicken sich die Pohlen überhaupt zu Holländereyen nicht, sondern man muß zu deren Betreibung entweder Holländer und Hollsteiner, oder Leute aus solchen Gegenden kommen lassen, wo sie damit umzugehen und gute Butter zu machen verstehen. Die Butter kann am besten nach Warschau gehen, und an Debit wird es daselbst nicht fehlen. Wenn solchergestalt die dortige einländische Butter nach Warschau verkauft wird, so ist es weiter nicht nachtheilig, wenn in hiesiger Gegend wiederum Butter aus Sachsen dagegen gekauft wird. Ihr werdet Euch möglichst befleißigen, Meine Absicht darunter ein Genüge zu leisten.

Potsdam den 3. Juni 1786.

Friedrich.

An den Minister v. Gaudi.

Anordnungen zur weiteren Hebung der Kultur Westpreußens.

Aus meiner mündlichen Unterredung wisset Ihr bereits, wohin meine Meinung und Absichten in Ansehung der Provinz Westpreußen und der daselbst zu ma-

chenden Arrangements und Verbesserungen eigentlich gehet. Um deswillen habe Ich hierdurch nur wiederholen wollen, daß ich von Eurer besonderen Aufmerksamkeit auf diese Angelegenheiten die Erreichung meines Zwecks, der lediglich die Emporbringung dieser Provinz zum Grunde hat, erwarte. Ich habe zwar den zu dem Ende hierher berufenen Kammer-Direktor von Domhardt vollständig darüber instruirt und die dortigen Collegia haben mir auch einige, wirklich gut überlegte Vorschläge gethan. Im Ganzen aber fehlt es doch denen dortigen Cammer-Bedienten noch an der erforderlichen Attention und Betriebsamkeit. Ich selbst kann mich um das ganze Detail nicht so genau bekümmern, und um des willen habe ich es Euch besonders auftragen wollen, Eure Bemühungen darauf zu wenden und die dortige Collegia zu mehrern Fleiß anzuhalten, damit dieselbe die Dienstangelegenheiten, wie sie es sind, für die Hauptsache halten und bei ihren Bereisungen die erforderte Attention auf die Umstände wenden, worauf sich solide Verbesserungsvorschläge gründen lassen. Solcher Verbesserungen sind in Westpreußen noch ein Haufen zu machen, besonders in dem an der Netze und da herum gelegenen Gütern solcher polnischen Edelleute, die ihren Aufenthalt in Polen haben, sich um die Meliorationen ihrer Güter nicht bekümmern und dazu leicht 80,000 Thlr. im ganzen betragende Revenües aus dem Lande schleppen; welches zumal für eine so schlecht beschaffene neue Provinz von nachtheiligern Folgen ist, als wenn aus einem eingerichteten Lande wie Sachsen 50,000 Thlr. jährlich auswärts gehen. Aus dem Grunde bin ich auch gewillet, die Güter solcher Polnischen von Adel, besonders wenn sich darin Gelegenheit zu Verbesserungen findet, an mich zu kaufen; denn von Mir erhält das Land den Ertrag solcher Güter zurück, und dadurch erhält es sich. Meine Absicht geht besonders auf die Gegenden, welche mit großen und weitläufigen Brüchern versehen sind und auf deren Urbarmachung, wenn solche füglich abgelassen und Wiesen daraus gemacht werden können. Die darauf zu etablirenden Holländereien müssen aber ins Große gehen und viele tausend Kühe enthalten, damit daraus ein beträchtlicher Butter-Vertrieb nach Warschau bewirkt und davon wieder eben so viel Geld ins Land gezogen werde, als die hiesigen Gegenden für Butter nach Sachsen schicken. Zur Besorgung solcher Holländereien taugen aber die Pohlen nicht, sondern es müssen dazu Leute aus dem Mecklenburgischen und Holsteinischen verschrieben werden, die mit der Viehzucht und dem Buttermachen recht eigentlich umzugehen wissen. Demnächst fangen zwar die Preußen an, etwas industriöser und aufgeklärter zu werden, und es hat mich dies sowohl als der Fortgang der Fabriken überhaupt gefreut. Vorzüglich muß man dahin sehen, daß die neue Tuch-Manufaktur zu Culm in Aufnahme kommt, damit die zeithero aus Polen nach Holland verfahrene und daselbst verarbeitete Wolle künftig nach Culm gezogen und allda genutzt werde; welches um so thunlicher ist, da an letzterem Orte die daraus fabricirten Tücher wohlfeiler gemacht und verkauft werden können als in Holland. Auch die Gerbereien muß man in Aufnahme zu bringen suchen, da die rohen Felle genugsam aus Polen zu haben sind und dieses Gewerbe für Preußen große Vortheile verspricht. Einer ganz besonderen Aufsicht bedürfen die Ziegelbrennereien, deren Einrichtung mir noch keineswegs gemacht zu sein scheint, so wie sie die Steine (denn auch) noch zu verschiedenen und zu hohen Preisen verkaufen, auch in Ansehung des Holzes von mancherley Unterschleifen den Verdacht erwecken. Ein großer Fehler in der Einrichtung der Provinz liegt aber auch darin, daß die Bauern zum Theil zu viel und zu weitläufige Ländereyen haben. Auf die bey einem Gute überflüssigen Hufen muß der 2. Sohn

angebaut werden. Allein die von dem Präsident von Goltz dazu verlangte Kosten, nemlich 200 Thlr. zu jedem solchen Abbau, gehen zu sehr ins große, als daß Ich Mich darauf einlassen könnte, zumahl da die Cammer sich selbst von der Sache nicht zulänglich unterrichtet hat und außer Stande ist, die Anzahl der Güter und Huben genau anzugeben, auf welchen dergleichen Abbau statt finden kann. Es ist nothwendig, daß Ich davon unterrichtet werde, um das gantze übersehen zu können, und um deswillen muß Ich davon eine Nachweisung haben, welche, wie von mehreren dergleichen Sachen, die Cammer schon hätte in Bereitschaft haben sollen, um Meinen Nachfragen ein Genüge leisten zu können. Ich habe auch bereits an diese den Befehl gegeben, daß mit dem Leinsäen Proben gemacht werden sollen, weil Mir lieb seyn würde, wenn man in Preußen guten Leinsaamen gewinnen und Schlesien damit versorgen könnte, bis jetzt aber davon noch keine Anzeige erhalten. Dieser Inattention und Sorglosigkeit der Cammern werdet Ihr also durch strenge Aufsicht abhelfen und Meiner Erwartung gemäß überall dafür sorgen, daß Meinem Willen ein Genüge geschehe. Im Uebrigen habe Ich Euch noch bekannt machen wollen, daß Mir diejenige 7195 Thlr. 15 Ngr., welche nach den Mir vorgelegten Geheimen Kammer-Cassen-Etat von denen zu Verpflegung der neuen Frey-Regimenter angewiesenen Geldern überschießen, in Banco-Noten eingeschickt werden sollen; deshalb habe Ich die Geheime Kammer-Casse besonders angewiesen.

Potsdam den 16. Juni 1786.

Friedrich.

An den Kammerdirector v. Domhardt zu Bromberg.

Güter-Ankauf und Anlage von Holländereien in Westpreußen.

Um Euch in Verfolg Meiner unter heutigem Datum an Euch erlassenen Ordre von Meiner Idee völlig zu unterrichten, habe Ich Euch hiedurch fernerweit bekannt machen wollen, daß Ihr bey dem erhaltenen Auftrage zum Güter-Ankauf besonders darauf sehen sollet, daß Ich gutes, zu Wiesen taugliches und kein mooriges Land acquiriren kann. Es ist gar nicht nöthig, daß alles an einem Orte beysammen liege, sondern dergleichen gutes, zu nutzbaren Holländereyen schickliches Wiesenland kann an differenten Orten dergestalt zusammen gekauft werden, daß an einem Orte eine Holländerey von 500 Stück, an einem andern dergleichen von 1000 Stück angelegt werden kann. Auf allen dergleichen Flecken zusammen müssen aber wenigstens 10/m Stück Kühe können gehalten werden, wenn Ich solche urbar und zu Wiesen machen lasse. Sobalde es dahin gekommen, muß das Vieh angeschafft, zugleich müssen aber auch die Leute angesetzt werden, die es warten sollen, und dazu müssen der Sache kundige Leute aus dem Mecklenburgschen und Holsteinschen engagiret werden. Fände sich Gelegenheit, mit dem zu Wiesen tauglichen Grunde zugleich Acker zu kaufen, so wäre das um so besser, weil man alsdenn den Mist nützlich anwenden, auch Bauer-Häuser erbauen und das Ackerland sehr gut nutzen könnte. Ein jedes solches Etablissement müßte, nach Verhältniß seiner Größe, höchstens 40/m Thlr. kosten. Dagegen müßt Ihr auch einen vernünftigen Ueberschlag von dem Betrage der davon erfolgenden Nutzung machen; es sey nun, daß die Butter nach Warschau verkauft werden kann, oder daß solche, wenn es daselbst an Absatz fehlte, nach Berlin gebracht werden müßte. Dabey müssen die Transport und alle andern Kosten richtig mit zum Anschlage gebracht und nach Abzug derselben der reine Nutzen ausgemittelt und bestimmt werden. Wäre die Butter nach Warschau nicht zu debitiren, oder könnte

solche, da zeithero 80/m Thlr. jährlich aus hiesiger Gegend dafür außer Landes gehen, mit mehrerm Nutzen nach Berlin gebracht werden, so müßten, nach Abzug aller Kosten, doch wohl 40/m Thlr. reiner Ueberschuß dabey heraus kommen. Wäre aber die Butter in Warschau und der Gegend mit mehrerm Vortheil abzusetzen, so würde dadurch eben so viel und mehr Geld wieder ins Land gezogen werden können, als dafür ausgehet, und solchergestalt hätten wir die Sächsische Butter in der Arth umsonst, daß dafür das Land kein Geld verliehret, weil solche für die Preußische Butter aus Warschau zurück kommen würde. Zur Ausführung dieser Meiner Idee kommt es darauf an, ob die Edelleute, denen daran gelegen ist ihre Güter zu behalten, dahin disponiret werden können, den dabey befindlichen Wiesen-Grund zu verkaufen, welches um so wahrscheinlicher ist, da die Pohlen das Buttermachen nicht verstehen; und aus eben dem Grunde wird die Preußische Butter auch mit größtem Vortheil in Pohlen können abgesetzet werden. Ihr müßt bey Besorgung dieser Angelegenheit allerdings sehr in's detail gehen, und ein Haufen specieller und detaillirter Plans entwerfen, dadurch werdet Ihr aber auch sehen, was Ihr darunter auszurichten im Stande seyd, und wie weit man damit kommen kann. Ihr müßt dieserhalb alle Umstände auf das sorgfältigste überlegen, und Mir melden, wie weit Ihr meinet, daß Ihr Meine Idee auszuführen Euch im Stande befindet; woran um so mehr gelegen ist, da auf alle Fälle dadurch ein Commerce zwischen West-Preußen und denen hiesigen Provintzen eröffnet wird, der beyden vortheilhaft ist.

Potsdam den 27. Juni 1786.

Friedrich.

An den Kammerdirektor v. Domhardt in Bromberg.

Flachsbau; Ankauf von Gütern; Urbarmachungen.

Wenn die Leute allen ihren Leinsaamen in dortiger Provintz aussäen lassen, so kann jeder wenigstens einen Scheffel säen, denn wüstes Terrain haben sie dazu genug: Ihr wisset Euch aber nur nicht zu helfen und um deswillen ist der Euch aufgetragene Versuch unterblieben. Hiernechst wisset Ihr, daß Ich gesonnen bin, von denen wüsten Gütern an der Netze herum, oder wo es sonst ist, für einige mal Hundert Tausend Thaler zu kaufen, um darauf den Kuhstand zu vermehren und die Butter nach Berlin schicken zu lassen. Daran denkt Ihr aber nicht. Ich habe Euch dahero hiedurch aufgeben wollen, baldigst darüber zu berichten und zwar müsset Ihr gehörig darin setzen, wie hoch der Einkaufs-Preiß ist, wie viel die Urbarmachung kostet, was der Anbau und das Etablissement der Leute kostet, die das Vieh versorgen sollen. Ferner: so viel Tausend Kühe können darauf gehalten werden, die kosten so viel, mithin macht das gantze so viel und das Product sieben oder sechs pro Cent, wie es nun ausfalle; Wenn sich noch viel wüstes Land findet, das nicht cultiviret ist, so müßt Ihr übrigens dafür sorgen, daß solche Stücken genommen und da Leinsaamen ausgesäet werde. Wenn sie alsdenn auch ihren Flachs selbst verarbeiten, so bleibt doch so viel Lein, daß sie Schlesien mit dem Saamen versorgen können.

Potsdam den 8. August 1786.

Friedrich.

Beiträge zur Verfassungs- und Culturgeschichte der Stadt Posen.

Von A. Warschauer.

III.

Der große Brand und der große Judenproceß. (1536—1538).

(Mit urkundlichen Beilagen.)

Die großen Feuersbrünste und die Judenverfolgungen stehen für Posen darum durchgängig in ursächlichem Zusammenhange, weil alle Brände in der Stadt ihren Ursprung im Judenviertel nahmen, und die Bürgerschaft jedesmal die Juden als bewußte oder unbewußte Urheber ihres Unglücks ansah. Im XV. Jahrhundert fielen zwei solche Feuersbrünste und Judenverfolgungen vor, nämlich im Jahre 1447 und 1468. In dem letzten Falle nahmen die Excesse derartige Dimensionen an, daß König Casimir IV. die Bürgerschaft mit einer Strafe von 2000 Ducaten „wegen des Mordes der Juden" belegte[1]). Niemals aber war eine in Posen ausgebrochene Feuersbrunst größer, niemals auch das darauf folgende Verfahren der Bürgerschaft gegen die Juden planmäßiger und für diese gefährlicher, als in den dreißiger Jahren des XVI. Jahrhunderts. Gerade weil hier das Vorgehen der Bürgerschaft ein weniger tumultuarisches und mehr proceßualisches ist, bietet sich uns bei der ziemlich bedeutenden Anzahl amtlicher Schriftstücke, die uns aus jenem Rechtsstreite noch erhalten sind, die Möglichkeit einen zusammenhängenden Abriß jener Ereignisse zu geben, welche sich für die Dar-

[1]) Łukaszewicz, Obraz etc. I. S. 73 und J. Perles, Geschichte der Juden in Posen S. 14.

stellung tumultuarischer Vorgänge, wie sie sonst in ähnlichen Fällen in Posen vorkamen, schwerer darbieten dürfte.[1])

Es war am 2. Mai 1536, am Spätnachmittage zur Vesperzeit, als eine Anzahl auf der Judenstraße — damals Tuchmacherstraße — wohnender oder zufällig daselbst sich aufhaltender Personen aus dem Hause des Juden Elias Böhm Rauch aufsteigen sah, der auf einen Brand in Innern des Hauses schließen ließ.[2]) Der Nachbar des Elias Böhm, Joannes Cosmayla, ferner der gerade vorübergehende Gewürzkrämer Johann und der Brauerknecht Jeronimus Gorzewski befanden sich unter den ersten vor der verschlossenen Thür des brennenden Hauses und verlangten mit einer schnell herbeigeeilten Menge anderer Leute Einlaß. Aus dem Innern hörten sie schreien und weinen, die Oeffnung der Thür aber wurde ihnen von den Eingeschlossenen, wahrscheinlich aus Furcht vor Plünderung oder der Mißhandlung des ergrimmten Pöbels, verweigert. Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als die Thür mit Gewalt zu erbrechen. Johann Cosmayla war der erste in dem Hause. Er erzählte später, er habe eine Menge Juden auf der Treppe auf und ab laufen gesehen, sei mitten unter sie gesprungen und habe eine Anzahl von ihnen hinunter gestoßen. Am weiteren Hinaufdringen habe ihn aber die ihm entgegenschlagende Flamme gehindert; da sei er schnell umgekehrt, um seine eigene Habe in Sicherheit zu bringen. In der That nahm der Brand schon in den ersten Minuten eine gefährliche Gestalt an. In demselben Augenblicke, als die Thür aufbrach, sahen die Außenstehenden schon die Flamme zum Dache emporschlagen und sofort weiter um sich greifen. Zunächst schlug sie in den Hof des gleichfalls auf der Tuchmacherstraße wohnenden Brauherrn Jacob Ossens über und ergriff das dort stehende Brauhaus und die im Hofe aufgeschichteten Hölzer. Die Beschaffenheit der Häuser auf der Tuchmacherstraße, welche meist aus Holz bestanden und sehr viele Stockwerke hatten — da den Juden, denen der Ankauf neuer Häuser in jeder Weise erschwert wurde, gezwungen wurden immer höher zu bauen — erleichterte das Umsichgreifen der Feuersbrunst außer-

---

[1]) Andeutungsweise sprechen über die im Folgenden dargestellten Ereignisse Lukaszewicz, Obraz etc. I. 78. II. 270 f. an und Perles, a. a. O. S. 18.

[2]) Gleich nach dem Brande scheint sich das Gerücht in der Stadt verbreitet zu haben, daß das Feuer im Hause des Juden Joël ausgebrochen sei, wenigstens geben zwei chronicalische Aufzeichnungen des Posener Stadtschreibers diesen Namen an, später aber rectificirte sich dies in dem oben angegeben Sinne durch eidlich vor gehegtem Dinge erhärtete Aussage von 5 Posener Bürgern.

ordentlich. Bald waren 35 Häuser auf dieser Straße, 20 hölzerne und 15 gemauerte, ein Raub der Flamme. Von dieser Straße als Centrum verbreitete sich das Feuer unaufhaltsam nach Osten und Westen. Nach Osten zu ergriff es zunächst die Breite Straße, damals Große Straße genannt, von der es die eine — nördliche Seite, die sich direct an die Judenstraße anschließt, im Ganzen 25 Häuser, 19 gemauerte und 6 hölzerne, niederlegte; auch die in die Breite Straße von der Nordseite mündende Schuhmacherstraße, welche fast ganz aus Holzhäusern bestand — unter 43 Häusern nur 4 gemauerte — wurde vollständig ein Raub der Flammen. Ungleich bedeutender noch war der Schaden auf der Westseite der Stadt. Hier wurde zunächst die Wronkerstraße, welche eine Parallelstraße der Judenstraße ist und mit dieser in die Nordseite des Marktes mündet, völlig verzehrt. Außer den 36 meist gemauerten Häusern dieser Straße brannte hier auch das Kloster der Dominicanerinnen und die Catharinen Kirche nieder; ja, das Feuer verbreitete sich bis an das Nordende der Straße und legte das dieselbe schließende Wronker Thor mit den hinzugehörigen Gebäuden in Asche. Vom Ringe selbst brannte die ganze Nord- und Westseite mit Ausnahme von nur 3 Häusern, so wie ein Theil des Rathhauses, vornehmlich der Thurm desselben, weg. Von der Westseite des Ringes aus ergriff das Feuer das hinter demselben liegende königliche Schloß, welches erst kürzlich mit großen Kosten neu aufgebaut worden war und brannte es bis zum Grunde nieder, ebenso sämmtliche Bauten am Fuße des Schloßberges im nordwestlichen Theile der Stadt, nämlich die Bogdanka Mühle, das öffentliche städtische Bad, den Marstall mit sämmtlichen Wagen und einem Theile der Pferde, außerdem 20 daselbst befindliche Häuser. Das Feuer blieb aber nicht allein auf den nördlichen Theil der Stadt beschränkt, sondern flog, wahrscheinlich vom Winde getragen, auch auf den südwestlichen über, um hier die Vorstadt St. Martin mit den städtischen Ziegeleien zu verzehren. Selbst die Befestigungen der Stadt blieben nicht unversehrt: außer dem schon oben erwähnten Wronker Thore, wurden noch 12 Mauerthürme[1]) ein Raub der Flammen. Der Verlust war ein ungeheuer. Der größere Theil der Stadt — in einem Briefe an den König sprach der Rath sogar von zwei Dritteln derselben — und zwar der reichere und ansehnlichere, war vernichtet. „Ein solches Unglück, äußerte sich 6 Wochen später

[1]) Turres wikusze dicte in ambitu civitatis duodecim sagt der damalige Stadtschreiber in seiner oben erwähnten chronicalischen Aufzeichnung.

König Sigismund I, sei seit Menschengedenken kaum vorgekommen, es sei nicht nur ein Verlust für die Stadt, sondern auch für ganz Großpolen und den gesammten Staat." Nicht nur in ganz Polen war dieser große Brand allgemein bekannt und besprochen, sondern auch in die angrenzenden Länder, Preußen, Brandenburg, Schlesien drang die Kunde und der Rath von Posen verzweifelte daran, die Stadt, „welche an Schönheit früher mit den Städten Deutschlands, ja sogar Italiens hatte wetteifern können, und die jetzt in einen rauchenden Trümmerhaufen verwandelt war, zu den Lebzeiten der jetzigen Generation wieder sich erheben zu sehen."

Welches die Ursache des Brandes gewesen sei, ob ein Verbrechen, der Zufall oder Nachlässigkeit die Schuld an dem großen Unglück trug, darüber wurden zwar gleich nach demselben die genauesten Nachforschungen gehalten, allein etwas gewisses konnte nicht eruirt werden. Nur soviel erfuhr man, daß in den Nacht von 2. zum 3. Mai, als die Stadt brannte, 3 Juden in dem nahe bei Posen gelegenen Städtchen Moschin in das Wirthshaus des Johann Rosny gekommen wären und den Wirth gebeten hätten, einen Brief von ihnen schnell nach Posen zu senden. Sie boten gute Bezahlung und gaben als Grund dafür, daß keiner von ihnen persönlich nach Posen wollte, an, daß die Frau des einen von ihnen Meth gekocht hätte und sie daher fürchteten, von den Christen „die unüberlegt und ihnen nicht günstig gesinnt seien" beschuldigt zu werden, den Brand veranlaßt zu haben. Johann Rosny selbst hat ein paar Tage später diesen Vorfall vor dem Vogtgericht in Posen beschworen, näheres, besonders die Namen der Juden, war er nicht im Stande anzugeben.

Für den Posener Magistrat stand es indessen fest, daß die Nachläßigkeit und Sorglosigkeit[1]) der Juden das Unglück über ihre Stadt heraufbeschworen hätte. Es war das Fundament, auf das sie ihren Plan, der Juden insgesammt sich mit einem Schlage zu entledigen, bauten.

Das schlimme Verhältniß, in dem die Juden nicht nur in Posen, sondern in allen polnischen Städten mit den Bürgern standen, beruhte weniger auf dem Unterschiede der Religion als auf materiellen Interessen,

---

[1]) negligentia et incuria sind die stehenden Ausdrücke. Für Jacob Böhm persönlich scheint übrigens der Umstand, daß der Brand in seinem Hause ausgebrochen war, keine üblen Folgen nach sich gezogen zu haben. Er erscheint noch in den folgenden Jahren in den Rathsbüchern als unangefochten in Posen wohnhaft.

ebenso wie auch auf diesen das gute Einvernehmen ruhte, welches zwischen den Juden und dem Adel bestand. Ohne selbst nennenswerth zu produciren, machte der Jude im Handel sowohl mit Rohstoffen als Handwerksproducten dem Städter, dessen Existenz doch ebenfalls fast ausschließlich auf dem Handel beruhte, erfolgreich Concurrenz, und zwar war es nicht so der Großhandel, als der Handel in einzelnen, wo er den Bürgern gefährlich erschien und ihnen, wie sie immer und immer wieder klagten, das Brod entzog.[1]) In Posen selbst wurde die Gefahr noch dadurch erhöht, daß die Juden so sehr im Mittelpunkte der Stadt wohnten und außerdem im Laufe der Zeit eine Anzahl von Christenhäusern oder wenigstens Läden in denselben käuflich oder miethsweise an sich zu bringen gewußt hatten; denn damals wie heute bildete für den Kleinhandel die Nähe des Verkaufenden bei den Käufer einen der wichtigsten Factoren.

Dies zu ändern, war das Bestreben des Rathes in den nächsten Jahren. Er hat dazu zwei Wege eingeschlagen, einen radikalen und einen gemäßigtern; durch den ersteren wollte er die Juden völlig aus der Stadt vertreiben und in der Nähe derselben irgendwo ansiedeln, wodurch ihr materieller Ruin hätte herbeigeführt werden müssen, durch den letzteren sich wenigstens eines großen Theiles derselben entledigen und den Zurückbleibenden jede Ausbreitung für immer unmöglich machen.

Die Begründung ihrer Forderungen durch den Hinweis auf die Feuersgefahr wird nur in der ersten Zeit in den Vordergrund gerückt, später treten die materiellen Handelsinteressen als die wahre Ursache in den Vordergrund. Der König selbst hat als die Ursache des Streites keine andere als die Handelsconcurrenz angesehen und dies dem Rathe gegenüber auch als etwas ganz selbstverständliches geäußert.[2])

Das Forum, vor dem derartige Processe geführt werden mußten, war der König. Allerdings stand noch eine höhere Instanz, nämlich der Reichstag, offen, allein nicht die Stadt, sondern nur der König selbst konnte die Sache dem Reichstage vorlegen, so daß, wenn der König selbstständig die Entscheidung fällen wollte, die Stadt sich hierbei

---

[1]) Vergl. Łukasz. Obraz I 96 ff.

[2]) Kgl. Brief an den Rath vom 19. Febr. 1537 im K. S. A. Im verflossenen Jahre seien varie actiones et judicia zwischen den Städten und Juden entstanden super diversis rebus, in quibus ea ipsa civitas ac ejus cives ac incole christiani ab ipsorum judeorum diversimoda in res et negotia sua invasione eos opprimerent et victum eorum eis per artes suas perciperent.

zu beruhigen hatte. Als Rathgeber und als Executoren der gefällten Sentenzen fungirte regelmäßig in erster Reihe der Palatin, in zweiter der Castellan von Posen. Die Gesinnung sowohl des Königs, als seiner beiden Beamten konnte freilich der Stadt wenig Hoffnung auf die Erreichung ihrer Absichten machen. Sigismund I, persönlich von ausgezeichneter Frömmigkeit, genießt den hohen Ruhm zu einer Zeit, in der in ganz Europa der heftigste Glaubenskrieg aufloderte, sein Land als Freistätte humaner Duldung bewahrt zu haben, und eine große Anzahl von Schriftstücken zeigt, daß er diese Duldung nicht nur auf die Protestanten, sondern auch auf die Juden ausdehnte, der Palatin und Castellan aber, Andreas und Lucas v. Górka, waren, wie das ganze Geschlecht der Górka, als Freunde der Juden von jeher bekannt und oft von der Stadt Posen deshalb beim Könige verklagt worden.[1])

Die erste — noch ziemlich vage — Andeutung der Absicht, gegen die Juden vorzugehen, gab der Magistrat schon am fünften Tage nach dem Brande. Sonntag, den 7. Mai 1536 nämlich gab er in einem Schreiben an den Erzbischof Andreas v. Gnesen, welches den Zweck hatte, diesen zur Unterstützung der Dominikanerinnen, deren Kloster niedergebrannt war, zu bewegen, der Hoffnung Ausdruck, der Erzbischof werde die Stadt beim Könige unterstützen, damit sie die Blüthe, welche sie durch die Sorglosigkeit der Feinde des heil. Kreuzes verloren habe, mit der Zeit wiedergewinne.[2])

In der Woche, welche diesem Sonntag folgte entschieden sie sich nun auch endgültig über die Art des Angriffs. Sie beschlossen eine Gesandtschaft bestehend aus Mitgliedern des Rathes an den Hof zu schicken und ihr neben einer Anzahl anderer Gesuche an den König besonders die Bitte aufzutragen die Juden außerhalb der Stadtmauer irgendwo ansiedeln zu dürfen. Bevor aber die Gesandten abgingen, unterstützte der Rath sein Verlangen durch eine Anzahl Briefe an angesehene Männer, die ihren Einfluß auf den König zu Gunsten der Stadt und zu Ungunsten der Juden geltend machen sollten. Am 11. Mai schrieben sie an den Churfürsten

---

[2]) Luk. a. a. O. I. 102

[3]) Abschriftlich im K. S. A.: ex florente enim urbe fumantem ruinis plenam habemus et intuemur certo persuadentes nobis V. R. D. apud S. R. M. domini clementissimi opera partes nostras promoturam esse, quo S. M. is clemencia adjuti, si nobis non dabitur attamen vel nostris posteris in eo flore, quo civitatem jam amisimus hostium sancte crucis incuria videre contigat.

Joachim von Brandenburg, dessen feindseelige Gesinnung gegen die Juden bekannt war, und der als der Schwiegersohn des Polenkönigs ein gewichtiges Wort für sie einlegen konnte. Gerade an ihn, sagen sie in dem Briefe, wendeten sie sich „wegen des hohen Ruhmes, den er unter den christlichen Fürsten genieße, weil er diese Feinde des heiligen Kreuzes von seinem Gebiete abhalte und seine Unterthanen vor ihnen schütze. Ihre Bitte ist, er möge an König Sigismund schreiben und bei ihm auswirken, daß er „dieses unserem Glauben feindliche und unserem Besitze verderbliche Volk von unseren Mauern und dem nachbarlichen Zusammenwohnen mit uns trenne." Als Gründe geben sie hier, wie fast überall einmal die Religion an, welche verbietet, „daß die unter Christi Namen Gesalbten mit diesem schändlichen Volke zusammenwohnen" und ferner die Gefahr für ihren Besitz. „Unserem Besitze verderblich" — nostrarum fortunarum perniciem — nennen sie hier die Juden, wobei es freilich nicht ganz klar ist, ob sie nur die Feuersgefahr oder auch die geschäftliche Concurrenz im Sinne haben.[1]) In demselben Sinne schrieben sie auch an die Kurfürstin Jadwiga, die Tochter Sigismunds I.[2]), und 5 Tage später, am 16. Mai an den Erzbischof von Gnesen und die Bischöfe von Krakau und Posen, so wie an den Vorsteher der Kgl. Curie Nicolaus v. Wolia, Castellan v. Landec. In dem Briefe an den Bischof von Posen sprechen sie sogar von einer „Mischung von Freude und Trauer," indem sie unter letzterer den Schmerz über die Feuersbrunst, unter ersterer aber die Hoffnung auf die Vertreibung der Juden meinen. Auch in diesen Briefen geht überall die Bitte des Rathes dahin, daß der Gebetene sich für die Stadt und gegen die Juden bei dem Könige verwende.[3]) Auch an den Herzog Albrecht von Preußen scheinen sie einen Brief mit der Bitte um Unterstützung in dieser Angelegenheit gesandt zu haben.[4])

Erst am 19. Mai konnten die Gesandten von Posen abgehen. Die Verzögerung erklärt sich dadurch, daß der Bürgermeister, welcher die Gesandschaft führte, die Stadt so bald nach dem Brande nicht leicht verlassen konnte, besonders da — wie der Rath an

[1]) Der Brief abschriftlich in K. S. A. Anlage 1.

[2]) Luk. Obraz II. 271.

[3]) Alle 4 Briefe abschriftlich im K. S. A.

[4]) Der Brief selbst ist schwerlich erhalten, daß er aber geschrieben worden ist, geht daraus hervor, daß der Rath in einem später zu erwähnenden Briefe an Albrecht im Oct. desselben Jahres sagt, er bitte ihn iterum in ihrer Angelegenheit gegen die Juden an den König zu schreiben.

den Bischof von Posen schrieb — die drohende Haltung des Volkes einen Judenkrawall befürchten ließ. Nichts aber wäre für seine Sache dem Rathe weniger förderlich gewesen, als ein solcher Tumult, der nicht nur ihre Sache bei dem Könige völlig aussichtslos gemacht hätte, sondern sogar eine strenge Strafe auf sie hätte herabziehen können.

Die Gesandschaft, welche aus 3 Mitgliedern, nämlich dem Bürgermeister Dr. jur. et med. Valentin v. Renchka und den beiden Rathsherren Jacob Wyrzba und Jaroslius Brzczeński bestand erhielt ein Schreiben an den König, der sich damals in Wilna aufhielt, und eine ausführliche Instruction mit, die beide noch abschriftlich erhalten sind.[1]) In dem Briefe geben sie dem Könige eine eingehende Beschreibung des Verlustes, den sie durch die Feuersbrunst erlitten. Als Ursache des Brandes aber stellen sie den Zorn Gottes über das Zusammenwohnen von Juden und Christen hin, wobei sie sich sogar bis zu einem leisen Vorwurf versteigen: „Und da wir dieses Unglück uns mehr als einmal vorausgesagt hatten, so haben wir öfters Eurer Majestät, unserm gnädigsten Herrn, durch Bitten, Boten und Briefe erklärt, daß einst der allmächtige Gott, der gerechte Bestrafer aller Uebelthaten, diese Achtlosigkeit mit einer strengen Strafe heimsuchen werde." Sie knüpften daran die Bitte um Ausweisung der Juden und schlossen mit der drohenden Mittheilung, die ganze Bürgerschaft habe einmüthig zu erkennen gegeben, sie wolle lieber von ihren verbrannten Wohnstätten weichen und sich in andere Gegenden begeben, als in einer Stadt mit den Juden wohnen bleiben. Die Instruction, welche den Gesandten mitgegeben wurde, enthielt 10 Punkte, deren jeder ihnen eine andere Bitte an den König zu richten aufgab. Die wichtigsten sind die ersten beiden, von denen die erste den König in Rücksicht auf den Verlust, den die Stadt erlitten, um einen mehrjährigen Steuererlaß angeht, die zweite sich mit den Juden beschäftigt. Schon der Umstand daß der Brief an den König sich ausschließlich auf den Gegenstand dieser zweiten Bitte bezieht, zeigt, wie sehr alle andern Interessen vor diesem bei dem Rathe in den Hintergrund traten.

Die Juden scheinen die ihnen drohende Gefahr sofort erkannt zu haben, wenigstens verlautet, daß sie auch schon in dieser Zeit eine Gesandschaft an den Hof geschickt hätten; doch ist diese wahrscheinlich erst bei Hofe eingetroffen, als die Posener denselben schon verlassen hatten. Da nun diese beim Könige keinen Gegenpart hatten, und sie

---

[1]) Asservirt im K. S. A.

außer den sie unterstützenden Briefen von dem Kurfürsten von Brandenburg, dem Herzog von Preußen, dem Erzbischof-Primas, den Bischöfen von Posen und Krakau noch in der persönlichen Umgebung des Königs einen warmen Fürsprecher in den Bischof von Płock fanden,[1]) außerdem der König von dem großen Unglück der Stadt sehr ergriffen war, so hatten die Gesandten bei Hofe einen ziemlich leichten Stand. Mitte Juni konnten sie den Hof wieder verlassen, versehen mit einer Anzahl von Urkunden, die der Stadt eine eben so große Zahl der den Gesandten aufgetragenen Bitten bewilligten. Unter andern erließ der König dem abgebrannten Theile der Stadt alle Abgaben und Lasten für einen Zeitraum von 20 Jahren mit Ausschluß des Zapfengeldes, von dem sie nur 2 Jahre frei sein sollten, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die abgebrannten Häuser aus Mauerwerk wieder aufgebaut würden, für diejenigen, welche auf ihren Brandstellen Holzhäuser errichten wollten, wurde die Steuerfreiheit auf 10 Jahre eingeschränkt.[2])

So weit ging jedoch die Güte des Königs nicht, in Bezug auf die Juden dem Verlangen des Rathes vollkommen nachzugeben. Freilich machte er den Gesandten Hoffnung auf Gewährung ihrer Bitte, aber zugleich ermahnte er sie auch in diesem Unglücke die Pflichten der Menschlichkeit gegen die Juden nicht zu vergessen, besonders für das Unterkommen der Juden zu sorgen und bis zur Entscheidung des Processes, den Juden auch das Miethen von Wohnungen und Läden in christlichen Häusern zu gestatten. Eine schriftliche Sentenz konnten sie nicht erlangen. Dagegen gab ihnen der König einen verschlossenen Brief an den Palatin Lucas v. Gorka mit, über dessen Inhalt, da er nicht mehr erhalten ist, man nur Vermuthungen anstellen kann. Jedenfalls steht fest, daß darin dem Palatin nicht der stricte Auftrag gegeben wurde, die Ausweisung der Juden aus der Stadt zu veranlassen. Die Erzielung einer Einigung zwischen Christen und Juden auf friedlichem Wege wurde dem Palatin wahrscheinlich als das von ihm zu erstrebende Ziel angewiesen und eine Ansiedlung außerhalb der Mauern nur dann gestattet, wenn für die Sicherheit der jüdischen Colonie daselbst gehörig gesorgt sei. Auch stellte der König darin eine eventuelle Ueberweisung der ganzen Sache an den nächsten Reichstag in Aussicht.[3])

[1]) Der Rath schrieb ihm dafür nach der Rückkehr der Gesandtschaft einen noch abschriftlich vorhandenen Dankbrief.

[2]) Originalurk. in K. S. A. de dato Wilna 1536 Juni 14.

[3]) Dies ergiebt sich als Inhalt des in Rede stehenden Schreibens aus dem

Die Gnade des Königs verursachte bei der Rückkehr der Gesandten, die etwa Ende Juni erfolgte, eine allgemeine Freude bei den Bürgern. Auch in der Judensache glaubten sie die gnädigen Außerungen des Königs gegen die Deputation zu sanguinisch deutend ihre Hoffnungen schon erfüllt und beeilten sich den Informationsbrief möglichst schnell an seinen Adressaten abzugeben. Da jedoch der Palatin zufällig sich damals in Samter befand, so gaben sie den Brief an den Starosten. Dieser aber schickte ihn unerbrochen zurück und wies den Rath nach Samter. So wählte denn der Rath aus sich eine Deputation und schickte sie mit dem Briefe an den Palatin. Nun nahm ihnen dieser zwar den Brief ab, stellte ihn aber nach kurzer Zeit wieder uneröffnet zurück, weil er — wie er ihnen mittheilte — einsehe, daß die in dem Briefe enthaltenen Verfügungen nur in Posen ausgeführt werden könnten. Als sich jedoch seine Abwesenheit von Posen in die Länge zog, gab er dem Castellan die Vollmacht den Brief zu öffnen und nach dem Inhalte zu verfahren.

In der ersten Hälfte des Monats Juli wurde zur Ausführung des Informationsbriefes der Rath vor den Starosten geladen und ihm von diesem die Frage vorgelegt, welchen Ort außerhalb der Stadtmauern er zur Ansiedlung für die Juden an geeignetsten halte. Sie nannten die Fischerei, eine Insel in der Warthe nahe bei Posen, welche von dem Flusse rings umgeben eine genügende Sicherheit biete und zugleich auch von der Stadt nicht zu weit entfernt sei. Hierauf entließ sie der Castellan, ohne ihnen eine endgültige Antwort gegeben zu haben. Wahrscheinlich lud er nun die Juden vor sich und theilte ihnen den Vorschlag des Rathes mit, natürlich nicht, ohne bei ihnen auf so energischen Widerstand zu stoßen, daß er einsah, auf den Vorschlag des Rathes hin werde sich eine Einigung kaum erzielen lassen. Deshalb ließ er nach einigen Tagen beide Parteien vor sich erscheinen und richtete mit Uebergehung des früheren Vorschlages an den Rath die Frage, welchen Ort innerhalb der Stadtmauern sie den Juden zum Wohnsitze anweisen wollten. Dieser aber wollte davon nichts hören und führte noch einmal alle Gründe an, die gegen ein Zusammenwohnen mit den Juden sprächen. Nun traten die Juden ihrerseits

Verfahren des Palatins und Castellans. Das letzte folgt aus einer Stelle in einem späteren Briefe des Magistrats an den König: Et rogamus S. M. V. per viscera misericordie dei ne justiciam subditorum suorum deserere velit, sed rem integram ad futura regni comicia, ut literis informacionis sue clementer pollicita est, deferre dignetur.

mit einem von dem Staroſten gebilligten Vorſchlage hervor: Sie boten dem Rathe an, ihre jetzigen Wohnplätze zu verlaſſen und ſich nahe an, aber allerdings noch innerhalb der Stadtmauer in der Nähe des Dominicanerkloſters, alſo etwa, wo heute der Kanonenplatz ſich befindet, anzubauen. Der Vorſchlag der Juden involvirte in der That ein Nachgeben dem Verlangen des Rathes gegenüber, weil der in Rede ſtehende Ort weiter vom Mittelpunkte der Stadt entfernt war, als die Tuchmacher- und Wronkerſtraße, welche direct in den Markt mündeten. Nun befanden ſich zu jener Zeit auf jenem Platze große Hallen für die Tuchmacher, wo ſie ihre Tuche zum Trocknen und Bleichen auslegten, und dieſen Umſtand benutzte der Rath, dem gefährlichen Vorſchlage entgegenzutreten. Es kam zum Hin- und Herreden zwiſchen den beiden Parteien, ohne daß eine Einigung zu Stande kam. Die Juden äußerten, ſie wollten lieber aus dem Königreiche Polen weichen, als die Stadt Poſen verlaſſen und der Rath blieb bei der Behauptung, daß das Zuſammenleben von Juden und Chriſten innerhalb einer Stadtmauer den Menſchen ein Schade und Gott ein Gräuel ſei. Der Staroſt mußte ſie unverrichteter Sache entlaſſen und den durch den Informationsbrief gebotenen Vergleichsverſuch als geſcheitert betrachten.

Die Sache ſtand nun ſo, daß wiederum ein perſönliches Eingreifen des Königs nothwendig war, und eine ſchnelle Entſcheidung war um ſo nothwendiger, als die Stimmung der Chriſten gegen die Juden ſofort nach dem Scheitern des Vergleichs eine außerordentlich erbitterte wurde. Man erwartete täglich Tumulte und der Rath, den die Juden, freilich ohne directe Beweiſe, beſchuldigte, das Volk gegen ſie aufzuhetzen, erklärte offen, er könne, wenn die Juden ſich weiter weigerten, die Stadt zu räumen, nicht dafür ſtehen, daß nicht Dinge vorfielen, die beiden Theilen zum Verderben gereichten. Auch materiell war damals die Lage der Juden eine klägliche und dringend der baldigen Abhülfe erforderlich. Nicht nur waren faſt alle ihre Häuſer niedergebrannt und wurden ſie vom Rathe bis zur endgültigen Entſcheidung am Wiederaufbau gehindert[1]), ſondern die Bürger weigerten ſich auch, ſei es mit oder ohne Befehl des Rathes, ihnen in der Stadt ſelbſt Wohnungen oder Läden zur Unterkunft für ſie oder ihre Hab-

[1]) Wir beſitzen noch abſchriftlich aus dieſer Zeit einen Brief des Magiſtrats an den Palatin, worin es heißt: Hoc unum a V. S. M. domino nostro graciosissimo petentes judeis ab aedificandis et restaurandis eorum domibus singulari sua gracia inhibeat, donec nos ipsi vestram illustrem majestatem, dominum nostrum graciosissimum, visemus de his ac rebus aliis etc.

seligkeiten zu vermiethen. Wenige nur konnten bei den Glaubensgenossen Unterkunft finden, die meisten waren gezwungen unter freiem Himmel oder nothdürftig aufgeschlagenen Hütten zu campiren.

In der Mitte des Monats Juli gingen von den drei betheiligten Seiten, dem Rathe, den Juden und den königlichen Beamten, Berichte und Bitten an den König ab.

Das Schreiben des Palatins und Starosten ist kaum erhalten; doch weiß man, das es sich vollständig auf Seite der Juden stellte. Es war darin ausgeführt, daß ein Wohnplatz außerhalb der Stadtmauern für die Juden keine genügende Sicherheit böte, daß hingegen der in Vorschlag gebrachte Platz alle Vortheile in sich vereine. Er sei von der übrigen Stadt getrennt und doch sicher, und die Christen würden dadurch nicht von ihnen belästigt. Dennoch hätten die Bürger sich hartnäckig widersetzt, nicht aus irgend einem triftigen Grunde, sondern weil sie sich einmal vorgenommen hätten, die Juden aus der Stadt zu vertreiben.

Der Rath schickte diesmal keine Gesandtschaft, sondern, weil die Kosten einer solchen in den damaligen Verhältnissen der Stadt unerschwinglich waren, einen Boten mit einem Briefe. Wir wissen das der Bote Johannes hieß und für die Reise 6 Mark 12 Groschen erhalten hat[1]). Der sehr ausführliche Brief, welchen der Bote mitbekam[2]), stellte den Verlauf der Sache von der Rückkehr der ersten Gesandtschaft an in einer den Juden sehr ungünstigen Weise dar, verzichtete trotzdem aber auf die Hoffnung den König zu einer günstigen Sentenz zu bewegen, sondern sprach nur die Bitte aus, die ganze Sache vor den Reichstag zu weisen, wie in dem Informationsbrief versprochen worden sei. Einen besonderen Nachdruck legt das Schreiben auf die Abwehr gegen die Beschuldigung, als ob der Rath die Juden verfolge, er weist auch auf seine Vertheidigung gegen diese Klage vor dem Starosten hin und verspricht, auch vor dem Reichstage sich dagegen vertheidigen zu wollen. Der Brief macht unwillkürlich den Eindruck, als ob der Rath seine Sache schon so gut wie aufgegeben hätte. Um trotzdem nichts zu versäumen, gab er dem Boten auch ein Schreiben an den Bischof von Plock mit, um diesem für den der früheren Gesandtschaft

---

[1]) Eintrag in das städtische Rechnungsbuch Item Joanni misso Vilnam cum litera ad s. r. m. 6 Mk. 12 Gr.

[2]) Asservirt abschriftlich im K. S. A., datirt vom 17. Juli.

geleistete Hülfe zu danken und um fernere Unterstützung beim Könige zu bitten [1]).

Am drängendsten waren die Bitten und Klagen der Juden. Sie baten um Anweisung eines Wohnsitzes innerhalb der Stadt, womöglich um Belassung ihrer alten Plätze, und klagten den Rath und die Bürger ihrer Hartherzigkeit wegen bitter an.

Und jetzt betrachtete der König die ganze Angelegenheit von einem ganz andern Gesichtspunkte, als vor einigen Wochen bei Gelegenheit der ersten Gesandtschaft. Das Vorgehen des Rathes hatte in ihm die Ueberzeugung wachgerufen, daß es sich hier nicht um einen Nothstand, sondern um eine jener Verfolgungen handelte, zu deren Abwehr die königliche Gewalt in Polen sich immer wieder verpflichtet fühlte. In diesem Augenblicke erschienen ihm die Juden als der hülfsbedürftige Theil, und er zögerte nicht, ihnen diese Hülfe zu bringen.

Am 26. und 27. Juli, also nur 9 Tage nach dem Abgang des Boten der Stadt, richtete er an den Rath zwei Briefe, von denen der erste die endgültige Sentenz in dem Prozeß fällte und der zweite das mitleidslose Verfahren der Bürger gegen die Juden rügte. Die Sentenz lautet: „Wir haben den Juden die Erlaubniß gegeben und geben sie ihnen auch durch gegenwärtiges Schreiben, daß sie ihre Häuser auf ihren alten eigenthümlichen Bauplätzen von Neuem aufbauen und die beschädigten wiederherstellen, indem wir euch den ausdrücklichen Befehl geben und auftragen, besagte Juden bei der Errichtung und Erbauung ihrer Häuser weder selbst noch durch untergeschobene Personen zu hindern noch von andern hindern zu lassen bei Vermeidung Unseres schweren Unwillens." Als Grund dieser für die Stadt so ungünstigen Sentenz wird das hartnäckige Weigern der Rathes, auf den Vorschlag des Starosten einzugehen, angegeben und dem Rath ausdrücklich die Absicht untergeschoben, durch die Schwierigkeiten, welche er mache, die Juden aus der Stadt Posen zu vertreiben. Scharf und unverhüllt stellt die Königliche Entscheidung sich als Strafsentenz für die Unduldsamkeit der Bürger hin.

Noch schärfer ist der Ton den zweiten Briefes, in welchem man deutlich durch die würdevolle Sprache derartiger Briefe den Unwillen des Königs gegen die Bürger durchbrechen sieht [2]). „Wir haben euch, so sagt der König in demselben, vor kurzem betreffs unserer Juden

[1]) Abschriftlich im K. S. A.
[2]) Beide Briefe im Orig. in K. S. A.

zu Posen den Auftrag ertheilt, ihnen bei diesem öffentlichen Unglücke, nicht zu verbieten, Häuser und Läden bei den Bürgern, wo sie es können, zu miethen oder andere Maßregeln für Wohnungen ohne Schaden und Verlust der Bürger zu treffen. Dennoch hören die Juden selbst nicht auf, uns von den mannigfachen Bedrückungen Bericht zu erstatten, welche sie dort, sei es daß ihr es nur duldet oder anordnet, erleiden, nämlich daß ihr sie nicht Häuser oder Läden in den Bürgerhäusern, in denen sie ihre Sachen und Güter sicher verwahren können, oder Baumeister miethen laßt, um ihre Häuser wieder aufzurichten. Wenn dies so ist, so können wir uns nicht genug wundern, daß ihr die Menschen, welche unter dem Schutze unserer Gesetze und Privilegien stehen und uns Abgaben zahlen, in eurer Stadt quält und quälen und belästigen laßt. Daher wollen wir und tragen euch noch einmal auf, daß ihr die Möglichkeit Häuser oder Läden in Bürgerhäusern, oder auch Baumeister zum Wiederaufbau ihrer Häuser zu miethen, eben diesen Juden weder öffentlich noch geheim oder unter irgend welchem gesuchten Vorwande nehmt. Ihr sollt nicht dulden, daß man gewaltthätig mit ihnen verfahre und auch selbst sollt ihr ihnen keine Gewalt anthun bei einer Strafe von 10,000 Mark etc. [1]).

Vorläufig wurde die Lage der Juden durch die Königl. Sentenzen eher noch verschlimmert als verbessert. Es ist natürlich, daß die ungnädigen Aeußerungen des Königs die Bürgerschaft nur noch mehr gegen die Juden aufbrachte und, da der Grimm nicht mehr offen und in gesetzlicher Form sich äußern dürfte, so that er es eben heimlich und gewaltthätig. Von einer gegenseitigen Unterstützung, wie sie nach einem Brandunglück unentbehrlich ist, war jetzt erst recht nicht mehr die Rede, im Gegentheil mußte man stündlich den Ausbruch von Gewaltthätigkeiten fürchten, und man wollte unter den Juden wissen, daß die einzelnen Innungen der Bürgerschaft heimlich Versammlungen abhielten, in denen die Senioren den einzelnen Handwerksmeistern bei schwerer Strafe verboten, einem Juden einen Laden in den ihnen gehörigen Häusern zu vermiethen.

Hierzu kam noch, daß der Rath seine Sache noch immer nicht verloren gab, sondern ein erneutes processualisches Vorgehen gegen die Juden in's Auge faßte, durch das er ein annähernd ähnliches Ziel, wie das zuerst erstrebte, zu erreichen hoffte. Diesmal griffen sie es in

[1]) Beilage 2. und 3.

so fern geschickter an, als ihre Forderung keineswegs radikal aussah und sich auf den Boden des strengen Rechts zu stellen schien. Sie baten nämlich durch eine Gesandtschaft, die noch im Jahre 1536 an den König abging, darum, daß die Juden alle Häuser, die sie auf dem der städtischen Civiljurisdiction unterliegenden Gebiete in Zukunft erwerben würden, vor den zuständigen Behörden, dem Schöffengericht oder dem Rathe, sich resigniren und in die städtischen Bücher eintragen lassen sollten, wobei diesen Behörden jedoch auch das Recht den Eintrag zu verweigern zustehen sollte. Auf jenem Gebiete liegende Häuser, die ohne solche Eintragung früher in die Hände der Juden gekommen wären, sollten diese an Christen zu verkaufen gezwungen werden.

Um die ganze Tragweite dieser Forderung zu übersehen, muß man die folgenden Umstände in Betracht ziehen. Das ganze Judenviertel innerhalb der Mauern stand auf städtischem Boden [1]). Von den 49 Häusern, welche die Juden daselbst besaßen, hatten sie 9 in die Grodbücher auf dem Königl. Schlosse eintragen lassen, den Eintrag in die Stadtbücher aber versäumt, 13, unter denen die Synagoge sich befand, besaßen sie ohne jede Eintragung schon seit undenklichen Zeiten, 2 hatten sie von Posener Bürgern vor nicht langer Zeit gekauft, ohne sie eintragen zu lassen, die übrigen 25 waren ordnungsgemäß in die Stadtbücher eingetragen worden. Die Forderung des Rathes involvirte demnach, daß die Juden 24 Häuser, also rund die Hälfte ihres Besitzes aufgeben und daß es von dem guten Willen des Magistrats

---

[1]) 1538 Januar 5. erklären die Bürger officiell vor dem Palatin und Castellan ohne Widerspruch von gegnerischer Seite: se privilegia civitati concessa coram S. R. M. exhibuisse, quibus universum solum intra muros consistens sue esse proprietatis et jurisdicionis ostenderent contra que nulla posset a judeis possessio vindicari. — Perles, Geschichte der Juden in Posen S. 10. f. gründet seine Auffassung von der Rechtsstellung der Juden auf folgenden unrichtigen Satz: „Die spärlichen Vergünstigungen, deren sie sich erfreuen mochten, verdankten sie dem Umstande, daß ihnen zur Wohnung ein Stadttheil angewiesen wurde, der von der Gerichtsbarkeit des Magistrats und der Geistlichkeit unabhängig war und direct unter Königlicher Jurisdiction oder unter der des Königlichen Palatinus oder Wojwoden stand." Freilich standen die Juden unter der Königl. Gerichtsbarkeit, aber nicht wegen ihres Wohnsitzes, sondern als Juden vergl. hierfür den Brief des Königs an den Rath vom 19. Febr. 1537, wo es heißt: Quod si ipsi judei docuerint domos suas, quas inhabitant, et in jure civili inscriptas habent ab oneribus civilibus praefatis per privilegia aut aliter exemptas esse, tunc secundum exemptionem hujusmodi conservari et ab oneribus civilibus liberi esse debent. Per hoc autem censebuntur ipsi judei a jurisditione Palatini exempti et civili incorporati esse. Privilegienbuch d. Stadt Posen, fol. 71.

abhängen sollte, ob sie sich dafür Ersatz schaffen könnten. Da der König zugleich auch gebeten werden sollte, die Juden zu hindern, ihre Häuser allzu hoch zu bauen, so ist es unschwer, in der Bitte des Magistrats der Stadt die frühere Absicht zu erkennen, wenn auch nicht alle, so doch einen sehr großen Theil der Juden aus der Stadt zu vertreiben. Auch verbarg der Rath diese seine Absicht gar nicht; denn als er am 16. Oktober 1536, also zu der Zeit etwa, in welcher die Gesandtschaft an den König Posen verließ, wiederum an Joachim von Brandenburg und Albrecht von Preußen schrieb, bat er diese Fürsten ganz offen darum, sie möchten ihm helfen bei König Sigismund die Vertreibung der Juden aus der Stadt zu bewirken. Die Gesandtschaft bekam übrigens noch eine andere Beschwerde gegen die Juden mit, die ohne von praktischer Bedeutung zu sein, doch den ganzen Haß gegen die Juden noch deutlicher kennzeichnet als die erste Bitte. Der Rath klagte nämlich, daß die Juden an christlichen Festtagen sich schaarenweise in den Straßen der Stadt umhertrieben, was den Augen der Christen ein Aergerniß biete, und daß sie, wenn das Sacrament zu einem Kranken getragen wurde, sich nicht entblödeten, über dasselbe zu spotten. Die Abstellung dieses Mißstandes erklärte der Rath für ein dringendes Bedürfniß. Zugleich bat er den König die Beschwerden der Gesandtschaft dem Reichstage vorzulegen, der für den Anfang des Jahres 1537 nach Krakau berufen worden war.

Zu derselben Zeit, in welcher die städtischen Gesandten bei dem Könige weilten, befanden sich daselbst auch die der Juden, um sich über die fortgesetzten Bedrückungen des Rathes zu beklagen und womöglich die schlimmen Folgen der Beschwerden des Rathes zu verringern. Beide Gesandtschaften scheinen auch in Krakau während des Reichstages gewesen zu sein, wo der König wirklich die Beschwerden der Stadt gegen die Juden dem Reichsrathe zur Entscheidung vorlegte. Diese erfolgte nachdem sowohl die Christen als die Juden gehört worden waren, am 19. Februar 1537 und lautete für die Stadt im Ganzen günstig. Es wurde der Stadt zugestanden, daß der Besitz eines Grundstückes in dem dem Rathe unterworfenen Civiljurisdictionsbezirke ohne vorhergegangene Eintragung in die Stadtbücher und Resignation des Vorbesitzers unrechtmäßig sei. Juden, welche derartige Grundstücke besäßen, müßten sie daher binnen Jahresfrist an Christen verkaufen und ordnungsmäßig resigniren. Geschähe das bis dahin nicht, so hätte ein Comission bestehend aus dem Palatin, dem Castellan und 2 Rathsherren den Werth jener Grundstücke abzuschätzen und den jüdischen

Besitzern aufzugeben, sie an Christen zu dem Schatzwerth zu veräußern. Sollten die Juden sich dessen weigern, so fielen jene Häuser an den Königlichen Fiscus; in dem Besitz der Juden sollten die Häuser nur dann bleiben dürfen, wenn sich ein Käufer für dieselben nicht fände. Was die Häuser betrifft, die mit den gebräuchlichen Formalitäten in den Besitz der Juden gekommen wären, so sollten sie in dem Besitze derselben nicht gekränkt werden. Für die Zukunft solle die Regel gelten, daß für den Häusererwerb der Juden jedesmal die Zustimmung des Rathes eingeholt und die erforderliche Resignation vorgenommen werden sollte. Dagegen setzte das Edict ausdrücklich fest, daß die nicht auf dem Boden der städtischen Jurisdiction stehenden, aus den Händen der Adligen in die der Juden gekommenen Grundstücke ihnen ungeschmälert verbleiben sollten, eine Erlaubniß, die zwar für die augenblicklich schwebende Frage von geringerer Bedeutung war, da es sich hier nur um Besitzungen innerhalb der Mauer handelte, in der Folge aber der städtischen Bevölkerung ebenso ein Dorn im Auge, als den Juden eine Quelle des Reichthums war. Ein Schreiber, welcher ein Jahrhundert später das in Rede stehende Decret abschrieb, schrieb bei dieser Stelle an den Rand ein bedauerndes anguis sub herbis. Auch in Bezug auf die untergeordneten Punkte stellte sich das Edict im Ganzen auf die Seite des Rathes: Für die Höhe der zu errichtenden Häuser sollte der Palatin und der Castellan die Normen angeben, auch wurde den Juden befohlen während der christlichen Feiertage sich möglichst wenig auf den Straßen zu zeigen und das Sacrament von nun an nicht mehr zu verspotten [1]). Am 17. März ging dann der Auftrag an den Palatin und Castellan das Decret auszuführen [2]).

Man sollte glauben, daß nunmehr die Angelegenheit zu Gunsten des Raths entschieden war und der Hälfte der Juden nichts anderes übrig blieb, als die Stadt Posen zu räumen; allein auch die Gesandtschaft der Juden hatte ihre Sache nicht verabsäumt und während die Beschwerden des Rathes auf dem officiellen Wege erledigt wurden, hatten die Juden den König persönlich für ihre Nothlage einzunehmen gewußt. Sie verließen den Hof mit zwei „ad mandatum S. R. M. is proprium" gegebenen Schriftstücken, von denen das eine eine noch energischere Zurechtweisung des Rathes wegen seiner Uebergriffe beson-

---

[1]) Das Decret im Privilegienbuche der Stadt Posen fol. 69 ff.
[2]) Abschrift in den Grodbüchern des K. S. A. Lib. Civ. fol. 8a.

ders beim Vermiethen von Läden an Juden, als die vom 27. Juli 1536 enthielt [1]). Das Verfahren der Innungen wurde in dem Briefe ein unwürdiges genannt und streng gerügt. „Wir wollen auch und tragen euch auf, so schließt das Schreiben, daß ihr in jeder Noth und jedem Zufalle die Juden vor der Vergewaltigung und Uebermacht jeglicher Personen schützt und vertheidigt, wie es euch Schuldigkeit und Pflicht gebieten und wir bei unserer Gunst es gethan wissen wollen" [2]). Noch wichtiger war das zweite Schriftstück, da es das ungünstige Decret vom 19. Februar fast völlig annulirte. Er trat als eine Art von autenthischen Interpretation jenes Decretes auf, indem es die von Alters her im Besitze der Juden befindlichen Häuser, deren Resignation sich nicht mehr nachweisen lasse ex sola tantummodo temporis diuturnitate im Besitze der Juden ließ, also unter die rechtmäßig besessenen zählte. Da es sich hier um den größeren Theil der fraglichen Häuser handelte, so war für die Bürgerschaft freilich dadurch der erwartete Effect des Decretes vereitelt, einen eventuellen Verlust von 12 Häusern hätten die Juden schon noch verschmerzen können.

Als der Palatin und Castellan dem Befehle des Königs gemäß zur Ausführung des Decretes vom 19. Februar schritt, übergaben die Juden officiell das Königl. Schreiben und verlangten, daß die 13 Häuser ihnen zunächst zugesprochen werden sollten. Die Bürger protestirten dagegen und behaupteten die rechtliche Ungültigkeit des Decretes aus einem formellen und einem realen Grunde. Formell könne es als reine Privatsentenz, bei deren Aufstellung die Gegenpartei auch nicht einmal gehört worden sei, auf die Ausführung eines officiellen königlichen, im Reichsrath erlassenen Decrets keine Wirkung ausüben, und sachlich könne es nicht als Interpretation gelten, da es die Substantia facti verändere. Dies letztere bewiesen sie dadurch, daß sie die betreffenden Grundstücke als der Civiljurisdiction der Stadt unterworfen nachwiesen und daraus die Unrechtmäßigkeit eines jeden nicht durch Eintragung und Resignation in den Stadtbüchern nachweisbaren Besitzes herleiteten. Die Juden bestritten das Letztere und betrachteten

---

[1]) Datirt vom 1. März 1537. Erhalten in einer Abschrift vom 16 April 1537 in den Grodbüchern des K. S. A. mit der Bemerkung: Ad supplicacionem judeorum Posnaniensum factam S. M. dominus capitaneus Majoris Polonie generalis prefatas literas regias ita ut est superius expressum in librum presentem inscribere mandavit.

[2]) Beilage 4.

auch das Recht des langdauernden Besitzes als rechtmäßigen Possessions-Titel, woraus die Auffassung der Verfügung als Interpretation von selbst sich ergab.

Der Palatin und Castellan sahen ein, daß dieser Streit nicht anders beigelegt werden könne, als wiederum durch einen Spruch des Königs und des Reichstages und, um eine noch weitere Verschleppung des Prozesses zu verhindern, versuchten sie die Parteien in Güte zu einigen. Da die Bürger ihrerseits endlich mochten einsehen gelernt haben, daß der Charakter des Königs eine Entscheidung in ihrem Sinne doch niemals erwarten ließe, und die Juden andererseits endlich von ihrer unsicheren Lage befreit sein wollten, so kam eine gütliche Einigung am 5. Januar 1538 zu Stande. Ihre Bestimmungen waren, daß die Juden alle 24 Häuser behalten sollten, dafür aber an jedem Neujahr der Stadt 40 Fl. zur Wiederbauung der Häuser zu zahlen hätten. Als Pfand für die pünktliche Zahlung hatten sie 100 Mark bei der Stadt zu deponiren. Die Juden erklärten zwar, die Zahlung werde ihnen schwer, allein sie willigten doch ein, „um sich die Gunst und das Wohlwollen der Bürger von Posen zu gewinnen."

So endigte der große Prozeß, der in Posens schwerster Zeit das Verhältniß zwischen Juden und Christen fast zwei Jahre hindurch unendlich verbittert hatte, ohne daß der Magistrat seine Absicht erreicht hatte, mit Auferlegung einer neuen Judensteuer.

Beilage I.

Illustrissimo domino domino Joachimo marchioni Brandenburgensi sacri Romani imperii archicamerario, principi electori, Stetinensi, Pomeranie, Cassubarum etc. domino generosissimo

ut ad S. R. M. tem intercedat, ne judeis post eam exustionem ignis in una civitate et moeniis cohabitandi permittatur.

Illustrissime princeps domine domine generosissime, officiis nostris deditissimis in graciam V. D. commendatis non dubitamus quidem fama ipsa ad V. I. D. perlatum esse nos nostramque civitatem majori ex parte ignis incendio afflictam esse negligencia inimicorum sacratissimi nominis Jhesu Christi, incredulorum judeorum. Cum quidem I. D. V. suo clarissimo nomine hanc non postremam laudem quoque inter christianos principes obtinet, quod hos sancte crucis hostes a suo imperio arceat subditosque suos ab

hoc genere hominum heroica et divina sua virtute vindicet nec Christi nomine unctos cum hac blasphema gente commisceri patitur, nos etiam freti singulari benignitati, pietati et studio V. I. D. in nomen christianum ad V. I. D. dominum nostrum generosum confugimus humili rogacione, V. I. D. ad serenissimum principem et dominum Sigismundum, dei gracia regem Polonie, magnum ducem Lithuanie, Russie, Prussie, Masovie etc. dominum etc. parentem V. I. D. et dominum nostrum clementissimum, suis scriptis partes nostras promoveat, ut autoritate et consilio prudenti V. I. D. S. M. S. permota eum populum religionis nostre inimicum nostrarumque fortunarum perniciem a nostris moeniis et cohabitandi vicinitate segreget, ne deinceps vel nos nostraque posteritas in ea flagicia nefanda veniat, que nos et intueri et surda aure preterire transactis temporibus coacti sumus. Hoc uno beneficio et mercedem eternam a domino deo a nobis nostrisque posteris immortale nomen V. I. D. habitura libertatemque Christi nominis, quam V. I. D. autoritate apud S. M. R. dominum nostrum clementissimum obtinere certo nobis persuademus V. I. D. domino nostro generosissimo feremus acceptam. Eandem V. I. D. ut dominus deus servet et tueatur diu incolumem, est nostra diligens apud ejus majestatem divinam intercessio. Posnanie XI mensis maji anno domini MDXXXVI.

Beilage II.

Wilna 1436 Juli 26.

Sigismundus dei gratia rex Poloniae magnus dux Lituaniae Russiae Prussiae Masoviae etc. dominus et haeres amatis proconsuli et consulibus civitatis nostrae Posnaniensis fidelibus dilectis gratiam nostram Regiam. Famati fideles dilecti, tametsi ad querelas vestras, quas novissime per nunctios vestros coram nobis fecistis contra Judeos nostros Posnanienses propter damna et incommoda, quibus vos civitatemque nostram ab eis affici praetenditis, consenseramus, ut si aliquis locus extra menia civitatis nostrae praedictae ita commodus inveniri possit, in quem dicti judei ex civitate transferantur et in eo edificarent, eum magnifici Lucas palatinus et Andreas de Gorca castellanus Posnaniensis et capitaneus majoris Poloniae generalis, quibus id negocii dederamus deligerent, ac dictis judeis nostra auctoritate consignarent. Quia tamen magnificus pa-

latinus praefatus nobis per literas suas significavit nullum hujusmodi locum esse extra moenia civitatis nostrae Posnaniensis, in quo dicti Judei tuto collocari possent, se tamen ad commodum vestrum et civitatis nostrae praedictae invenisse in civitate locum quendam separatum ab reliquis civibus nostris sejunctum et peropportunum, in quo dicti judei citra molestiam civium edificent, verum neque hoc a vobis susceptum, immo tati ordinationi fortiter repugnatum est, forsitan eo instituto et praetextu, ut hoc modo ingerendis difficultatibus judeos ipsos urbe hac Posnaniensi excludatis, proinde nos ipsis judeis dedimus facultatem damusque etiam per praesentes, ut domos suas in areis antiquis eorum propriis denuo erigant et collapsas instaurent, vobis vero districte praecipiendo mandamus, ut praedictos judeos in erigendis et extruendis eorum domibus neque per se neque per submissos personas impediatis neque ab aliis impediri permittatis gravi sub indignatione nostra. Datum Vilnae die festo sanctae Annae anno domini millesimo quingentesimo tricesimo sexto. Regni nostri anno XXX.

Ad mandatum sacrae regiae
majestatis proprium.

Beilage III.

Wilna 1536 Juli 27.

Sigismundus dei gratia rex Poloniae magnus dux Lituaniae Russiae Prussiae Masoviae etc. dominus et haeres.

Amatis proconsuli et consulibus civitatis nostrae Posnaniensis fidelibus dilectis gratiam nostram regiam. Famati fideles dilecti. Etsi paulo ante mandata ad vos dederamus de judeis nostris Posnaniensibus, ne eis domos civium nostrorum aut testudines sub hac calamitate publica conducere (ubi possent) prohiberetis vel alias commoditates, quas citra dampnum aut detrimentum civium nostrorum parare sibi in ista civitate nostra ad habitandum vellent, eis vetaretis, quia tamen ii ipsi judei non desinunt referre ad nos de variis oppressionibus, quas istic sive conniventia sive subordinatione vestra patiuntur, nempe quod domos ipsas in civitate aut testudines in domibus civium in quibus res et bona sua tuto conservarent atque etiam architectos ad areas suas instaurandas... edificandas conducere per auctoritatem vestram

non possunt. Quod quidem si ita est, mirari satis non possumus, ut vos eos homines, qui legibus et privilegiis nostris censentur et tributa nobis solvunt auctoritate seu conniventia vestra in vestra civitate divexetis et divexari molestiisque affici permittatis. Quare volumus et iterum vobis mandamus, ut ipsam potestatem conducendi domos et testudines in domibus civium, in quibus id habere possent, aut etiam architectos ad domos suas instaurandas eisdem judeis ne adimatis publice vel occulte aut quovis quesito colore. Injuriam vero per vim aut potentiam eis fieri vel inferri ne paciamini neque ipsi inferatis sub vadio decem millium marcarum, quod antea interposuimus et pro gratia regia nostra aliter non facturi. Datum Vilnae in crastino divae Annae Anno domini M° D° XXXVI°, regni vero nostri anno XXX°.

Ad mandatum sacrae regiae
majestatis proprium.

Beilage IV.

Actum Posnanie feria secunda post dominicam Misericordia domini proxima anno domini millesimo quingentesimo tricesimo septimo. (1537 April 16.)

Sigismundus dei gracia rex Polonie, magnus dux Lithuanie, Russie, Prussie Masovie etc. dominus et heres famatis proconsuli et consulibus civitatis nostre Posnanie fidelibus dilectis graciam nostram regiam. Famati fideles dilecti, retulerunt ad nos in querela judei nostri Posnanienses, quod seniores sive magistri fraternitatum artificiorum istius civitatis nostre eam racionem sibi opprimendorum judeorum excogitarunt, ut clanculum in congregacionibus suis omnibus artium suarum magistris vetuerint, ne testudines domorum suarum presertim in plateis conducere eis sub penis quibusdam vetuerint (!) in eorundem judeorum magnam oppressionem et jacturam. Quod quidem (si ita est) indignum nobis videtur, ut ii qui nostra voluntate et permissione eam civitatem incolunt legibusque nostris censentur, prohiberi debeant ab iis commoditatibus sibi comparandis, que nullius detrimento fieri et comparari possunt. Quare volumus et mandamus vobis, injungatis dictis magistris contuberniorum, ne qua interdicta clancularia conducendis testudinibus ipsis contra homines artis sue statuant vel promul-

gent, sed libere id fieri patiantur, ut testudines et alia reservacula domorum unusquisque civium pro voluntate sua cui voluerit sive judeo sive christiano conducat neminemque propterea multare audeant, nisi fortasse alicui id faciat, quem jura publica non paterentur. Volumus etiam et mandamus vobis, ut in omni necessitate et eventu eosdem judeos a vi et potentia quarumcunque personarum tueamini et deffendatis pro debito officioque vestro et gracia nostra aliter non facturi. Datum Cracovie feria quinta aute dominicam Oculi anno domini millesimo quingentesimo tricesimo septimo, regni nostri anno tricesimo primo ad mandatum sacre regie majestatis proprium. (1537 März 1.)

Ad supplicacionem judeorum Posnaniensium factam sua magnificencia dominus capitaneus Majoris Polonie generalis prefatas literas regias, ita ut est superius expressum, in librum presentem inscribere mandavit.

Die Deutschen der Provinz Posen gegenüber dem polnischen Aufstand im Jahre 1848.

Vom Herausgeber.

(Schluß.)

In Frankfurt freilich war die Stimmung keine den Anschauungen und Wünschen der deutschen Bevölkerung Posens entgegenkommende. Im Parlament war das „schmachvolle Unrecht", das gegen Polen begangen worden, von der deutschen Versammlung feierlich anerkannt worden, ja, man hatte beschlossen, den nach der Heimath zurückkehrenden Polen auch in Haufen den Durchzug durch Deutschland zu gewähren.

Die Stadt Meseritz hatte an den vom Vorparlament eingesetzten Fünfzigerausschuß den Schuldirektor Kerst abgesendet; es ward ihm die Aufnahme versagt. Namens des polnischen Nationalkomite's trat daselbst Dr. von Niegolewski auf, und fand die Sache der Polen eine weit wärmere Aufnahme, als die der Deutschen, so daß es unter so bewandten Umständen noch als ein Gewinn betrachtet werden müßte, daß die Frage wegen Zulassung Deutscher Abgeordneter vorläufig offen gelassen wurde. Zur Nationalversammlung stellten sich zuerst neun im Posen'schen Gewählte, späterhin noch drei Abgeordnete ein, unter den letzteren auch ein Vertreter der Polen von den Kreisen Buk und Samter im Widerspruch gegen die Einverleibung am 2. Juli gewählt (von Brandt, Eckert, Graf von der Goltz, Krest, Nerveter, von Sänger, von Schlothein, Senff, von Treskow, Viebig, Göden; als Ersatzmänner: Ehrlich, Löw und Dr. Hepke. Der Pole war der Proffessor am erzbischöflichen Seminar, Janiszewski, dessen Stellvertreter Dr. Libelt). Sogleich bei dem Zusammentritt meldeten sich (22. Mai) acht Abgeordnete des polnischen Comites behufs Protestation gegen die im

Posen'schen vollzogenen Wahlen, und der Polenschwärmer Venedey forderte die Zurückweisung der von der Stadt Posen Gewählten. Gleichwohl wurde nach einer stürmischen Sitzung am 5. Juni ihre vorläufige und am 27. Juli nach langen Verhandlungen ihre endgültige Zulassung beschlossen und damit gleichzeitig die Anerkennung der vom Bundestage vorgenommenen Einverleibung der einen Hälfte des Posener Landes in das deutsche Reich.

Inzwischen wendete sich im posener Lande die Aufmerksamkeit zusehens den inneren Fragen, die die Umgestaltung des ganzen preußischen Staates betrafen, zu. Zu Beginn des Sommers 1848 bildete sich in der Stadt Posen ein „politischer Verein" demokratischer Färbung, am Ende des Sommers ein „Königs- und Vaterlandsverein". Bei den vielfachen Erschütterungen, welche während der ersten Hälfte des Jahres 1848 die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Lande erlitten hatte, konnte es nicht anders sein, als daß die Tendenzen des letztgenannten Vereins weit mehr Zustimmung und Anhänger fanden, als die des ersteren. Die Polen hielten sich von allem dem entfernt. Ein neuer polnischer Nationalclub in Posen erklärte, daß die Polen sich nicht mit einer farblosen Freiheit begnügen, nicht auf die politische und nationale Wiederherstellung Polens verzichten würden. „Euretwegen" — heißt es in einem Flugblatt an das Comite der Deutschen Nationalversammlung in Polen — „sollen wir die Wiege Großpolens, die Landschaft am Goplosee, das ewig polnische Kujawy, das Land unserer Sagen und Lieder aufgeben, die Ihr keiner Nation, sondern einem Regierungssystem angehört!" Im Juli 1848 bildete sich eine „polnische Liga", welche bald 8000 Genossen zählte und sich über die Städte des Landes ausbreitete. Zweck derselben war, „die Civilrechte, die politischen und nationalen Rechte der Polen, die polnische Sprache, Aufklärung und Sitten des polnischen Volkes, die natürliche Vereinigung der Polen unter sich, ihre absolute Verbindung mit der Vergangenheit und mit der Geschichte der Nation, die normale Entfaltung aller Nationalelemente und endlich ihr materielles Dasein zu fördern. Sie bildete eine Generaldirektion, Kreis-, Bezirks- und Spezialligen. Namentlich war es auf eine vollständige gesellschaftliche Absonderung der Polen von den Deutschen abgesehen: nur mit Polen sollten die Mitglieder Geschäfte machen, nichts von Deutschen kaufen, nichts an Deutsche verkaufen. Dem gegenüber bildete sich aus Deutschen die „deutsche Verbrüderung", die sich insbesondere die Beförderung der Einwanderung aus Deutschland zur Aufgabe machte. Die polnische

Liga wurde jedoch schon im Jahre 1851 als ein Verein zu unerlaubten politischen Zwecken durch richterliches Erkenntniß aufgelöst.

Die Hauptfrage der Reorganisation des Großherzogthums blieb immer noch ungelöst. Nur das Eine trat immer klarer hervor, daß eine Trennung des Landes in einen polnischen und in einen deutschen Theil mit den allergrößten Schwierigkeiten verknüpft war. Immer enger wurde die Grenze des polnisch zu reorganisirenden Theiles abgesteckt. Hatte, als zuerst die Theilung beschlossen war, auf Grund der Berathungen, welche im preußischen Ministerium unter Mitwirkung Willisens seit dem 21. April stattgefunden hatten, Pfuel am 12. Mai die Kreise Gnesen, Wreschen, Schroda, Schrimm, Kosten, Pleschen, Adelnau, Schildberg (mit Ausnahme der Stadt Kempen) als Polenland bezeichnet, so wurde schließlich nur der Oststreif mit den Städten Lekno, Żernik, Rogowo, Kletzko, Tremessen, Gnesen, Żydowo, Witkowo, Czerniejewo, Powidz, Miltschin, Wreschen, Schroda, Miłosław, Santomischel, Neustadt a./W., Mieszkow, Dolzig, Jaratschewo, Jarotschin, Gostyn, Sandberg, Borek, Pleschen, Pogorzela, Koschmin, Raschkow, Mixstadt, Grabow, Schildberg, Kobylagora zum Polenlande bestimmt. Die Abgrenzung genehmigte das Parlament am 7. Februar 1849 mit 280 gegen 124 Stimmen. Die neue Verfassung Preußens vom 5. Dezember 1849 erstreckte sich aber über den gesammten Staat und begriff somit auch ganz Posen in sich; sie schloß die Provinzialselbstständigkeit aus, indem sie Preußen als einheitlichen Staat einrichtete. In der auf ihrem Grund zusammenberufenen Ständeversammlung brachten fünf Abgeordnete Posens die nationale Reorganisation des ganzen Großherzogthums in Erinnerung: ihr Antrag wurde jedoch verworfen. Dafür gelangte ein am 17. Dezember bei den Ständen gestellter Antrag der Regierung, von jeder Trennung des Posen'schen Landes abzusehen, zur Annahme — jedenfalls die einzig richtige Lösung der schwebenden Frage, wenn man die immer noch fortdauernden Gelüste der Polen nach Losreißung des Landes von der preußischen Herrschaft und ihr hartnäckiges Widerstreben gegen eine Trennung in Betracht zog. Blieb demnach die Einheit der Landesverwaltung gewahrt, so fiel doch andererseits wieder die Verbindung mit Deutschland. Denn kaum war (1851) der Bundestag wieder hergestellt, als Posen nach dem erklärten Willen der preußischen Regierung auch wieder vom Bunde ausgeschlossen wurde.

Aus den Memoiren des Generals der Infant. z. D. Heinrich von Brandt*).

Vom Herausgeber.

Der vor kurzem ausgegebene dritte Band der Memoiren des verstorbenen preußischen Generals Heinrich von Brandt enthält in seiner ersten Hälfte die Schilderung der Verhältnisse in der Provinz Posen im Jahre 1848. Der Verfasser war am 9. März dieses Jahres zum Commandeur der 10. Infanterie-Brigade in Posen ernannt worden und hatte sich beeilt, den neuen Schauplatz seiner Thätigkeit aufzusuchen. Ein an militärischen und andern Ereignißen reiches Leben lag bereits hinter ihm.

Geboren 1789 in Łąki in Westpreußen als der Sohn eines Amtsraths, war er später mit dem Vater nach der Domäne Strelno in Südpreußen übergesiedelt. Nachdem er in Königsberg das Gymnasium und die Universität, wo er Jura studirte, absolvirt hatte, trat er 1807 in die preußische Armee ein, wurde aber nach dem Frieden zu Tilsit als Fähnrich entlassen. Da sein Heimathsort dem Großherzogthum Warschau einverleibt worden war, trat er in die Légion de la Vistule als Secondlieutenant und ging mit nach Spanien, wo er im dritten Corps unter Suchet in der Schlacht bei Tudela, der Belagerung von Saragossa und vielen Gefechten theilnahm. 1812 machte er in der Division Claparede den russischen Feldzug mit, wurde nach der Einnahme von Smolensk Capitaine adjutant-major und kam, bei Tarutino schwer verwundet, nach Moskau. Mit den Resten der großen Armee kehrte er nach Deutschland zurück, trat in das Regiment de la Vistule, das zum 8. Corps (Poniatowski) gehörte, wurde bei Leipzig wieder verwundet und von den Russen gefangen genommen, die ihn mittelst Zwangpaß in seine Heimath schickten. 1815 trat er in einem neugebildeten polnischen Regimente ein, forderte aber seinen

*) Dritter Theil. Herausgeg. von Heinr. v. Brandt, Oberst z. D. Berlin 1882. E. S. Mittler und S.

Abschied, als sein Heimathsort mit dem Großherzogthum Posen von Polen abgetrennt und Preußen zugetheilt wurde. Erst 1817 trat er als Hauptmann in die preußische Armee, erhielt eine Compagnie im 35. Regiment und wurde Lehrer an der Divisionsschule in Glatz. 1819 wurde er in den Adelstand erhoben, dem er durch das ihm 1810 verliehene polnische Militär-Verdienstkreuz schon angehörte. Auf Anregung des Generallieutenants v. Valentini begann er seine schriftstellerische Thätigkeit, in Folge deren er 1819 als Lehrer an das Cadetten-Corps in Berlin versetzt und bald Mitglied der Ober-Militär-Examinations-Commission und Lehrer an der Kriegsschule wurde. 1830 in den Generalstab versetzt, wurde er im folgenden Jahre in Gneisenau's Hauptquartier commandirt und von diesem zum Feldmarschall Diebitsch gesendet. Ebenso wurde er von Gneisenau's Nachfolger, dem General von Knesebeck, wiederholt zu dem General Pahlen und zum Fürsten Paskiewitsch geschickt. Bei seiner vollendeten Kenntniß der französischen und polnischen Sprache, bei seiner Gewandtheit und umfaßenden Bildung, wie durch seine liebenswürdige, gern vermittelnde Persönlichkeit erschien Brandt zu solchen Missionen besonders geeignet. 1831 schloß er mit Woroniecky die Capitulation von Straßburg ab, die der polnischen Armee den Uebertritt nach Preußen sicherte, begann, nach Berlin zurückgekehrt, wieder seine Vorlesungen an der Kriegsschule, wurde 1837 Abtheilungs-Chef und 1838 Chef des Generalstabes in Stettin und 1842 Oberst. Hier traf ihn im März 1848 der Ruf seines Königs nach Posen. „Sie waren mir zur Brigade in Stettin vorgeschlagen", sagte Friedrich Wilhelm IV. zu ihm bei der Meldung, „aber ich habe Ihnen die in Posen verliehen; ich denke, Sie werden mir dort gute Dienste leisten." Voll banger Ahnungen, — er hatte bei seiner Durchreise in Berlin die tiefe Gährung und Aufregung der Volksmenge kennen gelernt — langte er am 18. März in seinem neuen Bestimmungsort an. Er fand hier ein getreues Spiegelbild der Berliner Stimmung. Der dortige Straßenaufstand, die Freilassung der polnischen Gefangenen und die übrigen Umstände jener Märztage hatten namentlich den polnischen Theil der Bevölkerung der Provinzialhaupt-Stadt in eine fieberhafte Aufregung versetzt. Schon am zweiten Tage nach seiner Ankunft in Posen wurde Brandt beauftragt, mit den unter seinem Commando stehenden Truppen, die er noch nicht einmal kennen gelernt hatte, sofort die Große Gerberstraße zu besetzen und namentlich die Wache zu sichern. „Wenngleich ich die möglichste Eile anwandte" — schreibt er — „so konnte ich einen Theil der mir überwiesenen

Truppen doch erst auf dem Marsche und zwar vor dem Bazar erreichen. Vor diesem standen etwa 20 bis 30 Menschen, die das Militär mit Unruhe vorüberziehen sahen. Ich gelangte bald auf den mir angewiesen Posten und stellte mich dort völlig militärisch auf. Indessen verging wohl eine Stunde und darüber, ohne daß ich irgend etwas vernahm oder daß sich Zusammenrottungen bildeten. Nur erfuhren wir, daß man in Gegenwart des Oberpräsidenten und anderer höherer Beamten roth und weiße Cokarden vertheilt und an die Hüte gesteckt habe. Nach Verlauf der angegebenen Zeit aber kam ein Mann mit einer roth und weiße Schleife an der Mütze vorüber, der diese, wie er sagte, als ein Versöhnungszeichen trage, welches von den Bürgern, Deutschen und Polen ohne Unterschied, angelegt sei. Die Sache verhielt sich aber anders: in Uebereinstimmung nämlich mit den Bewegungen in Berlin hatten die polnischen Patrioten sofort auch hier ihre Versammlungen gehalten, sie hatten die Berathungen und Fäden der Verschwörung von 1846 wieder aufgenommen, und als die Ereignisse vom 18. und 19. März hier bekannt wurden, war man auch mit den Vorkehrungen zu einer neuen Schilderhebung fertig. Durch politische Traktätchen und anderweitige Schriften, die im aufregendsten Sinn, aber mit Geist geschrieben waren, hatte man das Volk unruhig gemacht und aufgescheucht, in überaus treffenden Versen hatte man es zum Kampfe gegen seine „Unterdrücker" aufgefordert. Selbst das Militär war angegangen worden, sich nicht zum Kampfe führen zu lassen, sondern lieber die Fahnen zu verlassen und sich mit seinen Brüdern zu vereinen. Es bedurfte nur eines Zeichens und die Revolution konnte der Meinung der Polen gemäß beginnen".

Brandt erzählt dann weiter, wie an dem Tage, wo er die Große Gerber-Straße besetzt hielt, urplötzlich aus dem Bazar eine Menge Menschen mit dem Rufe: „Es lebe Polen!" stürzten, Geld und weiß und rothe Cokarden vertheilten und sich nach allen Seiten hin zerstreuten. Auf dem Markte stieß ein solcher Trupp auf ein Husaren-Detachement, welches das Häuflein ohne Weiteres auseinander gesprengt haben würde, wenn nicht der Ober-Präsident den Commandeur aufgefordert hätte, sich des Einschreitens zu enthalten. „Der Ober-Präsident übernahm damit die schwere Verantwortlichkeit dieses ersten Aktes einer Bewegung, die ein vollkommener Abfall war und anscheinend aus einigen zufälligen Thatsachen, im Grunde aber aus einem zusammenhängenden Ganzen allmälig vorbereiteter Ursachen hervorging. Den Haufen mehrten bald Gruppen von Menschen, von denen die Einen

durch ihre Natur zu Unordnungen getrieben wurden, weil sie sich darin gefielen, während Andere nur dazu aufreizten, um daraus Vortheil zu ziehen. Alle jedoch waren verblendet durch politische Leidenschaft."

Die weiß und rothen Cokarden prangten bald auf allen Hüten; polnische Damen werfen sie aus den Fenstern auf die vorübergehenden Soldaten*). Bald nach 12 Uhr marschirte ein Haufen Volks, eine weiß- und rothe Fahne vorauf, vom Markte herüber die Breite-Straße nach der Wallischeibrücke. Brandt ließ ihn nicht passiren. „Wir wollen zu unsern Brüdern auf dem Dom" — nahm der tüchtig angetrunkene Fahnenträger das Wort und brachte ein Vivat auf den König aus, in welches die Menge lebhaft einstimmte. Zugleich umringten die Leute Brandt, drückten ihm die Hände, küßten ihm die Knie und versicherten ihn ihrer Treue gegen den König. Schließlich gestattete Brandt den Leuten, einzeln die Brücke zu passiren. Von einer größeren Aufregung der Menge oder bedrohlicher Auflehnung derselben gegen die Maßnahmen der Behörden war jedoch vorerst noch nichts zu entdecken. Erst als die Berliner Schnellpost die Nachricht von dem dortigen Straßenkämpfen, der königlichen Amnestieertheilung u. s. w. brachte — die Nachricht war übrigens den polnischen Agitatoren bereits in der vorhergehenden Nacht zugegangen — steigerte sich die Erregung der Gemüther. Um 2 Uhr Nachmittag erschien ein Plackat an den Straßen-Ecken, durch das die Einwohner benachrichtigt wurden, daß mit Bewilligung des Oberpräsidenten ein Comité niedergesetzt worden sei, das zuvörderst gegen die Einverleibung des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund protestiren und die Selbständigkeit desselben verlangen sollte. Das Plackat war unterzeichnet von dem Schlosser Andrzejewski, dem Schriftsteller Berwinski, dem Regens des geistlichen Seminars Janiszewski, dem Provinzial-Landschaftsdirektor v. Jarochowski, dem Anwalt Krauthofer, dem Grafen Mathias Mielżynski, dem Historiker Moraczewski, dem Gutsbesitzer G. Potworowski, dem Buchdrucker Stefanski und dem Dorfschulzen Palacz. Später traten noch die Geistlichen Fromholz und Prusinowski und die Herren Niemojewski, Slomczewski, Eßmann und Choslowski in das Comité ein.

Die Charakteristik, die Brandt von diesen einzelnen Persönlich-

*) Es fehlte dabei nicht an komischen Scenen. So rief z. B. eine polnische Gräfin einem Unteroffizier, der eine Patrouille von vier Pferden führte, aus dem Fenster an und warf ihm eine Handvoll Cokarden zu; der Unteroffizier fing deren mehrere in seinem Kalpak auf, dankte schön und befestigte eine derselben auf dem Schwanzriemen seines Pferdes.

keiten gibt, zeugt von dem scharfen Blick und dem maßvollen Urtheil, das unser Autor namentlich den polnischen Verhältnißen des Jahres 1848 entgegen gebracht hat — Vorzüge, die auch im Lager der Polen damals wie heute durchgängig Anerkennung und Würdigung gefunden haben und unserer Quelle eine Wichtigkeit verleihen, wie sie bisher kaum einer Stimme aus jenen bewegten Tagen zu theil geworden ist.

„Andrzejewski war einer jener Handwerker, der sich schon früher durch sein Benehmen den Behörden verdächtig und den Seinen angenehm gemacht hatte; ohne Fähigkeiten, ohne Bedeutung, aber geeignet, die Genossen aufzuregen und die Menge für die Sache zu gewinnen. Er war der Kneipredner des Comité's, verdankte seine Quasi-Berühmtheit der Protektion Stefanski's, dessen Ansichten er blindings folgte.

Der Schriftsteller Berwinski, Lehrer am polnischen Gymnasio, Dichter der historischen Gesänge des Großherzogthums Posen, nicht ohne eine gewisse höhere Bildung, insofern es sich um bloße Kenntnisse handelte, aber einseitig und flach, sobald es auf höhere Fragen ankam, hatte sich durch seine Vorträge auf dem Gymnasium und einzelne Dichtungen im höchsten Grade exaltirt und dadurch Bedeutung unter den Leuten, die das Falsche so leicht für das Wahre nehmen, erlangt. Unfähig seine Klasse zu führen, maßte er sich an, die polnische Republik herzustellen.

Am bedeutendsten durch Fähigkeiten in dem Komité war der Regens des Seminars, Dr. Janiszewski. Unterrichtet, politisch gebildet, stets Herr seiner selbst, durch seine Stellung mit allen jüngeren Geistlichen bekannt und somit in steten Beziehungen zu ihnen, damals vom Erzbischof protegirt, ein geachteter Kanzelredner und guter Stylist, würden wir ihn als die Seele des Komité's betrachten können, wenn er es vermocht hätte, dem Komité irgend eine vernünftige Richtung zu geben. Aber dies bleibt in politischen Komité's dieser Art unmöglich, weswegen dies bedeutende Talent sich denn auch hier ganz ohnmächtig zeigte. Später Mitglied der Nationalversammlungen in Frankfurt und Berlin, bildete er den Kern der polnischen Fraktion daselbst.

Als der entschiedenste Gegner der Regierung trat im Komité der Landschaftsdirektor Jarochowski auf. Von galligem und verbissenem Temperament, von maßloser Heftigkeit und unbegrenztem Hochmuth, der lange und mit Aengstlichkeit auf die Gewalt gelauert, zurückgekommen in seinen Verhältnissen, mit einer zahlreichen Familie gesegnet, mit allen Umtrieben, die seit Jahren hier gepflogen, genau bekannt, der polnischen Partei mit Leib und Seele ergeben aber

unbeugsam in seinen Ansichten über die polnischen Angelegenheiten und von eifersüchtigem Stolze, trieb er zum unüberlegten Handeln, zu entscheidenden Schritten und machte hierdurch seine Kollegen, die voller Unentschlossenheit waren, nur noch unschlüssiger. Hierbei fehlte es ihm an Kraft, dem Sturm Trotz zu bieten und sich der Leitung der Dinge zu bemächtigen, wozu es ihm vielleicht an intellektueller und moralischer Tüchtigkeit gebrach.

Der Anwalt Krauthofer, später unter dem Namen Krotowski bekannt, ein Sprudelkopf, von den Sorgen eines angstvollen Ehrgeizes gepeinigt und von der Gerechtigkeit der Sache, welche er ergriffen, überzeugt, brachte seine ganze Persönlichkeit für sie mit in den Kampf. Seit langer Zeit vom Strom demokratischer Tendenzen fortgerissen, nur darauf bedacht, das Autoritätsprinzip zu untergraben, ein heftiger Gegner der Regierung, turbulenten Charakters, den Kopf voller politischer Schrullen, unbedacht, Eigensinn für Energie und Dünkel für großartige Gesinnung nehmend, voller Advokatenkniffe und frecher Anmaßung, war er recht eigentlich dazu gemacht, das Komité zu verwirren und ihm Schwierigkeiten zu bereiten. Von einem deutschen Vater und einer polnischen Mutter geboren, vereinigte er in sich die Untugenden beider Nationalitäten, ohne sich eines ihrer Vorzüge erfreuen zu können. — Der Graf Sulkowski auf Machcin bei Kosten, der Bruder jenes Sulkowski, der Bonapartes Adjutant war und bei Kairo blieb, hatte mit einer Köchin drei uneheliche Töchter gezeugt, die, als er starb, in einer Art Misere zurückblieben. Die eine verheirathete sich später an einen gewissen Saalfeld und war Hebamme in Posen. Eine andere war an einen gewissen Koludzki verheirathet, die dritte aber an den Vater unseres Krauthofer in Kurnik. Krauthofer erhielt eine kümmerliche Erziehung und fand in dem Hause des Mäcenas Przepalkowski, wo er als Schreiber fungirte, freundliche Aufnahme und Unterstützung. Er konnte dabei zugleich das Gymnasium besuchen, auf dem er das Zeugniß der Reife erhielt und dann, von Freunden unterstützt, studierte. Von der Universität heimgekehrt und nothdürftig habilitirt, ward er Friedensrichter in Trzemeszno. Nachdem er sich dort soviel gesammelt, das dritte Examen machen zu können, gab er sein Amt auf, um jenes zu absolviren, wobei ihn Przepalkowski nach wie vor freundlich unterstützte. Aber als es darauf ankam, Rechts-Anwalt zu werden, fingen die Behörden an schwierig zu werden. Er wandte sich daher an Graf Dzialinski, nannte sich seinen Unterthan und vermochte diesen, sich für ihn zu interessiren. Derselbe machte

dieserwegen auch eine eigene Reise nach Berlin und bewirkte dessen Ernennung. Krauthofer vergalt dem Grafen seine Mühe damit, daß er sofort den Prozeß der Bürger Kurniks gegen ihren Grundherrn übernahm. — Später verführte er die Tochter des alten Przepalkowski und lebte geraume Zeit mit ihr. Früher schon war er von der protestantischen Religion zur katholischen übergetreten, dann aber zur sogenannten christkatholischen, um von seiner Frau geschieden werden zu können. Später hat er sich mit seiner Frau wieder vereint und sie zur alleinigen Erbin eingesetzt. Er galt Polen und Deutschen als ein Rabulist, ward von beiden Theilen verachtet und nur noch einermaßen von seinen Gesinnungsgenossen beachtet. Die Oesterreicher hatten zur Zeit seines Todes in Karlsbad ausgesprengt, die Preußen hätten ihn vergiften lassen — eine echt österreichische Behauptung — frech und dumm. Er starb an einem Abscheß an der Brust. Sein Freund und politischer Glaubensbruder, Dr. Malecki, hat ihn behandelt und brachte ihn schon ohne Hoffnung nach Berlin, wo er bald darauf auch starb. — Aus Mangel klarer Uebersicht der Dinge stellte er sich im letzten Moment an die Spitze der Parteigänger und vermaß sich, eine Art kleinen Krieges zu organisiren, der der Gegend, wo er geführt ward, zum Verderben gereichte und ihn beinahe dem Galgen zugeführt hätte.

Graf Math. Mielzynski auf Köbnitz, reich, vornehm, gut erzogen, war ein Mann von Charakter, einer der entschiedensten Gegner der Demokratie, der der Sache bald überdrüssig ward, als er sah, daß sie direkt auf den Kommunismus lossteuerte.

Der Historiker Moraczewski, der, weil er einige Werke über die polnische Geschichte geschrieben, dieselbe auch zu verstehen glaubte, der, weil er aus Warschau vertrieben, Ansprüche auf ein politisches Märtyrerthum zu haben wähnte, war aus einer Familie, in welcher der politische Wahnsinn alle Mitglieder ergriffen, brachte nur Reminiscenzen aus der polnischen Geschichte in das Komité, repräsentirte gewissermaßen nur dessen Gedächtniß, spornte die Leidenschaften, trieb zu Unüberlegtheiten und exaltirte die Menge, die sich mit politischen Diatriben beschäftigte. Eitel, ohne Urtheil, von blindem Preußenhaß getrieben, ohne Verständniß der ganzen Bewegung, aber ein glänzender Schwätzer, trug er nur dazu bei, die Sachen zu verwirren, während es doch darauf ankam, sie aufzuklären und zu verstehen. Sein Ehrgeiz trieb ihn zu großen Dingen, — es fehlte ihm vielleicht auch nicht an Muth dazu, aber ihm mangelten Gelassenheit und der

richtige Takt, das Genie — er entbehrte des hellen Blicks und der Gemessenheit.

Der Schulz Jan Palacz aus Gurczyn, ohne jede Bedeutung für die politischen Verhältnisse, bornirt und einseitig, aber pfiffig und gerieben, wo es auf seinen Vortheil ankam, war nur gewählt, um den Bauernstand zu verleiten. Da der Mann über die Gebühr eitel war, sich gefiel, sich lithographirt zu sehen und nebenbei die hübschen Thaler, die ihm von den Verschwörern zugefallen, zu sparen und anzulegen, so hing er mit Eifer einer Sache an, von der er gar nichts verstand, ja wohl kaum eine Ahnung hatte.

Graf Potworowski aus Gola repräsentirte den honetten Theil der Gesellschaft im Komité. Unklar, konfus, ohne Entschluß, aber redlich und ehrlich, wollte er nur das Gute, wollte es nur auf legalem Wege, während er den der Revolution betrat. Ohne Zweifel hat seine Mäßigung und Besonnenheit viel dazu beigetragen, das Komité von größeren Thorheiten abzuhalten, und wenn kein Blut in Posen selbst geflossen, so ist dies sein Werk. Von der unklaren Ansicht ausgehend, eine Bewegung der Art, wie sie hier begonnen, durch Worte begrenzen zu können, zitternd vor den Gefahren eines ungleichen Kampfes, half er gegen seinen Willen den Brand schüren, der später mit Blut gelöscht werden sollte. Aristokrat durch und durch, indifferent in Glaubens-Sachen, stürzte er sich in eine Revolution, deren Endresultat nur Vernichtung des Adels sein konnte. Wir betrachten seine Theilnahme an der ganzen Sache überhaupt nur als eine Selbsttäuschung eines gefälligen aber jedenfalls bornirten, gut gemeinten Patriotismus. Derselbe erhielt hierdurch etwas Schlaffes sowie seine Aufrichtigkeit etwas Naives. Im Grunde scheute er jede große Erschütterung aus Liebe zur Ruhe sowohl als aus Unfähigkeit, indem sein Herz nicht einmal zu kleinen Intriguen hinneigte, dem revolutionären Geiste, der ihn und seinen Stand mit bedrohte, Fesseln anzulegen.

Der Buchdrucker Stefanski gehört zu den Hauptleitern der Umtriebe im Großherzogthum. Der Sohn eines Fischers auf der Srodka, ohne Bildung, früh in gefährliche Verbindungen verwickelt, unklar, ohne Urtheil, ohne politischen Takt, leidenschaftlich, heftig, von einer gewissen wilden Ungeduld, ein abgefeimter Intrigant, wohl bewandert in der Kunst unreine Triebfedern zu handhaben, mit allen Formen und Graden menschlicher Niederträchtigkeit bekannt, ehrsüchtig, voller Haß gegen alles Deutsche, unklar über das, was geschah und geschehen sollte, trieb er mit Heftigkeit zum Handeln, ohne eigentlich zu wissen,

was er wollte. Da er bereits verdächtig war, nur seine Privat-Vortheile bei den politischen Bewegungen zu berücksichtigen, so hatte man ihn wahrscheinlich nur in das Komité gewählt, um der Bourgeoisie von Posen, von der er einen Theil beherrschte, die aber nichtsdestoweniger fürchtete, er werde sie zu weit führen, ein Zugeständniß zu machen.

Von den beiden Priestern Fromholz und Prusinowski verdient nur der letztere einer Erwähnung. Jung, gebildet, ein guter Kanzelredner, in seiner Gemeinde nicht ohne Einfluß, aber zu leidenschaftlich und zu neu in einer Karriere, die voller Klippen und Gefahren war, nutzte er dem Komité nicht das, was er unter anderen Verhältnissen hätte leisten können.

Später finden wir noch die Herren Niemojewski, einen mehr klaren als umfassenden Kopf, Slomczewski, Eßmann und Choslowski als Mitglieder verzeichnet.

Slomczewski, ein Emigrant der späteren Jahre, jung, feurig, voller Eifer für die Sache, in Paris und Berlin für den Kommunismus und die Revolution herangebildet, gescheit dabei und unterrichtet, ward bald eins der thätigsten Mitglieder der radikalen Partei und trieb nach Kräften zu Extremen.

Eßmann, Besitzer einer Mühle in der Nähe von Posen selbst, in den Berliner Prozeß mit verwickelt, ungewissen Herkommens, Doktor der Philosophie, wie man sagt vertraut mit allen Künsten der Parteien, mit dem ganzen Haß der niederen Klassen gegen die oberen erfüllt und radikal durch und durch.

Choslowski, Appellationsgerichts-Referendarius, Doktor der Rechte, gut gebildet, mäßig in seinen Ansichten, aber durch die Ereignisse verblendet mit in das Getriebe der Bewegung gerissen, doch Maß haltend und Extremen abgeneigt.

Hätte das Komité aufrichtig sein wollen, so durfte es wenigstens die Worte des alten Galba: „Wenn die Republik wieder hergestellt werden könnte, so wären wir würdig, daß sie mit uns begönne", nicht auf sich anwenden. Von Hause aus nicht wissend, was es eigentlich wolle, schloß es keineswegs Männer in sich, die Fähigkeiten genug gehabt, um die zahllosen Hindernisse, die sich ihm auf seinem Wege entgegenstellten, die Stürme, die sich um dasselbe thürmten, die Feindseligkeiten, auf die es vorbereitet sein mußte, zu beseitigen, zu beschwichtigen oder zu bekämpfen. Sie besaßen nicht einmal das Talent, sich über ihre Absichten und ihre Handlungen zu erklären. Sie begriffen

nicht einmal, welche beklagenswerthe Unbesonnenheit sie begingen, als sie den friedlichen Eroberungen der Intelligenz entsagten, um ihre Ziele auf dem Wege der Gewalt zu erreichen.

Die Zusammensetzung des Komité's allein schon deutete an, daß es die Aufgabe, die es sich vorgeblich gesetzt, nicht verstanden habe. Der Adel, bedeutend durch seinen Reichthum, von dem nur Wenige Lust hatten sich zu trennen, der Gefahr ausgesetzt, Hab und Gut zu verlieren, wenn der Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge, den er so eifrig half herauf zu beschwören, gelang, befand sich insofern in einer durchaus falschen und widerspruchsvollen Stellung, wenn er mit der Partei der Bewegung fraternisirte, die à haute voix ihre kommunistischen Grundsätze proklamirte. Aufrührer und konservativ zugleich, wollten sie die unlösbare Aufgabe lösen, der Revolution, die ihre Schwelle berührte, Halt zu gebieten, wenn sie ihre theuersten und nächsten Güter zu gefährden drohte. Ihre patriotischen und gesellschaftlichen Interessen gingen vollständig auseinander. Auch die Priester, die bereitwilligst die Hand zur Revolution boten, mußten vor dem vollkommenen Gelingen derselben zurückschrecken; denn die Bewegungs-Partei hatte auch für sie eine neue Lehre in petto. Von dem deutschen Unglauben angesteckt, der laut die Abschaffung der katholischen Kirche proklamirte und das Haupt derselben mit dem Charakter als Jesus Christus zu pensioniren rieth, trank der Messias der polnischen Revolution, Mieroslawski, in den Tabagien auf das Wohl Polens, der Jungfrau Maria und seiner Geliebten. Während man die Geistlichen, deren Aufgabe es nur sein konnte, das Volk von denen zu trennen, die es verleiten wollten, als Werkzeuge der Revolution benutzte, arbeitete die demokratische Partei an einer gänzlichen Zerstörung der Kirche, wie dies der Hirtenbrief des Erzbischofs von 1852 auch ausspricht — und dennoch gab sich die Geistlichkeit zur Revolution her!

Was die Gewerbtreibenden, oder, wenn man will, die Bourgeoisie betrifft, so hatte sie ihre Wurzeln keineswegs im Volke; sie folgte der Fahne, die der Adel und die Priester ihr vortrugen. Die, welche sich zu ihren Führern aufgeworfen, hatten hierzu weder die Fähigkeiten, noch genossen sie des Vertrauens der Bürger, bei denen die politischen Leidenschaften abgestumpft, vielleicht schon erstorben waren. Sie wirkten auf das Volk weder durch die Großherzigkeit ihrer Gesinnung, noch durch ihr Auftreten. Alle aber hatten vergessen, daß, den Pfad fortwandelnd, den sie einmal betreten, sie keiner andern Kraft, als ihrem Heldenmuthe vertrauen durften. Statt dessen über-

boten sich Einzelne in langen, unfruchtbaren Tiraden, Andere rückten einander das Mißliche ihrer Lage vor, die Allen düster und furchtbar erschien. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß Alle mit weniger Aufrichtigkeit als Leidenschaft ans Werk gingen. Unerfahrenheit, Unentschlossenheit, Mißtrauen und Mangel an Thatkraft vollendeten, was sie in falschen Voraussetzungen, von einer unrichtigen Idee ausgehend, begonnen. Sie hatten geglaubt, es werde nur eines Aufrufes bedürfen, um Bataillone aus der Erde hervorzurufen, — aber sie hatten hierbei übersehen, daß der materielle Wohlstand des Landmannes ihre Anstrengungen zu nichte machen würde.

Posen befand sich in einem Zustande der Aufregung, der wohl Unordnungen befürchten ließ; zum Ausbruch kamen dieselben aber eigentlich nur in den kleinen Städten, besonders in denen früher Deputirtenwahlen stattgefunden, oder wo die Insurrektion starke Anhäufungen von Menschen veranlaßt hatte, oder endlich an Orten, deren Besitzer entschiedene Preußenfeinde oder sonst schlecht gesinnt waren. In solchen wurden wohl Kassen weggenommen, die Adler abgerissen, die Beamten insultirt. Ueberall bildeten sich Komités, die, wenn auch nicht rivalisirend mit einander, doch nicht daran dachten, ihre Bemühungen zu vereinigen. Von den extremsten Lehren des Liberalismus, die sie nicht verstanden, erfüllt, von dunklen Gefühlen, die sie irre leiteten, getrieben, aber zugleich voller Mißtrauen gegen das Komité in Posen und gegen einander, herrschte von Anfang an überall Unschlüssigkeit und Unklarheit, während nur Wenige von wahrem Edelsinn getragen wurden. Einige betrachteten sich als Erhalter der Ordnung, Andere als Gründer der neuen Aera; — aber Alle geriethen in einen Strudel, der sie über kurz oder lang verschlingen mußte.

Wenngleich keinem Zweifel unterworfen ist, daß der polnische Adel sich mit ganzer Entschiedenheit der Bewegung hingab, so kann man doch nicht sagen, daß dieselbe unter denen, die sich durch Vermögen oder ihre soziale Stellung auszeichneten, besonders entschiedene Vertreter gefunden. Denn diese Herren waren einsichtsvoll genug, zu begreifen, daß es mit der Macht und dem Einfluß fortan nun vollends vorbei sein werde, nachdem sie so lange der Demokratie die Hand geboten. Sie blieben daher zum größten Theil passiv auf ihren Besitzungen, hielten sich à l'affût des événements und unterstützten äußersten Falls die Bewegung durch Rath und Geld, ohne ihr jedoch thatkräftig zu Hülfe zu eilen und irgendwo handelnd hervorzutreten. Nur der Erzbischof von Posen und Gnesen beharrte dadurch in einer

Art feindlicher Stellung gegen die Regierung, daß er dem Oberpräsidenten und dem kommandirenden General es abschlug, einige Worte des Friedens an die Provinz zu richten. Er betrat sogar das Gebiet der Politik, als er in seinem Erlasse vom 21. April die Geistlichkeit ziemlich unverhohlen ermahnte, ihre Eingepfarrten abzuhalten, ihre Wünsche in Bezug auf eine Einverleibung in Deutschland auszusprechen; es war endlich nicht geschickt und dabei thatsächlich unrichtig, wenn er dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten auf dessen Wunsch, im Namen der Kirche zum Frieden, zur Eintracht zwischen Deutschen und Polen zu ermahnen, am 22. April schrieb, daß die Unruhen von den Deutschen und vom Militär provozirt würden; er könne das Volk nur zur Duldung ermahnen, die ihm gewordene Schmach und Gewaltthätigkeit aller Art mit christlicher Ergebenheit zu erleiden, es ertrage viel und habe die Geduld eines Lammes. Bei alledem jedoch hielt er Maß in seinen Ausschreitungen, und wenn das Komité weiter ging, als er glaubte, daß es gehen sollte, d. h. über die Zugeständnisse vom 15. Mai 1815 hinaus, so geschah dies gegen seinen Willen und er zerfiel hierüber mit dessen Mitgliedern. Trotzdem unterließ er es — in der richtigen Erkenntniß, daß seine Macht nicht ausreichen werde, die Geistlichkeit von der Theilnahme an der politischen Bewegung abzuhalten — das zu verbieten, was zu verhindern wahrscheinlich schon außer seiner Gewalt lag, obwohl er sich sicherlich nicht verhehlte, daß die Revolution, die sich vorbereitete, ebensowohl eine soziale, als eine nationale, und als solche für die Kirche sehr gefährliche zu werden drohte. Er war für die Sache gewonnen worden, ohne von ihr überzeugt zu sein, und er beharrte bei ihr, ohne sich über sie zu täuschen.

Als Oberpräsident fungirte zur Zeit des Aufstandes Herr v. Beurmann, den der König bei seiner letzten Gegenwart auf den Wunsch einiger Magnaten der Provinz gegeben hatte. Herr v. Beurmann war unbedingt ein Ehrenmann, gewiß ein tüchtiger Geschäftsmann und mehr als die meisten Beamten zu sein pflegen, d. h. zugleich wissenschaftlich und literarisch für eine so hohe Stellung befähigt, aber ängstlich aus Bescheidenheit und langsam aus Unentschlossenheit. Unbekannt mit revolutionären Umtrieben und mit den Gaunerkünsten derselben, unerfahren in den Schlechtigkeiten ihrer Mittel, wie hätte er da klar sehen und das Netz erkennen können, mit dem man ihn umstrickte. Der bewaffneten Revolution gegenüber, gegen welche man nichts mit Edelsinn des Herzens und des Charakters vermochte, fehlte

ihm der scharfe Blick und jene unerbittliche Besonnenheit, um die Gefahr zu beherrschen, während doch alles nur darauf ankam, das Volk von denen, die es auf falsche Bahnen führen wollten, zu trennen, und man sich sagen mußte, daß eine Bewegung, die den Adel und die Geistlichkeit mit Vernichtung bedrohte, die nur von dem Proletariat unterstützt wurde, in Polen immer nur einen Augenblick bestehen werde.

Die obere Truppenführung in der Provinz lag dem Generallieutenant v. Colomb ob. Persönlich brav, ein Rossebändiger wie Bellerophon, mit guten Antecedentien aus den Feldzügen 1806 und 1813—1814, bewies er in dieser Angelegenheit doch nicht hinreichende Energie. Hätte er sofort die Initiative ergriffen, die Provinz in Belagerungszustand erklärt, das Komité auseinandergesprengt und den Bewohnern Posens ernstlich zu wissen gethan, er werde die Stadt in einen Schutthaufen verwandeln, sobald sich die mindeste Unordnung offenbare; hätte er Herrn Stefanski, Krauthofer, Jarochowski und Konsorten in die Citadelle gesetzt, es hätte sich keine Maus in Posen gerührt. Aber die zögernde Haltung der obersten Behörden wirkte überall nach. Niemand wollte zuerst Hand anlegen, das Zeichen zu einem würdigen Widerstande zu geben und so den Thron zu retten. Das Gepräge der doppelten Gefahr, dem Könige zu mißfallen und der Revolution entgegenzutreten, spiegelte sich in dem Betragen Aller; man wollte es nicht mit der Gegenwart verderben und nicht seine Zukunft gefährden. Jeder that nur nothdürftig so viel, um sein Gewissen beruhigt zu glauben; die entfesselte Demokratie hatte Alle terrorisirt. So blieb auch General v. Colomb bei Wünschen stehen, wo er einen Willen hätte haben müssen, und gab, seine Schritte nach denen des Herrn v. Beurmann abmessend, auch seinerseits der Bewegung vollkommen Zeit, heranzuwachsen.

Kommandant der Stadt und zugleich Divisions-Kommandeur war Generallieutenant v. Steinäcker, ein alter Haudegen, aber ein kränklicher Mann, der die Bewegung stets richtig aufgefaßt, aber sich in den Mitteln vergriff, sie von Anfang an zu beherrschen. Durch die Nachricht von dem, was in Berlin geschehen, betäubt, überrascht durch das, was unter seinen Augen vorging, trübte sich sein sonst klarer Blick. Er nahm die Schale für den Kern — er dampfte den Aufruhr auf der Straße und ließ ihn im Rathhause, im Bazar, in der Landschaft fortglimmen. Dabei ließ er sich durch den kommandirenden General und den Oberpräsidenten zum Temporisiren verleiten, und so kam es, daß sich unter seinen Augen die Revolution

organisirte, während er gewissermaßen immer au qui vive war, sie zu zerschmettern, und die hierzu disponiblen Kräfte über die Gebühr anstrengte und somit abspannte. Die Instruktion vom Oktober 1816 gab dem Generallieutenant v. Steinäcker vollkommen Freiheit, eine selbstständige Stellung einzunehmen; aber die irrigen Begriffe einer unbedingten Subordination bannten ihn in einen Kreis, aus dem er nicht mehr herauskam.

Einen untergeordneten Standtpunkt unter den Beamteten nahm der Polizeidirektor v. Motz ein. Der erste Feinschmecker der Stadt, war er qua talis mit vielen Leuten der vornehmeren Klasse in Berührung gekommen und hatte sich dabei eine große Personenkenntniß erworben. Ebenso war sein nächster Beistand, Polizeiassessor Heyer, von alle dem, was die politischen Verhältnisse betraf, überaus gründlich unterrichtet. Aber Motz mangelte ein gewisser, für einen höheren Polizeibeamten sehr nothwendiger Instinkt, es mangelte ihm die Geübtheit, Verhältnisse klar zu überblicken, und vor allen Dingen Entschlossenheit zum Handeln. Darum war die Revolution auch da, ehe er noch von deren Existenz eine Ahnung hatte. Der Ruhe aus Epikuräismus huldigend, blieb er ihr, vielleicht weil er die Verhältnisse doch nicht richtig würdigte, ergeben, und wies manche Mahnungen und Winke, die die Zeit ihm aufdrängte, mit einer Art spöttischer Leichtfertigkeit zurück, welche Leuten, die ihn weniger kannten, eine hohe Meinung von seinem Muthe und seiner Einsicht hätte beibringen können.

In diesem Kreise von Männern drehte sich die Politik und wurden die Schicksale der Provinz gewogen."

Wir kehren zu der Schilderung der Ereigniße, vorerst in der Stadt Posen, zurück. Beim Aufbruch der Unruhen bestand die Garnison der Stadt aus 4 Bataillonen, 1 Abtheilung Artillerie und 2 Eskadrons. Diese Zahl hätte nach Brandts Urtheil vollkommen ausgereicht, die Ruhe in der Stadt aufrecht zu halten, bez. rasch wieder herzustellen. Aber die Behörden hatten unter dem Eindruck der sich wiedersprechenden Nachrichten und dem Mangel bestimmter Instruktionen von Berlin her den Kopf verloren. Es fehlte namentlich auch an einem harmonischen Zusammenwirken der militärischen und Civilbehörden; jeder machte auf seine eigene Faust Politik. Brandt theilt als Belag hierzu eine artige Geschichte mit. An demselben Tage, wo er mit seiner Truppe in der Großen Gerberstraße stationirt war, begegnete er bei einbrechender Finsterniß dem kommandirenden General, welcher zum Erzbischof wollte,

um diesen zu bewegen ein Wort der Verständigung an das Volk zu richten. Brandt begleitete den General nach dem erzbischöflichen Palais. Als dieser zurückkehrte, entwickelte sich folgendes Gespräch zwischen den beiden hohen Offizieren:

Colomb: „Die Herren möchte man noch um Verzeihung bitten, daß man ihnen nicht erlaubt, eine Revolution zu machen, der Herr Erzbischoft schlägt rundweg jede Einwirkung ab. Da bleibt dann freilich nichts übrig, als mit Strenge zu verfahren."

Brandt: „Das ist schon etwas spät, denn die Revolution wird morgen schon im ganzen Großherzogthum proklamirt sein."

Colomb: „Wie so das?"

Brandt: „Glauben Sie, Excellenz, daß das Komité einen Augenblick verloren haben wird, die Proklamation, die es hat anschlagen lassen, überall herumzuschicken?"

Colomb: „Welche Proklamation denn?"

Brandt: „Nun, die Proklamation, die ich heute Nachmittag dem General v. Steinäcker geschickt."

Der Commandirende General wußte von der Proklamation kein Wort.

Statt die unruhigen Elemente der Bevölkerug durch rasches und energisches Vorgehen zu Paaren zu treiben, wurden ganz sinnlose oder mindestens unzweckmäßige und überflüßige Maßregeln getroffen. Die ganze Stadt war angefüllt mit herumziehenden Patrouillen und biwakirenden Truppen, während ein Piket von 20 Mann, einige disponible Manschaften in einigen Alarmhäusern und eine Verstärkung der Hauptwache dieselben Dienste geleistet und überdies das Publikum weit weniger geängstigt hätten. So mußte Jedermann glauben, daß furchtbare Ereigniße drohten. Da man nun aber doch die Vergeblichkeit der gemachten Anstrengungen nicht zugeben konnte, so wurde der nicht vorhandene Feind wenigstens supponirt. Der Bazar war als Angriffsobject ausersehen. Auf dem Wilhelmsplatz wurden Kanonen aufgestellt, um die Neue Straße zu beschießen, und eine Kolonne brach mit Hurrahgeschrei zum Sturm auf das Hotel vor. Die Thüren wurden aufgesprengt, aber es zeigte sich nichts Gefährliches, außer einem betrunkenen Kellner, der denn auch einen Bajonettstich erhielt, an dem er bald darauf starb.

Nicht viel beßer erging es bei der projectirten Schließung des Sitzungslokals des Komités im Mielzynski'schen Hause. Anstatt das

Local zu schließen, erklärte der beauftragte Offizier, er werde in einer Stunde wieder kommen. Diese Frist benutzten die Komité-Mitglieder, um mit dem Ober-Präsidenten und dem Kommandirenden General zu unterhandeln, so daß, als der betreffende Offizier nach Ablauf einer Stunde wieder erschien, derselbe die Weisung vorfand, die Schließung vorerst zu sistiren.

In den nächsten Tagen änderte sich das Bild nicht wesentlich. Die Widersprüche und Verkehrheiten der Behörden traten immer mehr hervor. Zugleich mit der Proklamation des polnischen Komité's war eine Bekanntmachung der Kommandantur und Polizei erschienen, in welcher die Gesetze und Bestimmungen gegen Aufruhr und Tumult in Erinnerung gebracht wurden, ebenso ein Erlaß des Oberpräsidenten wegen des Verbots von Versammlungen. Am 22. machten der Kommandant und die Polizei bekannt, daß die Ereignisse des gestrigen Tages Beschränkungen im Verkehr des Publikums erforderten; es wurde das gruppenweise Beisammenstehen der Leute auf den Straßen untersagt, das Schließen der Thore und Barrieren während der Nacht angeordnet und das Verbot des Waffentragens, das noch vom Jahre 1846 her in Kraft war, in Erinnerung gebracht. Daneben hing ein bombastischer Aufruf des polnischen National-Komité's an die Deutschen, der diese zu einem einigen Zusammengehen gegen den „Asiatismus," dem Polen erlegen, aufforderte. Ein drittes Plakat theilte den Bewohnern mit, daß das Nationalkomité eine Deputation an den König von Preußen geschickt habe, um die unverzügliche Freigebung der polnischen Provinzen zu fordern.

Die Stellung, welche die Deutschen der Hauptstadt diesem Vorgehen der Polen gegenüber einnahmen, war nach unserm Gewährmann keine sehr glückliche. Die Deutschen, schreibt er, fühlten sich durch den polnischen Aufruf veranlaßt, eine Demonstration in honorem der Polen zu machen. Ein Assessor — es ist der noch lebende Appellations-Gerichtsrath a. D. v. Crousaz gemeint — hielt eine emphatische Rede vor der Landschaft, worauf ein Austausch der deutschen und polnischen Kokarden erfolgte, und ein anderer Assessor verkündete von der obersten Stufe der Treppe des alten Gebäudes unter endlosem Jubel, daß das ganze deutsche Volk, das schon die Bündnisse mit dem „Asiatismus" gelöst, nun bereit sei, das schwarz-roth-goldene Panier neben das polnische zu stellen, zum Kampfe des Lichtes gegen die Finsterniß. Zahllose Vivats zerrissen hierauf die Lüfte. Der Freudentaumel hielt

jedoch nicht lange an. Den Polen war es keineswegs ernstlich um ein Zusammengehen mit den Deutschen zu thun, sie wollten diese vielmehr nur nicht fürs erste durch ein unverhülltes Herauskehren ihrer Absichten mißtrauisch machen, da sie sich selbst noch zu schwach hielten, gegen die Behörden und ihre deutschen Mitbürger zugleich Front zu machen. Diese Schwäche trat schon sehr bald in der Uneinigkeit des Komité's selbst zu Tage. „Die Gemäßigteren blieben bei den Stipulationen vom 1815 stehen, die Umsturzmänner, deren Leidenschaften weiter als ihr Verstand reichten, verlangten die sofortige Herstellung Polens, und im Hintergrunde lauerte vielleicht gar der Gedanke eines polnischen Principats im Norden, in dem Preußen bestimmt nur eine sehr abhängige Rolle zugedacht war. Diese Gesinnungen und Ansichten traten besonders deutlich bei dem Erscheinen der Deputation in Berlin hervor, wo der Erzbischof und Graf Mielzynski sich in den Schranken der Mäßigung hielten, während die meisten andern Mitglieder komplet durchgingen und sich mit den Hyperpatrioten in Berlin, die einstweilen dort in Freiheit gesetzt waren, vereinten."

Die Stadt Posen bot um diese Zeit den wunderbarsten Anblick dar. In den Häusern überall Friede und Ruhe, in den öffentlichen Lokalen hier Aufregung und Zerwürfniße, dort Eintracht, ja Vertraulichkeit zwischen den verschiedenen Nationalitäten; auf den Straßen eiliges Durcheinander und Wogen der Menge zu Wagen, zu Fuß, besonders aber zu Pferde; auf den Plätzen biwakirende Truppen aller Waffen, die Wachen stark besetzt, starke Pikets auf den wichtigeren Punkten. Bei alledem war der Verkehr lebhaft, Handel und Wandel im Gange. In einigen öffentlichen Lokalen aber und in den Privat-Wohnungen der Unruhestifter ward Tag und Nacht gesonnen, berathschlagt, wurden Ränke geschmiedet, ward über Plänen gebrütet und der Aufruhr organisirt. Außer dem Stadtkommandanten und dem Oberpräsidenten hatte auch der kommandirende General einen Aufruf an die Bewohner der Provinz, namentlich an die Landwehr erlassen und sie zur Treue gegen den König aufgefordert. Tags darauf antwortete das polnische Nationalkomité mit einen Aufruf an die Geistlichen, in dem von „satanischen Intriguen" die Rede war, durch welche die Bauern von der nationalen Sache abwendig gemacht werden sollten. Die Geistlichen sollten von den Kanzeln herab verkünden, daß im „freien Polen" dieselben Freiheiten und weniger Abgaben, als unter fremden Regierungen, garantirt würden. Und in einem folgenden Plakat wird geradezu die Aufhebung aller Standesunterschiede ange-

kündigt. „Es giebt keinen Adel, keine Bauern mehr — nur freie Bürger, Brüder unter sich, alle einander gleich als Söhne einer polnischen Mutter". Den grundbesitzenden Landleuten wurde Verringerung der Lasten, den Arbeitern Verbesserung ihres Lohns, den Besitzern mit beschränktem Eigenthumsrecht völliges Eigenthum zugesichert. Noch höherer Lohn wurde denjenigen in Aussicht gestellt, welche in dem bevorstehendem Kampf die Waffen für das Vaterland ergreifen würden: den Besitzenden Steuerfreiheit, allen Uebrigen die Anwartschaft zu Aemtern und Stellen nach Maßgabe ihrer Befähigung; für die Hinterbliebenen der im heiligen Kampfe Gefallenen würde das Vaterland sorgen.

Traten in diesen Aufrufen die politisch- und sozial-revolutionären Tendenzen schon ziemlich unverhüllt zu Tage, so bedeutete ein Aufruf an die Polen im preußischen Heere, ihre Fahne zu verlassen, und ein grobes Proklama, des Abfall vom Könige und Verrath am Vaterlande verlangte, die nackte Losreißung von Preußen. Trotzdem gingen den Machthabern in Berlin und Posen die Augen noch immer nicht auf. „Die Geschichte dieser Tage schreiben" — schreibt Brandt treffend — „heißt die Geschichte der Verirrungen der höheren Beamten und Militärbefehlshaber und die Anmaßung des polnischen Komité's der Nachwelt überliefern. Während die oberste Civilbehörde den heranbrausenden Sturm durch Nachgiebigkeit zu beschwören suchte und durch ein unentschlossenes Ministerium von Berlin her eingeschüchtert, durch die Ereignisse terrorisirt, sich von Konzession zu Konzession drängen ließ, akkomodirte die Militärbehörde ihre Schritte den schwankenden Maßnahmen des Oberpräsidenten, und während die Bestrebungen des polnischen Komité's deutlicher hervortraten, die Leidenschaften seiner Mitglieder sich Stellungen verschafften, wühlten Menschen ohne Genie, ohne Geist, welche nichts für sich hatten als die Beharrlichkeit, womit sie das Schlechte förderten, alle Schichten der Gesellschaft auf und beschworen so jene Katastrophe herbei, welche eine Provinz, in der eigentlich die wenigsten Elemente zum Umsturz verhanden waren, bald mit Blut überströmen sollte."

Inhalt:

	Seite.
Zachert: Nachrichten von der Stadt Meseritz (Schluß) . .	1
Christian Meyer: Friedrich der Große und der Netzedistrikt. (Schluß)	33
A. Warschauer: Beiträge zur Verfassungs- und Culturgeschichte der Stadt Posen. III.	103
Christian Meyer: Die Deutschen der Provinz Posen gegenüber dem polnischen Aufstand im Jahre 1848. (Schluß)	126
Aus den Memoiren des Generals v. Brand. . . .	129

Bestellungen nehmen der Herausgeber sowie sämmtliche Buchhandlungen entgegen. Der Abonnements-Preis beträgt jährlich 10 Mark. Die Zahlung desselben erfolgt regelmäßig nach Ausgabe des ersten Heftes des neuen Jahrgangs durch Posteinzahlung an den Herausgeber. Die einzelnen Hefte werden den Abonnenten franko und direkt zugeschickt.

Druck von E. Schmädicke in Posen.